



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

**„Macht als konstitutives Gestaltungselement
dialogischer Dolmetschsituationen“**

verfasst von / submitted by

Joanna Maria Jedrygas, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 070 331 375

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Translation Deutsch Polnisch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadrić-Scheiber

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	i
1. Einleitung.....	1
2. Macht – eine Einführung	3
3. Macht und Translation	7
3.1. Macht in der Translationswissenschaft.....	9
3.2. Macht in der Dolmetschwissenschaft	12
3.3. Macht in der Soziologie.....	18
3.3.1. Machtverständnis nach Dennis H. Wrong	21
3.3.2. Machtverständnis nach Lasswell & Kaplan.....	25
3.3.3. Machtverständnis nach Michel Foucault	29
3.3.4. Machtverständnis nach Kurt Lewin und Dorwin Cartwright	33
3.3.5. Das soziologische Machtverständnis – Versuch einer Grundlegung.....	37
3.4. Macht im Dialogdolmetschen.....	45
3.5. Exkurs: Formen und Ausprägungen von Macht	50
3.5.1. Die Typologie der Macht nach French & Raven	50
3.5.2. Kategorisierung von Macht nach Dennis H. Wrong.....	55
4. Manifestationen von Macht im Dialogdolmetschen	59
4.1. Fallbeispiel Gerichtsdolmetschen	67
4.1.1. Beschreibung der Machtsituation	77
4.1.2. Analyse der Manifestationen von Macht	90
4.1.3. Auswirkungen des Faktors Macht auf die Praxis des Gerichtsdolmetschens.....	102
4.2. Fallbeispiel Medizindolmetschen	103
4.2.1. Beschreibung der Machtsituation	114
4.2.2. Analyse der Manifestationen von Macht	124
4.2.3. Auswirkungen des Faktors Macht auf die Praxis des Medizindolmetschens.....	135
5. Macht als konstitutives Element dialogischer Dolmetschsituationen.....	137
5.1. Folgen der Wirkung von Macht innerhalb des Dolmetschfeldes.....	141
5.2. Strategien zum bewussten Umgang mit Machtkonstellationen	143
6. Conclusio	147

Literaturverzeichnis	150
Abbildungsverzeichnis.....	152
Tabellenverzeichnis	152
Anhang.....	153
Abstract (Deutsch)	153
Abstract (Englisch)	154
Curriculum Vitae	155

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Auftreten des Phänomens der sozialen Macht innerhalb dialogischer Dolmetschsituationen. Nachdem Macht ein Faktor ist, der zwischenmenschliche Interaktionssituationen mitbestimmt und das Verhalten und die Beziehungen von Menschen zueinander regelt und beeinflusst, stellt sich für die hier in Aussicht gestellte Arbeit die Frage, ob Macht ebenso eine Wirkung auf dialogische Dolmetschsituationen ausübt, zumal diese als eine spezielle Form zwischenmenschlicher Interaktion angesehen werden können.

Das Forschungsziel der geplanten Arbeit (das mit der Forschungsfrage gleichzusetzen ist) ist es demnach, zu prüfen, ob Machtverhältnisse eine Wirkung und einen Einfluss auf dialogische Dolmetschsituationen haben sowie, ob solche Auswirkungen (falls vorhanden) bedeutend genug sind, um daraus einen qualitätsbedingten Bedarf dafür ableiten zu können, dass Dolmetschende ein Kenntnis des Phänomens Macht sowie ein fundiertes Verständnis für dessen Auftreten und Wirkungen erlangen sollten und in weiterer Folge die Fähigkeit besitzen sollten, mit den bei Dolmetscheinsätzen herrschenden Machtverhältnissen bewusst umgehen zu können. Die Beantwortung der so formulierten Forschungsfrage soll anhand einer machtbefugten Analyse zweier exemplarisch gewählter Fallbeispiele aus der Praxis des Dialogdolmetschens ermöglicht werden. Die durchgeführte Analyse bildet demnach den zentralen Abschnitt dieser Arbeit und dient als Grundlage für die Erkenntnisgewinnung in Bezug auf die formulierte Forschungsfrage.

Für das Erarbeiten und schrittweise Erreichen der für diese Arbeit gesetzten Ziele, wurde eine Gliederung der Arbeit in vier Abschnitte vorgenommen. Der erste Abschnitt der Arbeit soll den Leserinnen und Lesern einen allgemeinen Überblick über die Bedeutung des Phänomens der sozialen Macht verschaffen, der als Grundlage für die im zweiten Abschnitt stattfindende Auseinandersetzung mit der Machtthematik vor dem Kontext translationswissenschaftlicher Forschung dienen soll. Der Fokus des zweiten Abschnitts liegt darin, die Bedeutung und das Verständnis von Macht in das Feld der Translationswissenschaft einzubetten, zumal die später folgende Analyse ausgewählter Dialogdolmetschsituationen ebendiese Verbindung und starke Interdependenz von Translation und Macht thematisiert. Entsprechend soll auch der Schwerpunkt der in diesem Abschnitt folgenden Auseinandersetzung mit dem Faktor Macht auf dessen Präsenz und Verständnis auf dem Gebiet der Dolmetschwissenschaft liegen. Schließlich soll in diesem Abschnitt das dolmetschwissenschaftliche Machtverständnis jenem, das auf dem Gebiet der Soziologie als vorherrschend bezeichnet werden kann, gegenüberge-

stellt werden. Das Ziel dieser Vorgangsweise ist es schlussendlich, auf Basis der zuvor gewonnenen Erkenntnisse einen Verständnisansatz von Macht vorzuschlagen, der aufgrund der darin enthaltenen dolmetschwissenschaftlichen sowie soziologischen Komponente als besonders geeignet für die Beschreibung und Erfassung von Machterscheinungen und Machteinflüssen im Bereich des dialogischen Dolmetschens erachtet werden kann. Ein solches Machtverständnis soll in weiterer Folge als verständnistheoretische Grundlage für die im darauffolgenden Kapitel durchgeführte Beschreibung und Analyse der Manifestationen von Macht in der Praxis des Dialogdolmetschens dienen.

Der dritte Abschnitt dieser Arbeit dient der ausführlichen Auseinandersetzung mit den für die Zwecke dieser Arbeit exemplarisch gewählten Fallbeispielen aus der Praxis des Gerichts- sowie Medizindolmetschens und verfolgt das Ziel, Manifestationen von Macht, die im Rahmen der beiden beschriebenen Dolmetschsituationen auftreten, möglichst erschöpfend zu diskutieren und umfangreiche Informationen in Bezug auf die Wirkung und den Einfluss von Macht innerhalb von Situationen aus der Praxis des Dialogdolmetschens zu gewinnen. Das methodologische Instrument, das zur Erkenntnisgewinnung in diesem Zusammenhang herangezogen werden soll, ist die Analyse. Das hierfür angewandte Analyseverfahren wird zu Beginn von Kapitel 4 ausführlich erläutert und stützt sich auf diverse macht- sowie translationswissenschaftliche Ansätze aus den Forschungsbereichen der Translationswissenschaft sowie der Soziologie.

Der letzte Abschnitt der vorliegenden Arbeit befasst sich mit der abschließenden Betrachtung der im Laufe dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse und unternimmt zugleich den Versuch, auf Strategien hinzuweisen, die einen bewussten und selbstbestimmten Umgang mit Macht ermöglichen. Dabei wird vor allem auf die Möglichkeiten der aktiven Veränderung und Beeinflussung von Machtkonstellationen eingegangen. Ein finales Anliegen, das in diesem Abschnitt der Arbeit an potentielle beziehungsweise bereits etablierte DialogdolmetscherInnen gerichtet werden soll, ist die Diskussion der Bedeutung, welche Machtverhältnisse für die gelebte Praxis bei dialogischen Dolmetscheinsätzen haben oder haben können.

2. Macht – eine Einführung

Macht kann grob als ein soziales Phänomen bezeichnet werden, das allen menschlichen Interaktionssituationen zugrunde liegt. Gleichzeitig handelt es sich dabei um ein komplexes soziales und psychologisches Konstrukt, welches die Zurechtfindung der Individuen innerhalb sozialer Situationen, in denen sie sich befinden, sowie die Handlungen, die sie unternehmen, beeinflusst. Das nachfolgende Kapitel soll das Phänomen Macht – seine Bedeutung, Ausprägungen und Wirkungsweisen – beschreiben. Es soll ein umfassendes Bild dessen gezeichnet werden, was in der Forschung und Wissenschaft allgemein unter Macht beziehungsweise dem Faktor Macht verstanden wird.

Macht ist ein Faktor, der in zwischenmenschlichen Interaktionssituationen allgegenwärtig ist. Sobald zwei Kommunikationsparteien nicht zu hundert Prozent gleichgestellt sind, ist Macht präsent und übt einen Einfluss auf das Handeln der Parteien und die Gesamtsituation aus. Einen ähnlichen Ansatz zur Machtthematik vertrat bereits Bertrand Russel, der in seinem Werk zu den diversen Formen von Macht feststellte, dass „Ungleichheit in der Verteilung der Macht (...) seit jeher in menschlichen Gemeinwesen existiert [hat]“ (Russel 1947/2009:16). Dabei ist es keine selbstständige Kraft, die sich im Raum ausbreitet und Änderungen herbeiführt. Macht ist vielmehr eine Ressource. Sie besteht aus der Summe an Werkzeugen und Mitteln, die einem Menschen zur Verfügung stehen, um Einfluss auszuüben, gewünschte Ziele zu erreichen und vor allem, um das Handeln anderer Personen direkt oder auch indirekt zu seinen Gunsten beeinflussen zu können. Da dieser Einfluss auf Andere auch indirekt und durch die bloße Präsenz von Machtunterschieden ausgeübt werden kann, kann Macht abstrahierend auch als eine Art Kraft verstanden werden. Dies gilt für Situationen, in denen der Machtunterschied zwischen den Parteien unterbewusst bekannt und spürbar ist, Macht selbst aber nicht explizit von einer Partei gegenüber der anderen ausgeübt wird. In so einem Fall wird die Ressource Macht nicht unmittelbar genutzt, jedoch führt bereits die Präsenz von Machtdiskrepanzen zu einer unterbewussten Veränderung und Anpassung des Verhaltens der beteiligten Parteien, vor allem jedoch der machttunterlegenen Partei.

Eine ähnliche Sicht auf die grobe Erklärung des Machtphänomens vertritt auch Heinrich Popitz (1992²), der „Macht als universales Element menschlicher Vergesellschaftung“ (1992²:3) versteht und damit die Annahme der Allgegenwärtigkeit von Macht unterstützt. In seinem Versuch, eine allgemeine Erklärung und Erfassung der Wirkung von Machtphänomenen zu bieten, listet Popitz eine Reihe von Prämissen auf, die eine Grundlage für das Machtverständnis bieten sollen. Als erste dieser Prämissen gibt er den „Glauben an die Machbarkeit

von Machtordnungen“ (Popitz 1992²:12) an. Dieser ersten Prämisse liegt die Aussage zugrunde, dass Machtordnungen nicht von vornherein feststehen, sondern beeinflussbar und veränderbar sind. Folglich wurden sie also von Menschen geschaffen und können auch von diesen wieder verändert werden (vgl. Popitz 1992²:12-15). Die zweite Prämisse stellt die „Omnipräsenz von Macht“ (1992²:15) fest. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um einen ursprünglichen Zustand, sondern die Folge des Prozesses der Vergesellschaftung von Macht. Popitz verwendet diesen Terminus, um auf die Machtentwicklung im Kontext der Bildung moderner Gesellschaften hinzuweisen. Im Speziellen bezieht sich der Terminus auf Zeiten bürgerlicher Revolutionen der Vergangenheit, als Machtphänomene ihre Begrenzung auf institutionelle Wirkungsbereiche aufhoben und vermehrt in den privatgesellschaftlichen Bereich eindringen (vgl. Popitz 1992²:15). Mit der Entstehung der Konkurrenzgesellschaft verstärkte sich auch die Präsenz und Sichtbarkeit von Machteinflüssen. Heute können Ereignisse im Leben eines Individuums zunehmend als eine Abfolge „freiwilliger und unfreiwilliger sowie gewonnener und verlorener Machtkämpfe angesehen werden“ (Popitz 1992²:16). Entsprechend ist Macht ein unentbehrlicher Teil jedes Vergesellschaftungsprozesses und demnach tatsächlich omnipräsent. Popitz bezeichnet jede Suche nach einem „machtfreien Raum“ sogar als „spekulative Preisfrage“ (1992²:17). Die dritte Macht-Prämisse, nämlich: „alle Machtanwendung ist Freiheitsentzug“ (Popitz 1992²:17), beruht auf der Beobachtung, dass je stärker das Freiheitsbewusstsein eines Individuums ist, desto deutlicher beziehungsweise stärker Machteinflüsse wahrgenommen und als Angriff auf die persönliche Freiheit empfunden werden (vgl. Popitz 1992²:17-19). Trotz dieser Feststellung soll Macht nicht als negativ oder bedrohlich dargestellt werden. Unabhängig von der subjektiven Machtwahrnehmung durch machtunterlegene Personen bleibt Macht eine unverzichtbare Eigenschaft zwischenmenschlicher Interaktionen. Unstrittig erscheint hierbei die Bedeutung von Macht beispielsweise für die Organisation und Verwaltung größerer Gruppen beziehungsweise Zusammenschlüsse. Nichtsdestotrotz zieht allein das Gefühl eines Freiheitsentzugs durch Macht die Notwendigkeit einer Rechtfertigung nach sich. Dies gilt unabhängig von der konkreten Machtform, mit der man konfrontiert ist (vgl. Popitz 1992²:20). Selbst Legitimitätsmacht kann nur dann als solche gelten, wenn ausreichend Legitimierungsargumente (also Rechtfertigungen) zur Verfügung stehen. Werden diese drei grundlegenden Macht-Prämissen zusammen, so kann zu dem Schluss gelangt werden, dass es das „Vermögen, sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen“ und „die Fähigkeit des Veränderns“ (Popitz 1992²:22) sind, die den Kern von Macht bilden. Mit dieser Einsicht zeichnet sich ein Bild von Macht, das sie zu einem unzertrennlichen Element menschlichen Handelns macht. Popitz geht in seinen Überlegungen sogar so

weit, zu sagen, dass „die Geschichte menschlicher Macht die Geschichte menschlichen Handelns“ (1992²:23) ist.

Zusammenfassend kann zu der einleitenden Erklärung von Macht Folgendes gesagt werden: Macht ist ein gesellschaftliches Phänomen, das in allen zwischenmenschlichen Interaktionssituationen omnipräsent ist. Die Allgegenwärtigkeit von Macht ist dabei auf zwei grundlegende Aspekte zurückzuführen. Erstens die Tatsache, dass die Anwendung von Macht ein unzertrennliches Element menschlichen Handelns ist. Zweitens die in Interaktionssituationen stets präsente Grundvoraussetzung für die Wirkung von Machtverhältnissen: die Asymmetrie in der Verteilung von Macht- und Handlungsressourcen, die zwischenmenschlichen Interaktionssituationen inhärent ist. Obwohl dieser Aspekt selten explizit thematisiert wird, ist diese Voraussetzung eine essentielle Existenzgrundlage für das Bestehen diverser Machtverhältnisse. Zu einem ähnlichen Schluss führt auch die Feststellung von Bertrand Russell (1947/2009:16) in Hinblick auf die ungleiche Verteilung von Machtressourcen. Erst wenn InteraktionspartnerInnen in einer gewissen Situation nicht zu hundert Prozent gleichgestellt sind, werden Machteinflüsse wirksam und vor allem notwendig. Die Ungleichheit in diesem Zusammenhang soll jedoch nicht als Erscheinungsform jeglicher Art von Diskriminierung missverstanden werden. Der Begriff der Ungleichheit ist in diesem Falle in den diskursiven Bereich der Kontextualität von Kommunikationssituationen eingebettet. Im Speziellen soll mithilfe des Ungleichheitsbegriffes vermittelt werden, dass nicht nur jede Kommunikation per se, sondern auch jede Person als Individuum jeweils in einen konkreten Situationskontext eingebettet ist und im Rahmen dieser jeweiligen Situation agiert. Als Beispiel kann die Organisation einer Interaktionssituation bei Gericht angeführt werden. Während es das Ziel eines jeden Rechtsstaats und unabhängigen Rechtssystems ist, Gerechtigkeit walten zu lassen und alle BürgerInnen gerecht und gleichwertig zu behandeln, ist es eine Tatsache, dass die VerhandlungsteilnehmerInnen in einer gerichtlichen Interaktionssituation jeweils sehr unterschiedliche Positionen und Funktionen in dem gegebenen situativen Rahmen einnehmen. Dieser situative Rahmen hingegen, der durch die Institution des Gerichts sowie die darin herrschenden hierarchischen und sozialen Strukturen wesentlich mitbestimmt wird, spricht den an der Verhandlung teilnehmenden Personen jeweils unterschiedliche, von ihrer Funktion im Gerichtssaal abhängige Handlungsressourcen zu. Während also alle Interaktionsparteien in der gerichtlichen Interaktionssituation als gleichberechtigt und gleichwertig verstanden werden, stehen ihnen dennoch unterschiedliche Handlungs- und Machtressourcen zur Verfügung, die den einzelnen KommunikationsteilnehmerInnen eine jeweils individuelle Stellung in der Interaktionssituation zukommen lassen.

Als Teil eines gewissen situativen Kontextes verfügt jedes Individuum über konkrete Handlungs- und Verhandlungsmöglichkeiten, die es ihm ermöglichen, einen bestimmten Einfluss auf die Situation zu nehmen, das Erreichen konkreter Ziele anzustreben oder seine InteraktionspartnerInnen auf bestimmte Art und Weise zu beeinflussen. Vor diesem Hintergrund erscheint der Schluss naheliegend, dass zwei InteraktionspartnerInnen innerhalb einer konkreten Kommunikationssituation nie zur Gänze gleichgestellt sein können. Unabhängig von ihrer Ausbildung, Erfahrung, gesellschaftlichen Stellung, etc. können zwei KommunikationspartnerInnen, egal wie angenähert ihre Hintergrundverhältnisse sein mögen, nie über exakt dieselben Handlungs- und Einflussmöglichkeiten verfügen und somit gänzlich gleichgestellt sein. Gleichzeitig soll das Auftreten dieser Ungleichheit nicht negativ oder gar als verletzend der machtunterlegenen Partei gegenüber verstanden werden. Es handelt sich bei diesem Begriff lediglich um eine Grundvoraussetzung für die Existenz unterschiedlicher Machtverhältnisse. Anzumerken ist jedoch auch, dass in diesem Kontext die Handlungsmöglichkeiten sowohl der machtüberlegenen als auch der machtunterlegenen Interaktionspartei von zentraler Bedeutung sind. Beide Sets an Handlungsmöglichkeiten stehen in einer Wechselwirkung zueinander und konstituieren gemeinsam die soziale Situation, in der sich die KommunikationspartnerInnen befinden sowie die Machtverteilung, mit der sie umgehen müssen (vgl. Luhmann 1988²:7ff).

Mit dieser ersten, allgemeinen Darstellung und Erklärung des Phänomens Macht soll lediglich eine erste Orientierung auf diesem Feld geboten werden. Im Anschluss soll eine ausführliche Besprechung des Verständnisses und der Bedeutung des Phänomens Macht in der Translationswissenschaft im Allgemeinen sowie in der Dolmetschwissenschaft im Speziellen erfolgen. Nachdem das Ziel der hier in Aussicht gestellten Arbeit die Beschreibung und Erörterung des Auftretens von Macht innerhalb des Dialogdolmetschens ist, ordnet sich der im Rahmen dieser Arbeit gelieferte wissenschaftliche Beitrag in die Disziplin der Dolmetschwissenschaft ein. Dementsprechend soll sich die in den weiteren Abschnitten dieser Arbeit folgende Analyse von Fallbeispielen aus dem Bereich des Dialogdolmetschens primär auf theoretische und wissenschaftliche Grundlagen stützen, die ebendiesem Forschungsfeld zuzuordnen sind.

Nach dieser kurzen Einführung, deren Ziel die Schaffung eines allgemeinen und lediglich oberflächlichen Verständnisses und Bewusstseins für die Existenz des Phänomens der sozialen Macht sein sollte, ist es nun die Aufgabe des nachfolgenden Kapitels, im Zuge einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der Machthematik vor dem Kontext dolmetsch- und translationswissenschaftlicher Aspekte eine nachvollziehbare, umfassende und wissenschaftlich aussagekräftige theoretische Grundlage zu schaffen, die im Anschluss für die Ausarbei-

tung des im Vorwort erläuterten Forschungsziels herangezogen werden kann, nämlich die Analyse und Beschreibung von Manifestationen des Phänomens Macht in der Praxis des Dialogdolmetschens.

3. Macht und Translation

Nachdem in dem vorhergehenden Kapitel ein grober Überblick über das Phänomen der sozialen Macht gegeben wurde und dessen Auftreten sowie Bedeutung für zwischenmenschliche Interaktionssituationen einführend erläutert wurde, soll sich der nun folgende Abschnitt mit jenen Aspekten beziehungsweise Verständnisansätzen von Macht befassen, die dieses psychologische und soziale Phänomen mit der Translationstätigkeit in Verbindung bringen. Entsprechend soll im Folgenden die Bedeutung sowie das Verständnis des Begriffs der sozialen Macht innerhalb des Feldes der Translationswissenschaft besprochen werden. Neben einer allgemeinen Einführung und Schaffung eines Überblicks darüber, wie sowie wann das Machtbewusstsein Einzug in die Translationswissenschaft hielt, soll der Fokus dieses Kapitels auf der Darstellung des Machtverständnisses, wie dieses vor allem im Bereich der Dolmetschwissenschaft propagiert wird, liegen.

Dabei darf allerdings das übergeordnete Ziel dieses Abschnitts der Arbeit nicht aus den Augen verloren werden. Dieses ist nämlich zweierlei und soll den inhaltlichen und theoretischen Grundstein für die im zentralen Abschnitt der Arbeit folgende Besprechung und Analyse diverser Manifestationen von Macht innerhalb dialogischer Dolmetschsituationen legen. Einerseits ist es also das Ziel dieses Kapitels, eine Darstellung dessen zu bieten, wie Macht auf dem Feld der Translationswissenschaft im Allgemeinen sowie der Dolmetschwissenschaft im Speziellen verstanden und angesehen wird. Andererseits soll dieses Kapitel, nach ausführlicher Besprechung des Phänomens Macht sowie dessen diverser in der Machtforschung vertretener Verständnisansätze, ein umfassendes und vielschichtiges Machtverständnis beschreiben, das auf den im Laufe dieses Kapitels besprochenen Ansätzen und daraus gewonnenen Erkenntnissen beruht. Gleichzeitig soll dabei ein in sich geschlossenes, einheitliches Machtverständnis dargestellt werden, das im nachfolgenden Kapitel der Analyse von Manifestationen von Macht in der Dialogdolmetschpraxis zugrunde gelegt werden kann.

Ein solches Machtverständnis kann jedoch – trotz der Tatsache, dass den Gegenstand dieser Arbeit Machterscheinungen beim Dolmetschen bilden – nicht lediglich auf dem in der Translationswissenschaft vertretenen Machtverständnis beruhen, zumal dieses – wie anhand der in diesem Zusammenhang herangezogenen Arbeit von Tymoczko und Gentzler (2002)

festgestellt werden kann – für die Zwecke der translationswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Macht als etwas vereinfachend bezeichnet werden kann. Überwiegend beschäftigen sich nämlich Arbeiten zum Thema Macht und Translation mit der Rolle, die das Übersetzen und Dolmetschen für die Verbreitung und Ausübung von Macht spielen beziehungsweise in der Vergangenheit gespielt haben (vgl. Gentzler/Tymoczko 2002:xiii). Was in der translationswissenschaftlichen Forschung zum Thema Macht in sehr geringem Ausmaß behandelt wird, sind die zwischenmenschlichen Aspekte, die in Machtsituationen grundsätzlich immer eine sehr wichtige Rolle spielen und demnach auch in gedolmetschten Machtsituationen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Dies ist der Grund, weswegen das Machtverständnis, das dieser Arbeit als Ausgangspunkt für die nachfolgende Analyse von Fallbeispielen aus dem Bereich des Dialogdolmetschens zugrunde gelegt werden soll, neben den dolmetschwissenschaftlichen Aspekten des Machtverständnisses um Elemente des Machtverständnisses erweitert werden soll, die ursprünglichen soziologischen Machtansätzen entstammen und in ihren Beschreibungsversuchen des Phänomens Macht die zwischenmenschlichen Aspekte, die Machtsituationen prägen und zugleich selbst von diesen geprägt werden, stärker hervorheben. Die Beschreibung eines solchen Machtansatzes der sowohl dolmetschwissenschaftlich als auch soziologisch geprägte Machtelemente beinhaltet, soll im letzten Abschnitt dieses Kapitels erfolgen und soll als Darstellung eines Machtverständnisses dienen, das für die Beschreibung und Diskussion von Machterscheinungen im Bereich des Dialogdolmetschens besonders geeignet ist, zumal auch das Dialogdolmetschen selbst eine komplexe Disziplin ist, die von Dolmetschenden nicht lediglich eine entsprechende Dolmetschkompetenz verlangt, sondern diese besonders im Bereich der sozialen Kompetenz und des aktiven Umgangs mit unmittelbar präsenten und im kleinen sozialen Rahmen wirkenden Machtverhältnissen fordert.

Um eine solche Darstellung eines für die Zwecke dieser Arbeit erweiterten und disziplinübergreifenden Machtverständnisses bieten zu können, ist neben der Erläuterung des Machtverständnisses in der Dolmetschwissenschaft auch eine Auseinandersetzung mit dem Machtverständnis auf dem Feld der Soziologie notwendig. Eine solche Auseinandersetzung erfolgt ebenfalls im Rahmen dieses Kapitels und soll es schlussendlich, gemeinsam mit der Beschreibung des Machtverständnisses in der Dolmetschwissenschaft, ermöglichen, im letzten Abschnitt dieses Kapitels (wie weiter oben bereits angekündigt) einen Verständnisansatz von Macht vorzustellen, der die Aspekte des dolmetschwissenschaftlichen sowie des soziologischen Machtverständnisses zusammenfasst und versucht, alle jene Elemente von Macht und diversen Machtverständnissen in sich zu vereinen, die für eine Beschreibung und Auseinan-

dersetzung mit den Manifestationen von Macht im Bereich des Dialogdolmetschens besonders wichtig sind.

3.1.Macht in der Translationswissenschaft

Die Geschichte beziehungsweise die Entwicklung der Translationswissenschaft seit den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts ist eng mit der Entwicklung eines allgemeinen Machtbewusstseins auf allen Ebenen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens verbunden. Auf all diesen Ebenen (öffentlich, privat, gesellschaftspolitisch, geopolitisch, etc.) hielt das Phänomen der sozialen Macht im Laufe der letzten drei bis vier Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts Einzug in das kollektive kulturelle Bewusstsein der Weltgesellschaft. Diese Entwicklung war jedoch stets mit den zur selben Zeit stattfindenden Ereignissen und Entwicklungen auf dem Feld der Translationswissenschaft eng verbunden (vgl. Gentzler/Tymoczko 2002:xi-xxviii).

Bei vielen geopolitischen Ereignissen sowie längerfristigen (politischen) Entwicklungen sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene spielte die Translation, als Disziplin zur Vermittlung von Inhalten sowie nicht selten Denkweisen und Ideologien, eine wichtige Rolle und wurde oftmals als ein Werkzeug zur Machtausübung beziehungsweise zum Ausbau von Machtressourcen verwendet (vgl. Gentzler/Tymoczko 2002:xiii). Bei der Darstellung der Nutzung von Translation für Zwecke der Machtausübung beziehen sich Gentzler und Tymoczko auf die von Theo Hermans herausgegebene Anthologie „The Manipulation of Literature“ und fassen den Inhalt des Werkes grob wie folgt zusammen:

The writers in Hermans's anthology and their followers demonstrated that churches would commission Bible translations, governments would support translations of national epics, schools would teach translations of great books, kings would be patrons of translations about heroic conquests, and socialist regimes would underwrite translations of social realism, all for their own purposes pertaining to ideology and cultural power. (Gentzler, Tymoczko 2002:xiii)

Gezielte wissenschaftliche Untersuchungen des Zusammenhangs zwischen Translation und Macht entstanden ab den 1990er Jahren. Den Ursprung translationswissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Fragen der sozialen Macht bildet das Vorwort zu Susan Bassnetts und André Lefeveres Werk „Translation, History and Culture“, in dem Translationstätigkeit erstmals mit dem Auftreten von Macht in der Gesellschaft in Verbindung gebracht wurde. Nichtsdestotrotz kann das Bewusstsein für das Bestehen einer Verbindung zwischen Macht und Translation bereits ab dem Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgemacht werden (vgl. Gentzler/Tymoczko 2002:xi). Die geopolitischen und technologischen Veränderungen und Entwicklungen in dieser Zeit führten dazu, dass TranslatorInnen begannen, die

angewendeten Translationsmethoden kritisch zu hinterfragen und zu beurteilen, mit dem Ziel, Translation künftig als Werkzeug zu nutzen, mit dem bestimmte gewünschte Wirkungen bei dem jeweiligen Publikum erzielt werden können. Konkret begann sich zu dieser Zeit das Bewusstsein zu entwickeln, dass Translation nicht nur als Medium zur Übertragung von Informationen, sondern auch als Werkzeug zur Manipulation von Inhalten und deren Wirkung dienen konnte. Daraus entwickelte sich die allgemeine Einstellung, dass TranslatorInnen diverse Translationstechniken beherrschen und diese kontextspezifisch einsetzen können sollten (vgl. Gentzler/Tymoczko 2002:xi). Auf Basis der hier dargestellten Entwicklung auf dem Gebiet der Translationspraxis können bereits erste Schritte in Richtung der bewussten Machtausübung mittels Translation ausgemacht werden.

Im Laufe diverser historischer Ereignisse (Vietnamkrieg, Kalter Krieg, etc.) sowie kultureller Veränderungen in den 1950er und 1960er Jahren (Bürgerrechtsbewegungen, das Jahr 1968, etc.) hielt Macht Einzug in das Bewusstsein vieler Gesellschaften und wurde von diesen großteils als ein Faktor verstanden, der vor allem in kulturellen Belangen einen starken Einfluss ausübt. Auf die Zeit ab den 1960er Jahren ist allerdings, wie dies anhand obiger Ausführungen kurz angesprochen wurde, auch der Beginn des translationswissenschaftlichen Interesses für Erscheinungsformen der sozialen Macht zurückzuführen (vgl. Gentzler/Tymoczko 2002:xii). Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass bereits James R. Holmes, der zu den ersten Forschenden gehörte, die diverse Translationsmethoden untersuchten, sehr früh bemerkte, dass jedes Translat Rückschlüsse auf die sowohl literarische als auch politische Einstellung der Translatorin/des Translators, von der/dem es angefertigt wurde, ermöglichte (vgl. Gentzler/Tymoczko 2002:xii). Auch bei dieser Beobachtung handelt es sich um eine Erkenntnis, die die Bereiche Macht und Translation einmal mehr zusammenrücken ließ und die Möglichkeit der Machtausübung mittels Translation in Aussicht stellte. Dieselbe Beobachtung die James R. Holmes beschrieben hat, wird auch in den im weiteren Verlauf dieser Arbeiten folgenden Analysen von Machtmanifestationen im Dialogdolmetschen sichtbar. Die durchgeführten Analysen zeigen allerdings weiterführend auf, dass nicht nur die individuellen Einstellungen von TranslatorInnen in den von diesen erstellten Translationsprodukten sichtbar werden, sondern auch, dass ebendiese Einstellungen, die das Weltbild der TranslatorInnen prägen, gleichzeitig einen direkten Einfluss auf deren Translationstätigkeit und die im Rahmen dieser Tätigkeit getroffenen Entscheidungen haben. Eine ähnliche Feststellung lässt sich auch hinsichtlich der bereits erwähnten Bedeutung diverser Translationsmethoden für die Erreichung konkreter Translationsziele tätigen. Auch in diesem Zusammenhang lassen sich Parallelen zu den analysierten Dialogdolmetschsituationen feststellen, die klar aufzeigen, dass

auch im Bereich des Dialogdolmetschens die seitens der Dolmetschung zu erzielenden Wirkungen bereits im Vorfeld des Dolmetscheinsatzes bekannt sind und die Wahl der jeweiligen Dolmetschstrategie beziehungsweise der Dolmetschwerkzeuge an das im Vorhinein festgelegte Dolmetschziel beziehungsweise die gewünschte Wirkung der Dolmetschung angepasst wird.

Neben der Disziplin der Translationswissenschaft, die vor allem ab den 1990er Jahren zahlreiche Arbeiten zum Thema Macht und Translation hervorbrachte, befassten sich auch viele Forschende aus anderen Disziplinen mit der Bedeutung, die Translation für diverse (vor allem aber imperialistische) Machtstrukturen hatte (vgl. Gentzler/Tymoczko 2002:xiv-xv).

Um die Entwicklung und den Zusammenhang von Macht und Translation im 20. Jahrhundert zusammenzufassen, schreiben Gentzler und Tymoczko (2002:xvi) Folgendes: „The key topic that has provided the impetus for the new directions that translation studies have taken since the cultural turn is *power*.“ Weiterführend stellen sie in diesem Zusammenhang sogar fest, dass „the ‚*cultural* turn‘ in translation studies has become the ‚*power* turn‘ (...)“ (Gentzler/Tymoczko 2002:xvi). Diese Aussagen stellen die Bedeutung, die Macht für die Entwicklung des Feldes der Translationswissenschaft hatte sowie immer noch hat, unmissverständlich dar. Translation ist zudem nie eine neutrale, unparteiische Tätigkeit, sondern stellt (notwendigerweise) immer eine Interpretation des Ausgangstextes dar und transportiert deswegen stets nur einen Auszug aus der gesamten Fülle an Bedeutungen, die dem Ausgangstext inhärent ist oder sein kann. Folglich besteht der Translationsprozess durchwegs aus dem Treffen von Entscheidungen. Aus der Fülle an Informationen und Bedeutungen, die ein Ausgangstext transportieren kann, wählen TranslatorInnen jene Textelemente die schlussendlich in der Zielsprache vermittelt werden sollen. Nachdem nun Translate stets das Produkt eines solchen subjektiven Selektionsprozesses seitens der TranslatorInnen darstellen, ist ein Translationsprodukt nie neutral und wertfrei. Allerdings stellt diese Eigenschaft von Translaten keinen Fehler seitens der TranslatorInnen oder gar einen Defekt dar, sondern ist als grundlegend und notwendig für den Translationsvorgang zu verstehen (vgl. Gentzler/Tymoczko 2002:xviii). Diese von Gentzler und Tymoczko getätigten Beobachtungen in Hinblick auf die Stellung von TranslatorInnen und die Entscheidungsmöglichkeiten, die diesen während eines Translationsvorgangs stets zur Verfügung stehen, führen die Forschenden zu dem Schluss, dass Translation eine Form der Machtausübung ist (2002:xviii).

Obwohl die von Gentzler und Tymoczko (2002) dargestellte Entwicklung von Macht und Translation im Laufe des 20. Jahrhunderts primär auf das Feld der Übersetzungswissen-

schaft bezogen wird, da das Dolmetschen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte in der translationswissenschaftlichen Forschung eher stiefmütterlich behandelt wurde (vgl. Cronin 2002:45), ist doch anzumerken, dass viele der Erkenntnisse sowie Beobachtungen hinsichtlich der Bedeutung und Präsenz von Macht in der Translation (ebenso wie Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkung von Translation auf die Machtausübung) gleichfalls auf das Feld der Dolmetschwissenschaft und deren Zusammenhang mit dem Phänomen der sozialen Macht angewendet werden können. Cronin (2002:46) plädiert in seiner Arbeit zu diesem Thema sogar für einen „*cultural turn*“ im Bereich der Dolmetschwissenschaft.

Der Grund weswegen viele der machtbезогенен Ansätze, die im Laufe der Jahre auf den Bereich der Übersetzungswissenschaft angewendet wurden und dort hinsichtlich der Interdependenzen zwischen Macht und Translation diskutiert und untersucht wurden, oft auch eine Widerspiegelung in der Dolmetschwissenschaft finden und sich auf diese ebenso gut anwenden lassen, ist jener, dass die übersetzungswissenschaftlichen Aspekte, in denen Macht primär zum Vorschein kommt beziehungsweise in denen Macht besonders stark und häufig ihre Wirkung ausbreitet, gleichzeitig jene Aspekte sind, die zugleich auch in der Dolmetschwissenschaft sowie der Dolmetschpraxis eine zentrale Rolle spielen und demnach ebenso stark von diversen Manifestationsformen der sozialen Macht durchzogen sind. Wie mithilfe der erst im nachfolgenden Kapitel dargestellten Analysen konkreter Dialogdolmetschsituationen aufgezeigt wird, zählen zu diesen machtrelevanten Aspekten, die sowohl dem Übersetzungs- als auch dem Dolmetschfeld zuzuordnen sind, unter anderem der Kulturbefug von translatorischen Handlungen, der auch von Gentzler und Tymoczko (2002:xii) thematisiert wird, die Translationssituationen stets inhärente Möglichkeit der (unkontrollierten) Einflussausübung beziehungsweise Manipulation seitens der TranslatorInnen (vgl. Cronin 2002:55) sowie die Pluralität an den TranslatorInnen zur Verfügung stehenden Translationsmethoden beziehungsweise –techniken, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Wirkung auf das Zielpublikum für das Erreichen diverser, konkret vordefinierter Kommunikationsziele herangezogen werden können (vgl. Gentzler/Tymoczko 2002:xi-xii).

3.2.Macht in der Dolmetschwissenschaft

Wie bereits hinsichtlich des Vergleichs der machtbезогенен wissenschaftlichen Auseinandersetzung in der Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft kurz erwähnt, wurde die Machtforschung im Bereich der Dolmetschwissenschaft bisher eher stiefmütterlich behandelt. Dies gilt allerdings trotz der Tatsache, dass das Dolmetschen als mündliche Form der interlingualen

Kommunikation der schriftlichen Sprachmittlung um Jahrtausende vorausgeht. Ebenso ist das Dolmetschen heute fast auf allen Ebenen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens präsent (beispielsweise im Bereich der Justiz, im Gesundheitssystem, im Bildungsbereich, in den Medien, bei diversen Konferenzen, etc.). Das Phänomen der sozialen Macht hingegen scheint ein unabdingbares und zentrales Element jeglicher Dolmetschsituationen zu sein. Trotzdem ist die Forschung sehr zurückhaltend, was die ausführliche Auseinandersetzung mit dem Auftreten von Macht in der Dolmetschwissenschaft (wie dies vergleichsweise im Bereich der Übersetzungswissenschaft der Fall ist) betrifft (vgl. Cronin 2002:45f). Cronin (2002:48) spricht in diesem Zusammenhang von einer Überbewertung der Schriftlichkeit, die dazu führt, dass die historische und politische Bedeutung des Dolmetschens übersehen beziehungsweise missachtet wird. Als Folge einer solchen Entwicklung sieht Cronin weiters die mögliche Marginalisierung von gesellschaftlichen Teilbereichen oder gar ganzen Gesellschaften, deren Struktur und Entwicklung überwiegend auf der mündlichen Kommunikation aufgebaut ist. Weiterführend könnte die aktuelle Betrachtung des Feldes der Translationswissenschaft fast ausschließlich aus der Sicht westlich dominierter Sprachräume und –kulturen dazu führen, dass zahlreiche Regionen der Welt schlicht missverstanden oder gar ignoriert werden (ebenda).

Während es nun eine Tatsache ist, dass es mittlerweile gelungen ist, Forschungsinteresse im Bereich der Dolmetschwissenschaft zu wecken, bleibt diese Forschung weitaus geringer als jene, die bereits im Bereich der Übersetzungswissenschaft entstanden ist. Zudem ist festzuhalten, dass sich die bisherige dolmetschwissenschaftliche Forschung überwiegend mit der Beschreibung, Untersuchung und Erforschung des Konferenzdolmetschens befasst. Dialogdolmetschen gewinnt in der Forschung nur sehr langsam an Bedeutung, wenngleich Versuche unternommen werden, diesen Teilbereich der Dolmetschdisziplin aus dem Schatten des Konferenzdolmetschens hinauszubewegen. Beispielsweise mündeten diese Anstrengungen unter anderem in der Abhaltung einer internationalen Konferenz zum Thema des Kommunaldolmetschens (The First Conference on Interpreting in Legal, Health and Social Service Settings) im Jahre 1995. Der Grund weswegen Konferenzdolmetschen – allen voran das simultane Konferenzdolmetschen – eine so dominante Rolle in der dolmetschwissenschaftlichen Forschung spielt (vgl. Baker 1997:111), dürfte auf den Einfluss und die Dominanz der Ersten Welt zurückzuführen sein, deren sprachmittlerische Bedürfnisse das Dolmetschen im großen, geopolitischen Rahmen in den Vordergrund rücken lassen. Nichtsdestotrotz bleibt es allerdings eine Tatsache, dass trotz der Hervorhebung der Bedeutung des Konferenzdolmetschens durch Industriestaaten und internationale Organisationen, das Dolmetschen im kleineren, dialogischen Rahmen bei persönlichen Gesprächen sowie sehr oft auf kommunaler Ebene zu

jenen Dolmetschformen gehört, die wesentlich stärker verbreitet sind und häufiger, nämlich im Alltag, praktiziert werden (vgl. Cronin 2002:50f).

Neben seinem Aufruf zu einem „*cultural turn*“ (Cronin 2002:46) in Bezug auf das Feld der Dolmetschwissenschaft plädiert Cronin demnach weiters für einen politisch selbstbewussteren Zugang zu dem Bereich der Dolmetschwissenschaft, der dazu beitragen würde, dass das große Forschungspotential dieser Disziplin endlich genutzt würde und die Bedeutung des Dolmetschens sowie jene der Dolmetscherinnen und Dolmetscher für das Feld der Translation anerkannt werden würde (vgl. Cronin 2002:46). Ein ebensolcher Beitrag zur Weiterentwicklung des Feldes der Dolmetschwissenschaft sowie zur weiteren Erforschung des Bereichs des Dialogdolmetschens in Hinblick auf die darin auszumachende Manifestation und Wirkung von Macht soll, so das Ziel, mit der vorliegenden Arbeit geleistet werden.

Es ist nicht leicht, eine klare Definition oder Erklärung des Machtverständnisses zu finden, das in der Dolmetschwissenschaft zentral vertreten wird. Viel mehr ist auf Basis einer umfassenden Literaturrecherche festzustellen, dass während der Begriff der sozialen Macht von einigen Forschenden auf dem Feld der Dolmetschwissenschaft nebenbei beschrieben wird und diese versuchen, eine Erklärung des Phänomens zu bieten, der Fokus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Macht vor dem Kontext der Translation in der translationswissenschaftlichen Forschung nicht primär auf der Erkundung und Beschreibung eines für die Translationswissenschaft gültigen Machtverständnisses zu liegen scheint. Viel mehr wird die Interdependenz zwischen dem Phänomen der sozialen Macht und dem Feld der Translation sowie der Wirkung, die diese beiden Forschungsbereiche gegenseitig aufeinander ausüben, zum Gegenstand der Forschung und zahlreicher wissenschaftlicher Beiträge in diesem Zusammenhang. Das Ziel der Forschung scheint es zu sein, aufzuzeigen, wie eng verwoben Macht mit dem Feld der Translation ist sowie welche bedeutende Rolle Translation für die Ausübung von Macht spielt. Einen solchen Beitrag zum Machtdiskurs in der Translationswissenschaft liefern beispielsweise Tymoczko und Gentzler in dem 2002 herausgegebenen Sammelband „*Translation and Power*“. Der Machtdiskurs in der Translationswissenschaft scheint dabei ein allgemeines Machtverständnis bereits vorauszusetzen, wobei Gentzler und Tymoczko (2002:xvii) ihrer Arbeit die Machtdefinition des Oxford English Dictionary zugrunde legen, die Macht mit solchen Begriffen wie der Fähigkeit etwas zu beeinflussen, eine Wirkung auf jemanden oder etwas auszuüben sowie Kontrolle über etwas zu besitzen zu erklären versucht. Während es sich bei einem solchen Beschreibungsansatz keinesfalls um eine wissenschaftliche Definition oder Erläuterung des in der Translationswissenschaft geprägten Machtverständnisses handelt,

ist doch festzustellen, dass der von Gentzler und Tymoczko auf Basis des Oxford English Dictionary zitierte Erklärungsversuch eine Widerspiegelung in dem allgemeinen Verständnis von Macht zu finden scheint, den zahlreiche Forschende, die sich im Rahmen der Translations- beziehungsweise Dolmetschwissenschaft mit dem Thema Macht beschäftigt haben, zu vertreten scheinen.

Allerdings sind sozialpsychologische Ansätze in Bezug auf das Machtverständnis in der Dolmetschwissenschaft ebenfalls präsent und werden, wie anhand der kurzen von Kadrić (2011:40) gebotenen Einführung in die Machthematik vor dem Kontext des Dialogdolmetschens deutlich wird, immer wieder von TranslationswissenschaftlerInnen zur Grundlegung für weiterführende translationswissenschaftliche Untersuchungen auf den Bereichen Macht und Translation herangezogen. Auf Basis des von Kadrić vorgestellten Zugangs zu Macht sich, dass die Dolmetschforschung im Zuge der Auseinandersetzung mit den auf dem Dolmetschfeld manifesten Machterscheinungen oft mit forschungstheoretischen Ansätzen aus der Sozialpsychologie arbeitet. Insbesondere lässt sich eine starke Präsenz der Machtansätze von French & Raven (1959) sowie Michel Foucault (1978; 1982) erkennen, die auch von Kadrić in ihrer Besprechung der Machthematik in Bezug auf das Dialogdolmetschen verwendet werden (vgl. Kadrić 2011:40). In diesem Zusammenhang stellt Kadrić einführend fest, dass Dolmetschen und Macht unmittelbar miteinander verbunden sind, indem sie feststellt, dass die Dolmetschtätigkeit grundsätzlich stets im Rahmen von sozialen Machtverhältnissen stattfindet. Ferner wird klar, dass Kadrić sowohl soziale Hierarchiestrukturen als auch daraus resultierende und damit zusammenhängende Machtverhältnisse als eines der wesentlichen Elemente eines jeden Translationsgefüges ansieht (vgl. Kadrić 2011:39). In Anlehnung an Schneider (1977:35) stellt Kadrić weiters fest, dass Macht einer bestimmten Form der Einflussnahme gleichzusetzen ist, was bereits Parallelen zu einigen sozialpsychologischen Machtansätzen, allen voran jenem von Harold Lasswell und Abraham Kaplan (1982:76), erkennen lässt. Zusammenfassend bezeichnet Kadrić Macht als eine Eigenschaft, die es „der Person oder der Gruppe, die sie besitzt, [gestattet] Druck in Bezug auf die Bildung von Meinungen, Ausführungen von Handlungen oder Treffen von Entscheidungen auszuüben.“ (Kadrić 2011:39). Aufbauend auf den machtpsychologischen Ansätzen von French & Raven (1959), die in ihrer Arbeit eine Kategorisierung von Macht in ihre grundlegenden Erscheinungsformen vornehmen, sowie Michel Foucault (1978), der einen stark gesellschaftspsychologischen Zugang zu Machtvertritt, stellt Kadrić fest, dass Macht als Form der Einflussausübung seitens eines Individuums oder einer Gruppe gegenüber einem anderen Individuum oder einer Gruppe auftritt. Dieser Zugang hebt die Bedeutung des zwischenmenschlichen Kontakts sowie der Interaktion

hervor, die als Grundlage für das Auftreten und Wirken von Machtverhältnissen bezeichnet werden kann (vgl. Kadrić 2011:40). Weiterführend wird Macht als „eine gezielte und intendierte Einflussnahme auf eine Rezipientin oder einen Rezipienten“ (Kadrić 2011:41) verstanden. Allerdings gilt es im Bereich der Manifestation von Macht zwischen der tatsächlich stattfindenden Beeinflussung oder Machtausübung und dem Wissen um die Möglichkeit der Einflussnahme seitens eines Individuums zu unterscheiden. In dem im Rahmen der dolmetschwissenschaftlichen Arbeit von Kadrić vertretenen Machtverständnis ist lediglich die bloße Möglichkeit, Macht auszuüben, ausreichend, um in der Wahrnehmung des Gegenübers ein Bewusstsein für das Bestehen von Machtverhältnissen beziehungsweise Machtdiskrepanzen zu wecken, das bereits per se als eine psychologisch bedingte Wirkung der in der Interaktionssituation präsenten Machtstrukturen betrachtet werden kann (vgl. Kadrić 2011:42). Während die genauen Manifestationen von Macht im Bereich des Dolmetschens sehr unterschiedlich sein können, was in dieser Arbeit im Detail aufgezeigt und besprochen werden soll, kristallisiert sich anhand dieser einführenden Auseinandersetzung mit dem Machtverständnis und der Bedeutung von Macht in der Dolmetschwissenschaft ein zentrales Merkmal heraus, das dem Themenkomplex von Macht und Translation stets inhärent zu sein scheint und eine wesentliche Rolle in der Gestaltung der Dolmetschpraxis sowie der Wahrnehmung des Berufsstandes von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen nach außen hin vor dem Hintergrund darin wirkender Machtverhältnisse zu spielen scheint. Es handelt sich dabei um die Frage der Loyalität von TranslatorInnen sowie um die machtbedingte Möglichkeit der Manipulation von Inhalten sowie von gesamten Kommunikations- und Interaktionssituationen, über die TranslatorInnen im Normalfall aufgrund ihrer einzigartigen Stellung in der Kommunikationssituation verfügen. Ebendiese Problematik, die sowohl für potentielle AuftraggeberInnen, die um die Loyalität der TranslatorInnen bangen müssen, als auch für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen selbst, die durch ihre Expertenstellung zwischen den jeweiligen kommunizierenden Parteien die Verantwortung für eine gelungene, den Loyalitätsprinzipien sowie der beruflichen Ethik entsprechende Leistung übernehmen müssen, eine psychologische und ethische Herausforderung darstellt, wurde von Cronin mithilfe von Beispielen aus Literatur zum Dolmetschen in der Kolonialzeit beschrieben und verdeutlicht (vgl. Cronin 2002:55). Auch Gentzler und Tymoczko (2002:xix) befassen sich mit der Frage und zugleich dem Problem der Loyalität und Manipulation, das aus den Machtressourcen resultiert, die TranslatorInnen aufgrund ihrer Expertenposition in der vermittelten Kommunikationssituation zur Verfügung stehen. Diese, wie weiter oben erwähnt, einzigartige Stellung von TranslatorInnen in Situationen vermittelter Kommunikation bezieht sich auf die Tatsache, dass TranslatorInnen norma-

lerweise in einem kommunikativen Raum agieren, in dem sie die einzigen sind, die sowohl der jeweiligen Ausgangs- als auch Zielsprache mächtig sind und somit die einzigen sind, die in einer Kommunikationssituation die Möglichkeit besitzen, einen Überblick über den Verlauf und die Entwicklung der Kommunikation zu bewahren. Diese Tatsache lässt TranslatorInnen in einer Kommunikationssituation sehr viel Verantwortung zukommen; es kann davon ausgegangen werden, dass die gesamte Verantwortung für den Erfolg der Kommunikation (unabhängig davon, ob diese nun in schriftlicher oder mündlicher Form stattfindet) bei den TranslatorInnen liegt. Gleichzeitig bleibt die Tätigkeit der TranslatorInnen, die wie schon erwähnt, sehr viel Verantwortung mit sich bringt, für die übrigen KommunikationsteilnehmerInnen im Normalfall unkontrollierbar, zumal diese (sofern keine Ausnahme vorliegt) der Sprache der jeweils anderen Kommunikationspartei nicht mächtig sind. Eine solche Konstellation an Faktoren, die die Stellung der TranslatorInnen in einem Translationsgefüge beeinflusst, versetzt TranslatorInnen wahrlich in eine einzigartige, zugleich aber auch sehr schwierige Position, in der sie sich einerseits der Verantwortung, die ihnen in einer solchen Situation zuteil wird, bewusst sein müssen und andererseits ihre Translationsstrategie so wählen müssen, dass sie sowohl mit den jeweiligen, im Voraus festgesetzten Loyalitätsprinzipien als auch mit der beruflichen Ethik im Einklang handeln können. Die soeben beschriebene, durch Machtverhältnisse bedingte Stellung von TranslationsexpertInnen in Translationssituationen kann sowohl auf schriftliche als auch auf mündliche Translationseinsätze bezogen werden. Allerdings scheinen die soeben dargebotenen Merkmale einer Translationssituation hinsichtlich der Verantwortung, der Kontrollierbarkeit und der Stellung der TranslatorInnen innerhalb der vermittelten Machtsituation im Bereich der Dolmetschwissenschaft besonders stark zum Vorschein zu kommen, zumal sich Dolmetschsituationen durch ihre Einmaligkeit der Darbietung charakterisieren, wodurch vor allem die Kontrollierbarkeit von Dolmetscheinsätzen noch stärker erschwert wird. Eine solche Entwicklung hingegen dürfte die allgemeinen zuvor dargebotenen Rahmenbedingungen für Dolmetscheinsätze, nämlich die Verantwortung seitens der Dolmetschenden sowie die ihnen zur Verfügung stehenden Machtressourcen beziehungsweise theoretischen Manipulationsmöglichkeiten, noch stärker hervorheben und vor allem seitens potentieller AuftraggeberInnen zu einer entsprechenden Veränderung der Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber Dolmetschenden führen. Die Bedeutung des Loyalitätsansatzes bei Dolmetscheinsätzen ist demnach im Kontext der Auseinandersetzung mit im Zuge von Dolmetscheinsätzen präsenten und wirkenden Machtverhältnissen nicht zu unterschätzen.

3.3.Macht in der Soziologie

Trotz der offenkundigen starken Verwurzelung des Phänomens der sozialen Macht in dem Bereich der Translationswissenschaft, die ebenso deutlich in dessen Teilbereich, der Dolmetschwissenschaft, ausgemacht werden kann, ist doch festzustellen, dass die Machtforschung eine Disziplin ist, die vordergründig in dem wissenschaftlichen Fach der Soziologie angesiedelt ist. Dieser Disziplin sind die meisten heute in der Wissenschaft vertretenen und angesehenen Ansätze zur Erklärung von Macht zuzuordnen. Aus diesem Grund wäre es nicht richtig, das dieser Arbeit zugrunde gelegte Verständnis von Macht, auf dem die im nachfolgenden Kapitel stattfindende Diskussion und Analyse der Manifestationen von Macht im Bereich des Dialogdolmetschens basieren soll, auf einem ausschließlich aus der Dolmetschwissenschaft stammenden Machtzugang aufzubauen. Eine solche Vorgehensweise würde einerseits zu einem unvollständigen Bild dessen führen, als was Macht tatsächlich in der Wissenschaft verstanden wird sowie andererseits nicht die Fülle an machtpsychologischen Ansätzen umfassen, die jedoch im Zuge einer Auseinandersetzung mit Macht in dialogischen Dolmetscheinsätzen eine wichtige Rolle spielen. Eine Auseinandersetzung mit den spezifischen Merkmalen des Dialogdolmetschens führt nämlich zu der Feststellung, dass das Dialogdolmetschen, neben klassischer dolmetschwissenschaftlicher Merkmale (wie sie auch dem Konferenzdolmetschen zugesprochen werden können), zusätzlich eine starke Beeinflussung durch außersprachliche Aspekte von Kommunikationssituationen, wie den zwischenmenschlichen Kontakt (vgl. Kadrić 2011:40), die bidirektionale Kommunikationsstruktur (vgl. Gentile et al. 1996:17) sowie besonders ausgeprägte beziehungsweise spezifische Hierarchiestrukturen (vgl. Kadrić 2011:39), aufweist. Diese Tatsache führt dazu, dass in Hinblick auf eine Beschreibung von Machtmanifestationen im Bereich des Dialogdolmetschens ein Machtverständnis notwendig ist, das nicht lediglich die grobe Feststellung von Machtpräsenz in einer gegebenen Dolmetschsituation ermöglicht, sondern die Grundlage für eine umfassende und ausführliche Beschreibung und Analyse jener Manifestationen von Macht darstellt, die in den komplexen von Machtverhältnissen durchzogenen Interaktionssituationen auftreten, als welche dialogische Dolmetschsituationen verstanden werden sollten.

Bevor allerdings die Erarbeitung eines solchen Machtverständnisses, das auf Ansätzen aus der Dolmetschwissenschaft sowie der Soziologie beruht und die soeben erläuterten Anforderungen an ein für den Bereich des Dialogdolmetschens benötigtes, vielschichtiges und umfassendes Machtverständnis erfüllt, erfolgen kann, ist es notwendig, das in der soziologischen Machtforschung vorherrschende Machtverständnis darzustellen und zu erläutern.

Der Forschungsbereich, der sich mit der Erforschung und Beschreibung von Machtprozessen befasst und allgemein als die Disziplin der Soziologie bezeichnet werden kann, kann zurzeit als sehr heterogen und auf diverse übergeordnete Disziplinen verstreut bezeichnet werden. In der Literatur finden sich zahlreiche, sehr diversifizierte Forschungs- und Beschreibungsansätze in Bezug auf das Phänomen Macht. Trotz dieser offenkundigen Vielfalt stellt es eine Herausforderung dar, all die herrschenden Perspektiven und Denkweisen zu einer einheitlichen Typologie der Macht zusammenzufassen, die einen klaren Überblick über die Bedeutung und die Funktion des Faktors Macht in diversen Bereichen der Gesellschaft geben würde sowie für die weiterführenden Zwecke dieser Arbeit, nämlich die Beschreibung eines umfassenden, auf Ansätzen sowohl aus der Translationswissenschaft als auch aus der Soziologie beruhenden Machtverständnisses, dienlich wäre. Viel mehr ist zu beobachten, dass sich die zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten, die im Bereich der Soziologie zum Thema Macht verfasst wurden, oftmals lediglich auf ausgewählte Aspekte, Wahrnehmungsbereiche oder Erscheinungsformen von Macht konzentrieren, ohne dabei eine einheitliche Definition beziehungsweise Klarstellung des Begriffs per se zugrunde liegen zu haben. Eine ähnliche Problematik hatte bereits Dorwin Cartwright (1959) während seiner Arbeit an dem Sammelband „Studies in Social Power“ diagnostiziert. Er fasste diese mit einer kurzen jedoch überaus prägnanten Bemerkung zusammen: „Anyone reading the literature on power is bound to be troubled by the absence of a generally accepted definition of power“ (Cartwright 1959:185).

Selbstverständlich ist die Existenz, wie auch die wissenschaftliche Akzeptanz, des Phänomens Macht nicht anzuzweifeln. Ebenso wenig soll mit den obigen Aussagen der Vorwurf einer fehlenden Definition beziehungsweise fehlender Begriffsabgrenzungen in Bezug auf Macht getätigt werden, ganz im Gegenteil. Die wissenschaftliche Gemeinschaft, die sich mit ebendieser Thematik beschäftigt, schuf im Laufe der Jahre zahlreiche und sehr vielfältige Verständnisansätze von Macht. Nicht selten handelt es sich dabei um auf subjektiver Erfahrung und Beobachtung basierende Begriffsabgrenzungen. Tatsache ist jedoch, dass all die existierenden Machtzugänge sehr unterschiedlich sind. Oft stehen die getätigten Feststellungen und Erklärungen unterschiedlicher Machterklärungen im Gegensatz zueinander und lassen sich nur schwer miteinander in Einklang bringen. Die Auseinandersetzung mit zahlreichen definitorischen und wissenschaftlichen Ansätzen in Bezug auf das Thema Macht lässt den Schluss zu, dass bei jetzigem Forschungsstand noch keine wissenschaftlich fundierte und somit allgemein gültige Definition beziehungsweise Erklärung von Macht und deren Funktions- sowie Wirkungsweise erstellt werden konnte. Vielmehr werden Forschende heutzutage mit diversen bestehenden Ansichten zu der Thematik konfrontiert und fühlen sich nicht selten

dazu aufgefordert, bestehende Gedanken und Ansichten zu erweitern oder an ihre eigenen Beobachtungen und Erfahrungen zu adaptieren.

All diese Beiträge bereichern den wissenschaftlichen Machtdiskurs und erweitern den Blickwinkel um zahlreiche neue Einsichten und Zugangsweisen. Eine weitere Folge ist jedoch, wie bereits erwähnt, die starke Heterogenität der Informationen und Beschreibungsansätze.

Um allerdings eine Analyse und Bewertung des Einflusses des Faktors Macht auf die Dolmetschpraxis, wie es das Ziel dieser Masterarbeit ist, durchführen zu können, ist eine klare Basis in Bezug auf das Verständnis des Machtbegriffs unerlässlich. Mit dem Ziel, eine solche Basis zu schaffen, soll daher im Anschluss ein Vergleich von vier in der soziologischen Machtforschung besonders häufig zitierter beziehungsweise diskutierter Verständnisansätze von Macht durchgeführt werden. Dabei sollen die Hintergedanken und die Aussagen der ausgewählten Machtansätze erörtert und auf Vereinbarkeit miteinander geprüft werden. Das Ziel ist es, auf Basis der im Anschluss ausführlich besprochenen Machtansätze ein Machtverständnis zu beschreiben, das im Bereich der Soziologie als besonders verbreitet verstanden werden kann. Das Ergebnis der nun im Anschluss folgenden Erarbeitung soll im nachfolgenden Abschnitt, gemeinsam mit den Erkenntnissen aus der Auseinandersetzung mit dem Verständnis von Macht im Bereich der Translations- beziehungsweise Dolmetschwissenschaft, im Rahmen einer vergleichenden Diskussion sowohl des translationswissenschaftlichen als auch des soziologischen Machtzugangs in der Beschreibung eines Machtverständnisses münden, das alle zentralen Merkmale von Machtbeziehungen und Machtsituationen umfasst, die für eine ausführliche Analyse von Machterscheinungen im Bereich des Dialogdolmetschens unerlässlich sind.

Im Folgenden werden demnach die Machtansätze von Dennis H. Wrong, Harold Lasswell und Abraham Kaplan, Michel Foucault sowie Kurt Lewin und Dorwin Cartwright in Hinblick auf die nachfolgende Herausarbeitung eines vorherrschenden soziologischen Machtverständnisses beschrieben und diskutiert. Es handelt sich dabei um oft ähnliche Zugänge, denen mehr oder minder bedeutende Unterschiede zugrunde liegen. Für die Analyse der Machtansätze wird ein von Peter Baumann (1993:13ff) entwickeltes Vier-Punkte-Verfahren herangezogen, das eine genaue Auseinandersetzung mit Beschreibungsansätzen von Macht ermöglicht. Baumanns Konzept (1993:13ff) sieht die Analyse von Machtansätzen in Hinblick auf die vier folgenden Kategorien vor:

- Chancencharakter von Macht,
- Konfliktbezug,
- Asymmetrie von Machtbeziehungen, sowie
- Grundlagen, Wirkungsweisen und Typen von Macht.

Vor dem Beginn des Vergleichs ist anzumerken, dass Baumanns Analyseschritte von dem Autor selbst nicht als allgemeines Modell zur Analyse von Machtansätzen bezeichnet wurden. Viel mehr entwickelte Baumann dieses Analysesystem, um eine strukturierte und ausführliche Untersuchung der Machtdefinition von Max Weber durchführen zu können (vgl. Baumann 1993:13). Die so gewonnenen Erkenntnisse sollten im weiteren Verlauf seiner Arbeit eine Grundlage für die Einführung des Begriffs der Motivationsmacht darstellen. Unabhängig jedoch von diesem ursprünglichen Anwendungsziel des Vier-Schritte-Analysemodells hat Baumann mit seinem Analyseverfahren ein klares und zugleich ausführliches System geschaffen, das im Rahmen dieser Arbeit eine strukturierte und übersichtliche, vor allem aber eine präzise und ausführliche Arbeitsweise für die Diskussion und den Vergleich von Machtansätzen ermöglicht.

3.3.1. Machtverständnis nach Dennis H. Wrong

„Power is the capacity of some persons to produce intended and foreseen effects on others“ (Wrong 1988:2).

Die erste Kategorie die in Anlehnung an das Vier-Schritte-Modell von Baumann zu diskutieren ist, ist die Frage nach dem Chancencharakter von Macht. Unter diesem Begriff verbirgt sich die Unterscheidung zwischen potentieller und faktisch eingesetzter beziehungsweise genutzter Macht. In Hinblick auf die hier analysierten Machtansätze gilt es zu fragen, ob die jeweils im Zuge dieses Kapitels betrachteten diversen soziologischen Machtverständnisse von einem Chancencharakter von Macht ausgehen, daher der Meinung sind, dass Macht auch durch ihre bloße Präsenz eine Wirkung in einer Interaktionssituation entfalten kann und nicht unbedingt an eine direkte Machthandlung gebunden sein muss.

Im Falle des von Dennis H. Wrong (1988) beschriebenen Machtansatzes wird der Unterschied zwischen potentieller und faktischer Macht deutlich thematisiert. Nicht nur in der oben angeführten Erläuterung von Macht, sondern auch in seiner Forschung zu diesem Thema spielt die Unterscheidung zwischen diesen beiden grundlegenden Formen der Machterscheinung eine wichtige Rolle. Wie bereits aus dem oberen Zitat ersichtlich, vertritt Dennis H. Wrong die Ansicht, dass Macht nicht nur in direkten Handlungen präsent ist oder auf diese

Weise zum Vorschein kommt. Es ist ein wichtiges Anliegen für Wrong, die Existenz und die Bedeutung der potentiellen Erscheinungsform von Macht zu verdeutlichen. Für Wrong ist klar, dass von Macht nicht nur dann die Rede sein kann, wenn eine Person durch direkte Handlungen explizite Macht über eine andere Person ausübt. Ihm zufolge ist es bereits die Möglichkeit („capacity (...) to produce intended (...) effects on others“, Wrong 1988:2), eine konkrete Wirkung oder einen Einfluss auf andere Menschen auszuüben, die als Macht bezeichnet werden sollte (vgl. Wrong 1988:3). Würde nämlich Macht lediglich auf die machtaufzwingende Handlung, den Akt der Machtausübung, beschränkt werden, würde dies bedeuten, dass Macht und ihre Wirkung erst in der Handlung selbst ersichtlich werden und somit ohne die Handlung nicht existieren. Nachdem jedoch bereits im einführenden Kapitel dieser Arbeit festgestellt wurde, dass eine der Machteigenschaften ihre Allgegenwärtigkeit ist, muss Macht, ohne an eine konkrete Handlung gebunden zu sein, existieren können. Sie ist ein Faktor, der Bestandteil jeder asymmetrischen Interaktionssituation ist und somit nicht durch eine bestimmte Handlung oder Handlungsweise in oder außer Kraft gesetzt werden kann. Dass auch Wrong seinen Forschungszugang auf dieses Machtverständnis stützt, ist auf Basis der Wortwahl in seiner Beschreibung von Macht erkennbar. Mit der Bezeichnung von Macht als „the capacity (...) to produce intended effects (...) on others“ (Wrong 1988:2) wird der Chancencharakter von Macht deutlich.

Die Frage nach dem Konfliktbezug von Macht wird in der Machtbeschreibung von Dennis Wrong (1988:2) nicht beantwortet. In seiner Arbeit und seinen Überlegungen zum Thema Macht beschäftigt sich der Autor durchaus mit der Frage nach dem Konfliktpotential, das Machtbeziehungen inhärent ist, jedoch schließt er seine Ansicht in Bezug auf dieses Teilgebiet der Machtthematik nicht in seinen Beschreibungsansatz mit ein. Der Grund dafür kann mit Wongs Versuch, Macht und ihre möglichen Ausprägungsformen zu kategorisieren sowie der ausgiebigen Auseinandersetzung mit den Begriffen „force“, „manipulation“ und „persuasion“ (vgl. Wrong 1988:21-34) zusammenhängen. Eine solche Auseinandersetzung seitens des Autors führt zu dem Schluss, dass Konflikte eine mögliche Entwicklung innerhalb von Machtsituationen darstellen können, jedoch keinesfalls eine absolut notwendige Grundlage für die Wirkung von Macht darstellen (vgl. Wrong 1988:21ff). Es kann also festgestellt werden, dass der Autor weder in seinem Forschungszugang noch in seinem hier besprochenen Machtzugang, der per se ebendiesen Forschungszugang widerspiegeln sollte, einen direkten Konfliktbezug von Macht sieht. Zu erwähnen bleibt jedoch nochmals, dass dies keinesfalls die Missachtung des Konfliktpotentials bedeutet, den Macht an sich immer birgt. Es soll da-

mit lediglich festgestellt werden, dass Macht als ein komplexes Konstrukt zwischenmenschlicher Beziehungen nicht ausschließlich auf den Konflikt reduziert werden soll. Obwohl Konflikte im Machtkontext nicht selten zu beobachten sind, reichen die Grundlagen und die Wirkungsweisen von Macht in ihrer Komplexität weit über die potentiell vor deren Kontext auftretenden Konflikte hinaus.

In Hinblick auf die Asymmetrie von Machtbeziehungen gilt es festzustellen, dass – wie bereits am Anfang dieser Arbeit erwähnt wurde – die Asymmetrie der TeilnehmerInnen diverser Interaktionssituationen die Grundlage für die Existenz von Machtbeziehungen darstellt. Ausgehend von diesem Ansatz sollte es als selbstverständlich erscheinen, dass eine diesbezügliche Anmerkung in jeder Machtdefinition, unabhängig davon von welchen AutorInnen beziehungsweise ForscherInnen sie stammt, enthalten sein müsste. Natürlich kann solch eine Verallgemeinerung nicht getätigt werden. Aufgrund der Vielfalt an möglichen Verständnisansätzen von Macht, die in der Forschungswelt präsent sind, ist es unmöglich, alle Definitionen oder Machtzugänge auf ihre Aussage zur Asymmetrie von Machtbeziehungen zu prüfen. Allein ein solcher Versuch würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und selbstverständlich auch das Ziel der hier angestellten Überlegungen verfehlen. Am Ende des aktuellen Vergleichs von Machtansätzen wird sich zeigen, ob die Theorie, dass die Feststellung der Asymmetrie von Machtbeziehungen so offensichtlich ist, dass sie Teil jedes akzeptierten Machtverständnisses sein sollte, zu halten ist. Von jetzigem Standpunkt aus ist allenfalls festzustellen, dass Wrongs (1988:2) Formulierung zum Thema Macht einen Beitrag zur Aufrechterhaltung dieser Theorie leistet. In seiner Aussage spricht er den Aspekt der Einflussnahme auf andere Personen direkt an. Übersetzt spricht Wrong davon, dass Macht mit dem Erzielen einer bewussten und vorhergesehenen Wirkung auf andere Menschen gleichzusetzen ist. Obwohl diese Aussage die Frage nach der Asymmetrie von Machtbeziehungen nicht direkt anspricht, lässt sich daraus relativ eindeutig auf die Einstellung des Autors zu diesem Thema schließen. Wenn eine Person Macht beziehungsweise Einfluss auf einen anderen Menschen ausüben kann, muss als Grundlage für diese Möglichkeit eine Machtasymmetrie vorliegen. Ein weiteres Argument, das für eine solche Interpretation von Wrongs Machtzugang spricht, ist die explizite Wortwahl des Autors: „Power is the capacity of some persons to produce (...) effects on others“ (Wrong 1988:2). Essentiell für die Auseinandersetzung mit der Frage nach der Asymmetrie von Machterscheinungen in Wrongs Beschreibungsansatz ist die Eingrenzung in Bezug auf Personen, die Macht ausüben können, die von Wrong vorgenommen wird. Indem Macht lediglich „the capacity of some persons“ ist, wird deutlich, dass Macht mehr oder we-

niger eine Luxusressource ist, die nicht jedem zur Verfügung steht. In Anbetracht dieser klaren Aussage des Autors liegt es tatsächlich auf der Hand, diesen Gedanken weiterzuführen: Wenn Macht Teil jeder Interaktionssituation ist, jedoch nicht alle über diese Ressource verfügen, besteht in jeder Situation menschlicher Interaktion ein gewisses Maß an Asymmetrie, welches das Fortbestehen von Macht stets sichert.

Abschließend soll auf Basis des hier zitierten Machtverständnisses von Dennis H. Wrong versucht werden, die Ansichten des Autors hinsichtlich der Grundlagen, Wirkungsweisen und Typen von Macht zu diskutieren. Wie auf ersten Blick zu erkennen ist, beschäftigt sich Dennis H. Wrong (1988:2) in der für die Zwecke dieser Analyse gewählten Beschreibung von Macht, die jedoch lediglich eine grobe Zusammenfassung seines Zugangs zur Machtthematik darstellt, kaum mit diversen Wirkungsweisen oder auch Typen von Macht. Seine Aussage zu Macht ist sehr kurz und beschäftigt sich einzig und allein mit dem, was in seinem Ermessen den Kern von Macht darstellt: „Power is the capacity of some persons to produce intended and foreseen effects on others“ (Wrong 1988:2). Wird jedoch nicht nur die Gesamtaussage, sondern auch deren Wortlaut und die Wortwahl des Autors analysiert, so gilt es, sich vor allem mit den „intended and foreseen effects“ (Wrong 1988:2) zu beschäftigen, die sich für die Untersuchung des vorliegenden Machtverständnisses in Hinblick auf die Wirkungsweisen und Typen von Macht als ertragreich erweisen könnten. Allein die Tatsache, dass „effects“ bei Wrong im Plural verwendet wird, verweist auf die implizite Ansicht des Autors, dass die Wirkung von Macht unterschiedlich sein kann. Tatsächlich wird dieser Zugang in seinem Werk zum Thema Macht (vgl. Wrong 1988) ausführlich erklärt und analysiert. Der Autor unterscheidet darin grob vier verschiedene Formen von Macht, die bei einer genaueren Auseinandersetzung jeweils spezifiziert und teilweise auch in Subformen unterteilt werden. Zu den vier grundlegenden Formen von Macht nach Dennis H. Wrong gehören demnach: „force“, „manipulation“, „persuasion“ und „authority“ (vgl. Wrong 1988:21-60). Einen Hinweis auf einen relativ diversifizierten Zugang zu dem Faktor Macht, der von Wrong an den Tag gelegt wird, liefert bereits die ursprünglich zitierte Aussage mit dem Abschnitt „intended and foreseen effects“ (vgl. Wrong 1988:2). Mithilfe des Bezugs auf die intendierte und vorhergesehene Wirkung von Macht sowie auf die implizit thematisierten diversen Formen von Macht kann festgestellt werden, dass Wrong, entgegen ursprünglicher Annahmen, sehr wohl einen klaren Hinweis auf seine Meinung zu der Wirkungsweise und den unterschiedlichen Typen von Macht gibt. Allerdings scheinen diese Hinweise nur dann in vollem Ausmaß zu verstehen

zu sein, wenn sich die Leserschaft vorher mit dem allgemeinen Zugang des Autors zum Thema Macht auseinandergesetzt hat.

Folglich kann nach einer ausführlichen Analyse des Machtverständnisses nach Wrong (1988:2) festgestellt werden, dass dieser, obwohl in einer sehr kurzen und prägnanten Beschreibung, sogar den Aspekt der Wirkungsweisen und Typen von Macht nicht unerwähnt lässt und auf diese Art und Weise sehr implizit, jedoch trotzdem erfolgreich, auf seine ausführlichere Erarbeitung der Thematik verweist.

3.3.2. Machtverständnis nach Lasswell & Kaplan

„Power is the special case of the exercise of influence: it is the process of affecting policies of others with the help of (actual or intended) severe deprivations for nonconformity with the policies intended.“ (Lasswell/ Kaplan 1982:76)

Im Gegensatz zu dem vorhergehenden Machtzugang von Dennis H. Wrong nimmt der Ansatz von Harold Lasswell und Abraham Kaplan (1982:76) keine Differenzierung von potentieller und faktischer Macht beziehungsweise Machtausübung vor. Macht wird klar als Handlung bezeichnet, deren Ziel es ist, Einfluss auf die Einstellung anderer Menschen zu nehmen. Nicht nur wird im Rahmen der vorliegenden Aussage keine Unterscheidung zwischen diesen beiden möglichen Erscheinungsformen von Macht getätigt, es wird auch eine explizite Aussage formuliert, die die klare Botschaft vermittelt, dass von Macht erst die Rede sein kann, wenn tatsächliche Schritte, also eine gezielte Handlung zur Machtausübung, ausgeführt werden. Dieser Zugang wird anhand zweier Formulierungen, die in dieser Beschreibung von Macht enthalten sind, ersichtlich: 1. „Power is the special case of the exercise of influence (...)“; 2. „it is the process of affecting policies of others“ (Lasswell/ Kaplan 1982:76). Bei dem ersten Teil des Zitats ist es der explizite Bezug auf die Ausübung eines Einflusses, der darauf schließen lässt, dass Macht im Verständnis von Lasswell & Kaplan eine Handlung darstellt. Im zweiten Zitatabschnitt ist von dem Prozess die Rede, im Zuge dessen andere Menschen beeinflusst werden. Auch hier wird durch die Wortwahl – ein Prozess deutet klar auf eine länger andauernde und durch ein konkretes Ziel näher definierte Handlung hin – die Handlungsbezogenheit von Macht signalisiert.

Eine Differenzierung hinsichtlich einer faktischen oder potentiellen Handlung, die im Rahmen einer Situation der Machtausübung ausgeführt wird, bezieht sich bei Lasswell & Kaplan auf Sanktionen, die im Falle von Nichtgehorsam verhängt werden: „(...) affecting policies of others with the help of (actual or intended) severe deprivations for nonconformity with

the policies intended“ (Lasswell/ Kaplan 1982:76). Folglich gelten die Sanktionen, die bei Nichtgehorsam verhängt werden können, als ein unabdingbares Element der Machtausübung, jedoch gilt dies unabhängig davon, ob die angedrohte Bestrafung tatsächlich ausgeübt wird oder hypothetisch bleibt und der/dem Machtüberlegenen lediglich zum Erreichen ihrer/seiner Ziele verhelfen soll.

Zusammenfassend ist Macht laut Lasswell & Kaplan also eine Handlung, die ausgeübt wird, um Einfluss auf andere Menschen auszuüben und deren Einstellungen eigenen Zielen zuliebe zu verändern. All dies geschieht unter der obligatorischen Androhung von Sanktionen, die jedoch im weiteren Verlauf des Geschehens bei Bedarf entweder tatsächlich verhängt werden oder bei erfolgreicher Erreichung der Ziele bloß hypothetisch bleiben können. Ein Chancencharakter von Macht, wie er im Rahmen des Analysemodells von Baumann (1993) erfragt wird, kann demnach bei Lasswell & Kaplan nicht festgestellt werden. Macht wird bei diesen beiden Autoren eindeutig von der bloßen Möglichkeit ihrer Ausübung getrennt und lediglich auf deren faktische Umsetzung begrenzt.

Im Vergleich zu der zuvor besprochenen Machtansicht wird der Konfliktbezug in der Machtbeschreibung von Lasswell & Kaplan einerseits aus einer anderen Perspektive dargestellt und andererseits als viel stärker beschrieben, als dies bei Wrong der Fall ist. Die beiden Autoren bauen ihren Machtzugang um den Begriff der Sanktionen auf und stellen diese (orig. „severe deprivations for nonconformity with the policies intended“ Lasswell/ Kaplan 1982:76) als zentrales Werkzeug dar, mithilfe dessen Macht über andere Personen ausgeübt werden kann. Die Möglichkeit, Sanktionen zu verhängen sowie die Fokussierung, die Lasswell & Kaplan in ihrem Machtansatz auf das Mittel der Bestrafung als zentrales Element der Machtausübung vornehmen, verdeutlichen die Konfliktbezogenheit dieses Machtzugangs. Es ist klar, dass Bestrafung und Sanktionen zwei bereits sehr stark auf Konflikt ausgerichtete Maßnahmen innerhalb einer Interaktionssituation sind. Entsprechend ist darauf zu schließen, dass Lasswell & Kaplan mithilfe einer so formulierten Machtbeschreibung einen Zugang zur Machtthematik vertreten, der ein stark auf Konflikt ausgerichtetes Bild von Macht und Machtausübung zeichnet. Die Tatsache, dass bei den beiden Autoren noch dazu von „severe deprivations“ (Lasswell/ Kaplan 1982:76) die Rede ist, verstärkt diesen überaus deutlichen Konfliktbezug noch mehr.

Was die Untersuchung der Asymmetrie von Machtbeziehungen im Ermessen von Lasswell & Kaplan betrifft, so ergeben sich nach genauer Betrachtung ähnliche Schlüsse wie zuvor schon

bei Wrong. Lasswell & Kaplan sprechen mit ihrem Machtverständnis die Thematik der Asymmetrie nicht direkt und explizit an. Trotzdem lässt sich anhand der Interpretation ihrer Aussage zu diesem Thema auf die Präsenz von asymmetrischen Machtbeziehungen in ihrem Verständnis von Macht schließen. Ein solcher Zugang der beiden Autoren wird vor allem anhand zweier konkreter Stellen ihrer Formulierung ersichtlich. Zum einen ist es die Aussage: „Power is the special case of the exercise of influence” (Lasswell/ Kaplan 1982:76). Wenn Macht als eine Form der Einflussausübung angesehen wird, liegt es nahe, die Beziehung, die in einer solchen Situation zwischen den AkteurInnen zustande kommt, als asymmetrisch zu bezeichnen. Würde hingegen in einer solchen Situation der Macht- beziehungsweise Einflussausübung keinerlei Asymmetrie bestehen, ist zweifelhaft, dass es einer der beiden interagierenden Personen gelingen würde, Einfluss auf das Gegenüber auszuüben. Die Ausübung von Einfluss, die bei Lasswell & Kaplan mit Macht gleichgesetzt wird, erfordert per definitionem das Bestehen einer Asymmetrie in dem Verhältnis zwischen den InteraktionspartnerInnen. Würden beide interagierenden Personen beziehungsweise Parteien auf allen möglichen Ebenen zwischenmenschlicher Interaktion gleichgestellt sein, würden keine Umstände bestehen, die eine der beiden Kommunikationsparteien dazu zwingen oder lediglich dazu bewegen würden, sich dem Einfluss der jeweils anderen Partei zu fügen und deren Willen auszuführen. Die Feststellung, dass Macht eine Form der Einflussausübung darstellt, impliziert daher das Bestehen einer Asymmetrie von Machtbeziehungen zwischen den interagierenden Personen, da diese eine Grundlage erfolgreicher Einfluss- beziehungsweise Machtausübung bildet.

Das zweite inhaltliche Element, das ebendieses Machtverständnis der beiden Autoren zu belegen scheint, ist folgendes: „it is the process of affecting policies of others with the help of (actual or intended) severe deprivations for nonconformity” (Lasswell/ Kaplan 1982:76). Dieser Auszug aus dem Zitat von Lasswell & Kaplan spricht von Sanktionen oder Strafen, die verhängt werden können, falls sich die machttunterlegene Person nicht den Erwartungen und Forderungen der/des Machtüberlegenen fügt. Ähnlich wie bei dem ersten Beispiel ist es auch im Falle von Sanktionen relativ klar, dass zumindest ein gewisses Maß an Asymmetrie in der Beziehung zwischen den AkteurInnen notwendig ist, um situationale Rahmenbedingungen dafür schaffen zu können, dass eine Person mehr Handlungsspielraum besitzt und damit frei über potentielle oder tatsächlich verhängte Sanktionen verfügen kann, und die andere Person entsprechend weniger Handlungsfreiheit hat und somit eher gezwungen ist, sich den Einflüssen oder Befehlen der/des Anderen zu unterwerfen. Auch bei Lasswell & Kaplan wird also deutlich, dass die Asymmetrie von Beziehungen, obwohl stets nicht explizit erwähnt, durchwegs eine implizite Voraussetzung für die Existenz und die Ausübung von Macht darstellt.

Im Rahmen der Frage nach den Grundlagen, Wirkungsweisen und Typen von Macht gibt die Machtbeschreibung von Lasswell & Kaplan eine kurze Information zu der Herkunft von Macht. Die beiden Autoren stellen zu Beginn ihrer Ausführung fest, dass Macht eine spezielle Form der Einflussausübung ist. Ob Macht tatsächlich so beschrieben werden kann, daher ob ein solches Machtverständnis in der Forschung als unumstritten gilt beziehungsweise allgemein anerkannt wird, soll an dieser Stelle angezweifelt werden, jedoch ist die Auswertung einer solchen Fragestellung nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit und würde auch keine Auswirkung auf den durchgeführten Vergleich von Verständnisansätzen von Macht haben. Im Zuge des aktuellen Vergleichs sollen nämlich lediglich in der Wissenschaft bekannte Machtansätze analysiert und verglichen werden. Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist es jedoch nicht, die Korrektheit beziehungsweise Gültigkeit der von Forschenden erstellten theoretischen Beschreibungsansätze von Macht zu prüfen.

Der Machtbeschreibung von Lasswell & Kaplan ist demnach die klare Botschaft zu entnehmen, dass einerseits Macht und Einfluss stark miteinander verwoben sind und andererseits Macht ihren Ursprung in der Einflussausübung nimmt. Im weiteren Verlauf ihrer Aussage zu Macht konzentrieren sich die Autoren auf die Darstellung von deren Wirkungsweise. Nachdem Macht im Verständnis von Lasswell & Kaplan immer eine Handlung bedeuten muss, ist es verständlich, dass auch deren Beschreibung von Macht sehr handlungsorientiert ist und Macht dabei nicht abstrakt, sondern über den Prozess ihrer Ausübung definiert wird. Entsprechend wirkt Macht bei Lasswell & Kaplan so, dass sie die Einstellungen von Interaktionsparteien dahingehend beeinflusst, dass sie schließlich die Sichtweise der machtüberlegenen Partei teilen. Wichtig im Rahmen dieses Wirkungsprozesses ist auch die mögliche oder faktische Anwendung von Sanktionen, die den überlegenen KommunikationsteilnehmerInnen im Zuge der Machtausübung und Zielerreichung zur Verfügung steht. Zusammenfassend ist in dieser Hinsicht festzustellen, dass obwohl Lasswells & Kaplans handlungsorientierter Machtansatz Raum zur Diskussion offen ließe, die dargebotene Erläuterung des Machtphänomens einen sehr aussagekräftigen und greifbaren Charakter hat, wodurch die Wirkungsweise von Macht, in der Form, in der sie von Lasswell & Kaplan wahrgenommen wurde, sehr deutlich und nachvollziehbar dargestellt ist.

Obwohl sehr handlungsbezogen nimmt dieser Machtansatz jedoch Abstand davon, auf mögliche Subtypen von Macht Bezug zu nehmen, die aus abweichenden oder spezifischen Situationen und Rahmenbedingungen resultieren könnten. Die einzige Möglichkeit, aus der Aussage von Lasswell & Kaplan auf einen Hinweis in Richtung einer Kategorisierung unter-

schiedlicher Machtformen zu schließen, ergibt sich aus der Differenzierung zwischen angedrohten und tatsächlich durchgesetzten Sanktionen, die die Forscher vornehmen. Eine solche Unterscheidung ließe Raum zur Spekulation offen, ob die Macht, die mithilfe von angedrohten Sanktionen und jene Macht, die mit tatsächlich durchgeführter Bestrafung ausgeübt wird, nicht als zwei unterschiedliche Formen von Macht verstanden werden sollte.

3.3.3. Machtverständnis nach Michel Foucault

Power exists only when it is put into action, even if, of course, it is integrated into a disparate field of possibilities brought to bear upon permanent structures. This also means that power is not the function of consent. (...) In effect, what defines a relationship of power is that it is a mode of action which does not act directly and immediately on others. Instead it acts upon their actions: an action upon an action, on existing actions or on those which may arise in the present or the future. (Foucault 1982:219f)

Das Machtverständnis nach Michel Foucault nimmt direkten Bezug auf die Frage nach einem möglichen Chancencharakter von Macht, lehnt diesen Zugang zu dem Phänomen jedoch explizit und definitiv ab. Laut Foucault existiert Macht nur dann, wenn sie tatsächlich in Handlung umgesetzt wird. Der Wissenschaftler nimmt jedoch in seiner Aussage auch direkten Bezug auf eine Situation, in der Macht in ein Feld von Möglichkeiten eingebettet ist, welches deren Ausübung überhaupt erst möglich macht. Auch in so einem Falle ändert Foucault nicht seine Meinung und betont nochmals, dass obwohl Macht oft im Rahmen solcher „Felder der Möglichkeiten“ (orig. „field of possibilities“, Foucault 1982:219) zum Vorschein kommt, erst dann explizit von Macht die Rede sein kann, wenn diese im Zuge einer konkreten Handlung tatsächlich ausgeübt wird. Die bloße Möglichkeit der Machtausübung ist für Foucault immer noch nicht gleichbedeutend mit wirklicher Macht.

Mit seinem Zugang zu Macht ist Foucault in dieser Hinsicht nicht alleine. Viele andere WissenschaftlerInnen – beispielsweise Lasswell & Kaplan (1982:76) deren Machtzugang im vorigen Abschnitt besprochen wurde – vertreten ähnliche Ansichten, die Macht als ausschließlich handlungsorientiert beschreiben. Nichtsdestotrotz ist Foucault einer der Wenigen, die sich in ihrer Forschung mit beiden Perspektiven der Machtbetrachtung beschäftigen und auf Basis damit verbundener Überlegungen zu Schlüssen gelangen, welche die potentielle Macht als mögliche Erscheinungsform ablehnen. Die starke Handlungsbezogenheit, die Foucault während der Auseinandersetzung mit der Machtthematik an den Tag legt, wird auch im weiteren Teil des von ihm vorgeschlagenen Machtverständnisses ersichtlich. Tatsächlich scheint der Autor seine Ansicht zur Ablehnung potentieller Machtformen eben dadurch sehr standhaft zu verteidigen, dass zu Beginn der Darstellung von Macht als Handlung mögliche Gegenargumente sofort vorweggenommen und abgelehnt werden.

Die Machtbeschreibung von Michel Foucault (1982:219f) lässt daher in Hinblick auf den Chancencharakter von Macht keinen Raum zur Interpretation offen. Der Autor legt sehr viel Wert darauf, in der obigen Aussage seinen ablehnenden Standpunkt zur Frage nach dem Chancencharakter von Macht deutlich zu vermitteln.

Der Konfliktbezug von Macht wird in der Formulierung von Foucault nicht explizit erwähnt. Tatsächlich scheint die Beschreibung von Macht in Hinblick auf die Konfliktgerichtetheit von Machtbeziehungen neutral formuliert zu sein. Der Autor erklärt sehr ausführlich, wie er das Phänomen Macht sieht und welche Wirkung der Macht er feststellt. Er spricht davon, dass Macht als Handlung anzusehen ist. Bei all dem bleibt jedoch die Frage nach einem möglichen Konfliktbezug der aus Machtbeziehungen resultierenden Handlungen ausgespart. Auch im Falle von Foucault soll eine solche Feststellung jedoch nicht darauf hinweisen, dass sich der Wissenschaftler grundsätzlich nicht mit dem Auftreten von Konflikten in Machtsituationen beschäftigt hat. Viel mehr ist darauf zu schließen, dass der Konflikt, der im Rahmen einer Situation der Machtausübung zwischen Machtunterlegenen und Machtüberlegenen auftreten kann, für Foucault keine Haupteigenschaft von Machtbeziehungen darstellt und somit nicht Teil eines Beschreibungsansatzes sein muss. Eine ähnliche Haltung kann auch bei anderen Forschenden beobachtet werden, die sich mit dem Thema Macht beschäftigten. Als Beispiel hierfür kann Dennis H. Wrong (1988) angeführt werden.

Nachdem jedoch Foucault in seinem Machtverständnis davon spricht, dass Macht eine Handlung ist, die sich auf andere Handlungen auswirkt, könnte angenommen werden, dass solche Handlungen, welche die Aktionen anderer Menschen beeinflussen, verändern oder gar bevormunden, per definitionem bereits ein gewisses Konfliktpotential aufweisen.

Obwohl die Frage nach der Asymmetrie von Machtbeziehungen in dem Ansatz von Michel Foucault nicht direkt beantwortet oder gar angesprochen wird, lässt die Analyse seiner Machtbeschreibung trotzdem einige Schlüsse in Bezug auf diese Fragestellung zu. Wie schon erwähnt, finden sich in Foucaults Formulierung keine expliziten Aussagen, welche die Existenz von Machtasymmetrien in zwischenmenschlichen Interaktionen thematisieren würden. Um jedoch die Aussage und mögliche implizite Hinweise, die darin enthalten sein könnten, entdecken zu können, ist die genaue Auseinandersetzung mit dem letzten Abschnitt des Zitats notwendig. Es handelt sich dabei um jenen Teil, der den Prozess der Machtausübung erläutert: „In effect, what defines a relationship of power is that it is a mode of action which does not act directly and immediately on others. Instead it acts upon their actions: an action upon an

action, on existing actions or on those which may arise in the present or the future” (Foucault 1982:220). Macht wird dabei als „action upon an action” bezeichnet. Michel Foucault erklärt in seinem Machtzugang, dass Macht ein Prozess beziehungsweise eine Handlung ist, die auf eine andere Handlung ausgeübt wird. Weiterführend könnte Foucaults Gedanke um den Beisatz erweitert werden, dass die Machthandlung auf die Handlung eines anderen Menschen angewendet wird. Es ist klar, dass jede Handlung einen Ursprung, also eine Akteurin oder einen Akteur haben muss, von der/dem sie ausgeführt wird. Jedoch erst wenn diese Tatsache explizit vergegenwärtigt wird, können weiterführende Schlüsse aus Foucaults Aussage gezogen werden. Die Tatsache nämlich, dass Macht, als Handlung, auf die Handlung anderer Personen angewendet wird, lässt die Frage aufkommen, wie es möglich ist, dass ein Mensch über die Möglichkeit verfügt, mit seiner Handlung die Handlung eines anderen Menschen zu beeinflussen. Die Antwort auf diese Frage erscheint auf Basis der bisherigen Überlegungen klar: es besteht eine Asymmetrie von Machtbeziehungen, die in jeder Situation der Machtausübung präsent sein muss, um zunächst den Ausgangspunkt und die Grundlage für eine erfolgreiche Machtausübung schaffen zu können. Die Asymmetrie von Machtbeziehungen ist somit jener Faktor, der das „disparate field of possibilities“ (Foucault 1982:219) schafft, das von Foucault als jener Rahmen verstanden wird, in dem die Durchsetzung von Macht möglich wird.

Ein weiterer interessanter Ansatz des Forschers in Bezug auf die Asymmetrie von Machtbeziehungen, der jedoch nicht mehr Teil der hier analysierten Machtaussage des Autors per se ist, ist die Frage nach dem Konsens zur Festlegung von Machtverhältnissen. Unter anderem Foucault vertritt in seiner Forschung den Zugang, dass die Verteilung von Machtverhältnissen situationsbedingt auf einem allgemeinen Konsens zwischen den AkteurInnen in einer bestimmten Interaktionssituation beruhen kann (vgl. Foucault 1982:220). Mit diesem Ansatz lässt sich eine Parallele zu Pierre Bourdieus (1979) Theorie der Praxis beobachten, welche die soziale Interaktion von Menschen grob mithilfe der Begriffe Feld, Kapital und Habitus beschreibt. Dabei stellt das Feld einen Rahmen für die Handlung jener Menschen dar, die sich in diesem sozialen Feld befinden und nach dessen Spielregeln handeln müssen. In Bezug auf Macht könnte dieser Ansatz insofern Anwendung finden, als eine konkrete Situation, in der Macht ausgeübt wird, als ein Feld im Sinne Bourdieus verstanden werden könnte. In so einem Fall könnte die Theorie aufgestellt werden, dass ähnlich wie bei dem ursprünglichen Modell von Bourdieu auch in Machtsituationen (evtl. Machtfeldern) bestimmte Spielregeln herrschen, deren Existenzberechtigung auf einem allgemeinen Konsens der Beteiligten beruht. Wäre dies der Fall, hätten wir es mit einer Situation zu tun, in der Machtverhältnisse, also die Verteilung der Ressource Macht, in einer bestimmten Interaktionssituation aus-

schließlich auf dem Konsens der beteiligten Parteien beruhen würden und bei Bedarf verändert werden könnten. Inwiefern diesem Ansatz zugestimmt werden kann, sollte in einer separaten Arbeit untersucht werden. Interessant ist jedoch der Zugang Foucaults zu dieser Thematik, die eindeutig immer noch zur Diskussion über die Asymmetrie von Machtbeziehungen gehört. In seiner Forschung stellt Foucault fest: „the relationship of power can be the result of a prior or permanent consent, but it is not by nature the manifestation of a consensus“ (Foucault 1982:220). Dadurch wird sein Zugang zu diesem Thema sehr deutlich. Für den Autor kann die Verteilung von Machtressourcen und das daraus resultierende Machtverhältnis auf einen allgemein getroffenen oder präsenten Konsens zurückgeführt werden. Schlüsselwort ist hierbei allerdings das Modalverb „kann“. Obwohl eine solche Situation laut Foucault möglich und denkbar ist, darf die Gestaltung von Machtverhältnissen innerhalb einer Interaktionssituation nicht ausschließlich auf einen Konsens zwischen den Kommunikationsparteien zurückgeführt werden. Der mögliche Konsens *kann* bei Foucault lediglich eine Begleiterscheinung bei der Verteilung der Ressource Macht darstellen, soll aber nicht als tatsächliche Grundlage der Machtverteilung angesehen werden.

Zu den Grundlagen von Macht spricht sich, ähnlich wie die zuvor besprochenen Autoren, auch Foucault nicht direkt aus. Die einzige kurze Aussage, die für die Auseinandersetzung mit dem Aspekt der Grundlagen von Macht herangezogen werden könnte, ist das Anfangsstatement des Forschers, welches Folgendes feststellt: „Power exists only when it is put into action“ (Foucault 1982:219). Es handelt sich dabei um eine einfache und präzise Aussage, die eine Basis für alle weiteren Überlegungen von Foucault darstellt. Dies ist auch der Grund, wieso dieser kurze Ausschnitt aus dem hier analysierten Zitat als mögliche Antwort auf die Frage nach den Grundlagen der Macht herangezogen werden kann. Die Aussage könnte nämlich so interpretiert werden, als wäre es für Foucault die Handlung, die die Grundlage von Macht darstellt.

Viel ausführlicher beschäftigt sich der Autor in seiner Aussage hingegen mit der Wirkungsweise von Macht. Tatsächlich scheint sich der Inhalt der Machtbeschreibung von Foucault sehr stark auf die Wirkungsweise von Macht zu konzentrieren. Die Erklärung und Beschreibung der Wirkung von Macht stellt den zentralen Teil seiner Aussage dar. Nach Foucault (1982) zeigt sich die Wirkung von Macht stets in der Handlung. Die Handlung ermöglicht erst das Auftreten und Wirken von Macht. Die genaue Wirkungsweise von Macht wird als „action upon an action“ (Foucault 1982:219f) beschrieben. Der Autor stellt fest, dass Macht ihre Wirkung nicht auf andere Personen, sondern auf deren Handlungen ausübt. Da

Macht nun selber eine Handlung ist und zusätzlich einen Einfluss auf die Handlung anderer Personen ausübt, gilt die von Foucault gewählte Formulierung „action upon an action“ nicht nur als ein passend gewähltes Wortspiel, sondern vor allem als ein kompakter Ausdruck eines komplexen Gedankens. Zusätzlich gilt es zu erwähnen, dass Foucault seine Darstellung der Machtwirkung nicht nur auf die Gegenwart bezieht. Seine Überlegungen schließen die Möglichkeit mit ein, dass Macht nicht nur eine direkte Auswirkung auf bestehende Handlungen haben kann, sondern auch einen Einfluss auf entstehende oder in der Zukunft liegende Handlungen Anderer ausüben kann.

Die Frage nach Foucaults Zugang zu diversen Typen von Macht kann mithilfe der hier besprochenen kurzen Beschreibung von Macht nicht beantwortet werden. Obwohl die Aussage vergleichsweise lang ist und als ausführlich bezeichnet werden kann, beinhaltet sie keinen Hinweis auf die Einstellung des Autors zur Existenz oder Differenzierung von Machttypen.

3.3.4. Machtverständnis nach Kurt Lewin und Dorwin Cartwright

The power of O over P with respect to a given change at a specified time equals the maximum strength of the resultant force which O can set up in that direction at that time. The strength of the resultant force on P is determined by the relative magnitudes of the forces activated by O to ‚comply‘ and to ‚resist‘. (Cartwright 1959:193)

Da es sich bei dem oben angeführten Machtverständnis um eine wissenschaftliche Formulierung und Definition sowie um einen stark vernetzten und herausfordernden Zugang zu dem Beschreibungs- und Definitionsprozess von Macht handelt, bedarf die Definition per se sowie der Hintergrund ihrer Entstehung einer kurzen Erklärung und Einleitung. Diese kurzen einleitenden Worte sollen die Grundlage für ein besseres Verständnis der darauffolgenden Analyse der Machtdefinition nach Dorwin Cartwright bieten.

Die von Dorwin Cartwright vorgeschlagene Definition basiert auf dem Machtansatz von Kurt Lewin, der im Jahr 1951 veröffentlicht wurde. Der ursprüngliche Machtzugang von Kurt Lewin lautet wie folgt: „We might define power of b over a (pow b/a) as the quotient of the maximum force which b can induce on a ($f_{a,x}^{max}$), and the maximum resistance ($f_{a,x}^{max}$) which a can offer“ (Lewin 1951:336). Die Aussage dieser Definition wurde von Cartwright nochmals vereinfacht in Worte gefasst. Macht wird dabei als die Ausübung von Kräften durch ein Individuum b auf das Individuum a bezeichnet, wobei das Phänomen dabei gleichzeitig durch den Widerstand mitdeterminiert wird, den a bei diesem Prozess leistet. Da ein ähnlicher Ansatz bei vielen anderen Machtzugängen vorzufinden ist, stellt sich Kurt Lewins Zugang als kompatibel mit anderen, auch im Zuge dieser Arbeit bereits analysierten, Machtverständnis-

sen heraus (vgl. Cartwright 1959:188). Trotzdem spricht Cartwright (1959:188) von einigen Zweideutigkeiten und Unklarheiten, die immer noch in Lewins Machtansatz vorzufinden sind und stellt seinen eigenen Definitionsvorschlag von Macht als Versuch dar, diese Unklarheiten zu präzisieren und zu klären. Entsprechend kann der oben angeführte Titel des Unterkapitels auf den ersten Blick irreführend erscheinen. Tatsächlich ist es wichtig, die Arbeiten der beiden Forscher, Kurt Lewin und Dorwin Cartwright, voneinander zu unterscheiden. Bei der oben dargebotenen Erklärung des Phänomens Macht handelt es sich nicht um eine Aussage, die in direkter Zusammenarbeit zwischen den beiden Autoren entstanden ist. Die zu analysierende Definition wurde alleinig von Dorwin Cartwright verfasst. Trotzdem gilt es zu beachten, dass der von Cartwright so ausführlich bearbeitete Ansatz unmittelbar auf Kurt Lewins Forschung zum Thema Macht basiert und aus dieser Perspektive als Präzisierung und Erweiterung des Ansatzes von Lewin verstanden werden kann. Dieser enge Zusammenhang zwischen Kurt Lewins Arbeit und Cartwrights Auseinandersetzung mit dem Phänomen Macht scheinen eine ausreichende Rechtfertigung darzustellen, um den oben zitierten Machtzugang als „Machtverständnis nach Kurt Lewin und Dorwin Cartwright“ zu bezeichnen, wenngleich dieser, streng gesehen, lediglich von Dorwin Cartwright auf diese Art und Weise zu Papier gebracht wurde.

Dorwin Cartwrights Zugang zu Macht stellt eine komplexe Machtdefinition in wissenschaftlichem Sinne dar. Die Analyse einer solchen Definition setzt daher eine genaue Auseinandersetzung mit jedem Element des darin vorgestellten Ansatzes voraus. Vereinfachend ausgedrückt, versteht die oben zitierte Aussage das Phänomen Macht als die maximale Kraft beziehungsweise Wirkung, die das Individuum O aufbringen kann, um Macht über P auszuüben. Diese maximale Kraft wird jedoch durch das Maß an Gefügigkeit und Widerstand bestimmt, das durch die Handlung von O bei P ausgelöst wird. Erst nach einem Aufbrechen der Aussage in kleinere Sinneinheiten und dem Versuch, diese in einer zugänglicheren Formulierung wiederzugeben, kann die eigentliche Analyse des darin enthaltenen Machtverständnisses im Rahmen des Vier-Schritte-Modells nach Baumann (1993) erfolgen.

Ein Hinweis auf den Chancencharakter von Macht, der in der vorliegenden Definition enthalten ist, ist auf ersten Blick sehr schwer zu entdecken. Tatsächlich ist diese Botschaft vermutlich erst dank einer breiter gefassten Auseinandersetzung mit dem von Cartwright vertretenen Zugang zu Macht herauszulesen. Der essentielle Hinweis für den Chancencharakter von Macht bei Cartwright findet sich in folgendem Satz: „The power of O over P with respect to a given change at a specified time equals the maximum strength of the resultant force

which O can set up in that direction at that time” (Cartwright 1959:193). Ausschlaggebend dafür ist das Modalverb „can”, das die Möglichkeit der Machtausübung beschreibt. Mithilfe dieses Verbs verdeutlicht der Autor, dass er Macht als die maximale Kraft ansieht, die O über P ausüben *kann*. Entsprechend ist festzustellen, dass Dorwin Cartwright in seinem Machtverständnis sehr wohl den Chancencharakter von Macht thematisiert und auch akzeptiert. Obwohl der Autor von Kräften spricht, die im Rahmen der Machtausübung wirken, erwähnt er zugleich, dass auch allein die Möglichkeit der Machtausübung beziehungsweise die Möglichkeit der Anwendung dieser Kräfte als Macht zu definieren ist. Ein Chancencharakter von Macht ist bei Cartwright demnach gegeben.

Der Machtzugang von Cartwright thematisiert ebenfalls den Konfliktbezug von Machtsituationen. Um dieses Element der Definition zum Vorschein bringen zu können und näher zu analysieren, ist der zweite Satz des Machtansatzes heranzuziehen: „The strength of the resultant force on P is determined by the relative magnitudes of the forces activated by O to ‚comply’ and to ‚resist’,” (Cartwright 1959:193). Mit dieser Aussage verdeutlicht der Autor die Rolle, welche die Reaktion der machtunterlegenen Person im Rahmen einer Situation der Machtausübung für ebendiese Situation und die herrschenden Machtverhältnisse spielt. Tatsächlich stellt Cartwright in seinem Beschreibungsansatz von Macht fest, dass die Situation der Machtausübung nie einseitig ist, sondern stets von der Wechselwirkung zwischen den Handlungen der AkteurInnen innerhalb einer Interaktionssituation geprägt wird. In diesem Zusammenhang lässt sich eine deutliche Analogie zu den Newton’schen Axiomen feststellen: auf die Aktion der Machtausübung von Seiten der/des Machtüberlegenen folgt immer eine Reaktion in Form von Gefügigkeit oder Widerstand seitens der/des Machtunterlegenen. An dieser Stelle ist jedoch aus Gründen der Klarheit zu präzisieren, dass der Begriff „Machtunterlegene(r)” vereinfachend als Bezeichnung für ein Individuum verwendet wird, auf das Macht angewendet wird. Dies muss nicht in jedem Fall zwangsweise bedeuten, dass die „machtunterlegene” Person selber in der jeweiligen Situation grundsätzlich keine Macht besitzt. Der Begriff soll lediglich darauf hinweisen, dass in einer konkreten Interaktionssituation die/der als „machtunterlegen” Bezeichnete über geringere Machtressourcen als ihr/sein Gegenüber verfügt. Ob es Machtsituationen gibt, in denen eine der beteiligten Parteien tatsächlich über gar keine Machtressourcen verfügt, kann und soll im Rahmen dieser Analyse nicht diskutiert beziehungsweise festgestellt werden. Eine Auseinandersetzung mit dieser Frage würde jedoch sicherlich einen wertvollen Beitrag zur weiteren Erforschung des Phänomens Macht darstellen. Nichtsdestotrotz vermittelt Dorwin Cartwrights Machtdefinition den klaren Eindruck, dass

dem Autor zufolge Machtressourcen innerhalb einer Interaktionssituation immer unter den Kommunikationsparteien aufgeteilt sind und in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Entsprechend verfügen bei Cartwright stets beide Parteien über Macht und üben diese aus. Das Ausmaß, in dem hierbei Macht verteilt ist und ausgeübt wird, bestimmt die Machtsituation als Gesamtkonstrukt.

Aus der Form dieser Wechselwirkung – die Reaktion der/des Machtunterlegenen kann sich, wie bereits erwähnt, als Gefügigkeit oder Widerstand zeigen – resultiert der Konfliktbezug von Macht, wie sie von Cartwright dargestellt wird. Die Tatsachen nämlich, dass die Machtausübung seitens der machtüberlegenen Person eine Widerstandsreaktion bei der/dem Machtunterlegenen hervorrufen kann sowie, dass die machtunterlegene Person stets die Fähigkeit bewahrt, aktiv Widerstand zu leisten, lassen in dem von Cartwright vorgeschlagenen Machtschema durchaus ein Konfliktpotential innerhalb von Situationen der Machtausübung feststellen.

In einem situativen Kontext, in dem eine der beteiligten Personen Einfluss beziehungsweise ganz allgemein Macht über eine andere Person ausübt, erscheint das Bestehen einer Machtasymmetrie selbstverständlich. In einem solchen Rahmen, der zugleich die Grundlage fast aller wissenschaftlicher Beobachtungen und Analysen von Machtsituationen darstellt, wirkt die Asymmetrie von Machtbeziehungen nicht als mögliche Eigenschaft von Machtverhältnissen, sondern als essentielle Voraussetzung für die Perzeption von Macht in einer Form, in der dies heute der Fall ist. Tatsächlich ist die Asymmetrie von Machtbeziehungen beziehungsweise die ungleiche Verteilung von Machtressourcen, von der Art und Weise, wie Macht in der Wissenschaft verstanden und definiert wird, heute nicht mehr wegzudenken.

Derselbe Trend lässt sich auch in der Arbeit von Dorwin Cartwright (1959) beobachten. Dadurch, dass das Machtverständnis des Forschers auf der Aussage basiert, dass eine Person O mithilfe von Macht eine Wirkung auf eine andere Person P ausüben kann, wird deutlich, dass auch Cartwright die Annahme über das grundsätzliche Bestehen von Machtasymmetrien innerhalb von Interaktionssituationen als Ausgangspunkt und Voraussetzung für die Existenz und Wirkung von Macht ansieht. Ein neuer gedanklicher Ansatz ist bei Cartwright jedoch der Zugang zu dem machtunterlegenen Individuum. Im Gegensatz zu den meisten anderen Zugängen behandelt die Machtdefinition von Dorwin Cartwright nicht nur die/den Machtüberlegene(n), sondern auch die/den Machtunterlegene(n) als mündiges und tatkräftiges Individuum, das – obwohl es über geringere Machtressourcen als das Gegenüber verfügt – trotzdem die Machtsituation aktiv beeinflusst und mitgestaltet. So gesehen geht also

Cartwright zufolge die Asymmetrie von Machtbeziehungen nicht alleine von der machtüberlegenen Person aus. Viel mehr ist die Asymmetrie von Machtbeziehungen als komplexes Konstrukt anzusehen, das sich aus der Wechselwirkung zwischen den Machtressourcen der beiden Interaktionsparteien heraus entwickelt. Ebendiese Beobachtung lässt in weiterer Folge die Annahme zu, dass Macht als Ressource innerhalb der Situation, in die sie eingebettet ist, stets auf beide Kommunikationsparteien aufgeteilt ist und sich nie ausschließlich auf eine der kommunizierenden Seiten beschränkt.

Dorwin Cartwright zufolge besteht Macht aus „the maximum strength of the resultant force which O can set up“ (Cartwright 1959:193). Diese Kraft (orig. „force“), die also eine Person O einer machttunterlegenen Person P entgegenbringen kann, stellt die Grundlage von Macht dar. Genauer gesagt, ist Macht die größtmögliche Kraft, die das Individuum O auf das Individuum P theoretisch wirken lassen kann. Wie groß diese Kraft in einer reellen Situation de facto ist, daher die größtmögliche Ausprägungsform der Kraft, wird durch die jeweilige Interaktionssituation, nämlich das Verhalten von P, definiert und beeinflusst. Folglich lassen sich die Grundlagen von Macht bei Cartwright paradoxerweise nicht auf die machttüberlegene, sondern auf die machttunterlegene Person zurückführen. Obwohl die/der Machttüberlegene grundsätzlich über die Möglichkeit beziehungsweise die Kraft verfügt, eine Wirkung auf die/den Machttunterlegene(n) auszuüben, ist es schlussendlich eben die machttunterlegene Person, deren Verhalten und die damit zusammenhängende Entscheidung zu gehorchen oder sich zu widersetzen („to comply or to resist“, Cartwright 1959:193) das Machtausmaß des Gegenübers bestimmt. Cartwrights Zugang zu der Machthematik und vor allem seine einzigartige Betrachtung des Verhältnisses zwischen den AkteurInnen innerhalb einer Machtsituation werfen eine vollkommen neue Verständnisperspektive von Macht und deren Wirkungsweise auf. Gleichzeitig beschränkt sich der Autor im Rahmen seiner Definition auf die genaue Auseinandersetzung mit den Grundlagen von Macht und geht im Zuge des vorliegenden Beschreibungsansatzes nicht mehr konkret auf die Wirkungsweisen oder mögliche unterschiedliche Typen von Macht ein.

3.3.5. Das soziologische Machtverständnis – Versuch einer Grundlegung

Die soeben besprochenen Verständnisansätze von Macht stellen lediglich eine Auswahl an deskriptiven Versuchen dar, die innerhalb der Wissenschaft im Laufe der vergangenen Jahrzehnte unternommen wurden. Eine Analyse aller existierender Machtzugänge wäre aufgrund ihrer Vielzahl vermutlich überhaupt nicht möglich und wäre für die nachfolgende Untersu-

chung des Einflusses von Macht auf die Dialogdolmetschpraxis nicht ausschlaggebend. Die analysierten Zugänge sollten es ermöglichen, ein Bild davon zu zeichnen, welches Machtverständnis derzeit auf dem Feld der Soziologie als besonders verbreitet verstanden werden kann. Die Darstellung eines solchen dominanten soziologischen Machtverständnisses soll auf Basis eines kurzen Vergleichs der Erkenntnisse aus der soeben erfolgten ausführlichen Besprechung ausgewählter Machtverständnisse erfolgen. Das in diesem Rahmen herausgearbeitete vorherrschende Machtverständnis im Bereich der Soziologie soll es, gemeinsam mit dem in der Dolmetschwissenschaft präsenten Machtzugang, ermöglichen, im nächsten Abschnitt dieser Arbeit eine Verständnisgrundlage von Macht zu beschreiben, die auf den Ansätzen aus der Dolmetschwissenschaft sowie der Soziologie basiert und gleichzeitig umfassend und vielschichtig genug ist, um den Ausgangspunkt für eine Auseinandersetzung mit den Manifestationen von Macht im Bereich des Dialogdolmetschens darstellen zu können.

Die Auswahl der für den Vergleich herangezogenen Machtansätze wurde an zwei Faktoren orientiert – den inhaltlichen Unterschieden innerhalb der einzelnen Zugänge sowie deren jeweiligem Impact Factor. Da im Rahmen dieser Erarbeitung das Forschungsfeld Macht so ausführlich und verständlich wie möglich dargestellt werden sollte, war es von großer Wichtigkeit, dass vor allem jene Machtansätze herangezogen werden, die innerhalb der Forschungsgemeinschaft eine besondere Bedeutung erlangt haben. An dieser Stelle sind vor allem zwei Verständnisansätze zu erwähnen, die theoretisch ebenfalls Teil des vorangegangenen Analyseprozesses hätten werden können. Es handelt sich um die Ansätze von Bertrand Russell (1947/2009:34) sowie Robert Dahl (1957:202f). Der Grund, warum die Ansätze dieser Forscher schlussendlich nicht Teil der obigen Erarbeitung wurden, ist ihre Ähnlichkeit und allgemeine Übereinstimmung mit einigen anderen Zugängen, die für den Vergleich herangezogen wurden. Nichtsdestotrotz soll im Sinne der Vollständigkeit auch auf die Präsenz und Bedeutung der Forschungsansätze von Russell und Dahl hingewiesen werden.

Der nun folgende Vergleich der vier im Rahmen dieses Kapitels analysierten Verständnisansätze von Macht zielt darauf ab, wichtige und einflussreiche Ansätze zur Erklärung des Phänomens Macht zu vergleichen, um Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Zugängen zu finden und, darauf aufbauend, einen Konsens darüber zu schaffen, was Macht ist oder auch nicht ist. Im Vorfeld soll jedoch erwähnt werden, dass ein solcher Vergleich nicht als allgemein gültig verstanden werden soll. Aufgrund der analytischen Seriosität und dem sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Quellen soll nichtsdestotrotz der Versuch un-

ternommen werden, eine allgemeine Basis in Bezug auf das Verständnis von Macht zu schaffen.

Die im Rahmen der Analysen ausgewählter Machtzugänge gewonnenen Erkenntnisse haben sich als sehr vielfältig und nicht selten als inhaltlich sehr verwoben erwiesen. Aus diesem Grund sollen die Ergebnisse der Analyse in einer Tabelle zusammengefasst werden. Diese bietet eine Auflistung der analysierten Machtansätze sowie einen Überblick über die darin vertretenen Machtzugänge und die jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte. Die Tabellengliederung basiert, ebenso wie die Analyse selbst, auf dem von Peter Baumann (1993:13ff) vorgeschlagenen Zugang zur Analyse von Machtansätzen. Der Vergleich sowie die schriftliche Aufarbeitung dieser Erkenntnisse folgen im Anschluss.

Tabelle 1. Auswertung der Analyseergebnisse

Machtansatz nach Autor	Chancencharakter	Konfliktbezug	Asymmetrie von Machtbeziehungen	Grundlagen, Wirkungsweisen und Typen von Macht
Dennis H. Wrong	✓	×	✓	Wirkungsweisen – vage, Typen – vage
Harold Lasswell & Abraham Kaplan	×	✓	✓	Grundlagen und Wirkungsweisen
Michel Foucault	×	-	✓	Grundlagen – vage, Wirkungsweisen
Kurt Lewin, Dorwin Cartwright	✓	✓	✓	Grundlagen – genau

✓ = Autor stimmt zu; × = Autor lehnt ab; - = wird nicht erwähnt

Bei der Auseinandersetzung mit der oben angeführten Tabelle ist auf ersten Blick die große Diversität der unterschiedlichen Ansätze erkennbar. Es fällt auf, dass die einzelnen Forschenden mit ihren Grundlegungsversuchen sehr unterschiedliche Zugänge zum Thema Macht vertreten beziehungsweise zumindest ähnliche Ansätze sehr unterschiedlich gewichten.

Nach einer ausführlichen Auseinandersetzung und dem Versuch, Gemeinsamkeiten der einzelnen Zugänge zu finden, musste festgestellt werden, dass es aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung der zentralen Charakterisierungselemente von Macht (Chancencha-

rakter, Konfliktbezug, Asymmetrie, Grundlagen, Wirkungsweisen und Typen) unmöglich ist, die vielfältigen dargebotenen Zugänge auf einen einzelnen Forschungszugang zu reduzieren, der als „richtig“ oder „am besten“ bezeichnet werden könnte. Vielmehr sollte jeder der hier untersuchten Machtzugänge als wertvoller Beitrag zur Weiterentwicklung der Machtforschung angesehen werden. Jeder dieser Ansätze stellt ein Diskurselement dar, das sich in den gesamten Machtforschungsdiskurs einfügt und somit das Forschungsfeld verändert und zur Gewinnung neuer Erkenntnisse beiträgt. Entsprechend kann im Rahmen dieses Vergleichs aus den hier vorgestellten Zugängen nicht das „allgemeingültige“ Machtverständnis für das gesamte Feld der Soziologie gewonnen werden. Stattdessen wird es als wesentlich sinnvoller erachtet, im Rahmen des hier angestrebten Vergleichs der diskutierten Machtzugänge eine quantitative Auswertung der Analyseergebnisse durchzuführen, die auf Basis der einzelnen von diversen Forschenden vertretenen Machtansichten einen Schluss darauf ermöglichen soll, wie der vorherrschende Machtzugang und das vorherrschende Machtverständnis in der Wissenschaft, allen voran auf dem Feld der Soziologie als Heimatdisziplin der Machtforschung, zusammengefasst werden können.

Die quantitative Auswertung der oben angeführten Tabelle zeigt, dass zwei der vier vorgestellten Machtzugänge die Ansicht vertreten, dass Macht nicht nur dann vorhanden ist beziehungsweise wirkt, wenn eine konkrete Handlung zur Machtausübung unternommen wird. Dennis H. Wrong sowie Kurt Lewin und Dorwin Cartwright sind demnach der Ansicht, dass von Machtphänomenen bereits dann die Rede sein kann, wenn keine direkte Handlung unternommen wird, sondern lediglich die Möglichkeit zur Machtausübung besteht. Die restlichen zwei untersuchten Machtzugänge hingegen vertreten eine entgegengesetzte Meinung und beschränken den Wirkungsbereich von Macht nur auf jene Situationen, in denen eine direkte Handlung zur Machtausübung ausgeführt wird. Die quantitative Auswertung lässt in diesem Fall keine Schlüsse in Bezug darauf zu, welche der beiden möglichen Ansichten in Hinblick auf den Chancencharakter von Macht häufiger vertreten ist. Nichtsdestotrotz soll im Rahmen dieser Arbeit der diesbezügliche Zugang von Wrong sowie Lewin und Cartwright für das im Anschluss vorgestellte Machtverständnis für die Auseinandersetzung mit Macht in dialogischen Dolmetschsituationen herangezogen werden, zumal ein ähnlicher Ansatz zur Fragestellung nach dem Chancencharakter von Macht auch in dolmetschwissenschaftlichen Arbeiten zu diesem Thema vorkommt (vgl. Kadrić 2011:42). Ein ähnlicher Zugang wird auch von Heinrich Popitz (1992²:34) sowie Niklas Luhmann (1988²:23) vertreten.

Ähnlich wie in Bezug auf die Frage nach dem Chancencharakter von Macht sieht auch die Betrachtung der Meinungen in Hinblick auf den Konfliktbezug des Phänomens Macht aus, die in den analysierten Machtansätzen enthalten sind. In diesem Fall sprechen sich Lasswell & Kaplan sowie Kurt Lewin und Dorwin Cartwright klar für einen Konfliktbezug aus; Michel Foucault lässt die Antwort auf diese Frage in seiner Beschreibung von Macht außen vor. Dennis H. Wrong hingegen ist der Meinung, dass Macht nicht direkt über einen Konfliktbezug verfügt. Während nun ein quantitativer Vergleich auch im Falle dieser Fragestellung nicht aussagekräftig ist, kann auf Basis einer Auseinandersetzung mit anderen machtwissenschaftlichen Arbeiten (vgl. Russel 1947/2009:34) festgestellt werden, dass obwohl Konflikte oft im Rahmen von Machtsituationen auftreten, das Phänomen per se beziehungsweise seine Wirkungsweise überwiegend nicht als unmittelbare Ursache für die Entstehung von Konflikten angesehen wird.

Die Frage nach dem Vorliegen einer Asymmetrie von Machtbeziehungen innerhalb von Kommunikationssituationen scheint hingegen mithilfe der quantitativen Auswertung der oben angeführten Forschungszugänge beantwortet werden zu können. Alle der hier besprochenen Machtzugänge bestätigen, dass beim Auftreten von Macht in Interaktionssituationen stets auch eine Machtasymmetrie zu beobachten ist. Die getätigte Auswertung in Bezug auf das Asymmetriemerkmal von Machtverhältnissen lässt demnach den Schluss zu, dass Machtasymmetrien tatsächlich ein grundlegendes Merkmal von Machtsituationen darstellen, ohne welches das bisher von vielen Forschenden und Forschungsgemeinschaften proklamierte vorherrschende Machtverständnis widerlegt werden würde.

Die Frage nach den Grundlagen von Macht erweist sich im Zuge der vorliegenden Untersuchung als besonders herausfordernd. Einerseits deshalb, da es keinen auch nur ansatzweise vorherrschenden Konsens darüber gibt, was tatsächlich die Grundlagen von Macht sind, und diese Frage demnach von zahlreichen Forschenden sehr unterschiedlich und individuell beantwortet wird. Andererseits liegt der Grund dafür aber auch darin, dass die explizite Auseinandersetzung mit den Grundlagen von Macht in vielen Beschreibungsansätzen eher stiefmütterlich behandelt wird. Die meisten MachtforscherInnen bevorzugen es, zu beschreiben, was ihrer Meinung nach Macht ist und wie sie wirkt, anstatt zu erklären oder zu untersuchen, wie sie entsteht und welche Prozesse ihr zugrunde liegen. In der Aufstellung von Machtverständnissen im Rahmen dieser Arbeit finden sich drei der vier zitierten ForscherInnen, die sich in ihrem Machtansatz mit der Grundlagenproblematik befassen. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass Michel Foucaults Auseinandersetzung mit dieser Frage sehr vage ist und lediglich die

Annahme zulässt, dass der Autor die Handlung als allgemeine Grundlage für die Existenz beziehungsweise Ausübung von Macht ansieht. Etwas mehr Aufschluss und eine ausführlichere Erklärung der Grundlagen von Macht liefern in ihren Machtansätzen hingegen Lasswell & Kaplan sowie Kurt Lewin und Dorwin Cartwright.

Für Lasswell & Kaplan ist Macht eine spezielle Form der Einflussausübung. Entsprechend liegt der Schluss nahe, dass die Ausübung von Einfluss oder die Möglichkeit der Einflussausübung die Grundlage für die Entwicklung von Macht und Machtverhältnissen darstellen. Basierend auf dem Zugang von Lasswell & Kaplan kann angenommen werden, dass das Phänomen Macht seinen Ursprung in der Einflussnahme hat. Noch um einiges ausführlicher erweist sich jedoch der Zugang von Kurt Lewin und jener von Dorwin Cartwright. Obwohl die beiden Autoren unterschiedliche Formulierungen wählen, sind sie sich in ihrem Machtverständnis einig, dass Macht jene Kraft ist, welche die machtüberlegene Person der machttunterlegenen Person entgegenbringen kann. Diese Kraft stellt also Lewin und Cartwright zufolge die Grundlage von Macht und den Ausgangspunkt für ihre Wirkung dar. Beide Forschungsansätze – sowohl der von Lasswell & Kaplan als auch jener von Lewin und Cartwright – erweisen sich als miteinander kompatibel und scheinen gemeinsam eine sinnvolle Erklärung der Grundlagen von Macht darzustellen, die präzise ist und gleichzeitig noch ausreichend Interpretationsspielraum für weitere Überlegungen bietet. Basierend auf den beiden Ansätzen sollen die Grundlagen von Macht im Rahmen dieser Arbeit wie folgt verstanden werden: Die grundlegende Absicht von Macht ist die Ausübung von Einfluss. Macht ist jedoch per se als eine spezielle, weiterreichende Form der Einflussausübung zu verstehen. Dem Faktor Macht liegt eine soziale Kraft zugrunde, die als Einheit für die Beschreibung der Machtverteilung in einer Interaktionssituation zwischen zwei oder mehr Individuen verstanden werden kann. Abhängig davon, wie viel Kraft eine Person O über eine andere Person P ausüben kann, so viel Macht über P hat O.

Bei den Wirkungsweisen von Macht handelt es sich um einen Machtaspekt, der oft implizit in diversen Machtzugängen mitwirkt. Gleichzeitig ist es nicht selbstverständlich, dass die Thematik der Machtwirkung im Rahmen von Beschreibungsversuchen von Macht vordergründig bearbeitet wird. Im Zuge des Vergleichs der oben dargestellten Machtansätze kann festgestellt werden, dass bei drei der vier für die Analyse herangezogenen Machtzugänge Hinweise auf die Wirkungsweisen von Macht erkannt werden können. Dennis H. Wrong spricht in diesem Zusammenhang von „intended and foreseen effects“ (Wrong 1988:2), die durch Macht erzielt werden und verweist damit, wenn schon nicht auf die konkrete Art der Wirkungsweise von

Macht, so zumindest auf die Tatsache, dass Macht mehrere und somit auch unterschiedliche Wirkungen herbeiführen kann.

Für die im Rahmen dieser Arbeit intendierte Erstellung einer allgemeinen und grundlegenden Beschreibung des Phänomens Macht mit dem Ziel einer Grundlegung für die spätere analytische Auseinandersetzung mit Machterscheinungen beim Dialogdolmetschen scheinen jedoch die Machtzugänge von Michel Foucault sowie Lasswell & Kaplan, welche die Thematik der Wirkungsweise von Macht jeweils explizit ansprechen, von besonderem Interesse zu sein. Diese Autoren haben einen sehr handlungsbezogenen Zugang zu Macht und sind der Ansicht, dass Macht beziehungsweise die Wirkung von Macht stets an eine konkrete Handlung gebunden ist. Lasswell & Kaplan sprechen davon, dass die Wirkung von Macht auf der Einflussausübung beruht. Dabei sollen Interaktionsparteien mithilfe von Machtanwendung dahingehend beeinflusst werden, dass sie die Ansichten des Gegenübers übernehmen. Als Hilfsmittel bei der aktiven Ausübung von Macht gilt bei Lasswell & Kaplan die Anwendung von Sanktionen. Michel Foucault vertritt seinerseits einen ähnlichen Zugang zu dieser Thematik, da auch er die Wirkungsweise von Macht untrennbar mit der Handlung verbunden sieht. Auch für ihn kann Macht erst dann ihre Wirkung entfalten, wenn eine gezielte Handlung zur Machtausübung ausgeführt wird. Allerdings bezieht Foucault die Wirkung von Macht nicht auf andere Menschen beziehungsweise Interaktionsparteien innerhalb einer Kommunikationssituation. Foucault zufolge übt Macht ihre Wirkung auf die Handlungen anderer Menschen aus und führt so eine Veränderung herbei und übt Einfluss aus. Schließlich verweist der Autor auch auf die Tatsache, dass Macht nicht nur an gegenwärtige Handlungen gebunden ist, sondern auch bei zukünftigen Handlungen eine Wirkung herbeirufen kann. Eine genaue Auseinandersetzung mit den beiden Ansätzen lässt den Schluss zu, dass die Zugänge der Forscher große inhaltliche Ähnlichkeiten aufweisen und jedenfalls sehr gut miteinander kompatibel sind. Tatsächlich kann festgestellt werden, dass sich die beiden Zugänge zur Machtwirkung gegenseitig ergänzen und gemeinsam ein ausführliches Bild dessen zeichnen, wie die Wirkung von Macht zu verstehen ist. Demnach wirkt Macht auf Interaktionssituationen als eine Form von Einfluss. Macht beeinflusst die Interaktionsparteien beziehungsweise ihre Handlungen dahingehend, dass die Einstellung der involvierten Personen verändert wird und ihre Handlungen angepasst werden. Gleichzeitig kann dieser Einfluss sowohl gegenwärtige, sich erst entwickelnde oder gar vollkommen zukünftige Handlungssituationen betreffen. Der einzige Unterschied, der zwischen den beiden Verständnisansätzen besteht, liegt darin, dass Lasswell & Kaplan die Wirkung von Macht in dem Einfluss auf Menschen sehen und Foucault die Wirkung als einen Einfluss auf Handlungen beschreibt. Diese Verschiedenheit

erweist sich jedoch als keine Diskrepanz. Ein ausführlicher Vergleich der beiden Ansätze lässt den Schluss zu, dass die beiden Forschungszugänge denselben Gedanken vermitteln wollen, diesen jedoch aus zwei unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Tatsächlich hängen das Individuum sowie dessen Handlungen immer untrennbar miteinander zusammen. Die Handlungen, die eine Person auszuüben beschließt, stellen eine Widerspiegelung beziehungsweise ein Ergebnis der gedanklichen und emotionalen Vorgänge innerhalb des Bewusstseins dieser Person dar. Dementsprechend kann keine eindeutige Trennung zwischen dem Einfluss, der auf eine Person, und jenem, der auf deren Handlungen ausgeübt wird, vorgenommen werden. Wird eine Person von einer anderen Person beeinflusst, so zeigt sich der Erfolg beziehungsweise der Misserfolg dieses Vorgangs in der Handlung der beeinflussten Person. Umgekehrt ausgedrückt, stellt die (beeinflusste) Handlung einer Person lediglich einen Beweis dafür dar, dass die Gedanken oder die Ansichten ebendieser Person zuvor mittels einer konkreten Handlung seitens eines anderen Individuums verändert wurden. Diesen Schlüssen folgend erweist es sich als nicht essentiell, ob die Wirkung von Macht als Einfluss auf einen Menschen oder auf dessen Handlung bezeichnet wird, da die Abläufe, die hinter diesen Formulierungen stecken, stets miteinander verbunden sind.

In Hinblick auf die Typen von Macht lassen sich nur im Falle von einem der analysierten Ansätze Hinweise herauslesen. Diesbezügliche Anmerkungen, die jedoch größtenteils als implizit zu verstehen sind und erst im Zuge einer interpretativen Auseinandersetzung mit den zitierten Inhalten zu erkennen sind, finden sich in dem Zitat von Dennis H. Wrong. Der Wortlaut dieser Formulierung liefert zwar keine genauen Informationen dazu, welche Typen von Macht dem Forscher zufolge zu unterscheiden sind, lässt jedoch zumindest Schlüsse darauf zu, dass dieser von der Existenz diverser Machttypen ausgeht.

Wichtig zu beobachten ist weiters, dass obwohl sich keiner der anderen Machtforschenden in seinem Ansatz zur Beschreibung von Macht mit deren diversen Ausprägungsformen beschäftigt beziehungsweise dieses Thema auch nur geringfügig anspricht, gleichzeitig keiner der untersuchten Forschungszugänge die Existenz diverser Machttypen oder die Möglichkeit einer Kategorisierung von Macht ablehnt oder kritisiert. Viel eher ist anhand des allgemeinen Diskussionsstons, der in den vorliegenden Machsansichten festgestellt werden kann, anzunehmen, dass die meisten Forschenden die Thematik der Machttypen nicht als grundlegend für den Inhalt einer Machtbeschreibung erachtet haben und diesen Aspekt daher in ihrem Beschreibungsversuch außen vorgelassen haben. Die Tatsache jedoch, dass über das Bestehen diverser Machttypen beziehungsweise Machtkategorien in der Machtforschung

weitgehend Konsens besteht, sowie die Beobachtung, dass keiner der hier diskutierten Machtzugänge die Existenz von Machttypen ablehnt oder auch nur ansatzweise in Frage stellt, lässt den Schluss zu, dass die Diversität von Machtformen und Machtwirkungen ein weiteres zentrales Merkmal des Phänomens Macht darstellt. Demnach kann Macht als eine Kraft bezeichnet werden, die in ihrer Komplexität durchaus in unterschiedliche Typen eingeteilt und entsprechend ihrer Wirkungsweisen kategorisiert werden kann.

Die im Anschluss folgenden Ausführungen zielen darauf ab, Gemeinsamkeiten zwischen dem dolmetschwissenschaftlichen Machtverständnis und jenem, der auf dem Gebiet der Soziologie als vorherrschend betrachtet werden kann (und soeben im Zuge einer ausführlichen vergleichenden Auseinandersetzung mit diversen soziologischen Machtzugängen erarbeitet wurde), herauszuarbeiten. Auf Grundlage einer solchen Diskussion von machbezogenen Verbindungselementen zwischen den beiden Disziplinen und grundlegenden Merkmalen von Macht soll der Versuch unternommen werden, ein umfassendes Machtverständnis zu beschreiben, das sowohl dolmetschwissenschaftliche als auch soziologische Machtansätze in sich vereint und die Grundlage für die im nächsten Abschnitt dieser Arbeit folgende Beschreibung und Analyse von Machtmanifestationen in dialogischen Dolmetschsituationen bildet.

3.4.Macht im Dialogdolmetschen

Der Tätigkeitsbereich des Dolmetschens lässt sich vereinfachend in die beiden großen Bereiche des Konferenzdolmetschens sowie des Dialogdolmetschens unterteilen. Während die Dolmetschwissenschaft in den vergangenen Jahren den Forschungsbedarf in Zusammenhang mit der Untersuchung und Beschreibung der Präsenz und der Wirkung des Phänomens der sozialen Macht in Bezug auf das (vorwiegend simultane) Konferenzdolmetschen (vgl. Baker 1997:111) stark aufgeholt hat, steht das Dialogdolmetschen immer noch teilweise im Schatten des Konferenzdolmetschens sowie der Bedeutung, die diesem Einsatzbereich des Dolmetschens von Industriestaaten sowie internationalen Organisationen zugesprochen wird (vgl. Cronin 2002:49f). Die Definitions- sowie Beschreibungsansätze in Hinblick darauf, wie der Begriff des Dialogdolmetschens tatsächlich abgegrenzt und verstanden werden kann, sind sehr vielfältig. Zusätzlich existieren auf dem Feld der Dolmetschwissenschaft zahlreiche andere Begriffsbezeichnungen, die jedoch im Kern denselben Einsatzbereich und Dolmetschmodus zu bezeichnen scheinen, der auch im Kontext dieser Arbeit mit dem Terminus Dialogdolmetschen abgedeckt werden soll (vgl. Kadrić 2011:33ff). Als definitorische Grund-

lage für das Verständnis des Dialogdolmetschens, die den weiteren Überlegungen im Rahmen dieser Arbeit zugrunde gelegt werden soll, soll für die Zwecke dieser Arbeit die Begriffserklärung des „liaison interpreting“ von Gentile et al. herangezogen werden: „*Liaison interpreting* is the name given to the genre of interpreting where the interpreting is performed in two language directions by the same person.“ (Gentile et al. 1996:17). Während diese Erklärung des Dialogdolmetschens lediglich auf ein Merkmal dieses Dolmetschbereichs beschränkt ist (nämlich die Bidirektionalität des Dolmetschvorgangs), ermöglicht sie dennoch eine klare Abgrenzung des Begriffes gegenüber dem Konferenzdolmetschen und bleibt gleichzeitig allgemein genug, um alle möglichen Tätigkeitsbereiche miteinzuschließen, in denen Dialogbeziehungsweise Kommunaldolmetschen, wie der von Pöchhacker (2000:40) eingeführte Begriff lautet, eingesetzt werden kann.

Kadrić (2011:38) bezeichnet die Einsatzgebiete des Dialogdolmetschens, zu denen unter anderem die Bereiche „des Verhandlungsdolmetschens (...), des Behördendolmetschens (...), des Dolmetschens in medizinischen und sozialen Einrichtungen (...)“ (Kadrić 2011:38) zählen, als eine Sondersorte der gedolmetschten Kommunikation, da in diesen Bereichen die Präsenz und der Einfluss der sozialen Macht besonders stark zum Tragen kommt. Es handelt sich demnach in den oben erwähnten Einsatzbereichen zumeist um Kommunikationssituationen, in denen die Kommunikationsparteien nicht gleichberechtigt sind und unterschiedliche Ziele in der Kommunikation verfolgen, was einen sehr guten Ausgangspunkt für die Entfaltung und Wirkung vielfältiger Machtverhältnisse bietet (vgl. Kadrić 2011:38).

Während nun die Bedeutung und Wirkung von Macht im Bereich des Konferenzdolmetschens als jenem Bereich, der vor allem auf internationaler Ebene und im globalen Rahmen stets viel Beachtung erhält, bereits in diversen dolmetschwissenschaftlichen Abhandlungen thematisiert wurde (beispielsweise kann in diesem Zusammenhang auf das von Tymoczko und Gentzler (2002) herausgegebene Werk „*Translation and Power*“ verwiesen werden), erscheint es interessant zu fragen, wie Macht in dialogischen Dolmetschsituationen manifest wird sowie wie ausschlaggebend in dieser Art von Dolmetschsituationen die Wirkung der herrschenden Machtverhältnisse auf die Dolmetschtätigkeit beziehungsweise den Dolmetscheinsatz als Gesamtes ist. Nachdem das Kommunaldolmetschen im Gegensatz zu dem Bereich des Konferenzdolmetschens stets in einem wesentlich kleineren Rahmen, der durch eine dialogische und auf persönlichem Kontakt beruhende Kommunikations- und Interaktionssituation charakterisiert wird, stattfindet, ist es das Anliegen dieser Arbeit zu fragen, wo im Bereich des Dialogdolmetschens Manifestationen sozialer Macht auftreten sowie zu beschreiben,

ob und inwiefern diese Manifestationen einen Einfluss auf die Praxis des Dialogdolmetschens haben.

Wie bereits erwähnt, ist es das Ziel dieses Abschnittes, ein Machtverständnis vorzustellen, das sowohl dolmetschwissenschaftliche als auch soziologische Ansätze zum Thema Macht in sich zusammenfasst und eine geeignete Grundlage für die Beschreibung von Machtmanifestationen in dialogischen Dolmetschsituationen bietet. Ein solches Machtverständnis muss sich, aufgrund der starken Gewichtung zwischenmenschlicher Interaktionen und Beziehungen im Kommunaldolmetschen, vor allem durch ein Machtverständnis auszeichnen, das die zwischenmenschliche Beziehungskomponente, die in dialogischen Dolmetschsituationen eine vordergründige Rolle spielt, hervorhebt und deutlich thematisiert.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen zeigt allerdings eine Gegenüberstellung der in Hinblick auf die Dolmetschwissenschaft sowie in Bezug auf das Feld der Soziologie erarbeiteten Machtzugänge eine sehr starke Überlappung der in diesen beiden Disziplinen vorherrschenden Machtverständnisse. Tatsächlich führt eine genaue Betrachtung der im Bereich der Dolmetschwissenschaft vertretenen Machtansicht zu der Erkenntnis, dass der in der Dolmetschwissenschaft präsente Machtzugang ganz überwiegend auf den Erkenntnissen aus der Soziologie basiert und den darin zentral vertretenen Machtansatz nur sehr geringfügig um speziell für das Feld der Dolmetschwissenschaft relevante Zusatzmerkmale erweitert. Aus diesem Grund kann der in dem vorigen Abschnitt erarbeitete soziologische Machtansatz für die in diesem Abschnitt angestrebte Darstellung eines speziell auf die Bedürfnisse des Dialogdolmetschens zugeschnittenen Machtverständnisses vollständig übernommen werden und soll lediglich um die zuvor erwähnten zusätzlichen Aspekte ergänzt werden, die aus dolmetschwissenschaftlicher Sicht für die Auseinandersetzung mit gedolmetschten Machtsituationen relevant sind.

Folglich kann also der Machtansatz, der die theoretische Grundlage für die im weiteren Verlauf dieser Arbeit angestellten Überlegungen darstellen soll, wie folgt zusammengefasst werden: Macht ist ein komplexes Phänomen, das im Rahmen sozialer Interaktion jeder Art auftritt. Das im Rahmen dieser Arbeit erarbeitete Machtverständnis stützt sich unter anderem auf die wissenschaftlichen Ansätze von Dennis H. Wrong (1988) und Kurt Lewin (1951) sowie Dorwin Cartwright (1959) und vertritt die Ansicht, dass Macht über einen Chancencharakter verfügt. Das bedeutet, dass die Präsenz von Macht nicht ausschließlich auf die Ausübung einer machtorientierten Handlung begrenzt ist, sondern bereits in der bloßen Möglichkeit der

Einfluss- und daher der Machtausübung besteht. Einen ähnlichen Zugang zur Frage des Chancencharakters von Macht vertritt auch Kadrić (2011:42), die feststellt, dass die Beeinflussung durch Macht nicht unbedingt direkt sichtbar werden muss, da nämlich zumeist allein das Wissen um die Präsenz und Wirkung von Macht bereits eine konkrete Auswirkung auf die Interaktionssituation hat. Ferner wird Macht in Anlehnung an die zuvor gewonnenen Erkenntnisse als nicht konfliktschaffend verstanden. Die Untersuchung diverser Forschungszugänge und Erklärungsansätze lässt den Schluss zu, dass die Wirkung von Macht nicht direkt und unbedingt die Entstehung von Konflikten fördert. Weiters wird das Bestehen von Machtasymmetrien innerhalb von Interaktionssituationen als grundlegende Voraussetzung für das Wirken von Macht konstatiert und gilt daher gleichzeitig als zentrales Merkmal jeglicher Machtsituationen. Dieser Ansatz wird unter anderem von Dennis H. Wrong (1988:10f) ausführlich besprochen.

Als Grundlage von Macht wird die Einflussausübung definiert, wobei Macht als eine spezielle Form des Einflusses verstanden wird (vgl. Lasswell/Kaplan 1982:76). In Anlehnung an Kurt Lewin (vgl. Cartwright 1951:336) und Dorwin Cartwright (1959:193) wird angenommen, dass Macht über eine konkrete Wirkungskraft verfügt. Die Stärke dieser Kraft, die auf andere Individuen angewendet werden kann, gibt Aufschluss über die Verteilung der Resource Macht innerhalb einer Interaktionssituation. Auch dieses Merkmal von Macht findet seine Widerspiegelung in dem in der Dolmetschwissenschaft vertretenen Zugang zu Macht, der dieses sozialpsychologische Phänomen mit diversen Formen der Einflussausübung gleichsetzt (vgl. Kadrić 2011:39). Auf dem Grundlagenverständnis von Macht aufbauend, wird ihre Wirkung als die Ausübung von Einfluss verstanden. Dabei wird festgestellt, dass die Wirkung von Macht sowohl in dem Einfluss auf ein Individuum als auch auf dessen Handlungsweise gesehen wird. Diese Wirkung kann entweder auf gegenwärtige oder auf zukünftige Zustände beziehungsweise Situationen ausgeübt werden. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass auch Kadrić inhaltlich diesen, in der Soziologie von Foucault (1982:219f) beschriebenen, Ansatz aufgreift und feststellt, dass Macht eine „Eigenschaft“ ist, dank der ein Individuum (oder eine Gruppe), „die sie besitzt, Druck in Bezug auf die Bildung von Meinungen, Ausführungen von Handlungen oder Treffen von Entscheidungen“ (Kadrić 2011:39) ausüben kann. Obwohl Kadrić in ihrer Aussage nicht auf den Ansatz von Foucault verweist, lässt sich doch eine große Ähnlichkeit der Aussagen der beiden Forschenden feststellen, zumal der „Druck“ auf die „Ausführungen von Handlungen“, wie dies von Kadrić (2011:39) bezeichnet wird, inhaltlich wohl mit der Einflussausübung auf Handlungen anderer Personen gleichgesetzt werden kann, von der wiederum Foucault in dem im vorigen Abschnitt analysierten Machtzu-

gang spricht (vgl. Foucault 1982:219f). Eine Überlappung dolmetschwissenschaftlicher sowie soziologischer Verständnisaspekte von Macht wird demnach auch in diesem Bereich sichtbar. Abschließend soll festgehalten werden, dass Macht als eine heterogene Erscheinung innerhalb zwischenmenschlicher Interaktionen jeglicher Art angesehen wird und als solche, diverse situationsabhängige Wirkungsweisen hervorrufen kann. Bei dieser Feststellung handelt es sich um eine zusammenfassende Erkenntnis in Bezug auf Macht, die von Kadrić (2011:40), basierend auf der Auseinandersetzung mit dem Machtzugang von Foucault (1978), getätigt wurde. Folglich kann Macht auch in entsprechende Machttypen eingeteilt werden. Welche Machttypen im Genaueren unterschieden werden können, scheint auf Basis der untersuchten Machtzugänge auf einer subjektiven Einschätzung individueller Forschungszugänge zu beruhen. Aus diesem Grund soll eine Unterteilung von Machterscheinungen in diverse Machttypen nicht Teil dieser grundlegenden und allgemeinen Erfassung von Macht sein.

Abschließend gilt es nun den soeben dargebotenen, an die Eigenschaften des Dialogdolmetschens angepassten Machtzugang, wie er nun der weiteren machtheoretischen Auseinandersetzung in Bezug auf das Kommunaldolmetschen zugrunde gelegt werden soll, um jene Aspekte zu ergänzen, die speziell aus dolmetschwissenschaftlicher Sicht eine große Bedeutung für die Beschreibung von Machterscheinungen haben. Das Element, dass in einer dolmetschwissenschaftlichen Analyse von Machtverhältnissen nicht fehlen darf, ist die Auseinandersetzung mit der Möglichkeit der Manipulation, die grundsätzlich allen vermittelten Kommunikationssituationen (ganz besonders jedoch dem Dolmetschen) seitens der herangezogenen TranslatorInnen inhärent ist. An dieser Stelle soll Dolmetschenden keineswegs unterstellt werden, dass diese ihre (aufgrund ihrer sprachlichen Kompetenz) vorteilhafte Stellung in der Kommunikationssituation für Manipulationszwecke (aus)nutzen. Nichtsdestotrotz muss festgestellt werden, dass DolmetscherInnen, aufgrund ihrer Sprachkompetenz sowie der Tatsache, dass ihre Dolmetschleistung in der jeweiligen Dolmetschsituation von anderen KommunikationsteilnehmerInnen im Normalfall nicht kontrolliert werden kann, grundsätzlich in jeder Dolmetschsituation über die Möglichkeit verfügen, in die Interaktionssituation manipulierend einzugreifen. Wenngleich dies mit der Ethik des Berufsstandes von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen nicht vereinbar wäre, ist dies trotzdem ein Faktor, der bei der Beschreibung von Machtverhältnissen in gedolmetschten Kommunikationssituationen unbedingt bedacht werden muss, zumal das Bewusstsein von AuftraggeberInnen, dass eine Manipulation der Kommunikation seitens der Dolmetschenden möglich ist, zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen des Dolmetscheinsatzes sowie der Haltung der KommunikationsteilnehmerInnen gegenüber der dolmetschenden Person führen kann. Die Bedeutung der Manipulati-

onsmöglichkeit im Zuge von gedolmetschten Kommunikationssituationen sowie die Auswirkung, die ein Bewusstsein hierfür auf die Einstellung von AuftraggeberInnen sowie KommunikationsteilnehmerInnen haben kann, wurde von Cronin (2002:55) beschrieben, wobei sich dieser zur Verbildlichung seiner Beobachtungen auf Literatur stützt, die diese Problematik aus der Perspektive früherer Kolonialherren thematisiert. Eng verwoben ist dieses Merkmal, das vor allem gedolmetschten Machtsituationen inhärent ist, mit der Frage nach der Loyalität der TranslatorInnen. Dieser Aspekt lässt sich indirekt von Cronins (2002:55) Aussagen in Bezug auf die Manipulationsproblematik in vermittelten Kommunikationssituationen ableiten. In Anbetracht dessen, wie viel Macht Dolmetschenden aufgrund der Manipulationsmöglichkeit, über die diese in einer Dolmetschsituation verfügen, zukommt, ist es notwendig die Loyalitätsbeziehungen in einer jeden gedolmetschten Machtsituation zu diskutieren, zumal diese eine sehr große Rolle für die korrekte und ausschöpfende Erfassung der Auswirkungen spielen, die Machtmanifestationen auf gedolmetschte Kommunikationssituationen haben (können).

3.5.Exkurs: Formen und Ausprägungen von Macht

Im Zuge der Beschreibung und Analyse von Fallbeispielen aus der Praxis des Dialogdolmetschens, die im Anschluss an dieses Kapitel erfolgen soll, soll eine Erörterung diverser Machtformen erfolgen, die in den beiden analysierten Fallbeispielen vorzufinden sind. Eine solche Beschreibung der Machtformen soll sich auf die von French und Raven (1959) vorgeschlagene Kategorisierung von Machterscheinungen stützen. Zusätzlich soll zur Vervollständigung der Auseinandersetzung mit diversen Formen der Macht in den vorgestellten Dolmetschsituationen aus den Bereichen des Gerichts- sowie Medizindolmetschens auch eine Zuordnung der in den Fallbeispielen auftretenden Manifestationen von Macht zu den von Wrong (1988) beschriebenen Machtkategorien stattfinden. Aus diesem Grund folgt vor der eigentlichen Auseinandersetzung mit Machterscheinungen im Dialogdolmetschen zunächst eine kurze theoretische Einführung in die soeben erwähnten typologischen Machtansätze nach French und Raven (1959) sowie Dennis H. Wrong (1988).

3.5.1.Die Typologie der Macht nach French & Raven

Die von French und Raven vorgeschlagene Kategorisierung von Machtverhältnissen soll im weiteren Verlauf der Arbeit als eine wichtige Grundlage für die Beschreibung von Machtbeziehungen innerhalb diverser Situationen des Dialogdolmetschens herangezogen werden.

Ausgehend von der ähnlichen Annahme, die auch Lasswell & Kaplan zugrunde liegt, nämlich, dass Macht als eine Form von Einfluss zu verstehen ist, entwarfen French und Raven (1959) die sogenannten „bases of social power“ (French/Raven 1959:155ff). Dabei handelt es sich tatsächlich um fünf grundlegende Formen von Macht, auf die jede Art der machtgeprägten Interaktion zurückgeführt werden kann. Die Arbeit von French und Raven sowie ihre Erläuterung dieser fünf Grundformen von Macht kann als ein prägnantes, wenngleich ergiebiges Werkzeug zur ausführlichen Beschreibung und Analyse unterschiedlicher Arten von Machtsituationen bezeichnet werden. Die Darstellung der Machtformen ist so konzipiert, dass jeder Machttyp als eine eigenständige Form der Machterscheinung angesehen werden kann, die auf die jeweils vorherrschenden sozialen Rahmenbedingungen zurückgeführt werden kann. Gleichzeitig kann nach tiefgründiger Auseinandersetzung mit den fünf Machtkategorien nach French und Raven eine enge Vernetzung der Kategorien untereinander festgestellt werden. Gerade auf diese Eigenständigkeit der einzelnen Machtformen sowie das gleichzeitige Überlappen und Zusammenfließen der einzelnen Machtkategorien bei French und Raven gilt es bei einer präzisen Analyse und Beschreibung von Machtsituationen besonders viel Bedacht zu nehmen.

Die fünf von French und Raven benannten und beschriebenen Kategorien in Bezug auf die Typologisierung von Machterscheinungen sind:

- „reward power“ (dt. Belohnungsmacht),
- „coersive power“ (dt. Bestrafungsmacht),
- „legitimate power“ (dt. Legitimationsmacht),
- „referent power“ (dt. Identifikationsmacht), sowie
- „expert power“ (dt. Expertenmacht) (vgl. French/Raven 1959:156ff).

Die erste Kategorie, Belohnungsmacht, wird von den Forschern sehr simpel als jene Machtform definiert, deren Grundlage die Fähigkeit zu belohnen ist. Gleichzeitig hängt jedoch auch die Stärke beziehungsweise die Wirksamkeit der Belohnungsmacht davon ab, wie wahrscheinlich es ist, dass die machtüberlegene Person O tatsächlich die einer machtunterlegenen Person P versprochene Belohnung verwirklichen kann. Zu bedenken ist hierbei jedoch, dass O, als jene Person, der die Entscheidung zur Belohnungserteilung obliegt, gleichzeitig auch in der Lage ist, die Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, mit der eine solche angekündigte Belohnung tatsächlich vergeben wird. Abhängig davon hingegen, wie wahrscheinlich die Vergabe von Belohnungen ist, verändert sich auch die Stärke der Macht, die O in einer solchen Situation über P ausüben kann. Nicht zu vergessen bleibt hierbei aber auch der Aspekt der Legitimität. Dieser soll zwar im Anschluss als eigenständige Machtform nochmals genauer erläutert

werden, jedoch gilt es schon jetzt, anlassbezogen, darauf hinzuweisen, dass die Frage nach der Legitimität der Macht- beziehungsweise Einflussausübung im Falle der Machttypologie nach French und Raven alle Ebenen der Machtkategorisierung durchzieht und ein wichtiges, konstantes Merkmal ist, von dem jegliche Formen der Machtausübung stets beeinflusst werden. Dasselbe lässt sich auch im Falle der Belohnungsmacht feststellen: Während Belohnungsmacht auf der Fähigkeit der Verteilung von Belohnungen und der damit verbundenen Möglichkeit der Einflussnahme auf das Verhalten anderer Menschen beruht, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Belohnungsmacht per se nur dann erfolgreich eine Wirkung erzielen kann, wenn es im Ermessen der Person P auch legitim ist, dass O Belohnungen verteilt beziehungsweise verteilen kann. Nur wenn O die Legitimität zugesprochen wird, über Belohnungsmacht zu verfügen, weist die betroffene Person P die Bereitschaft auf, sich dieser Machtausübung beziehungsweise der Einflussnahme, die durch die Belohnung durchgesetzt und verstärkt werden soll, zu fügen. Situationen hingegen, in denen eine Person O versucht, mithilfe von Belohnungen Einfluss auf eine Person P auszuüben, tatsächlich jedoch nicht imstande ist, die versprochene Belohnung zu erfüllen, führen dazu, dass die Macht von O stark abnimmt und der Widerstand von P gegenüber dem Versuch der Machtausübung stark zunimmt (vgl. French/Raven 1959:156f). (Ähnliches kann auch im Falle weiterer Machtformen, beispielsweise in Bezug auf die Bestrafungsmacht, beobachtet werden.)

Als zweite grundlegende Machtform definieren die beiden Forscher die Bestrafungsmacht. French & Raven zufolge ergibt sich die Stärke der Bestrafungsmacht aus dem Verhältnis zwischen dem negativen Wert der angedrohten Bestrafung und der Wahrscheinlichkeit, mit der das Eintreten der Bestrafung durch Gehorsam vermieden werden kann: „The strength of the coercive power depends on the magnitude of the negative valence of the threatened punishment multiplied by the perceived probability that P can avoid the punishment by conformity (...)“ (French/Raven 1959:157). Bei einer weiterführenden Betrachtung von Bestrafungsmacht müsste sich allerdings die Frage ergeben, wo dementsprechend die Grenze zwischen Belohnungs- und Bestrafungsmacht zu setzen ist. Es stellt sich die Frage, ob denn nicht schon die bloße Verweigerung einer Belohnung als Strafe angesehen werden kann. French & Raven zufolge kann in so einem Fall (Verweigerung der Belohnung) tatsächlich von Bestrafungsmacht ausgegangen werden. Allerdings muss sich die endgültige Einschätzung einer solchen Situation schlussendlich stets auf das subjektive Empfinden von P stützen. Fühlt sich P im Falle einer Belohnungsverweigerung einer Bestrafung ausgesetzt, ist die vorliegende Situation in den Diskurs der Bestrafungsmacht einzuordnen. Die eigentliche Unterscheidung zwischen Belohnungs- und Bestrafungsmacht ist im Ermessen der Forscher jedoch nicht

direkt an den Unterschied zwischen Belohnungen und Bestrafungen zu knüpfen, da, wie soeben aufgezeigt wurde, eine so festgelegte Unterscheidung sehr subjektiv und situationspezifisch wäre, wodurch es kaum möglich wäre, allgemeine Überlegungen in Hinblick auf diese Machtform anzustellen. Viel eher zeigt sich der deutliche Unterschied zwischen Belohnungs- und Bestrafungsmacht in deren langfristiger Wirkung. Längerfristig und erfolgreich ausgeübte Belohnungsmacht kann nämlich zur Entwicklung eines eigenständigen, sich selbst am Laufen erhaltenden Systems führen, in dem das Wissen um die Belohnung einerseits das erwünschte Verhalten von P ankurbelt und aufrecht erhält und andererseits das Interesse Ps für das Beibehalten des bestehenden Machtgefüges bestärkt (vgl. French/Raven 1959:158).

Die nächste Machtform – Legitimationsmacht – wird von French & Raven gleich zu Beginn ihrer Ausführungen als „probably the most complex of those treated here“ (1959:158) bezeichnet. Im Gegensatz zu den beiden ersten Machtformen kann im Falle der Legitimationsmacht eine andere Machtgrundlage festgestellt werden, auf der die erfolgreiche Ausübung von Einfluss basiert. Es handelt sich um das Verhältnis, das P zu O hat beziehungsweise um den Wert und die gesellschaftliche Stellung, die O von P beigemessen wird. Die Legitimationsmacht sowie ihre Stärke basiert auf der Annahme beziehungsweise der Überzeugung, dass O das Recht besitzt, in einer konkreten Situation und in einem bestimmten Umfeld das Verhalten anderer Menschen vorzuschreiben. Ein wichtiges Element, das das erfolgreiche Bestehen und Funktionieren der Legitimationsmacht ermöglicht, sind die von P verinnerlichten Wertvorstellungen. Diese stellen nämlich die Grundlage dafür dar, dass P die von O ausgeübte Macht als legitim ansieht. Die von P vertretenen Werte stellen jenen Bestandteil des Machtgefüges der Legitimationsmacht dar, der dafür sorgt, dass diese Machtform als so breit gefasst, verbreitet und vor allem effizient und wirksam beschrieben werden kann. Wertvorstellungen gehören nämlich zu jenen Elementen, die die Weltanschauung und die Denkweise von Individuen besonders stark prägen und beeinflussen. Um den Wertbezug von Legitimationsmacht greifbarer und verständlicher darzustellen, definieren French und Raven zusätzlich vier Grundlagen von Legitimationsmacht. Diese sind (i) kulturelle Werte (beispielsweise Alter, Intelligenz, soziale Schicht sowie äußere Erscheinung), (ii) die Anerkennung der gesellschaftlichen Struktur, (iii) die Anerkennung der Rechte, die aus der Ausübung eines bestimmten Amtes hervorgehen und (iv) die Anerkennung jener Macht, die auf O durch eine Legitimationsperson (orig. „legitimizing agent“ = jene Person, die über Legitimationsmacht verfügt und diese an eine andere Person weitergibt) übertragen wird (vgl. French/Raven 1959:160). Die Reichweite der Legitimationsmacht ist in diesem Fall an die soeben genannten Grundlagen der Legitimationsmacht gekoppelt. Auch in dem Bereich der Legitimationsmacht ist je-

doch zu bedenken, dass in jeder Situation, in der die Machtausübung durch O von P als nicht legitim empfunden wird, ein solcher Vorfall unausweichlich zu einem großen Verlust an Os Legitimationsmacht führt (vgl. French/Raven 1959:158-161). Handelt nämlich O einmal nicht vollkommen legitim, wird jegliche Legitimationsmacht, die O grundsätzlich besitzt oder besitzen könnte von P aus Protest in Frage gestellt.

Nichtsdestotrotz bleibt Legitimationsmacht die bei Weitem weitreichendste und stabilste Machtform in der Aufstellung von French & Raven. Der zentrale Grund hierfür ist die Tatsache, dass Legitimationsmacht ihre Existenzberechtigung aus den Wertvorstellungen der AkteurInnen eines Machtgefüges bezieht und demnach auf eine besonders starke psychologische Basis für den Umgang mit Machtverteilungen in Interaktionssituationen zurückzuführen ist.

Die nächste von French und Raven (1959:161) beschriebene Machtform ist die Identifikationsmacht. Wie der Name schon sagt, lässt sich diese Form von Macht darauf zurückführen, wie stark sich P mit O identifiziert, die Person O bewundert oder sich an sie angleichen möchte. Eine solche Zuwendung beziehungsweise Abhängigkeit, die sich auf diese Weise zwischen P und O (zugunsten von O, da diese/r über Identifikationsmacht gegenüber P verfügt) entwickelt, legt O das notwendige psychologische Werkzeug in die Hand, um die Person P zu beeinflussen und Macht über sie auszuüben. Was die Stärke der ausgeübten Identifikationsmacht betrifft, so gilt: umso größer die Identifikation von P mit O, desto größer die Macht, die O über P ausüben kann. Zu bedenken bleibt im Falle der Identifikationsmacht die Tatsache, dass sich P aufgrund ihrer/seiner zumeist unterbewussten Zuwendung zu O der Macht, die über sie/ihn ausgeübt wird, oft nicht bewusst ist (vgl. French/Raven 1959:161-163).

Als letzte Machtform führen French und Raven (1959:163) in ihrer Arbeit die Expertenmacht an. Die Grundlage dieser Art von Macht stellt das Expertenwissen dar, über das die machtüberlegene Person verfügt und, das es der/dem Machtüberlegenen ermöglicht, Macht über andere macht- beziehungsweise in diesem Fall wissensunterlegene Personen auszuüben. Die Stärke der Expertenmacht hängt dabei von der Frage ab, wie groß der Wissensvorsprung ist, der O als einem Experten auf einem bestimmten Gebiet beziehungsweise in einer konkreten Situation beigemessen wird. Dabei ist zwischen zwei ähnlichen jedoch im Kern unterschiedlichen Formen der Wissenszuschreibung seitens der machtunterlegenen Person P zu unterscheiden. Einerseits kann P die Person O aufgrund ihres faktischen Wissensvorsprungs auf einem Gebiet als Experten einschätzen und demnach die Ausübung der Expertenmacht durch O als legitim erachten. Andererseits ist es möglich, dass P Annahmen darüber trifft, wie weit der Wissensvorsprung von O ist und daran glaubt, dass O tatsächlich als Expertenfigur

fungieren kann. In zweitem Fall lassen sich bei der Expertenmacht auch Elemente der Identifikationsmacht erkennen, da das Ansehen, das O bei P genießt, dazu führt, dass P der Person O Expertenmacht zuspricht (French/Raven 1959:163f). Ähnlich wie schon bei den vorherigen Machtformen gilt auch im Falle der Expertenmacht die Beobachtung, dass sobald die Macht außerhalb des für sie vorgesehenen Rahmens ausgeübt wird – daher sobald versucht wird, Expertenmacht auszuüben, obwohl die hierfür nötigen Ressourcen in der jeweils gegebenen Situation nicht zur Verfügung stehen – die Machtausübung zu einem Großteil scheitert und die Machtressourcen, die dem jeweiligen Individuum ursprünglich zugesprochen wurden, abnehmen (vgl. French/Raven 1959:164).

Die dargebotene Erläuterung der fünf grundlegenden Machtformen nach French und Raven verschafft einen klaren Überblick über mögliche Machtformen, die im Rahmen diverser Wirkungsfelder des Phänomens Macht beobachtet werden können. French und Raven bieten mit ihrer Kategorisierung eine Einführung in die Thematik der Machttypologisierung sowie schaffen eine Grundlage für eine weiterführende und vertiefende Auseinandersetzung mit möglichen Wirkungen und Erscheinungsformen von Macht. Anhand einer genaueren Auseinandersetzung mit French' und Ravens Ansatz ist festzustellen, dass die fünf beschriebenen Machtformen eng miteinander verwoben sind und, dass sowohl auf psychologischer als auch auf inhaltlicher Ebene oft Interdependenzen zwischen den einzelnen Machtformen beziehungsweise ihren Wirkungen und Ausgangspunkten bestehen. Genau dies gilt es bei der praktischen Anwendung der Machttypologie nach French und Raven für die Beschreibung konkreter Machtsituationen zu beachten.

3.5.2. Kategorisierung von Macht nach Dennis H. Wrong

Dennis H. Wrong (1988) sieht Macht als „the capacity to produce intended effects“ (Wrong 1988:22). Ausgehend von diesem grundlegenden Merkmal entwickelt er seine Gliederung von Machtformen, die weiter unten ersichtlich ist. Der Kategorisierung von Wrong zufolge kann Macht in die folgenden vier Teilaspekte untergliedert werden:

- „force“ (dt. Zwang),
- „manipulation“ (dt. Manipulation),
- „persuasion“ (dt. Überzeugung), und
- „authority“ (dt. Autorität) (vgl. Wrong 1988:22).

Diese lassen sich auf die Art der Wirkung, die im Rahmen der Machtausübung erzielt wird, zurückführen. Zusätzlich lassen sich nach Wrong die Machtformen des Zwangs und der Auto-

rität in spezielle Unterkategorien aufteilen, die jeweils eine spezielle Erscheinungsart der jeweiligen Machtform umfassen (vgl. Wrong 1988:21-41).

Da für die vorliegende Arbeit die Machtformen der Manipulation, der Überzeugung und der Autorität von besonderer Bedeutung sind, soll auch der Fokus dieser kurzen Einführung in die Kategorisierung von Dennis H. Wrong auf diesen Bereichen liegen. Manipulation wird von Dennis H. Wrong als jene Form der Machtausübung angesehen, bei der die Machtausübung selbst oder die Absicht, die dahintersteht, für die beeinflusste Person nicht ersichtlich beziehungsweise erkennbar ist. Manipulation findet demnach immer dann statt, wenn der/dem Machtunterlegenen nicht bewusst ist, dass auf sie/ihn ein Einfluss ausgeübt wird. In seiner Arbeit zu diesem Thema zitiert Wrong die Forscher Dahl und Lindblom, die diesen Gedanken noch weiterführen und behaupten, dass erfolgreiche Manipulation sogar den Eindruck des freien Willens erzeugen und bei der manipulierten Person Enthusiasmus und erhöhte Initiative hervorrufen kann (vgl. Wrong 1988:28f). Wrong stellt weiters auch fest, dass Manipulation jene Form von Macht ist, die besonders starke negative Emotionen hervorruft. Dies kann sehr wahrscheinlich auf die Tatsache zurückgeführt werden, dass Manipulation als einzige Form der Einflussausübung nicht deutlich wahrnehmbar ist, wodurch der manipulierten Person die Möglichkeit fehlt, sich dem Einfluss zu widersetzen (vgl. Wrong 1988:30).

Wrong definiert die zweite Ausprägungsform von Macht, nämlich die Überzeugung, wie folgt: „Where A presents arguments, appeals or exhortations to B, and B, after independently evaluating their content in light of his own values and goals, accepts A's communication as the basis of his behavior, A has successfully persuaded B.“ (Wrong 1988:32). Kurz gesagt, kann Wrong zufolge jeweils dann von Überzeugung als Form von Macht gesprochen werden, wenn eine Person B von einer Person A auf eine Art und Weise beeinflusst wird, in der sie (i) weiß, dass auf sie Einfluss ausgeübt wird, (ii) sie die Möglichkeit besitzt, diesen Einfluss selber zu beurteilen und zu überdenken und (iii) die Person A keinerlei Druck ausübt, der der Person B ein gewisses Verhalten oder Hinnahme der Beeinflussung aufzwingen würde. Weiterführend könnte demnach behauptet werden, dass die von Wrong beschriebene Machtform der Überzeugung eine Form von Macht ist, bei der die beeinflusste Person direkt oder auch indirekt selber einer Beeinflussung zustimmen muss, indem sie sich selbstständig dafür oder dagegen entscheidet, dem Einfluss von A zu folgen.

Wie Wrong selbst in weiterer Folge feststellt, fehlt es im Fall von Überzeugung an einer Asymmetrie von Machtbeziehungen, da beide InteraktionspartnerInnen gleichgestellt sind und eigenständig entscheiden können, ob sie eine Einfluss- beziehungsweise Überzeugungs-

beziehung zueinander eingehen oder nicht (vgl. Wrong 1988:32). Zu beachten bleibt jedoch, dass auch wenn Person B frei entscheiden kann, ob sie den Einfluss von A annimmt und entsprechend handelt, stets die Frage offen bleibt, nach welchen Gesichtspunkten B die Entscheidung trifft, sich von A überzeugen beziehungsweise beeinflussen zu lassen oder auch nicht. Es erscheint plausibel anzunehmen, dass eine solche Entscheidung einerseits von den Rahmenbedingungen, die in der jeweiligen Entscheidungssituation vorherrschen, abhängt und andererseits durch die Beziehung von B zu A beeinflusst wird. Ist nämlich B der Ansicht, dass A über mehr Handlungsressourcen verfügt, die B potentielle Vor- oder Nachteile bringen können, so wird deutlich, dass in einer solchen Situation durchaus eine Asymmetrie von Machtbeziehungen besteht, die die Überzeugungskraft von A verstärkt und B dazu verleitet, sich As Einfluss zu fügen. Die Schlussfolgerung zu dieser Beobachtung bietet Wrong selbst, indem er denselben Aspekt als Hauptmerkmal der Überzeugung nennt, den er gleichsam zu den Hauptmerkmalen von Machterscheinungen zählt und folgende Aussage tätigt: „Persuasion, therefore, depends like other forms of power on resources that are unequally distributed.“ (Wrong 1988:33). Der Ausgangspunkt für die Entstehung jeglicher Machtsituationen kann nämlich, wie bereits in den vorhergehenden Abschnitten dieser Arbeit aufgezeigt wurde, auf zwei zentrale Bedingungen, die erfüllt werden müssen, zurückgeführt werden: die Asymmetrie von Machtbeziehungen sowie die ungleiche Verteilung von Handlungsressourcen – wobei beide Bedingungen eng miteinander zusammenhängen.

Unabhängig von dieser Beobachtung ist es jedoch eine Tatsache, dass das psychologische Werkzeug der Überzeugung keinen Zwang auf die machtunterlegene Person ausübt, sondern ihr die Möglichkeit gibt, eine bewusste Entscheidung, ob sie sich von den Argumenten des Gegenübers überzeugen lassen will oder auch nicht, zu treffen. Diese Eigenschaft stellt ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal der Machtform der Überzeugung dar und trägt dazu bei, dass die auf diese Art und Weise ausgeübte Macht eine größere Reichweite besitzt und aufgrund der erhöhten Akzeptanz stärker in dem beeinflussten Individuum verankert ist (vgl. Wrong 1988:33f).

Die dritte von Dennis Wrong vorgeschlagene Form von Macht ist die Autorität. Um eine Trennung der Begriffe Überzeugung und Autorität zu schaffen, die auf ersten Blick ähnlich und als nicht klar abgrenzbar erscheinen mögen, bietet Wrong folgende Erklärung des Unterschieds zwischen den beiden Begriffen: „If the essence of persuasion is the presentation of arguments, the essence of authority is the issuance of commands.“ (Wrong 1988:35). Der erkennbare Unterschied zwischen den beiden Machtformen liegt demnach darin, dass die Überzeugung auf einer eigenständigen Entscheidung beziehungsweise kritischen Erwägung

der Argumente des Gegenübers basiert, während die Ausübung von Autorität darauf abzielt, dass das geforderte Verhalten nicht hinterfragt wird, sondern sofort ausgeführt wird. Folglich liegt der Fokus der Autoritätsmacht nicht wie im Falle der Überzeugung auf dem Inhalt der Botschaft, sondern auf deren Quelle. Natürlich ist hier zu erwähnen, dass die Motive, aufgrund deren sich eine Person B dem Einfluss von A fügt, sehr unterschiedlich sein können. Um der Komplexität möglicher Gründe für das erfolgreiche Bestehen von Autoritätsbeziehungen gerecht zu werden, beschreibt Wrong auf Basis eigenständiger Beobachtung fünf unterschiedliche Formen von Autorität (Wrong 1988:33ff). Aufgrund einer abweichenden Schwerpunktsetzung im Rahmen dieser Arbeit sowie aufgrund der Tatsache, dass die soeben vorgestellten Machtkategorien nach Wrong bereits eine sehr ausführliche Grundlage für die Auseinandersetzung mit Macht sowie die Beschreibung diverser Machtsituationen bieten, wird in diesem Kontext auf eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den Unterkategorien von Autoritätsmacht verzichtet.

Die soeben beschriebenen Formen von Macht nach Dennis H. Wrong stellen einen Zugang zur Machtkategorisierung dar, der Macht grundsätzlich als eine bestimmte und stark diversifizierbare Form von Einfluss darstellt. Die von Wrong (1988) vorgeschlagenen und in seiner Arbeit genau erläuterten Erscheinungsformen von Macht vertreten eine psychologisch orientierte Perspektive auf die Kategorisierung von Machterscheinungen. Die präzise Gliederung, die der Autor vornimmt sowie die Zusammenhänge, die seitens des Autors zwischen den einzelnen Machtformen aufgezeigt werden, ermöglichen eine tiefgründige Auseinandersetzung mit diversen Machtsituationen und können eine wichtige methodologische Unterstützung für die Analyse und Beschreibung unterschiedlicher Machtsituationen in konkret ausgewählten Settings darstellen.

Nachdem im Verlauf dieses Kapitels ein fundierter Überblick über das Phänomen Macht gegeben wurde, soll nun zu dem Hauptteil der Arbeit übergegangen werden. Im Anschluss soll eine ausführliche Analyse zweier exemplarischer Fallbeispiele aus dem Bereich des Dialogdolmetschens stattfinden, die Aufschlüsse über potentielle Wirkungsweisen und Auftretungsformen von Macht in der Praxis des Dialogdolmetschens geben soll sowie eine darauf aufbauende Diskussion der Relevanz von Machteinflüssen in der Dialogdolmetschpraxis ermöglichen soll.

4. Manifestationen von Macht im Dialogdolmetschen

„Die Kommunikationsbeziehung ist auch eine Machtbeziehung.“ (Schlobinski 2014:198). Diese Aussage trifft Peter Schlobinski in seinem Werk zum Thema Sprache und Sprachgrundlagen. Basierend auf den im Zuge des vorhergehenden Kapitels gewonnenen Erkenntnissen in Hinblick auf die Bedeutung und die Wirkung von Macht sowie ganz speziell in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Macht und Translation kann diese Feststellung ausgebaut und mit einer breiter gefassten Aussage ausgestattet werden. Die Aussage von Schlobinski (2014:198) könnte, aufbauend auf dem Zusammenhang und der Interdependenz zwischen dem Faktor Macht und dessen Präsenz und Auswirkung auf zwischenmenschliche Interaktionssituationen, wie folgt erweitert werden: *Jede* Kommunikationsbeziehung ist auch eine Machtbeziehung. Gleichzeitig kann auch die Tätigkeit des Dolmetschens als eine spezielle Form der Kommunikation verstanden werden. Entsprechend liegt die Behauptung nahe, dass auch jede Dolmetschbeziehung eine Form von Kommunikationsbeziehung darstellt. Wenn also jede Form von Kommunikationsbeziehung auch eine Machtbeziehung ist, das Dolmetschen hingegen eine spezielle Form der Kommunikation darstellt, so liegt der Schluss nahe, dass auch dem Dolmetschen beziehungsweise dem Dolmetschprozess Machtbeziehungen oder Machtverhältnisse zugrunde liegen.

Vor diesem Kontext erscheint es notwendig zu fragen: Wenn jede Dolmetschsituation eine spezielle Form von Kommunikation ist und auf Machtbeziehungen basiert beziehungsweise von diesen geprägt wird, was sind dann die Auswirkungen, die die jeweils herrschenden Machtbeziehungen auf die jeweilige Dolmetschsituation haben sowie, ob es überhaupt konkrete Auswirkungen gibt, die die Dolmetschsituation durch die Machtverteilung in der Kommunikationssituation beeinflussen.

Das im Anschluss folgende Kapitel, das zugleich den inhaltlichen Kernpunkt dieser Arbeit darstellen soll, beschäftigt sich näher mit der Disziplin des Dialogdolmetschens als einem kommunikativen Rahmen, der, wie jede Kommunikationsbeziehung, von Machtbeziehungen und Machteinflüssen durchzogen und beeinflusst wird. Mithilfe der Beschreibung und Analyse zweier exemplarischer Fallbeispiele aus zwei sehr unterschiedlichen Bereichen des Dialogdolmetschens soll der Versuch unternommen werden, eine Diskussion diverser Manifestationen von Macht in Situationen des Dialogdolmetschens durchzuführen und, auf Basis der so gewonnenen Erkenntnisse, den Einfluss von Machtverhältnissen auf die berufliche Praxis des Dialogdolmetschens zu erläutern. Schlussendlich sollen die im Rahmen dieser Auseinandersetzung mit Manifestationen von Macht in dialogischen Dolmetschsituationen

gesammelten Informationen sowie gewonnenen Erkenntnisse die Beantwortung der Frage ermöglichen, ob und welche Bedeutung der Faktor Macht für die Dolmetschpraxis des Dialogdolmetschens hat sowie, ob und auf welche Art und Weise ein bewusster Umgang mit Machtverhältnissen in Dolmetschsituationen zu einer Verbesserung der Dolmetschleistung und der Entwicklung von für Dolmetschende vorteilhafteren Dolmetschbedingungen führen kann.

Zur Gewinnung der erhofften Erkenntnisse und Beantwortung des aufgestellten Fragekomplexes soll ein Analyseverfahren verwendet werden, dass konkret auf die machtbetogene Beschreibung und Analyse dialogischer Dolmetschsituationen ausgerichtet ist. Dieses stützt sich auf diverse Ansätze aus den Bereichen der Translationswissenschaft sowie der soziologischen Machtforschung und vereint in sich diverse wissenschaftliche Zugänge, die zusammengefasst ein Werkzeug zur möglichst umfangreichen und aufschlussreichen Beschreibung und Analyse von Machtverhältnissen innerhalb konkreter Einsatzbereiche des Dialogdolmetschens ergeben sollen.

Das Analyseverfahren gliedert sich grob in zwei zentrale Abschnitte: die aus fünf Schritten bestehende Beschreibung konkreter Dolmetschsituationen sowie die eigentliche Analyse ebendieser ausgewählten Fallbeispiele mit dem Ziel der Erkenntnisgewinnung in Hinblick auf den Einfluss des Phänomens Macht auf die dolmetscherische Praxis in den jeweiligen Dolmetschsettings. Diese zweite Phase des entworfenen Verfahrens umfasst vier eigenständige Analyseschritte.

Die Phase der Beschreibung wird in fünf Schritte unterteilt. Im Rahmen des ersten Schrittes sollen die Charakteristika der zwei für die Arbeit exemplarisch ausgewählten Dolmetschsettings erläutert werden sowie jeweils ein modellhaftes, situatives Fallbeispiel zu jedem besprochenen Dolmetschsetting genau beschrieben werden. Eine solche anfängliche Darstellung der beiden analysierten Dolmetschbereiche sowie konkreten Fallbeispiele soll in weiterer Folge die Grundlage für alle weiteren Überlegungen und Analyseschritte darstellen. Aufgrund der Vielfalt an möglichen Einsatzbereichen des Dialogdolmetschens wurden für die Zwecke dieser Arbeit zwei sehr unterschiedliche und eben deshalb als repräsentativ und exemplarisch erachtete Settings des Dialogdolmetschens ausgewählt, um auf diesem Wege eine möglichst große Spannweite an Situations- und Dolmetscheigenschaften abzudecken. Die Dolmetschbereiche, die für die Analyse der Machteinflüsse auf das Dialogdolmetschen herangezogen werden sollen, sind demnach das Dolmetschen bei Gericht sowie das Dolmetschen in medizinischen Einrichtungen.

Im zweiten Schritt des Analyseverfahrens soll überprüft werden, ob es sich im Falle der beschriebenen Fallbeispiele tatsächlich um machtbeflussste Interaktionssituationen handelt, die für die weitere Analyse im Zuge dieser Arbeit geeignet sind. Eine solche Überprüfung soll auf dem Vier-Schritte Analysemodell von Peter Baumann (1993:13ff) basieren. Nachdem das Verfahren von Peter Baumann ursprünglich zur Analyse von Machtdefinitionen (konkret zur Analyse der Machtdefinition von Max Weber) entwickelt wurde und bereits im vorigen Kapitel für die Herausarbeitung eines vereinheitlichten Machtverständnisses herangezogen wurde, erscheint es als gerechtfertigt, dasselbe Verfahren für die Untersuchung von Fallbeispielen aus der Praxis des Dialogdolmetschens heranzuziehen, wenn das Ziel einer solchen Untersuchung die Feststellung ist, ob in den ausgewählten Dolmetschsettings beziehungsweise den konkret bearbeiteten Fallbeispielen Machtverhältnisse festzustellen sind. Nachdem auf diesem Wege ein Bestehen von Machtverhältnissen in jedem der ausgewählten Dolmetschsettings begründet wurde, was eine Voraussetzung für die Weiterbearbeitung der Forschungsfrage darstellt, soll zu Schritt drei des Analyseverfahrens übergegangen werden.

Im Zuge des dritten Analyseschritts soll – ausgehend von der im vorigen Kapitel getätigten Feststellung, dass Macht per se eine Ressource ist und die Größe an Macht, die den Individuen innerhalb einer Interaktionssituation zur Verfügung steht, mit den Handlungsressourcen, über die diese Individuen verfügen, zusammenhängt – auf Basis des Ansatzes von Niklas Luhmann (1988²:7ff) die Frage beantwortet werden, über welche Machtressourcen die AkteurInnen in der konkreten Interaktionssituation (wie sie in dem jeweiligen Fallbeispiel beschrieben wurde) verfügen. Die Erläuterung der Handlungsressourcen gibt in weiterer Folge Aufschluss über die allgemeine Machtverteilung innerhalb der konkreten Macht- und, in den hier vorliegenden spezifischen Fällen, gleichzeitig auch Dolmetschsituation. Für die Beschreibung der Verteilung von Handlungsressourcen und demnach die Erläuterung der Verteilung der Ressource Macht soll in dem konkreten Kontext des Dialogdolmetschens, bei dem vorwiegend eine Kommunikation zwischen ExpertInnen (professionelle DolmetscherInnen) und LaiInnen (InteraktionsteilnehmerInnen deren Kommunikation durch die Dolmetscherin oder den Dolmetscher ermöglicht werden soll) vorliegt, der Ansatz von Michel Foucault (1980) zu dem Verhältnis zwischen Macht und Wissen (orig. „power vs. knowledge relation“) herangezogen werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass während Foucaults Ansatz in diesem Kontext sehr breit gefasst ist und die Überlegungen, die er im Zusammenhang mit dem von ihm beschriebenen Verhältnis zwischen Macht und Wissen anstellt, sehr tiefgehend sind und sehr vielfältige Bereiche des menschlichen Zusammenlebens umfassen,

der Kern seiner Ausführungen zu diesem Thema sehr stark mit der von French und Raven beschriebenen Expertenmacht zu korrelieren scheint (vgl. Cartwright 1959:163f).

Der nächste Schritt im Rahmen des Analyseverfahrens widmet sich der genauen und strukturierten Einteilung der jeweiligen Machtsituation in deren einzelne Bestandteile. Eine solche Strukturierung von Machtsituationen schlug 1959 Dorwin Cartwright vor, der in seinem Werk mit dem Titel „Studies in social power“ diverse Aspekte beziehungsweise Bestandteile von Machtsituationen beschrieb. Die von Cartwright vorgeschlagenen Kategorien, denen die einzelnen Elemente einer jeden Machtsituation zugeschrieben werden können, sind:

- „Agent“,
- „Act of an agent“,
- „Locus“,
- „Direct joining“,
- „Motive base“,
- „Magnitude indicator“, und
- „Time indicator“ (vgl. Cartwright 1959:188ff).

Der Versuch jede der analysierten Machtsituationen zunächst mithilfe dieser Kategorien zu beschreiben, hilft einerseits darin, ein vollständiges Bild der vorliegenden Situation zu zeichnen und unterstützt eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit jeder der konkreten Dolmetschsituationen vor dem Kontext von Machteinflüssen, da der Fokus der von Cartwright beschriebenen Kategorien auf der Untersuchung der Machteinbettung jeglicher Art von Interaktionssituationen liegt.

Aufbauend auf dieser Kategorisierung von Machtsituationen soll im Anschluss der letzte Schritt dieses ersten, deskriptiven Abschnitts des Analyseverfahrens eingeleitet werden: die Zuordnung konkreter Machtformen zu den einzelnen, in der Arbeit besprochenen Fallbeispielen der beiden ausgewählten Dolmetschbereiche des Dialogdolmetschens. Zentral in diesem Abschnitt ist der Versuch, die konkreten Dolmetschsituationen so zu untersuchen und zu beschreiben, dass festgestellt werden kann, welche Formen von Macht unter den jeweiligen Bedingungen, unter denen die Dolmetschung stattfindet, sichtbar werden. Besondere Aufmerksamkeit soll in diesem Zusammenhang den flüssigen Grenzen und Überschneidungen zwischen den einzelnen Machtformen gewidmet werden, die dazu führen können, dass Interaktions- beziehungsweise Dolmetschsituationen ein sehr komplexes Gewebe aus unterschiedlichen Machtformen und Machtbeziehungen aufweisen und eine klare Zuordnung zu einer konkreten Machtform nicht möglich ist beziehungsweise eine solche einfache Zuordnung (darunter wird die Zuordnung nur einer Machtform zu einer konkreten Interaktionssituation

verstanden) das Gesamtbild von Machtverhältnissen in einer konkreten Situation so stark vereinfachen würde, dass eine umfassende und seriöse Erfassung der Komplexität der darin auftretenden Machtbeziehungen nicht mehr möglich wäre. Die theoretische Grundlage für die Erarbeitung und Besprechung diverser Machtformen und deren Verhältnisses zueinander innerhalb der untersuchten Fallbeispiele des Dialogdolmetschens stellt die von John French und Bertram Raven vorgeschlagene Typologie der Macht (vgl. French/Raven 1959:155-164) dar. In ihrer Arbeit zum Thema von Machtgrundlagen befassen sich die beiden Forscher mit den in ihrem Ermessen grundlegenden Formen von Macht, ihren Zusammenhängen, Unterschieden und Gefahren, wodurch die Arbeit neben dem hohen Impact Factor auch durch die darin behandelte Metaebene zum Thema Machtformen von großem Wert für die hier durchgeführte Analyse ist und für ein vor dem Kontext dieser Arbeit entworfenes Analyseverfahren unabdingbar erscheint. Neben des von French & Raven vertretenen Ansatzes zur Machttypologie und der von den beiden Forschern eingeführten Kategorisierung von Macht soll im Zuge einer ausführlichen Behandlung der Frage nach den möglichen Ausprägungsformen von Macht auch der Ansatz von Dennis H. Wrong (1988:21-35), der Macht in die vier Kategorien Zwang, Manipulation, Überzeugung und Autorität gliedert, unterstützend herangezogen werden.

Nach dem soeben erläuterten beschreibenden Abschnitt des Analyseverfahrens, der eine ausführliche und tiefgründige Auseinandersetzung mit den zu analysierenden Dolmetschsituationen gewährleisten und fördern soll, folgt nun der zweite Abschnitt des Analyseverfahrens, nämlich die eigentliche Analyse der einzelnen Fallbeispiele. Die nun folgenden Analyseschritte sollen eine ausführliche und strukturierte Diskussion der ausgewählten Dolmetschsituationen in Hinblick auf die darin präsenten Manifestationen von Macht und deren Auswirkung auf die jeweiligen Situationen des Dialogdolmetschens ermöglichen. Das Ziel dieses Abschnitts ist es, mithilfe von vier umfangreich gestalteten Analyseschritten eine Antwort auf die Frage zu finden, ob und inwiefern Macht als konstituierendes Element zwischenmenschlicher Interaktion einen Einfluss und eine Auswirkung auf die Dolmetschpraxis des Dialogdolmetschens hat. Ganz konkret sollen im Zuge dieser Erarbeitung Erkenntnisse in Bezug auf die Frage gewonnen werden, ob und falls ja, welche Auswirkungen die im Rahmen von Dialogdolmetschsituationen herrschende Machtverteilung und der geltende Machtdiskurs auf den Dolmetschprozess per se, das Auftreten beziehungsweise das Verhalten der/des Dolmetschenden, dessen methodologische Vorgehensweise sowie die Dolmetschsituation als Ganzes

haben. Folgende Schritte sind im Rahmen dieses Analyseabschnitts für die machttechnische Diskussion von Dialogdolmetschsituationen vorgesehen:

Der erste Analyseschritt befasst sich mit der genauen Auseinandersetzung mit der jeweils gegebenen Dolmetschsituation. In diesem Zusammenhang soll sich die Analyseperspektive auf die Beschreibung und Erörterung der Konstellation der Kommunikationsparteien sowie auf eine Auseinandersetzung mit den Erwartungshaltungen gegenüber dem Translat, die die gesamte Dolmetschsituation ausschlaggebend beeinflussen, konzentrieren. Die in diesem Abschnitt durchzuführende Auseinandersetzung mit der Dolmetschsituation stützt sich auf die Arbeit von Christiane Nord (2009⁴), die in ihrem Werk mit dem Titel „Textanalyse und Übersetzen“ zahlreiche theoretische Grundlagen sowie Denkansätze für eine umfassende Untersuchung von Translationssituationen bietet. Von besonderer Bedeutung für die vorliegende Arbeit scheinen hierbei Nords Ansätze in Hinblick auf die Rolle der Translatorin oder des Translators und der KommunikationsteilnehmerInnen im Allgemeinen (vgl. Nord 2009⁴:8-12) sowie die Frage nach der Skoposgerichtetheit jeder Translationssituation und dem damit verbundenen Loyalitätsprinzip (vgl. Nord 2009⁴:26-32) zu sein. Zusätzlich darf auch eine genaue Beschreibung der Kommunikationsstruktur, die im Falle einer Dolmetschsituation stets triadisch aufgebaut ist, nicht fehlen (vgl. Wadensjö 1998:11). Nach einer so angesetzten Untersuchung der beiden Dolmetschsituationen soll zum Abschluss dieses Analyseschritts versucht werden, Antworten auf die Frage zu finden, ob und inwiefern die jeweils vorliegende Dolmetschsituation von den darin präsenten Machtverhältnissen beeinflusst wird.

Obwohl im Bereich der Dolmetschwissenschaft zahlreiche Untersuchungen zum Verhältnis der Macht- und Geschlechterrolle im Rahmen von Dolmetschsituationen existieren (vgl. Fischer 2008; 2014), soll der Geschlechteraspekt in der Untersuchung von Machteinflüssen in Dolmetschsituationen im Rahmen dieser Arbeit bewusst ausgespart bleiben. Geschlechterverhältnisse stellen einen sehr komplexen Bereich zwischenmenschlicher Interaktion dar und bieten in jedem Kommunikationskontext ausreichend Potential für eine eigenständige wissenschaftliche Untersuchung. Demnach erscheint es vor dem Kontext des dieser Arbeit zugrunde gelegten Forschungsziels nicht zielführend, diesen facettenreichen Teilbereich der Macht, der selbstverständlich auch in Dolmetschsituationen zu finden ist, im Zuge dieser Arbeit nebensächlich und zusätzlich zu dem zentralen Fokus der Arbeit zu behandeln, da der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Machtverhältnissen und Geschlechterverhältnissen im Rahmen praktischer Dialogdolmetschsituationen nicht ausreichend viel Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte. Nichtsdestotrotz bittet sich in diesem Bereich sicherlich viel Potential für eine weiterführende Untersuchung im Rahmen einer eigenständigen Arbeit.

Der zweite Analyseschritt widmet sich der beziehungsweise dem Dolmetschenden selbst und macht sie/ihn sowie ihr/sein Verhalten zum Gegenstand dieses Analysepunktes. Dieser Abschnitt steht in engem Zusammenhang mit dem vorhergehenden Schritt, der Analyse der Dolmetschsituation. In dem aktuellen Analyseabschnitt sollen nun die Erkenntnisse in Zusammenhang mit der Dolmetschsituation auf das Verhalten der/des Dolmetschenden bezogen werden. Wichtig ist es, anhand der Ausführungen, die Christiane Nord (2009⁴) zu der Bedeutung und zum Einfluss der jeweils vorzufindenden Rahmenbedingungen von Translations-situationen bietet, herauszuarbeiten, ob und inwiefern diese eine direkte Auswirkung auf die Handlungsweise beziehungsweise das dolmetscherische Vorgehen der Dolmetscherin oder des Dolmetschers haben. Um ein umfassendes Bild des dolmetscherischen Handelns sowie einer möglichen Beeinflussung durch vorherrschende Machtverhältnisse zeichnen zu können, soll die Analyse der Dolmetscherrolle in diesem Zusammenhang auf dem bereits erwähnten Loyalitätsprinzip von Nord (2009⁴) basieren, dessen Erweiterung und Verfeinerung durch Erich Prunč (1997:99-127) sich als besonders ertragreich für die vorliegende Arbeit erweisen könnte. Zusätzlich soll in diesem Kontext auch die Frage beantwortet werden, in wie fern sich das Verhalten der/des Dolmetschenden mit den Anforderungen deckt, die in dem jeweiligen Dolmetschsetting an Dolmetschende gestellt werden. Eine solche Diskussion der Dolmetscherrolle soll auf Basis der Überlegungen von Kadrić (2011:44-58) zu diesem Themenkomplex erfolgen und im Anschluss mit den in der jeweils analysierten Situation herrschenden Machtverhältnissen in Verbindung gebracht werden. All die hier erwähnten, zu untersuchenden Aspekte können als Grundpfeiler angesehen werden, die das translatorische Handeln maßgebend prägen und können demnach, im Zuge einer genauen Auseinandersetzung, zu einem besseren Verständnis dessen führen, ob sowie wo und warum Machtverhältnisse in Dialogdolmetschsituationen eine Auswirkung auf die translatorische Tätigkeit der/des Dolmetschenden haben. Eine so durchgeführte Untersuchung des Verhaltens der dolmetschenden Person ermöglicht, so die Erwartung, einen Rückschluss auf die Frage, ob die in einer Dolmetschsituation präsenten Machtverhältnisse ebenfalls einen Einfluss auf die dolmetschende Person per se haben.

Im dritten Analyseschritt soll dem Dolmetschvorgang an sich etwas mehr Beachtung geschenkt werden. Hierbei soll vor allem auf den Ansatz der Typologie von Macht nach French und Raven (1958:150-167) zurückgegriffen werden, um Antworten auf die Frage zu finden, ob und inwiefern die Dolmetscherin oder der Dolmetscher mithilfe von Macht beziehungsweise der ihr/ihm zur Verfügung stehenden Machtressourcen Einfluss auf die gedolmetschte Kommunikationssituation ausübt. Dabei erscheint es besonders interessant zu fra-

gen, ob dieser potentielle Einfluss direkt oder indirekt sowie bewusst oder gar unbewusst erfolgt. Im Zuge dieser Frage gilt es auch, sich mit der Verifizierbarkeit der Dolmetschung innerhalb des jeweiligen Settings beziehungsweise der jeweils analysierten Dolmetschsituation auseinanderzusetzen, da auch diese Eigenschaft der Dolmetschsituation eine starke sowohl bewusste als auch unbewusste Auswirkung auf die Dolmetschentscheidungen der/des Dolmetschenden haben kann (vgl. Cronin 2002:55). Im Rahmen dieses Analyseschritts soll der Fokus auf der Äquivalenz- und Adäquatheitsbeziehung zwischen Ausgangs- und Zieltext liegen. Einmal mehr soll dabei auf die theoretische Arbeit von Christiane Nord (2009⁴: 24ff) zurückgegriffen werden. Die Frage, die am Ende dieses Abschnitts in Bezug auf jedes der untersuchten Fallbeispiele beantwortet werden soll, lautet: Haben Machtverhältnisse eine Auswirkung auf den Dolmetschvorgang, daher die translatorische Tätigkeit der/des Dolmetschenden, als Ganzes? In diesem Kontext soll unter anderem der auf den im Rahmen dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnissen beruhende Ansatz der Machtübernahme im Zusammenhang mit Machtsituationen untersucht werden. Die Idee der Machtübernahme bezieht sich auf die Frage, ob es möglich ist, dass AkteurInnen innerhalb einer Machtsituation ihre eigene Macht beziehungsweise Machtüberlegenheit aus der Macht anderer Personen schöpfen. Dieser Ansatz lässt sich besonders gut anhand einer Dolmetschsituation beschreiben. Eine Dolmetschsituation besteht immer aus zumindest drei KommunikationsteilnehmerInnen: SprecherIn 1, DolmetscherIn, SprecherIn 2. Besteht nun zwischen SprecherIn 1 und SprecherIn 2 eine starke Machtdiskrepanz, in deren Rahmen SprecherIn 1 über eine überlegene Machtposition verfügt und spricht gleichzeitig die/der herangezogene DolmetscherIn seine Loyalität SprecherIn 1 zu, so kann der Dolmetscher die Macht von SprecherIn 1 übernehmen und so die Überlegenheit von SprecherIn 1 auch in der Zielsprache demonstrieren und somit in der Wahrnehmung des Gegenübers (SprecherIn 2) stärker implementieren.

Der letzte der hier beschriebenen Analyseschritte befasst sich mit der Frage, ob Machtverhältnisse ebenfalls eine Auswirkung auf das Translat, also das Dolmetschprodukt, haben können. Zu erörtern sind hier vor allem zwei zentrale Aspekte: Erstens, ob es im Zuge der Dolmetschung zu einer Beeinflussung oder gar Manipulation des zu dolmetschenden Inhalts kommt sowie, ob diese Einflussnahme seitens der/des Dolmetschenden bewusst oder unbewusst stattfindet. Die Beantwortung dieser Frage hängt stark mit der Untersuchung des Loyalitätsverständnisses (vgl. Nord 2009⁴:30ff) sowie der translatorischen Ethik der/des jeweiligen Dolmetschenden zusammen. Zweitens ist zu diskutieren, wie die Wahrnehmung des Dolmetschprodukts durch die einzelnen Interaktionsparteien innerhalb der Kommunikationssituation ist. Eine solche Beurteilung kann nämlich Aufschluss darüber geben, welche Chan-

cen das Translat hat, um in der jeweiligen machtleitenden Kommunikationssituation ziel- und funktionsgerecht aufgefasst und verstanden zu werden. Eine so durchgeführte Auseinandersetzung mit dem Dolmetschprodukt vor dem Kontext wirkender Machtverhältnisse ermöglicht es, zu beurteilen, ob auch das Translationsprodukt, als Element, das nicht bereits zu Beginn der Interaktionssituation besteht, sondern erst im Zuge der Kommunikation entsteht beziehungsweise geschaffen wird, unter dem Einfluss von Machtverhältnissen steht und durch diese in seiner Form und Wirkung verändert wird.

Die soeben dargebotene Erläuterung des für die Zwecke dieser Arbeit herangezogenen Analyseverfahrens zur Beschreibung und Analyse von Machtmanifestationen innerhalb des Dialogdolmetschens soll im Anschluss auf die beiden zu Beginn des Kapitels angekündigten Fallbeispiele angewandt werden. Die Erkenntnisse, die am Ende der im Folgenden durchgeführten Analysen gewonnen werden, sollen schlussendlich die Basis für die Beantwortung der Forschungsfrage darstellen.

4.1. Fallbeispiel Gerichtsdolmetschen

Das Gerichtsdolmetschen gilt aufgrund der spezifischen Herausforderungen, die einerseits aus dem situativen Rahmen und andererseits aus den speziellen kommunikativen Anforderungen an die dolmetschende Person resultieren, als ein eigenständiger Dolmetschbereich innerhalb der Teildisziplin des Dialogdolmetschens. Dementsprechend zeichnet sich dieser Dolmetschbereich auch durch konkrete Merkmale aus, die seitens der/des Dolmetschenden bei einem solchen Dolmetscheinsatz stets zu beachten sind und die Dolmetschsituation als Ganzes prägen und mitgestalten. Bevor ein Fallbeispiel für die Analyse von Machtverhältnissen innerhalb des Gerichtsdolmetschens gewählt und näher beschrieben werden kann, ist es notwendig, das Feld des Gerichtsdolmetschens näher zu erläutern und wesentliche Merkmale dieses Dolmetschsettings zu besprechen.

Heute gehört das Gerichtsdolmetschen zu den größten und besonders stark verbreiteten Dolmetschbereichen. Die Entwicklung des Gerichtsdolmetschens sowie die Bedeutungszunahme, die das Dolmetschen bei Gericht in den letzten Jahrzehnten erfahren hat, ist überwiegend auf die verstärkte Arbeitsmigration seit den 1950er Jahren sowie die Familienpolitik, die Familienzusammenführungen in den 1980er Jahren förderte, zurückzuführen. Die starke Arbeitsmigration, die zunehmende Präsenz von GastarbeiterInnen sowie die starken Migrationsströme aus Osteuropa, die durch den Zerfall der Sowjetunion sowie Jugoslawiens bedingt waren, stellen nur einige der Entwicklungen dar, die die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts

prägten und erstmals in so großem Ausmaß den Bedarf für gedolmetschte Kommunikation auf institutioneller und behördlicher Ebene schufen (vgl. Kadrić 2009³:5). Die Forschung, die sich im Laufe der Zeit mit dem Gerichtsdolmetschen befasste, kann grob in drei Kategorien eingeteilt werden: (i) juristische Publikationen, die das Gerichtsdolmetschen auf Basis der jeweils aktuellen Gesetzeslage thematisierten, (ii) praxisbezogene Arbeiten zum Thema des Gerichtsdolmetschens, die von aktiv tätigen Dolmetschenden verfasst wurden sowie (iii) translationswissenschaftlich verankerte Arbeiten zum Gerichtsdolmetschen, in denen unter anderem empirische Untersuchungen im Vordergrund standen (vgl. Kadrić 2009³:10).

Eine der zentralen Herausforderungen im Bereich des Gerichtsdolmetschens ist die Festlegung des Handlungsspielraums von Dolmetschenden bei Gericht. Es ist eine Tatsache, dass Dolmetschende nicht lediglich neutrale Sprachübertragungsmaschinen sind, die den jeweiligen Ausgangstext in die Zielsprache übertragen, sondern als aktive TeilnehmerInnen an der Kommunikationssituation vor Gericht auch einen Einfluss auf die gegebene Dolmetschsituation sowie das Gerichtsverfahren als Ganzes ausüben. Neben dem Bedarf an einem breiteren Handlungsspielraum für Dolmetschende in gerichtlichen Kommunikationssettings begründet diese Tatsache auch die Verantwortung, die in einer so organisierten Kommunikationssituation, wie dies bei Gericht der Fall ist, auf Dolmetschende entfällt. In diesem Zusammenhang sind der kulturelle Rahmen einerseits und der situationale Rahmen andererseits als Elemente anzuführen, die die Dolmetschbedingungen in einer Gerichtsdolmetschsituation maßgebend prägen und von zentraler Bedeutung für die Dolmetschstrategie(n) sind, die von Dolmetschenden während eines Einsatzes bei Gericht gewählt und angewendet werden (vgl. Kadrić 2009³:11). Die im Anschluss durchgeführte Analyse eines Fallbeispiels aus dem Bereich des Gerichtsdolmetschens bestätigt diese Feststellung von Kadrić ebenfalls. Anhand der ausführlichen Auseinandersetzung mit den in einer gerichtlichen Dolmetschsituation bestehenden Rahmenbedingungen wird deutlich, wie viel Einfluss all jene Faktoren, die eine Dolmetschsituation sowohl auf situationaler, sozialer, hierarchischer sowie sprachlicher Ebene prägen, auf die tatsächliche Ausgestaltung des Dolmetscheinsatzes sowie den Verlauf des Dolmetschprozesses haben.

Das Ziel von Dolmetscheinsätzen bei Gericht kann allgemein als die Ermöglichung beziehungsweise Herstellung erfolgreicher Kommunikation verstanden werden. Die konkrete Aufgabe der Dolmetschenden entfällt dabei darauf, situationale sowie sprachliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen VerhandlungsteilnehmerInnen (unabhängig von deren Rolle und Funktion bei Gericht) ermöglichen, sich erfolgreich miteinander zu verständigen (vgl. Kadrić 2009³:23). Wie groß jedoch der Handlungsspielraum ist, der Dolmetschenden vor dem

Kontext eines so formulierten Dolmetschziels und einer so festgelegten angestrebten Funktion der Dolmetschung eingeräumt wird, variiert einerseits zwischen unterschiedlichen Rechtskreisen und hängt andererseits davon ab, wie viel Freiheit der dolmetschenden Person aufgrund ihrer Expertenrolle in der Verhandlung seitens der erkennenden Richterin beziehungsweise dem erkennenden Richters zugesprochen wird (vgl. Kadrić 2009³:23f). Wie in der nachfolgenden Analyse aufgezeigt werden soll, hängt Letzteres (also der von der/dem Richter/in eingeräumte Handlungsspielraum der dolmetschenden Person) zentral von der Verteilung der Machtverhältnisse in der jeweiligen Kommunikationssituation ab und bildet eine der Folgen, die aus dem Zusammenspiel der richterlichen und dolmetscherbezogenen Machtressourcen in der gerichtlichen Dolmetschsituation resultieren. Im Falle europäischer Rechtssysteme wird Dolmetschenden zumeist ein vergleichsweise großer Handlungsspielraum zugesprochen, der es ihnen ermöglicht, ihre Tätigkeit und Funktion von jener bloßer SprachmittlerInnen auf die Funktion umfassender KommunikationsexpertInnen auszuweiten. Nicht selten führt dieses Konzept dazu, dass Dolmetschende bei Gericht als Sachverständige herangezogen werden beziehungsweise eine ähnliche Funktion vor Gericht wahrnehmen (vgl. Kadrić 2009³:25).

Für eine verständlichere Aufarbeitung der bei Gericht vorzufindenden Formen von Translation nimmt Kadrić (2009³:27f) eine Kategorisierung der einzelnen beobachtbaren Handlungsformen, die in einer Verhandlung ausgemacht werden können, vor. Folgende Kategorien kommunikativen Handelns lassen sich in einer Verhandlungssituation unterscheiden:

- strategisches juristisches Handeln:
Dabei handelt es sich um erfolgsbezogene kommunikative Handlungen, die das Erreichen eines konkreten, im Normalfall mit den Bestreben anderer VerhandlungsteilnehmerInnen nicht in Verbindung stehenden Ziels anstreben. Hauptsächlich wird dabei die sprachliche Form des Monologs verwendet.
- kommunikatives juristisches Handeln:
Diese Form der Interaktion bezieht sich primär auf dialogische Kommunikationsformen. Die Aufgabe dieser Art kommunikativen Handelns ist es, die eigenen Ziele mit den Zielsetzungen anderer ProzessteilnehmerInnen in Verbindung zu bringen.
- strategisch-kommunikatives individuelles Handeln:
In diesem Rahmen steht ebenfalls die individuelle Zielsetzung im Vordergrund, jedoch wird in diesem Fall auch der Versuch unternommen, den Verlauf der Verhandlungen zum eigenen Vorteil zu beeinflussen.

- kommunikatives transkulturelles Handeln:
Hierbei handelt es sich um eine auf Verständigung ausgerichtete Form kommunikativen Handelns bei Gericht.

Die Kenntnis dieser Verfahrensstadien seitens Dolmetschender ist von großer Bedeutung, zumal die Eigenschaften, die diese Stadien prägen sowie die kommunikativen Handlungen, die im Laufe eines Verfahrens angewendet werden, eine zentrale Auswirkung auf die Wahl adäquater Dolmetschstrategien haben können (vgl. Kadrić 2009³:29).

Nach einer einführenden Darstellung des Bereichs des Gerichtsdolmetschens, dessen Entstehung, Eigenschaften sowie grundlegender Züge, gilt es im Anschluss, vor der im nächsten Schritt folgenden machtbefugten Analyse eines Fallbeispiels aus der Praxis des Gerichtsdolmetschens, etwas ausführlicher auf die Merkmale einzugehen, die die Dolmetschtätigkeit bei Gericht auszeichnen und die Dolmetschenden in ihrer Herangehensweise, Autonomie sowie bei der Wahl der passenden Dolmetschstrategie prägen. In diesem Kontext ist zunächst die juristische Fachsprache zu erwähnen, die ein unabdingbares Begleitelement darstellt, das in gerichtlichen Kommunikationssituationen stets präsent ist. Dolmetschenden in diesem Bereich verlangt diese Tatsache eine gute Kenntnis ebendieser Fachsprache sowie das Verfügen über ein ausgeprägtes Sachwissen in Zusammenhang mit der Institution Gericht, deren Organisation und Hierarchiestrukturen ab. Von Bedeutung ist in diesem Fall aber auch ein Fachwissen auf dem Rechtsgebiet, zumal Dolmetschende neben sprachlicher und fachsprachlicher Kompetenz während eines Dolmetscheinsatzes auch über die Fähigkeit verfügen sollten, den Kommunikationsinhalt zu verstehen. Andernfalls könnte sich eine adäquate Wiedergabe ausgangssprachlicher Inhalte in der Zielsprache als nur schwer bis kaum möglich erweisen (vgl. Kadrić 2009³:33ff).

Weiters ist in Hinblick auf eine gerichtliche Dolmetschung auch die Kenntnis beziehungsweise das Verständnis der Institution Gericht als eines konkreten situativen Handlungsrahmens anzuführen, der sich durch bestimmte Eigenschaften auszeichnet, die gleichsam eine Auswirkung auf die Gestaltung der gesamten Interaktionssituation haben. Dieser Abschnitt erweist sich als stark verwoben mit der in der gerichtlichen Dolmetschsituation auszumachenden Rollenverteilung der VerhandlungsteilnehmerInnen sowie den unterschiedlichen Zielsetzungen, die im Zuge der Interaktion im Gerichtsfall festgestellt werden können (vgl. Kadrić 2009³:35). Besonders wichtig im Bereich des Gerichtsdolmetschens ist nämlich die Tatsache, dass im Normalfall alle TeilnehmerInnen an einer Gerichtsverhandlung sehr unterschiedliche Ziele verfolgen und oftmals aktiv versuchen, ebendiese zu erreichen. Für die Dolmetschkomponente innerhalb einer Gerichtsverhandlung ist dieses Element deswegen von so großer Be-

deutung, da es der Interaktionssituation im Gerichtssaal mehr Dynamik verleiht und der dolmetschenden Person zugleich mehr Flexibilität und Stressresistenz abverlangt, zumal die Kommunikation bei Gericht unerwartete Wendungen nehmen kann (vgl. Kadrić 2009³:35, 38). Eine durch die Rollenverteilung und die in einer Interaktionssituation herrschenden unterschiedlichen, oft sogar entgegengesetzten Interaktions- beziehungsweise Verhandlungsziele der ProzessteilnehmerInnen zentral geprägte gerichtliche Interaktionssituation verweist indirekt auf die Bedeutung und Präsenz stark ausgeprägter Hierarchiestrukturen. Tatsächlich ist der Verhandlungssaal ein Ort, an dem Personen mit sehr unterschiedlichen sozialen Hintergründen aufeinandertreffen. Zentral bei der Betrachtung der Hierarchiestrukturen bei Gericht ist die starke Trennung zwischen den VertreterInnen der Institution des Gerichts und LaiInnen, die bei Verhandlungen aufeinander treffen (vgl. Kadrić 2009³:38). In Hinblick auf die in Verhandlungssituationen sowie allgemein in der Institution des Gerichts beobachtbaren Hierarchiestrukturen kann zentral zwischen drei hierarchischen Gruppen unterschieden werden. Zur ersten Gruppe gehören gerichtliche VertreterInnen, wie RichterInnen, Staats- oder RechtsanwältInnen. Die zweite Gruppe bezieht sich auf ProzessteilnehmerInnen, die nicht Teil des behördlich-gerichtlichen Netzwerkes sind, sondern als klagende beziehungsweise beklagte Partei oder auch als ZeugInnen mit der Institution Gericht in Kontakt kommen. Dabei lässt sich von vornherein ein Ungleichgewicht von Macht zwischen diesen beiden Gruppen ausmachen, zumal VertreterInnen des Gerichts eine bevorzugte Stellung in der Verhandlungssituation genießen, die zugleich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Machtressourcen eng in Verbindung steht (vgl. Kadrić 2009³:48). Die dritte Gruppe in der Hierarchiepyramide stellen bei Gericht dolmetschende Personen dar. Diese nehmen in der hierarchischen Struktur in Gerichtsverhandlungen eine Position zwischen den behördlichen VertreterInnen sowie den übrigen ProzessteilnehmerInnen ein und stellen ein aktives Element des Machtgefüges in gerichtlichen Dolmetschsituationen dar (vgl. Kadrić 2009³:48). Festzustellen ist dabei, dass Gerichtsverhandlungen stets einem festgelegten Ablauf folgen, in dem auch die Rolle, die Aufgaben sowie die Handlungsspielräume einzelner Prozessbeteiligter von vornherein festgelegt sind (vgl. Kadrić 2009³:35). Wie anhand der im Anschluss folgenden Analyse im Detail aufgezeigt wird, zählt die Zuschreibung von Handlungsspielräumen dabei zu jenen Elementen einer Interaktionssituation, die für die Aufteilung von Handlungsressourcen und Strukturierung der jeweiligen Machtsituation von besonderer Bedeutung sind. Als Beispiel für eine deutliche Hierarchiestruktur im gerichtlichen Umfeld, kann beispielsweise die Verwertung beziehungsweise der Umgang mit der Dolmetschung seitens des Gerichts erwähnt werden. In diesem Kontext gilt, dass es die Aufgabe der/des Dolmetschenden ist, dem Gericht

alle Informationen (diese können sowohl streng auf der Verdolmetschung ausgangssprachlicher Inhalte als auch auf der Lieferung kultureller Hintergrundinformationen beruhen) zur Verfügung zu stellen, die dieses auf sprachlicher und kommunikativer Ebene benötigt, um die stattfindende Interaktionssituation ausreichend beurteilen zu können und seine Aufgaben erfolgreich wahrnehmen zu können. Gleichzeitig unterliegt jedoch die finale Verwertung und Interpretation der im Rahmen der Dolmetschung zur Verfügung gestellten Informationen der freien richterlichen Beweiswürdigung, wodurch die dolmetschende Person zumindest keinen direkten Einfluss auf die Interpretation der vermittelten Inhalte ausüben kann (vgl. Kadrić 2009³:44).

Als zusätzliches Merkmal gerichtlicher Dolmetschsituationen kann zudem die Unmittelbarkeit der Dolmetschsituation hinzugezählt werden, die allerdings primär auf die gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen von Dolmetscheinsätzen bei Gericht zurückzuführen ist. Diese stellen fest, dass Dolmetschende in der Gerichtsverhandlung beziehungsweise der zu dolmetschenden Kommunikationssituation unmittelbar anwesend sein müssen. Allerdings ist dieses Merkmal deswegen explizit zu erwähnen, da die direkte Präsenz der Dolmetschenden im Gerichtssaal sicherlich andere Dolmetschstrategien verlangt als beispielsweise der Einsatz von Telefondolmetschen. Zugleich kann die zuvor erwähnte Unmittelbarkeit der Dolmetschleistung beziehungsweise des Dolmetscheinsatzes als ein Element verstanden werden, das einen zentralen Einfluss auf die schlussendliche Ausgestaltung der Rahmenbedingungen hat, unter denen eine Dolmetschung stattfindet (vgl. Kadrić 2009³:89). Mit der Forderung nach der Unmittelbarkeit des Dolmetscheinsatzes geht im Falle österreichischer Gerichte auch die Regelung des konkret anzuwendenden Dolmetschmodus einher. So wird in österreichischen Gerichten fast ausschließlich konsekutiv gedolmetscht, wobei keinerlei technische Hilfsmittel erlaubt sind. Grundsätzlich sind auch die Formen des Flüster- sowie des Vom-Blatt-Dolmetschens möglich, jedoch werden diese nur in äußerst seltenen Fällen angewendet (vgl. Kadrić 2009³:89).

Das letzte Merkmal des Gerichtsdolmetschens, das im Zuge dieser kurzen und überblicksweisen Einführung in die Thematik des Gerichtsdolmetschens erwähnt werden soll, ist die Tatsache, dass der Dolmetscheinsatz bei Gericht unter bestimmten Umständen beziehungsweise bei Bedarf als Sachverständigentätigkeit angesehen und gehandhabt werden kann. Während juristische Literatur zu diesem Thema keinen eindeutigen Aufschluss darüber gibt, ob Dolmetschende bei Gericht tatsächlich als Sachverständige verstanden werden sollten oder könnten, kann doch festgestellt werden, dass ein solcher Einsatz von DolmetscherInnen bei Gericht durchaus stattfindet (vgl. Kadrić 2009³:49-52). Um als Sachverständige herangezogen

werden zu können, müssen Dolmetschende allerdings über eigenes, für die Verhandlung relevantes Wissen verfügen und dieses mit dem Gericht teilen. Diese Anforderung dürfte jedoch bereits durch Zusatzinformationen erfüllt sein, die Dolmetschende im Rahmen einer Dolmetschung bei Gericht oft liefern, um die beispielsweise kulturellen oder sozialen Unterschiede zwischen dem Ausgangs- und Zielpublikum zu überbrücken (vgl. Kadrić 2009³:53).

Selbstverständlich soll diese kurze Einführung in das Thema des Gerichtsdolmetschens lediglich einen allgemeinen Überblick über die Geschichte, die Organisation sowie die Eigenschaften des Gerichtsdolmetschens darstellen. Während das Feld des Gerichtsdolmetschens zu den am meisten erforschten Bereichen des Dialogdolmetschens zählt und zahlreiche Forschungsmaterialien für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik zur Verfügung stehen, liegt der Fokus dieser Arbeit nicht auf der detaillierten Beschreibung des Gerichtsdolmetschens, sondern zielt darauf ab, eine ausführliche Analyse und Diskussion der vielfältigen Manifestationen von Macht im Bereich des Dialogdolmetschens durchzuführen. Vor dem Kontext dieser Aufgabenstellung sollte mit dieser kurzen Dar- beziehungsweise Vorstellung des Gerichtsdolmetschens ein theoretischer Einstieg in diesen Dolmetschbereich geboten werden, der zugleich eine Verständnisgrundlage für das im nächsten Abschnitt vorgestellte Fallbeispiel aus dem Bereich des Gerichtsdolmetschens sowie die darauf aufbauende Beschreibung und Analyse von Machterscheinungen im gerichtlichen Dolmetschen bilden soll.

Für eine bessere Veranschaulichung und zur Vereinfachung des Abgleichs mit dem im Anschluss präsentierten Fallbeispiel aus der Praxis des Gerichtsdolmetschens sollen die soeben besprochenen Merkmale des Gerichtsdolmetschens tabellarisch kurz zusammengefasst werden (vgl. Tabelle 2). Die in der Tabelle dargestellten Merkmale des Gerichtsdolmetschens stützen sich allesamt auf die einschlägige Arbeit von Kadrić (2009³) und wurden allesamt im Laufe dieses einführenden, theoretischen Abschnitts zur näheren Beschreibung und Erklärung der Dolmetschtätigkeit bei Gericht ausführlich besprochen.

Tabelle 2. Merkmale des Gerichtsdolmetschens

Merkmale des Gerichtsdolmetschens	
Institution Gericht	Rahmenbedingungen konstituieren Dolmetschsituation maßgebend.
Hierarchiestrukturen	Grobe Einteilung der ProzessteilnehmerInnen in drei Hierarchiegruppen.

unterschiedliche Zielsetzungen	Alle Prozessbeteiligte verfolgen eigene, unterschiedliche Ziele.
Unmittelbarkeit der Dolmetschsituation	Alle KommunikationsteilnehmerInnen sind vor Ort und interagieren unmittelbar mit dem/der Dolmetschenden.
konsekutiver Dolmetschmodus	Flüsterdolmetschen sowie Vom-Blatt-Dolmetschen werden sehr selten angewandt.
juristische Fachsprache	Die starke Präsenz juristischer Fachsprache in der Kommunikation bei Gericht erfordert von den Dolmetschenden eine sehr gute Kenntnis der Fachsprache sowie ein umfassendes juristisches Fach- und Sachwissen.
Sachverständigentätigkeit	Unter bestimmten Umständen können Dolmetschende bei Gericht als Sachverständige herangezogen werden.

Das folgende Fallbeispiel dient der Darstellung einer praxisbezogenen Dolmetschsituation bei Gericht und soll als Grundlage für die im Anschluss folgende Beschreibung und Analyse der Auswirkungen des Phänomens Macht auf dialogische Dolmetschsituationen bei Gericht dienen.

Das ausgewählte Fallbeispiel basiert auf einer reellen Verhandlungsbeobachtung, die in der Masterarbeit von Zach (2010:74-78) zu Analysezwecken veröffentlicht wurde. Hierbei handelt es sich um eine Strafverhandlung, die am 13.8.2009 an dem Landesgericht für Strafsachen in Wien abgehalten wurde. Der Beginn der Verhandlung war für 9:00 angesetzt, wobei der Dolmetscher bereits vor Verhandlungsbeginn eingetroffen war.

Gegenstand der Verhandlung war die Anklage gegen den Beschuldigten, in eine Fahrschule eingebrochen zu sein und Computerzubehör gestohlen zu haben. Dabei bekannte sich der Angeklagte als nicht schuldig. Nach Einvernahme zweier Zeugen sowie Diskussion des Beweismaterials wurde der Angeklagte schuldig gesprochen und zu zwei Jahren Freiheitsentzug ohne Bewährung verurteilt.

Die TeilnehmerInnen an der Verhandlung, die gleichzeitig als TeilnehmerInnen an der gesamten Dolmetschsituation betrachtet werden können, waren: die „Richterin, zwei Schöffen, [der] Staatsanwalt, [die] Verteidigerin, [der] Beschuldigte (Angeklagte), [der] Dolmetscher und zwei Zeugen“ (Zach 2010:75). Die fremdsprachige Person in der Verhandlung war der Angeklagte, für den ein Dolmetscher aus dem Polnischen angefordert wurde.

Der Verhandlungssaal wurde im Rahmen der Verhandlungsbeobachtung als klein definiert. Dabei wurde festgestellt, dass die VerhandlungsteilnehmerInnen in unmittelbarer Nähe zueinander saßen. Die Richterbank wurde von der Richterin, den beiden Schöffen sowie der Schriftführerin besetzt, wobei ein Platz (ganz außen) auf der Richterbank frei blieb. Obwohl erwartungsgemäß dieser Platz von dem Dolmetscher besetzt werden sollte, entschied sich dieser, in der vorliegenden Situation den Platz an der Richterbank freizulassen und neben dem Staatsanwalt, dessen Bank direkt gegenüber der Angeklagtenbank steht, Platz zu nehmen.

In Hinblick auf die Dolmetschung per se kann in dem aktuellen Fallbeispiel eine starke Hinwendung der Richterin und des Dolmetschers zum dynamischen Dolmetschkonzept des Gerichtsdolmetschens beobachtet werden. Der Strafantrag wurde von dem Dolmetscher nicht zur Gänze gedolmetscht, sondern lediglich durch die Frage ersetzt, ob der Angeklagte wisse, was ihm vorgeworfen werde. Auch im weiteren Verlauf der Verhandlung griff der Dolmetscher aktiv in die Kommunikationssituation ein, indem er unter anderem Aussagen in einer abgeschwächten und förmlicheren Form wiedergab. Beispielweise wurde die Aussage der Richterin „Der soll keinen Blödsinn erzählen, am Tatort wurde eine Red Bull-Dose mit seinem DNA gefunden!“ in folgender Form durch den Dolmetscher gedolmetscht: „Man hat eine Dose mit Ihrem DNA am Tatort gefunden.“ (Zach 2010:75). In der vorliegenden Situation fühlte sich der Dolmetscher entsprechend dazu ermächtigt, eigenständig die Entscheidung zu treffen, in den Kommunikationsverlauf direkt einzugreifen. Aufgrund der angespannten Atmosphäre, die laut Verhandlungsbeobachterin im Verhandlungssaal vorherrschte, dürfte es das Ziel des Dolmetschers gewesen sein, die konfliktgeladene Kommunikationssituation zu beruhigen und aktiv eine Grundlage für einen erfolgreichen Ausgang der Interaktionssituation zu schaffen.

Der genaue Verlauf der Verhandlungssituation sowie die an der Verhandlung tatsächlich teilnehmenden Personen konnten nicht im Voraus vorhergesehen werden, da beispielsweise die Zeugen erst verspätet eintrafen und bereits die Vermutung bestanden hat, sie würden überhaupt nicht erscheinen. Entsprechend bestätigt sich in diesem Fall die Annahme, dass Gerichtsverhandlungen einen sich dynamisch verändernden Rahmen für Dolmetschprozesse

darstellen und dadurch sowohl einer sprachlichen als auch metasprachlichen Flexibilität der Dolmetschenden erfordern.

Der Dolmetscher, der bei der beschriebenen Verhandlung zur Dolmetschung herangezogen wurde, besaß eine langjährige Erfahrung als Gerichtsdolmetscher. Die Tätigkeit als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Dolmetscher übte er seit 1979 aus und war zusätzlich „Kommissionsmitglied der Prüfungskommission der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher für die polnische Sprache“ (Zach 2010:77). Seine translatorische Ausbildung hatte der Dolmetscher an der Universität Wien erlangt. Zur Frage seitens der Verhandlungsbeobachterin, weshalb er sich neben den Staatsanwalt gesetzt hatte, stellte der Dolmetscher fest, dass er normalerweise an der Richterbank Platz nehme. Lediglich, wenn die Richterbank stärker besetzt ist, wähle er den Platz neben dem Staatsanwalt. Gleichzeitig gab er die Auskunft, dass grundsätzlich ausschließlich die Richterin oder der Richter über die Sitzposition der DolmetscherInnen entscheiden darf. Nichtsdestotrotz fügte er hinzu, dass einer/m Dolmetscher/in mit vielen Jahren Erfahrung normalerweise kein Sitzplatz zugewiesen wird. Zusätzlich sprach sich der Dolmetscher im Zuge der Nachbesprechung der Dolmetschung für die Notwendigkeit einer wörtlichen Dolmetschstrategie bei Gericht aus.

Vor der nun folgenden Analyse des Fallbeispiels in Hinblick auf das Auftreten von Machtverhältnissen, soll nochmals verifiziert werden, ob das präsentierte Fallbeispiel tatsächlich die Merkmale einer Dolmetschsituation bei Gericht (wie sie weiter oben im Rahmen der einführenden Beschreibung des Gerichtsdolmetschens dargestellt wurden) erfüllt (vgl. Tabelle 3):

Tabelle 3. Merkmale des Gerichtsdolmetschens im präsentierten Fallbeispiel

Merkmale des Gerichtsdolmetschens	Präsenz im Fallbeispiel	
Institution Gericht	Dolmetschsituation findet in einer Verhandlung vor Gericht statt.	✓
Hierarchiestrukturen	Die Richterin gilt als oberste hierarchische Instanz in der Verhandlung. Bsp.: Nur die Richterin darf über die Sitzposition des Dolmetschers bestimmen.	✓
unterschiedliche Zielsetzungen	Die Richterin ist von der Schuld des Angeklagten überzeugt, während dieser seine Unschuld beteuert.	✓

Merkmale des Gerichtsdolmetschens	Präsenz im Fallbeispiel	
Unmittelbarkeit der Dolmetschsituation	Alle VerhandlungsteilnehmerInnen finden sich in einem Raum wieder und sitzen in unmittelbarer Nähe zueinander.	✓
konsekutiver Dolmetschmodus	Die Dolmetschung erfolgt konsekutiv.	✓
juristische Fachsprache	Die Verwendung der Fachsprache ist auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen beispielsweise bei dem Vorlesen des Strafantrags durch die Richterin ersichtlich.	✓
Sachverständigentätigkeit	In der Beschreibung des Dolmetscheinsatzes durch Zach (2010:74-78) finden sich keine Hinweise auf die Sachverständigentätigkeit des Dolmetschers, weshalb angenommen werden kann, dass der Dolmetscher keine solche Zusatzfunktion übernommen hat.	--

✓ = erfüllt; × = nicht erfüllt; (✓) = teilweise erfüllt; -- = nicht erwähnt

4.1.1. Beschreibung der Machtsituation

Der erste Schritt der deskriptiven Auseinandersetzung mit dem präsentierten Fallbeispiel dient der Feststellung und Begründung, ob und wieso das vorliegende Fallbeispiel eine machtheftige Situation ist und demnach auch als solche weiter untersucht werden kann. Zu diesem Zweck soll das Vier-Schritte-Modell zur Analyse von Machtansätzen von Peter Baumann (1993:13ff) herangezogen werden, das vier Anforderungen an machtheftige Situationen stellt: den Chancencharakter von Macht, den Konfliktbezug, die Asymmetrie von Machtbeziehungen und das Bestehen unterschiedlicher Typen von Macht.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Fallbeispiel aus der Praxis des Gerichtsdolmetschens kann festgestellt werden, dass alle zuvor genannten Faktoren im Rahmen der hier behandelten Situation vorzufinden sind. Der Chancencharakter von Macht kann in diesem Fall vor allem als ausgehend von der Richterin, also jener Person, die mit Abstand über die größte Macht in der Interaktionssituation verfügt, verstanden werden. Es ist die Richterin, die über zahlreiche Handlungsressourcen innerhalb des situativen Rahmens der Verhandlung verfügt, diese jedoch nicht zur Gänze ausnutzt. Die Ausnutzung der mit Macht verbundenen Handlungsressourcen hängt von der Notwendigkeit ihrer Anwendung ab. Nichts-

destotrotz ist es die bloße Möglichkeit der Machtausübung, die allen anderen TeilnehmerInnen der Interaktionssituation das Bewusstsein vermittelt, dass von der Richterin Macht in Form von potentieller Tatkraft ausgeht.

Die Frage nach dem Konfliktbezug lässt sich bedingt bejahend beantworten, was jedoch das in dieser Arbeit vertretene Verständnis des Konfliktbezugs von Machtsituationen unterstützt. Dieses geht davon aus, dass Macht kein Faktor ist, der Konflikte unmittelbar herbeiführt, jedoch sehr wohl aufgrund der unterschiedlichen Stellung und Zielsetzung innerhalb einer Interaktionssituation ein gewisses Konfliktpotential birgt. Ein solches Konfliktpotential lässt sich in dem beschriebenen Fallbeispiel unter anderem auf jene Situation beziehen, in der die Richterin eine offensive Haltung gegenüber dem Angeklagten einnimmt, der trotz eindeutiger Beweise seine Unschuld beteuert. Das Konfliktpotential, das im Rahmen der Kommunikationssituation auszumachen ist, nimmt seinen Ursprung in der Tatsache, dass beide soeben erwähnten Parteien ein unterschiedliches Ziel verfolgen und der Angeklagte zusätzlich den Versuch zu unternehmen scheint, die Machtverteilung zu manipulieren, indem er versucht, die Ansicht der Richterin zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Die Tatsache, dass sich die Richterin offensiv gegen einen solchen Versuch wendet und durch den harschen Umgangston ihre Machtüberlegenheit demonstriert, gibt eben jenem Konfliktpotential Ausdruck, der in Anlehnung an Peter Baumann (1993:13ff) als Konfliktbezug von Machtbeziehungen verstanden werden kann.

Auch die Frage nach der Asymmetrie von Machtbeziehungen, die eine Grundlage für jede Machtsituation darstellt, kann in dem besprochenen Fallbeispiel festgestellt werden. Dass die einzelnen TeilnehmerInnen an der Dolmetschsituation im Gerichtssaal nicht gleichgestellt sind, ist eindeutig, was unter anderem auf die stark ausgeprägte Hierarchiestruktur vor Gericht zurückzuführen ist. Aus der gegebenen Situation heraus lässt sich diese Tatsache zusätzlich anhand der Kommunikation zwischen der Richterin und dem Angeklagten erkennen sowie an dem Dolmetschzugang des Dolmetschers, der seine translatorischen Entscheidungen stets von den Erwartungen der Richterin abhängig macht. Letztere Beobachtung basiert allerdings auf den eigens von dem Dolmetscher getätigten Aussagen, welche die von diesem während der Verhandlung gefällten Dolmetschentscheidungen kommentieren (vgl. Zach 2010:77f).

Der letzte Punkt, den Baumann im Zuge seines Vier-Schritte-Modells einführt, ist der Bezug auf unterschiedliche Typen von Macht. Bereits ohne eine tiefgründigere Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Typen von Macht, die in der vorliegenden Dolmetschsituation auftreten (diese soll erst in einem späteren Analyseschritt erfolgen), kann festgestellt werden, dass das untersuchte Fallbeispiel durch die Wirkung unterschiedlicher, miteinander

verwobener Machttypen geprägt ist. Nicht zuletzt kann hier ein komplexes Zusammenspiel aus Experten- und Legitimationsmacht ausgemacht werden.

Nach einer einleitenden Erarbeitung dieser vier zentralen Merkmale von Machtsituationen nach Peter Baumann zeigt sich, dass das ausgewählte Fallbeispiel aus der Praxis des Gerichtsdolmetschens die grundlegenden Merkmale einer Machtsituation erfüllt, und somit nun zur weiterführenden Auseinandersetzung mit den Machtverhältnissen innerhalb des hier vorgestellten Fallbeispiels übergegangen werden kann.

Bevor im nächsten Schritt die in der beschriebenen Dolmetschsituation präsenten und auf die AkteurInnen der Interaktionssituation verteilten Handlungsressourcen näher erarbeitet werden können, ist es notwendig, alle AkteurInnen zu bestimmen, die an der Interaktionssituation teilnehmen. Nach einer Auseinandersetzung mit der Dolmetschbeobachtung von Zach (2010:75) ergeben sich für das zu analysierende Fallbeispiel folgende TeilnehmerInnen an der Dolmetschsituation: die „Richterin, zwei Schöffen, [der] Staatsanwalt, [die] Verteidigerin, [der] Beschuldigte (Angeklagte), [der] Dolmetscher und zwei Zeugen“ (Zach 2010:75).

Die nun folgende Zuordnung der Handlungsressourcen muss selbstverständlich in Anlehnung an die situative Einbettung des Dolmetschgeschehens stattfinden. Entsprechend gilt es im Falle des nun bearbeiteten Bereichs des Gerichtsdolmetschens ein besonderes Augenmerk auf die Hierarchiestrukturen innerhalb der Dolmetsch- beziehungsweise Interaktionssituation zu legen, die einen maßgebenden Einfluss auf die Verteilung der Handlungsressourcen und damit weiterführend auch auf die Verteilung von Macht innerhalb der vorliegenden Interaktionssituation vor Gericht haben. Eine genaue Analyse der bei der Verhandlung herrschenden Hierarchiestrukturen gibt bereits einen sehr klaren Einblick in die Verteilung der Handlungs- und Machtressourcen. Tatsächlich lässt sich eine umgekehrte Analogie zwischen der Hierarchiepyramide und der Pyramide der Handlungsressourcen feststellen. Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass umso höher TeilnehmerInnen an einer Verhandlung in der Hierarchiepyramide positioniert sind, desto mehr Handlungsressourcen besitzen sie beziehungsweise desto breiter ist der Machteinfluss, den sie ausüben können. Die untenstehende Graphik soll ebendiese Analogie zwischen Hierarchie und Handlungs- sowie Machtressourcen verdeutlichen.

Abbildung 1. Hierarchiestrukturen Fallbeispiel Gerichtsdolmetschen

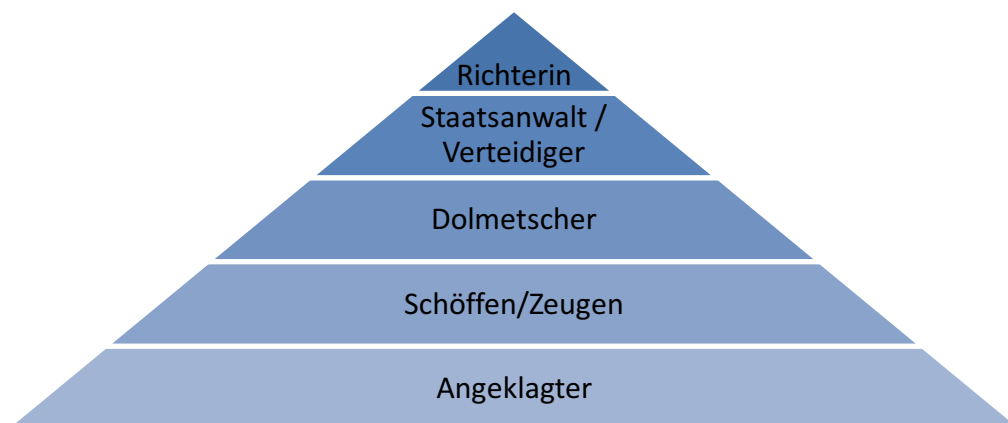
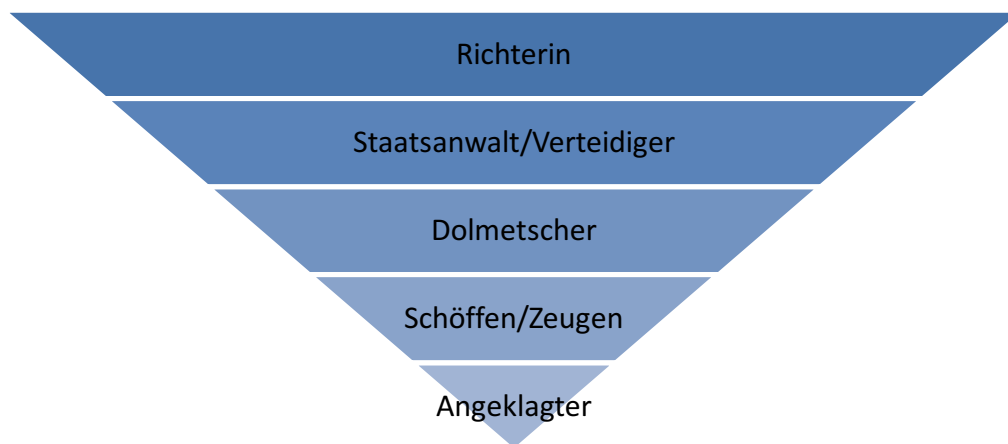


Abbildung 2. Handlungsressourcen auf Basis der Hierarchiestrukturen



Die obigen Abbildungen stellen einerseits die bei dem beschriebenen Fallbeispiel beobachtbaren Hierarchiestrukturen dar und zeigen andererseits die Verbindung auf, die zwischen der Hierarchiestruktur im Rahmen einer Gerichtsdolmetschsituation und der Verteilung der Handlungsressourcen in einer solchen Interaktionssituation besteht. Es ist festzustellen, dass das Spektrum an Handlungsressourcen über die ein(e) Interaktionsteilnehmer(in) verfügt, eng mit deren Stellung in der Hierarchiepyramide zusammenhängt. Diese Theorie wird auch von weiterführenden Überlegungen in Bezug auf die Verteilung von Handlungsressourcen in der vorliegenden Gerichtsdolmetschsituation aufrechterhalten.

Im Zuge einer genauen Analyse des oben angeführten Fallbeispiels konnte ermittelt werden, dass es die Richterin in der Verhandlung ist, die in der vorliegenden Situation über die meisten Handlungsressourcen verfügt. Eine solche Situation hingegen ist auf die Stellung und Funktion der Richterin im gesamten Verhandlungsprozess zurückzuführen. Die Richterin leitet die gesamte Verhandlung, steuert jegliche Abläufe, legt den zeitlichen Rahmen für die

Verhandlung fest sowie bestimmt und wacht über das Verhalten der VerhandlungsteilnehmerInnen. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die RichterIn die höchste autoritäre Instanz innerhalb einer Verhandlung darstellt und für einen korrekten, erfolgreichen und rechtswegigen Ablauf der Verhandlung verantwortlich ist. Entsprechend erscheint es nur verständlich und legitim, dass es eben die RichterIn ist, auf die die meisten Handlungsressourcen innerhalb einer Machtsituation, wie sie bei Gericht vorzufinden ist, entfallen. An zweiter Stelle lassen sich in Bezug auf die Handlungsressourcen sowohl der Staatsanwalt als auch der Verteidiger der beklagten Partei gleichermaßen positionieren. Beide können auf derselben Hierarchieebene platziert werden und auch die Möglichkeiten an Handlungen, die sie im Rahmen einer Gerichtsverhandlung unternehmen können, sind sehr ähnlich, wenngleich der Skopos ihrer Tätigkeit jeweils gänzlich entgegengesetzt ist. An dritter Stelle der Handlungspyramide befindet sich der Dolmetscher. Auf ersten Blick könnte es als ungewöhnlich erscheinen, dass der Dolmetscher, der theoretisch als ein lediglich außenstehender und neutraler Beobachter und ausschließlich zur wortgetreuen Wiedergabe des von den Verhandlungsparteien Gesagten zu einer Verhandlung bestellt wird, überhaupt als ein eigenständiges Element der Hierarchie- beziehungsweise Handlungspyramide angesehen wird. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass DolmetscherInnen innerhalb jeder Form von Kommunikationssituationen, für die sie als SprachmittlerInnen herangezogen werden, keine neutrale und einflusslose Rolle einer unsichtbaren Dolmetschmaschine übernehmen. Als Dolmetschende nehmen TranslatorInnen aktiv an der jeweiligen Kommunikationssituation teil und können durch ihre Dolmetschtätigkeit einen direkten oder auch indirekten Einfluss auf das Kommunikationsgeschehen ausüben. Da auch die gerichtliche Dolmetschsituation, die in diesem Fall analysiert wird, von denselben Regeln der Dolmetschrealität gesteuert wird, liegt der Schluss nahe, dass auch DolmetscherInnen, die innerhalb einer Dolmetschsituation bei Gericht tätig sind, über gewisse Handlungsressourcen in ihrer Tätigkeit verfügen und diese auch aktiv selektieren und ausüben. Um nun verstehen zu können, weshalb der Dolmetscher des vorliegenden Fallbeispiels in seinen Handlungsressourcen über den Schöffen und Zeugen sowie über den Angeklagten positioniert werden kann (wie dies anhand der oben angeführten Abbildungen ersichtlich ist), gilt es, seine Handlungsressourcen mit jenen, die den in der Verhandlung präsenten Schöffen und Zeugen zugesprochen werden können, zu vergleichen. Dabei kann festgestellt werden, dass Schöffen während dem Verhandlungsverlauf selbst eine lediglich beobachtende Rolle übernehmen und nicht selbstständig in das Verhandlungsgeschehen eingreifen können. Als entsprechend begrenzt erweisen sich dadurch auch ihre Handlungsressourcen, wenngleich selbstverständlich die Tatsache nicht übersehen werden kann, dass

Schöffen nach der Verhandlung beziehungsweise der Beweisaufnahme durchaus einen Einfluss auf die Urteilsfindung ausüben können. Ähnlich zeichnet sich die Situation der Zeugen bei einer gerichtlichen Verhandlung ab, wenngleich der Rollenunterschied zwischen Schöffen und Zeugen hier keinesfalls in Frage gestellt oder missachtet werden soll. Die Ähnlichkeit zwischen Schöffen und Zeugen, die im Kontext des vorliegenden Fallbeispiels des Gerichtsdolmetschens behauptet wird, bezieht sich lediglich auf die Menge an Handlungsressourcen, über die beide Gruppen verfügen. Tatsächlich kann nämlich behauptet werden, dass Zeugen zwar Aussagen vor Gericht treffen, deren Inhalt sehr wohl einen Einfluss auf die Urteilsfindung der Richterin haben kann, jedoch die Zeugen selbst nicht die notwendigen Handlungsressourcen zur Verfügung haben, um aktiv zur Veränderung des Prozessverlaufs beizutragen (sofern natürlich die Möglichkeit des Fernbleibens einer Verhandlung beziehungsweise die strafbare Handlungsoption der Falschaussage außer Acht gelassen werden). Eine solche Perspektive in Bezug auf die Handlungsressourcen von Schöffen und Zeugen im analysierten Fallbeispiel lässt demnach den Schluss zu, dass Schöffen und Zeugen tatsächlich ein ähnlich geringes Spektrum an Handlungsressourcen zugesprochen werden kann und die beiden Gruppen an VerhandlungsteilnehmerInnen in dieselbe Ebene der Hierarchie- und Handlungspyramide eingegliedert werden können. Werden nun die Handlungsressourcen der Schöffen und Zeugen jenen des bei der Verhandlung präsenten Dolmetschers gegenübergestellt, so lässt sich erkennen, dass Letzterer über einen wesentlich breiteren Handlungsspielraum verfügt. Während des Dolmetschereinsatzes in der beschriebenen Situation trifft der Dolmetscher diverse strategische, inhaltliche und kommunikative Dolmetschentscheidungen, die einerseits allesamt auf ein breites Handlungsspektrum, das dem Dolmetscher in der vorliegenden Situation zur Verfügung steht, schließen lassen und andererseits eine jeweils individuelle Auswirkung (die jeweils ein geringeres oder größeres Ausmaß annehmen kann) auf die gedolmetschte Interaktionssituation bei Gericht haben. Nicht zu vergessen bleibt hierbei jedoch, dass die dem Dolmetscher zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen von den Handlungen und Entscheidungen der Richterin sowie den situativen Rahmenbedingungen, die ebenfalls größtenteils von dieser festgelegt werden, bestimmt werden.

An letzter Stelle der Handlungspyramide in Abbildung 2. *Handlungsressourcen auf Basis der Hierarchiestrukturen* platziert sich der Angeklagte, dessen Handlungsressourcen innerhalb der untersuchten Interaktionssituation als sehr begrenzt angesehen werden. Tatsächlich lässt sich auch auf Basis des Verhaltens der Richterin gegenüber dem Angeklagten erkennen, dass diese die Handlungsressourcen des Angeklagten sowie die damit zusammenhängende Machtposition der beklagten Partei möglichst niedrig halten möchte und somit die ei-

genen Handlungsressourcen zur Minimierung der Handlungsressourcen des Angeklagten nutzt. Nichtsdestotrotz ist es notwendig, in dem vorliegenden Fall zwischen dem Angeklagten einerseits und dem Klagevertreter andererseits zu differenzieren. Während nämlich, wie soeben aufgezeigt wurde, der Angeklagte über sehr geringe Handlungsmöglichkeiten verfügt, wird der Verteidiger in keiner Weise in seiner Funktion als Vertreter der beklagten Partei sowie in seiner hierarchischen Stellung vor Gericht beeinträchtigt, wodurch trotz der machunterlegenen Stellung des Angeklagten keine ungerechte Behandlung oder Voreingenommenheit des Gerichts in Aussicht gestellt werden soll.

Zusammenfassend lässt sich aufgrund der ausführlichen Auseinandersetzung mit der Verteilung von Handlungsressourcen im obigen Fallbeispiel darauf schließen, dass die Verteilung der Handlungsressourcen sowie die damit zusammenhängende Verteilung von Machtressourcen innerhalb eines gerichtlichen Settings (in diesem Fall dem Setting des Gerichtsdolmetschens) stets eng mit der Hierarchiestruktur zusammenhängt, welche in der jeweiligen Interaktionssituation bei Gericht vorliegt. Dabei kann festgestellt werden, dass eine Analogie zwischen der hierarchischen Stellung einzelner Prozessbeteiligter und den ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsressourcen besteht. Entsprechend gilt im Falle gerichtlicher Machtsituationen folgende Feststellung: umso höher eine Person in der Hierarchiestruktur innerhalb einer Verhandlung positioniert ist, desto mehr Handlungsressourcen besitzt sie und desto mehr Macht kann diese über andere Prozessbeteiligte ausüben.

Im nachfolgenden Schritt soll eine genaue Gliederung der gesamten untersuchten Machtsituation in ihre einzelnen situativen Bestandteile durchgeführt werden. Dabei soll auf die von Dorwin Cartwright (1959:189-191) vorgeschlagenen Elemente einer Machtsituation zurückgegriffen werden, mit deren Hilfe das vorliegende Fallbeispiel in Hinblick auf den Faktor Macht beschrieben werden soll. Im Zuge dieses Verfahrensschritts soll das zu untersuchende Fallbeispiel in dessen einzelne, eine Machtsituation konstituierende Elemente aufgeteilt werden, um dadurch eine ausführlichere und genauere Perzeption der im Fallbeispiel beschriebenen Machtsituation zu ermöglichen.

Das erste Element einer Machtsituation ist nach Cartwright der „Agent“ (dt. Aktant). Unter diesem Terminus versteht der Forscher jede Person innerhalb einer Machtsituation, die entweder selber die Fähigkeit beziehungsweise die Ressourcen besitzt, um einen Einfluss auf Andere auszuüben oder, die selber zum Gegenstand der Macht- oder Einflussausübung wird. Angesichts dieses Begriffsverständnisses ist festzustellen, dass in der vorliegenden Situation im Gerichtssaal jede der an der Verhandlung teilnehmenden Personen als Aktant bezeichnet

werden kann, da jede einzelne dieser Personen (in größerem oder geringerem Ausmaß) Machteinflüssen ausgesetzt ist beziehungsweise diese selber auf Andere wirken lassen kann.

Den nächsten Bestandteil von Machtsituationen bezeichnet Cartwright „Act of an agent“ (dt. Handlung eines Aktanten). Zu verstehen ist hierunter jeweils jene Tätigkeit, die eine konkrete Aktantin beziehungsweise ein konkreter Aktant in einer konkreten Situation zur Ausübung eines Einflusses oder gar für das Erreichen eines weiterführenden Ziels, das durch die Machtausübung ermöglicht wird, ausführt. In Bezug auf das hier analysierte Fallbeispiel aus der Praxis des Gerichtsdolmetschens kann nicht nur eine bestimmte Handlung im Rahmen der Gerichtsverhandlung diesem Überbegriff zugeordnet werden. Viel mehr ist festzustellen, dass auf Basis eines solchen Verständnisses des obigen Begriffs jede der bei Gericht unternommenen Handlungen als Handlung eines Aktanten eingestuft werden müsste, da jede Handlung, die von den ProzessteilnehmerInnen unternommen wird und darauf abzielt, einen konkreten Einfluss auf das Gegenüber auszuüben, bewusst oder auch unbewusst das Potential birgt, zu einer Machthandlung heranzuwachsen.

Als drittes Element einer Machtsituation nennt Cartwright den Lokus (orig. „Locus“), der als die situative Einbettung der AktantInnen beziehungsweise ihrer Handlung verstanden werden kann. Dabei kann der Lokus einerseits ein greifbarer Ort beziehungsweise Rahmen sein, innerhalb dessen eine Machtsituation stattfindet oder andererseits die Möglichkeit bieten, eine Machthandlung abstrakt zu lokalisieren und zu kategorisieren, indem eine Machthandlung beispielsweise als Wert auf einer Skala dargestellt wird. In dem vorliegenden Fall kann der Lokus jedoch als ein tatsächlicher Ort verstanden werden, der durch seine situativen Eigenschaften gleichzeitig auch die sozialen Rahmenbedingungen für das Bestehen und die Veränderung der Machtsituation vorgibt. Es handelt sich hierbei um das Gericht als den tatsächlich greifbaren und an einen konkreten Ort gebundenen Lokus sowie um die Verhandlung als eher abstrakter Lokus, der zwar die Rahmenbedingungen für die Existenz von Machtbeziehungen schafft, aber in streng definitorischen Sinne nicht als konkreter Ort, sondern vielmehr als Handlungsrahmen bezeichnet werden kann.

Als viertes Element, dass eine Machtsituation im Ermessen von Cartwright ausmachen kann, wenngleich nicht muss, ist die Idee des „Direct joining“. Unter diesem Begriff versteht der Forscher die Möglichkeit, dass in einer Machtsituation zwei voneinander unabhängige Loki festgestellt werden und im Rahmen der jeweiligen Machtsituation ein Übertritt aus dem einen Lokus in den anderen möglich ist. Gleichzeitig können sich in solchen Fällen die beiden aufeinander treffenden Loki auch gegenseitig beeinflussen. Eine solche Präsenz zweier unabhängiger Loki kann in dem vorliegenden Fallbeispiel allerdings nicht festgestellt werden.

Selbstverständlich kann, wie bereits weiter oben erwähnt, im Falle einer Gerichtsdolmetschsituation bei ausführlicher Auseinandersetzung zwischen dem greifbaren Lokus Gericht und dem abstrakten (weil nicht örtlich festlegbaren) Lokus Verhandlung unterschieden werden. Nichtsdestotrotz weisen im vorliegenden Fall beide Loki auf dieselbe situative und kontextuelle Einbettung hin, wodurch auch der Unterschied zwischen diesen beiden Loki eher nur der Vollständigkeit halber zu erwähnen ist und keinen realen Einfluss auf die Ausgestaltung der Machtsituation hat. Es kann demnach festgestellt werden, dass die Frage nach zweien ineinander übergehenden Loki in dem aktuellen Fallbeispiel des Gerichtsdolmetschens nicht zum Tragen kommt und für die weitere Erarbeitung von Machteinflüssen im Rahmen des Gerichtsdolmetschens keine sichtbare Relevanz hat.

Eine weitere Eigenschaft, die Machtsituationen prägt, ist das sogenannte „Motive Base“ (dt. Motivbasis). Dabei handelt es sich um die Beweggründe, die den Machthandlungen von AktantInnen innerhalb einer Machtsituation zugrunde liegen. Da diese Motive gerade bei einer Gerichtsverhandlung, an der unterschiedliche VerhandlungsteilnehmerInnen mit jeweils ganz verschiedenen Zielen partizipieren, sehr vielfältig sein können, soll sich die im Anschluss folgende Erläuterung der Motivbasis für Machterscheinungen in dem aktuellen Fallbeispiel auf die Darstellung der Motive des bei der Verhandlung präsenten Dolmetschers beschränken. Selbstverständlich wäre eine ausführliche Beschreibung der Motivbasis in Hinblick auf Macht und Machtausübung in Bezug auf jede einzelne Verhandlungsteilnehmerin sowie jeden einzelnen Verhandlungsteilnehmer möglich, jedoch erscheint eine so ausführliche Erarbeitung dieser Thematik vor dem definierten Analysezweck nicht zielführend. Da der Fokus der vorliegenden Analyse auf der Erarbeitung von Machteinflüssen innerhalb des *Gerichtsdolmetschens* liegt, gilt es, vordergründig jene Elemente der beschriebenen Fallbeispiele zu analysieren, die in einem direkten Zusammenhang mit der in dem jeweiligen Setting ausgeübten Dolmetschtätigkeit stehen. Dementsprechend erscheint es sinnvoll und gerechtfertigt, die Untersuchung der machtbезогенen Motive, die in der aktuellen Interaktionssituation vorzufinden sind, auf die Motivbasis des Dolmetschers zu beschränken, da diese als einzige Aufschluss darüber gibt, welche machtbasierten Handlungsmotive der Dolmetschung innerhalb der hier vorliegenden Interaktionssituation zugrunde liegen. Im Zuge einer näheren Betrachtung der Motivlage des Dolmetschers in Hinblick auf die Entscheidungen zur Machtausübung, die von diesem im Rahmen der Dolmetschsituation getroffen werden, lassen sich zwei zentrale Motivbasen feststellen, die das Verhalten und die Dolmetschstrategie des Dolmetschers maßgebend prägen. Diese Motivbasen können weiterführend als Kommunikationsbeziehungsweise Dolmetschziele verstanden werden, die der Dolmetscher im Zuge seines

Dolmetscheinsatzes verfolgt und, die sich darauf auswirken, wie und in welchem Ausmaß der Dolmetscher die ihm in diesem Dolmetschkontext zur Verfügung stehenden Handlungsressourcen nutzt. Das erste Ziel, das bei tiefgründigerer Auseinandersetzung mit dem Verlauf der dargestellten Dolmetschsituation ausgemacht werden kann, ist jenes, den Interaktionsparteien, die an der Verhandlungssituation teilnehmen, eine erfolgreiche Kommunikation zu ermöglichen. Dabei ist zu erkennen, dass neben der bloßen, auf hohe Wörtlichkeit ausgelegten Übertragung gesprochener Inhalte aus der Ausgangs- in die Zielsprache von dem Dolmetscher aktiv Strategien angewandt werden, mithilfe derer der Dolmetschende direkt und sichtbar in die Kommunikation beziehungsweise deren Inhalt eingreift, um sowohl auf lexikalischer als auch auf phatischer Ebene bessere Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Kommunikation zwischen dem Beklagten und den übrigen Kommunikationsparteien (allen voran der Richterin) zu schaffen. Das zweite Ziel, das der Dolmetscher in der Dolmetschsituation sichtlich verfolgt, und das auch eine eindeutige Motivbasis für die Art der Machtausübung ist, für die sich der Dolmetschende in der gegebenen Dolmetschsituation entscheidet, ist die Wahrung einer neutralen Haltung gegenüber den VerhandlungsteilnehmerInnen, daher gegenüber den RezipientInnen der Dolmetschung. Ein solches Auftreten soll die Parteilosigkeit und Unvoreingenommenheit des Translators nach außen hin kommunizieren. Dabei ist anzumerken, dass diese Botschaft von dem Dolmetscher auf nonverbalem Wege vermittelt wird, was – aufgrund der Machthaltung, die der Dolmetschende anderen Prozessteilnehmenden gegenüber vertreten möchte – als ein sehr sinnvoller, deutlicher und professioneller Zugang zur Metakommunikation mit den Prozessbeteiligten erscheint, zumal diese aufgrund der Sprachbarriere nicht die Möglichkeit haben, alle von dem Dolmetscher tradierten Inhalte auf ihre Vollständigkeit, Neutralität und Unvoreingenommenheit zu überprüfen. Dabei ist in Hinblick auf diese Motivbasis des Dolmetschers zusätzlich festzustellen, dass sich dessen neutrales und zurückhaltendes Auftreten ganz besonders in Hinblick auf den Beklagten zu zeigen scheint. Es erscheint, als liege der Fokus der neutralen Haltung des Dolmetschers darin, die Bildung jeglicher emotionaler Bindung seitens des Beklagten dem Dolmetscher gegenüber zu vermeiden. Begründet dürfte diese Verhaltensstrategie von Seiten des Dolmetschers deswegen sein, da Dolmetschende in Gerichtsdolmetschsituationen nicht selten die einzigen Personen sind, die die Sprache der/des Beklagten beherrschen und somit seitens der Beklagten sehr schnell eine gewisse emotionale Zuwendung zu den Dolmetschenden entstehen kann, zumal aus der in einer Verhandlung gegebenen Rahmensituation leicht der Eindruck entstehen kann, als wäre die/der Dolmetschende die einzige Person, welche die/den Beklagte(n) tatsächlich versteht und ihr/ihm helfen will. Die Motivation des Dolmetschers scheint es zu sein, einer solchen Situa-

tion vorzubeugen, indem bereits zu Beginn der Verhandlung mittels der Wahl der Sitzposition (neben dem Staatsanwalt, gegenüber der Angeklagtenbank) eine klare Distanz zwischen dem Dolmetscher und dem Beklagten geschaffen wird sowie, indem im Laufe der Verhandlung ebendiese Distanz seitens des Dolmetschers weiterhin deutlich gewahrt wird.

Das nächste Element, das zur besseren Beschreibung und zum Zwecke eines besseren Verständnisses konkreter Machtsituationen herangezogen werden kann, ist die Frage nach der Stärke des zu beobachtenden sozialen Konstruktes. Entsprechend bezieht sich der Begriff „Magnitude indicator“ (dt. Indikator der Machtstärke) (Cartwright 1959:190) auf die Stärke der in einer bestimmten Situation wirkenden Kraft. In diesem Fall handelt es sich dabei um die Stärke beziehungsweise Durchsetzungskraft, mit der der Faktor Macht in Interaktionssituationen zum Vorschein kommt oder die Stärke, mit der Macht in den jeweiligen Situationen ihre Wirkung ausbreitet. In Bezug auf Dolmetschsituationen vor Gericht kann auf Basis des vorliegenden Fallbeispiels festgestellt werden, dass es in gedolmetschten gerichtlichen Machtsituationen zwei unterschiedliche und jeweils zentrale Machthabende gibt, die über die meisten zur Verfügung stehenden Machtressourcen verfügen, wenngleich die Quelle, aus der beide ebendiese Machtressourcen schöpfen, sehr unterschiedlich ist – genauso wie die Formen von Macht, die in diesem Zusammenhang zum Vorschein kommen. Im Falle des vorliegenden Fallbeispiels – wobei anzunehmen ist, dass die nachfolgende Behauptung auch verallgemeinernd für Gerichtsdolmetschsituationen Gültigkeit haben kann – haben wir es mit zwei Machtquellen zu tun, deren Ausprägung mithilfe des Indikators der Machtstärke beschrieben werden kann und sollte. Dabei handelt es sich einerseits um die Macht der RichterIn, die aufgrund der gerichtlichen Hierarchiestruktur und deren starker Verankerung in dem Bewusstsein der Gesellschaft sowie der GerichtsmitarbeiterInnen die größte Macht besitzt. Andererseits muss in einer solchen Situation aber auch die Macht der/des Dolmetschenden bestimmt werden, deren Ursprung nicht per se in einer größeren Anzahl an Handlungsmöglichkeiten liegt, sondern sich daraus speist, dass die/der Dolmetscher/in über die Fähigkeit und – aufgrund ihres/seines Aufgabenbereichs – auch über die Möglichkeit verfügt, die Kommunikation bei Gericht aktiv zu steuern und diese erfolgreich aufrechtzuerhalten oder zu deren Zusammenbruch beizutragen. Während also die/der Richter/in bei einer Verhandlung Macht über das situative Geschehen hat, ist es die/der Dolmetschende die/der Macht darüber hat, ob die gesamte Situation überhaupt als auf kommunikativem Austausch basierende Interaktionssituation stattfinden kann.

Das letzte von Cartwright eingeführte Beschreibungselement ist der „Time indicator“ (dt. Zeitfaktor). Das Ziel dieses letzten Abschnittes ist es, die beschriebene Machtsituation in

einen zeitlichen Rahmen einzufügen, was für eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem Machtphänomen in dem vorliegenden Fallbeispiel von Bedeutung sein könnte. In Bezug auf das analysierte Fallbeispiel kann demnach festgestellt werden, dass in der beschriebenen Situation ein Ereignis wiedergegeben wird, das am 13.8.2009 stattfand. Die Verhandlung begann um 9:00, wobei die genaue Dauer der Verhandlung (und somit die Dauer der analysierten Machtsituation) beziehungsweise ihr Ende nicht näher definiert werden.

Nach einer soeben durchgeführten Einteilung der hier diskutierten Machtsituation bei Gericht in ihre einzelnen situativen Bestandteile, soll nun beschrieben werden, welche Machtformen (basierend auf dem Ansatz der Machttypologie nach French und Raven (1959:150-167)) in dem obigen Fallbeispiel vorzufinden sind. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf möglichen Überschneidungen der von den beiden Forschern beschriebenen Machtformen liegen. Um jedoch auch in diesem Fall die Auseinandersetzung mit der Materie der Macht sowie ihren Formen übersichtlich und zielgerichtet – in Hinblick auf den Skopos dieser Arbeit – zu halten, soll auch in diesem Abschnitt der Fokus der Auseinandersetzung auf der Beschreibung jener Machtformen liegen, die im Verhalten des Dolmetschers festgestellt werden können beziehungsweise, die einen direkten Einfluss auf dessen Dolmetschverhalten haben.

Bereits nach einer anfänglichen Auseinandersetzung mit dem Fallbeispiel kann festgestellt werden, dass die Belohnungsmacht nicht zu den in dieser Situation präsenten und wirkenden Machtformen gehört. Selbstverständlich verfügt der Dolmetscher gegenüber keiner der prozessbeteiligten Personen über Belohnungsmacht und genauso wenig wird von einer der Prozessparteien Belohnungsmacht auf den Dolmetscher ausgeübt. Etwas anders verhält es sich hingegen mit der Bestrafungsmacht, wenngleich diese – obwohl präsent – nicht zu den zentral wirkenden Machtformen innerhalb der vorliegenden Machtsituation gehört. Die Bestrafungsmacht gegenüber dem Dolmetscher (dieser verfügt in dieser Situation selber nicht über Bestrafungsmacht) geht in dem vorliegenden Kontext hauptsächlich von der Richterin aus. Sollte nämlich das Verhalten des Dolmetschers oder gar seine Dolmetschung zu beanstanden sein, so liegt es im Ermessen und in der Kompetenz der Richterin diesen zurechtzuweisen oder gar zu bestrafen. Dabei ist aber natürlich anzumerken, dass die Dolmetschqualität der Dolmetschenden innerhalb einer Dolmetschsituation von den beteiligten Interaktionsparteien zumeist kaum bis gar nicht überprüfbar ist, da die Kommunikationsparteien in der Regel der Sprache des Gegenübers nicht mächtig sind und somit nicht selbst überprüfen können, ob der gedolmetschte Inhalt tatsächlich dem ursprünglich Gesagten entspricht. Nichtsdestotrotz bleibt es eine Tatsache, dass die Richterin, also jene Partei, die die Verhandlung leitet, über

die nötigen Machtressourcen verfügt, um bei Bedarf Bestrafungen vorzunehmen. Diese können sich im Bedarfs- beziehungsweise Extremfall selbstverständlich auch gegen DolmetscherInnen richten. Entsprechend sollte durch eine solche Machtkonstellation die Motivation des Dolmetschers zur möglichst wortgetreuen und objektiven Wiedergabe des Gesagten während einer Verhandlung zusätzlich zu den Anforderungen seitens der Berufsethik verstärkt werden.

In Bezug auf jene Machtformen, die auf Basis der Machtressourcen des Dolmetschers in dem obigen Fallbeispiel festgestellt werden können, ist zu erkennen, dass sich dessen Machtkapazitäten zentral aus der Legitimations- und der Expertenmacht zusammensetzen. Dabei ist jedoch festzustellen, dass im Falle der Dolmetschsituation, wie sie in dem vorliegenden Fallbeispiel vor Gericht stattfindet, beide Machtformen sehr stark ineinanderfließen und kaum eindeutig voneinander getrennt werden können. Die Legitimationsmacht des Dolmetschers zeigt sich darin, dass dieser als Sprachexperte angesehen wird, der über die nötigen Kompetenzen und das notwendige Wissen verfügt, um aufgrund der Sprachbarriere mit der Vermittlung jeglicher Kommunikationsinhalte während der Verhandlung beauftragt zu werden. Die ProzessteilnehmerInnen sehen es somit als legitim an, dem Dolmetscher das Wohl der Kommunikation und des Informationsaustauschs vor Gericht anzuvertrauen. Die Legitimation in dieser Situation stützt sich auf die Tatsache, dass der Dolmetscher als Experte angesehen wird. Die Legitimationsmacht für die Tätigkeit und Machtausübung des Dolmetschers im Zuge der Dolmetschtätigkeit stützt sich in der vorliegenden Situation folglich auf die Expertenmacht des Dolmetschers, die wiederum in der Dolmetschsituation dadurch ersichtlich ist, dass sich die Prozessbeteiligten auf die Dolmetschung des Dolmetschers verlassen und darauf vertrauen, dass dieser tatsächlich über die erwarteten Kompetenzen verfügt. Falls sich der Dolmetscher in der gegebenen Situation dessen bewusst ist, dass er über die anderen Prozessbeteiligten diese beiden, psychologisch sehr stark im Bewusstsein verankerten, Machtformen ausüben kann, kann dies eine starke Auswirkung auf das Auftreten sowie die Dolmetschstrategie des Dolmetschers haben. Sind sich nämlich Dolmetschende in einer Dolmetschsituation der Stärke ihrer Position sowie der Experten- und Legitimationsmacht, über die sie verfügen, bewusst, können sie bei der Wahl der Dolmetschstrategien sowie einzelner Dolmetschwerkzeuge viel freier und selbstbewusster vorgehen und diese besser an die Anforderungen der jeweiligen Dolmetschsituation anpassen, ohne dabei durch den Druck seitens der AuftraggeberInnen oder der Kommunikationsparteien negativ beeinflusst zu werden. Das Verhalten des Dolmetschers in dem oben angeführten Fallbeispiel vor Gericht lässt darauf schließen, dass sich dieser (was auch aus seiner langjährigen Dolmetschpraxis vor Gericht resultieren kann) sehr wohl seiner Stellung und der Macht, über die er in der gegebenen Situa-

tion verfügt, bewusst ist. Dies kann vor allem, wie soeben erwähnt, anhand der Wahl der Dolmetschstrategien ausgemacht werden. Bei der Auseinandersetzung mit dem Dolmetschverhalten des Dolmetschenden kann festgestellt werden, dass dieser aufgrund seiner Expertenposition und der daraus resultierenden Expertenmacht, über die er während der Verhandlungsdolmetschung verfügt, einen viel freieren Dolmetschzugang wählt und nicht davor zurückschreckt, das Gesagte gegebenenfalls zu vereinfachen oder gar wesentlich zu verkürzen, um dadurch den Prozessverlauf etwas dynamischer zu gestalten und die Kommunikation zwischen den Kommunikationsparteien – vor allem aber zwischen der RichterIn und dem Beklagten – zu vereinfachen.

Neben der soeben beschriebenen Machtformen, die in der analysierten Dolmetschsituation vorzufinden sind und eine Wirkung auf die Dolmetsch- sowie Interaktionssituation haben, kann in Anlehnung an die von Dennis H. Wrong (1988:21-41) dargebotene Kategorisierung von Machterscheinungen festgestellt werden, dass die in der vorliegenden Gerichtsdolmetschsituation festzustellenden Machtformen auf die Grundlage der Autorität zurückgeführt werden können.

4.1.2. Analyse der Manifestationen von Macht

Die in diesem Abschnitt angestrebte analysierende Auseinandersetzung mit den Manifestationen von Macht in dem besprochenen Fallbeispiel aus der Praxis des Gerichtsdolmetschens soll mit einer ausführlichen Diskussion der Dolmetschsituation, also der Rahmenbedingungen, die diese konstatieren, sowie der darin präsenten Wirkungen von Macht beginnen.

An der Dolmetschsituation nehmen alle VerhandlungsteilnehmerInnen teil, zumal jede der bei der Verhandlung präsenten Personen den Bedarf haben kann, sich mit einer/m anderen Prozessteilnehmenden über die Sprachbarriere Deutsch-Polnisch hinweg zu verständigen. Explizit sind dies „[die] RichterIn, zwei Schöffen, [der] Staatsanwalt, [die] VerteidigerIn, [der] Beschuldigte (Angeklagte), [der] Dolmetscher und zwei Zeugen“ (Zach 2010:75). In Hinblick auf die gedolmetschte Gerichtssituation ist zu bemerken, dass die im gerichtlichen Rahmen stattfindende Kommunikationssituation aufgrund des Dolmetschaspekts stets eine triadische Kommunikationsstruktur hat (vgl. Wadensjö 1998:11). Dies bedeutet, dass während Kommunikation normalerweise als zwischen zwei Personen stattfindend angesehen wird, eine gedolmetschte Kommunikationssituation stets drei Kommunikationsparteien umfasst, nämlich die beiden Sprechenden sowie die/den DolmetscherIn. Dies ist vor allem deshalb von Relevanz, da Dolmetschende in Kommunikationssituationen oft als neutrale Dolmetschmaschinen betrachtet werden, die keinen Einfluss auf die Kommunikationssituation per se haben und

nicht zu den KommunikationsteilnehmerInnen in einer konkreten Interaktionssituation hinzugezählt werden. Ist man sich nun der Existenz einer triadischen Kommunikationssituation im Falle einer gedolmetschten Kommunikation bewusst, bedeutet dies in gewissem Maße ein Eingeständnis dessen, dass Dolmetschende durchaus eine aktive Rolle in jeglicher Art von gedolmetschten Kommunikationssituationen übernehmen. Nur unter dieser Prämisse ist es überhaupt möglich, einerseits den Einfluss einer Dolmetschung auf die Kommunikationssituation zu analysieren und andererseits, den Einfluss von Macht auf gedolmetschte Interaktionssituationen zu untersuchen, da andernfalls – wenn Dolmetschende tatsächlich als unsichtbare und neutrale Sprachübertragungsmaschinen angesehen werden würden – keinerlei Einfluss seitens der Dolmetschenden auf die Kommunikationssituation bestehen würde und sich jegliche Auseinandersetzung mit einer solchen Fragestellung als obsolet erweisen würde.

Weiters stellt sich im Kontext einer Analyse der Dolmetschsituation die Frage nach der Rolle des Dolmetschers in der vorliegenden Dolmetsch- sowie Machtsituation. In diesem Kontext ist zu bemerken, dass die Rolle der dolmetschenden Person stets mit dem Skopos der jeweiligen Translationssituation zusammenhängt und von diesem zentral mitbestimmt wird (vgl. Nord 2009⁴:8). Das Ziel einer Dolmetschsituation bei Gericht kann als eine sachliche und wortgetreue Wiedergabe des jeweils ausgangssprachlichen Textes in der jeweiligen Zielsprache festgelegt werden. Dabei ist besonders auf eine genaue Dolmetschung zu achten, die keine Informationen oder wichtige Nuancen des Gesagten auslässt. Grundsätzlich gilt, dass die Richterin beziehungsweise der Richter in einer Verhandlung selbst entscheidet, welche der von den Prozessbeteiligten dargebotenen Informationen wichtig sind. Aus diesem Grund gilt es als gängige Praxis bei Gericht, möglichst genau und wortgetreu zu dolmetschen. Entsprechend kann auch die Rolle der/des Translators/in so definiert werden, dass diese/r eine möglichst neutrale und seriöse Haltung an den Tag legt sowie in der Dolmetschung die Rolle einer/s neutralen Vermittlerin/s zwischen den beiden Prozesssprachen übernimmt. Nichtsdestotrotz kann die/der Dolmetschende im Rahmen ihrer/seiner Handlungsressourcen die Entscheidung treffen, die klassische Rolle, die GerichtsdolmetscherInnen normalerweise zugeschrieben wird, zu modifizieren und ihre/seine Haltung sowie Dolmetschstrategie nach eigenem Ermessen ändern, sodass das Ziel der Dolmetschung besser erfüllt wird. Im Zuge einer solchen Entscheidung und eines entsprechenden Handelns kommt die zuvor erwähnte Legitimations- und Expertenmacht von Dolmetschenden zum Tragen. Dank der Tatsache, dass der Dolmetschende in der gegebenen Gerichtsdolmetschsituation über diese beiden, in diesem Fall miteinander verbundenen Machtformen verfügt, kann er es sich erlauben, die durch die Erwartungshaltung der Richterin sowie der anderen Prozessbeteiligten vorgegebenen Verhal-

tens- beziehungsweise Dolmetschgrenzen zu überschreiten und die Dolmetschtätigkeit freier auszuüben. Die Prozessbeteiligten vertrauen nämlich darauf, dass die dolmetschende Person über das nötige Wissen verfügt, um eigenständig Dolmetschentscheidungen während der Gerichtsverhandlung zu treffen. Gleichzeitig ist das Maß an Legitimations- und Expertenmacht, das den Dolmetschenden bei einer Verhandlung zur Verfügung steht, keinesfalls von vornherein gegeben und konstant. Das, wie stark die Macht ist, die DolmetscherInnen bei einem Dolmetscheinsatz vor Gericht zur Verfügung steht, ist situationsspezifisch und hängt auch davon ab, wie viel Expertenmacht der/dem Dolmetschenden seitens der RichterIn/des Richters zugesprochen wird. Unabhängig davon, wie viel Macht einer/m Dolmetschenden während eines Gerichtsdolmetscheinsatzes nun zur Verfügung steht, kann festgestellt werden, dass umso mehr Macht den Dolmetschenden zur Verfügung steht, desto mehr Eigeninitiative sie in der Wahl der Dolmetschstrategien übernehmen können. Gleichzeitig steigt mit der Macht in der Dolmetschsituation auch die Verantwortung für das Dolmetschprodukt und dessen Wirkung auf die ZieltextempfängerInnen. Ein gutes Beispiel hierfür stellt die Dolmetschung des Strafantrags in dem hier analysierten Fallbeispiel dar. Dabei entschied sich der Dolmetscher, nicht den gesamten von der RichterIn vorgelesenen Strafantrag zu dolmetschen, sondern diesen lediglich durch die Frage zu ersetzen, ob der Angeklagte wisse, was ihm vorgeworfen werde. Nur durch ein relativ großes Maß an Expertenmacht in diesem Kontext konnte sich der Dolmetscher eine so große Freiheit bei der Dolmetschung des Strafantrags erlauben; gleichzeitig übernahm er aber auch die Verantwortung für mögliche Missverständnisse, die sich aus einer so reduzierten Dolmetschung ergeben könnten (beispielsweise, wenn sich herausgestellt hätte, dass der Beklagte doch nicht ganz im Klaren darüber war, welchen Umfang die gegen ihn erhobene Anklage hatte).

In Hinblick auf die Rolle, die der Dolmetscher in dem hier angeführten Fallbeispiel vertritt, ist somit festzustellen, dass dieser in seiner Dolmetscherrolle von den klassischen Erwartungen an einen Dolmetscher in dem gerichtlichen Dolmetschsetting abgeht. Aufgrund der umfangreichen Ressourcen an Experten- und Legitimationsmacht, über die der Dolmetscher dank seiner mehrjährigen Tätigkeit bei Gericht verfügt, erweitert er eigenständig seine Rolle in der vorliegenden Dolmetschsituation und positioniert sich nicht nur als neutraler und sachlicher Vermittler, der die Kommunikation zwischen allen Prozessbeteiligten emotionslos und unvoreingenommen ermöglicht, sondern auch als Sprach- und Kommunikationsexperte, dessen Ziel es ist, eine erfolgreiche und für alle beteiligten Parteien (so auch den Beklagten) verständliche Kommunikation zu ermöglichen und in Hinblick darauf mithilfe seiner Dolmetschung Rahmenbedingungen für eine solche erfolgreiche Kommunikation zu schaffen. Letzte-

res ist vor allem anhand der sporadischen Abschwächung einiger negativ emotionsgeladener Aussagen der Richterin gegenüber dem Beklagten auszumachen.

Abschließend stellt sich im Zuge der soeben erfolgten Analyse der Dolmetschsituation im oben angeführten Fallbeispiel vor Gericht die Frage, ob die in diesem Kontext herrschenden Machtverhältnisse eine Auswirkung auf die Dolmetschsituation haben. Nach der bisher durchgeführten Analyse der vorliegenden Dolmetschsituation kann die Feststellung getroffen werden, dass die im Rahmen des gerichtlichen Dolmetschsettings herrschenden Machtverhältnisse durchaus eine Auswirkung auf die in die Gerichtsverhandlung eingebettete Dolmetschsituation haben. Dabei ist festzustellen, dass die gerichtlichen Rahmenbedingungen und deren Eigenschaften, die sehr stark auf Hierarchie- und Machtstrukturen basieren, einen unmittelbaren Einfluss auf die Dolmetschbedingungen, wie sie von der/dem Dolmetschenden in einer solchen Dolmetschsituation vorgefunden werden, haben. Dieser Einfluss zeigt sich vor allem in der Haltung der prozessbeteiligten Personen gegenüber der/m Dolmetschenden, dem Rollenverständnis der ProzessteilnehmerInnen sowie vor allem auch in deren Erwartungshaltung gegenüber der Dolmetschung, die sehr individuell und durch das jeweilige Prozessziel der einzelnen ProzessteilnehmerInnen bedingt ist.

Der nächste Schritt des hier verfolgten Analysekonzepts befasst sich mit der ausgiebigen Beschreibung und Diskussion des Verhaltens, das von dem Dolmetscher in dem gegebenen Fallbeispiel an den Tag gelegt wird. Der Fokus dieses Abschnitts liegt auf der Herausarbeitung und Erläuterung der Erscheinungen und Wirkungen von Macht, die in dem Verhalten des Dolmetschers manifest werden.

Zunächst einmal ist, wie oben bereits erwähnt, festzustellen, dass das Verhalten der dolmetschenden Person in jeder Form von Dolmetschsettings von der jeweils vorliegenden Dolmetschsituation stark beeinflusst wird. Dasselbe gilt entsprechend auch für das Setting des Gerichtsdolmetschens sowie ganz spezifisch für das hier analysierte Fallbeispiel. Konkret wird der Einfluss der Dolmetschsituation auf das Verhalten des in diesem Kontext herangezogenen Dolmetschers in dem vorliegenden Fallbeispiel besonders in Bezug auf dessen Rollenverständnis und weiterführend hinsichtlich der Wahl der Dolmetschstrategie sichtbar. Dabei ist festzuhalten, dass die dem Dolmetscher im Rahmen der Dolmetschsituation zugesprochene Experten- sowie Legitimationsmacht seitens der übrigen ProzessteilnehmerInnen eine deutliche Auswirkung auf die Dolmetschstrategie des Dolmetschenden hat. Dieser scheint sich nämlich der ihm zugesprochenen Macht innerhalb der Verhandlungs- sowie Dolmetschsituation bewusst zu sein und erlaubt es sich aus diesem Grund, seine sprachliche Vermittlungstä-

tigkeit bis hin zu der Tätigkeit eines Kommunikationsexperten auszuweiten. Als solcher greift der Dolmetscher aktiv in das Kommunikationsgeschehen im Rahmen der Gerichtsverhandlung ein und fördert eine erfolgreiche Kommunikation zwischen den Parteien. Ebendiese Form der Macht, über die der Dolmetscher in dem vorliegenden Fallbeispiel verfügt, ist es, die dazu führt, dass sich der Dolmetscher dafür entscheiden kann, seine eigene Rolle innerhalb der Verhandlungs- und Dolmetschsituation im Vergleich zu der konventionsbedingt für GerichtsdolmetscherInnen festgelegten Rolle bei Verhandlungsdolmetschungen zu verändern oder auszuweiten. Entsprechend verfügt der Dolmetscher im gegebenen Fallbeispiel über ausreichende Handlungsressourcen, um sich nicht mehr ausschließlich an die konventionellen Vorgaben der möglichst genauen und wortgetreuen Konsekutivdolmetschung vor Gericht zu halten, sondern sein eigenes Rollenverständnis in Richtung eines freieren, sinnbezogenen und adäquatheitsbasierten Dolmetschansatzes zu modifizieren.

In Zusammenhang mit einer solchen Entscheidung in Bezug auf die Dolmetschstrategie, die von allen Dolmetschenden zu Beginn einer Dolmetschhandlung getroffen werden muss, steht die Frage nach der Loyalität der dolmetschenden Person. Das Loyalitätsprinzip in der Translation wurde von Christiane Nord (2009⁴:31) eingeführt und soll verbildlichen, welchen unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Anforderungen TranslatorInnen während ihrer Tätigkeit verpflichtet sind. Dabei unterscheidet Nord zwischen den folgenden drei Loyalitätsformen:

- Loyalität gegenüber den AT-ProduzentInnen,
- Loyalität gegenüber den AuftraggeberInnen, sowie
- Loyalität gegenüber den ZT-RezipientInnen.

Erich Prunč (1997:99-127) erweiterte Nords Theorie zu diesem Thema um ein viertes Loyalitätsmodell, nämlich die Loyalität der TranslatorInnen sich selbst gegenüber. Wird eine Analyse der Loyalitätsbeziehungen des Dolmetschers innerhalb des hier beschriebenen Fallbeispiels durchgeführt, so kann auf Basis des Verhaltens des Dolmetschers auf folgende Loyalitätsverhältnisse geschlossen werden: Während in Hinblick auf eine tatsächlich gelebte Translationsethik zu erwarten ist, dass die dolmetschende Person allen oben erwähnten Parteien gegenüber Loyalität zeigt, kann im Normalfall stets eine gewisse Gewichtung der Loyalität der DolmetscherInnen festgestellt werden. Im vorliegenden Fall scheint sich die Loyalitätsgewichtung besonders stark in Richtung der Auftraggeberin (der RichterIn) zu verlagern. Zu rechtfertigen ist diese Situation durch die Tatsache, dass die RichterIn jene Person ist, die über die meisten Macht- und Handlungsressourcen in der Verhandlung verfügt und die von ihr ausgeübte Legitimationsmacht eben dazu führt, dass es von den übrigen ProzessteilnehmerInnen als legitim

empfundene wird, wenn die RichterIn im Rahmen der Kontrolle, die sie über die Verhandlungssituation ausübt, auch die Tätigkeit des Dolmetschers wesentlich mitbestimmt. Die Loyalität des Dolmetschers gegenüber den AT- sowie den ZT-RezipientInnen kann im Verhalten des Dolmetschers dadurch ausgemacht werden, dass der Dolmetscher mit seiner Dolmetschung das Ziel verfolgt, eine erfolgreiche Kommunikation zwischen den Kommunikationsparteien zu ermöglichen, ohne dabei eine der Parteien in irgendeiner Weise zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Als interessantes und wichtiges Zusatzmerkmal des Gerichtsdolmetschens ist in diesem Zusammenhang zusätzlich zu erwähnen, dass RichterInnen im Dolmetschkontext eine Doppelrolle innehaben und in der gedolmetschten Verhandlungssituation sowohl als AuftraggeberInnen als auch als AT-ProduzentInnen beziehungsweise ZT-RezipientInnen agieren. Die letzte Loyalitätsform, die in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist, ist die Loyalität des Dolmetschers gegenüber sich selbst. Vor dem hier analysierten Kontext kann festgestellt werden, dass die Machtressourcen, über die der Dolmetscher in dem Fallbeispiel verfügt sowie die Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die Dolmetschstrategie, die der Dolmetschende genießt, darauf schließen lassen, dass in der vorgegebenen Situation kaum Umstände vorliegen, die den Dolmetscher daran hindern würden, seine Handlungs- und Dolmetschentscheidungen auf Basis seiner eigenen berufsethischen Überzeugungen und daher aus Loyalität zu sich selbst zu treffen.

Auf Basis der soeben getätigten Überlegungen ist jedenfalls zu sagen, dass das Verhalten der/des Dolmetschenden während einer Gerichtsverhandlung durchaus und sogar in diesem Kontext ganz zentral von den in der jeweiligen Situation herrschenden Machtverhältnissen geprägt und beeinflusst wird. Einen besonderen machtbedingten Einfluss auf die Dolmetschung sowie das Verhalten der dolmetschenden Person hat dabei die Haltung der RichterIn/des Richters, da diese/r die zentrale Entscheidungsgewalt über die gesamte Verhandlung und die darin stattfindenden Abläufe ausübt. Dementsprechend liegt auch die Art und Weise, wie die Dolmetschung in diesem Rahmen stattfinden soll, im Ermessen der RichterIn/des Richters, die/der mit den jeweiligen Anweisungen oder dem Verhalten gegenüber der dolmetschenden Person, diese direkt oder auch indirekt über die geforderte Form der Dolmetschung belehrt (vgl. Kadrić 2011:42f). Eine solche Belehrung hingegen wird durch die große, durch gerichtliche Hierarchiestrukturen motivierte Legitimationsmacht, die der RichterIn/dem Richter zur Verfügung steht, ermöglicht und ist der Grund, weshalb seitens der/des Dolmetschenden in dem vorgegebenen Dolmetschkontext kein Widerspruch gegenüber der verlangten Dolmetschhaltung zu erwarten ist. Neben der Macht der RichterIn/des Richters im Rahmen einer Gerichtsdolmetschsituation ist es auch die Macht, die der dolmetschenden Person selbst

zur Verfügung steht, die dessen Verhalten und Dolmetschstrategie beeinflusst. Man kann dementsprechend feststellen, dass das Verhalten, das im Rahmen einer Gerichtsdolmetschsituation von der/dem Dolmetschenden an den Tag gelegt wird, durch die Wechselwirkung zwischen der Macht, die seitens der RichterIn/des Richters auf die/den Dolmetschenden wirkt und jener Macht, die der/dem Dolmetschenden in dieser Dolmetschsituation selber zur Verfügung steht, beeinflusst wird. Aus dieser Wechselwirkung ergibt sich schließlich das Maß an Selbstständigkeit und Entscheidungsfreiheit, die ein/e Dolmetscher/in während des Dolmetscheinsatzes vor Gericht besitzt. In dem oben analysierten Fallbeispiel fällt in Bezug auf die soeben getätigten Bemerkungen zum Einfluss von Macht auf das Verhalten des Dolmetschenden auf, dass hier kein deutlicher oder expliziter Hinweis seitens der RichterIn in Bezug auf die erwartete Art und Form der Dolmetschung verkündet wird. Vielmehr scheint die RichterIn die Stärke der Ausübung ihrer Macht gegenüber dem Dolmetscher zurückzunehmen, um dadurch die Expertenmacht des Dolmetschers zu stärken sowie seine daraus resultierende Freiheit in der Wahl der Dolmetschstrategie zu erhöhen. Zusammenfassend haben also die innerhalb eines Verhandlungsrahmens herrschenden Machtverhältnisse einen deutlichen Einfluss auf die Dolmetschsituation, die wiederum ihrerseits eine Auswirkung auf das Verhalten sowie die Dolmetschstrategie der Dolmetschenden hat, da diese Machtverhältnisse stets mit der situationsspezifischen Wahl von Dolmetschwerkzeugen zusammenhängen, deren genaue Ausgestaltung auf die Anforderungen des jeweiligen Dolmetscheinsatzes maßgeschneidert wird.

Im Anschluss soll im Rahmen der weiteren Analyse eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Dolmetschvorgang innerhalb des beschriebenen Fallbeispiels erfolgen. Weiterführend soll versucht werden, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob die in dem konkreten Fallbeispiel sowie in dem hier bearbeiteten Dolmetschsetting herrschenden Machtverhältnisse nicht nur die Dolmetschsituation und die dolmetschende Person, sondern auch den Dolmetschprozess beeinflussen. Vor dem Kontext einer solchen Aufgabenstellung gilt es als zentral, zu prüfen, ob mithilfe des Dolmetschvorgangs eine direkte oder indirekte Einflussnahme auf die Kommunikation der Parteien stattfindet sowie, ob eine solche eventuelle Einflussnahme seitens des Dolmetschers bewusst oder unbewusst stattfindet.

In dem vorliegenden Fallbeispiel kann die Einflussnahme beziehungsweise die Sichtbarkeit des Translators in der Dolmetschsituation durch zwei konkret gesetzte Maßnahmen innerhalb des Dolmetschprozesses abgegrenzt werden. Einerseits greift der Dolmetscher in die Kommunikation zwischen den Parteien ein, indem er längere und standardisierte Aussa-

gen des Gerichts (u.a. den Strafantrag) nicht ausführlich – Wort für Wort – dolmetscht, sondern lediglich den Inhalt bestimmter Aussagen in deutlich verkürzter Form wiedergibt. Andererseits kommt es vor, dass manche Aussagen der Prozessbeteiligten von dem Dolmetscher nicht auf inhaltlicher, sondern auf phatischer Ebene verändert oder abgeschwächt werden, mit dem Ziel, für die jeweils interagierenden VerhandlungsteilnehmerInnen bessere (demnach mehr Erfolgchancen versprechende) Rahmenbedingungen für die Kommunikation zu schaffen. Sichtbar wird diese zweite Maßnahme der Einflussnahme auf die Kommunikation in dem folgenden Dolmetschbeispiel: Als der Angeklagte der erkennenden Richterin gegenüber leugnete, die ihm vorgeworfene Tat begangen zu haben, warf ihm die Richterin folgende verärgerte Aussage entgegen: „Der soll kein Blödsinn erzählen, am Tatort wurde eine Red Bull-Dose mit seinem DNA gefunden!“ (Zach 2010:75). Diese Aussage der Richterin wurde daraufhin im Polnischen mit einer Wortwahl wiedergegeben, die sinngemäß folgendermaßen verstanden werden kann: „Man hat eine Dose mit Ihrem DNA am Tatort gefunden.“ (Zach 2010:75). Auffallend ist, dass im Zuge einer solchen Dolmetschung die Aussage der Richterin deutlich neutralisiert wurde und die negative Haltung der Richterin in der Zielsprache nicht mitvermittelt wurde. Aufgrund der Tatsache, dass diese Veränderung, die zwischen dem AS-Text und dem ZS-Text passiert, den interagierenden Parteien nicht offen und deutlich kommuniziert wird, kann die Einflussnahme, die im Rahmen dieser Dolmetschstrategie in Bezug auf die Kommunikation stattfindet, eher als indirekt bezeichnet werden. Nichtsdestotrotz handelt es sich selbstverständlich um eine bewusste Form der Einflussausübung seitens des Dolmetschers. Dieser ist sich offenbar des Unterschiedes in der Wirkung, welche die Aussage in der exakt ausgangssprachlichen Form erzielen würde, bewusst und entscheidet sich, in Anbetracht seiner Rollendefinition als sprachlicher Mediator, die Kommunikation mithilfe einer Abschwächungsstrategie zu unterstützen und zu fördern.

Etwas anders verhält sich die Situation in Bezug auf die erste Form der Einflussnahme in dem obigen Fallbeispiel, nämlich jene, bei der gewisse Aussagen der ProzessteilnehmerInnen stark verkürzt wiedergegeben werden. Diese Strategie, die sich innerhalb des Dolmetschvorgangs in dem hier beschriebenen Fallbeispiel feststellen lässt, hat ihren Ursprung nicht in einer unmittelbar von dem Dolmetscher getroffenen Entscheidung, sondern richtet sich nach den Erwartungen der Richterin. Eine so verkürzt dargebotene Dolmetschung dient dem Ziel der Verhandlungsverkürzung und wird dann angewandt, wenn dies erkennbar von der Richterin/dem Richter gewünscht wird (vgl. Zach 2010:75).

Als nächsten Schritt gilt es, im Zuge der Analyse des Dolmetschvorgangs nach der Verifizierbarkeit der Dolmetschung in der vorliegenden Situation zu fragen. Gleich vorab sei

in Hinblick auf das aktuelle Fallbeispiel darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung dieser Frage keine Informationen dazu vorliegen, ob und in welchem Ausmaß der Beklagte der deutschen Sprache mächtig ist. Nichtsdestotrotz können auf Basis des hier beschriebenen Fallbeispiels jene Möglichkeiten der Verifizierbarkeit der Dolmetschung erläutert werden, die in einem gerichtlichen Dolmetschsetting vorwiegend zu erwarten sind. Dabei können vor allem zwei mögliche Rahmensituationen unterschieden werden, die den Aspekt der Verifizierbarkeit maßgebend prägen. Erstens ist es die Situation, in der die beklagte Person der Verhandlungssprache überhaupt nicht mächtig ist und dementsprechend vollkommen auf die Hilfe der/des Dolmetschenden angewiesen ist, sowie zweitens die Situation, in der die beklagte Person der Verhandlungssprache teilweise mächtig ist, daher einfache Inhalte verstehen und selber wiedergeben kann, diese Sprachkompetenz aber nicht ausreicht, um der Verhandlung selbstständig folgen und ohne Benachteiligung gegenüber MuttersprachlerInnen an dem Prozessverlauf teilnehmen zu können. Im Falle der ersten Situation ist seitens der beklagten Person keinerlei Möglichkeit gegeben, die Dolmetschung zu überprüfen. Die betroffene Person ist auf die Kompetenz der/des Dolmetschenden angewiesen. Gleichzeitig kann im Falle einer Sprache wie Polnisch, die nicht an den österreichischen Schulen unterrichtet wird und daher zumeist nur von Personen mit polnischer Abstammung beherrscht wird, angenommen werden, dass auch die übrigen Prozessbeteiligten im Normalfall des Polnischen nicht mächtig sind und demnach ebenfalls über keine Möglichkeit verfügen, die Tätigkeit der/des Dolmetschenden zu prüfen. Solche Rahmenbedingungen versetzen Dolmetschende in eine noch ausgeprägtere Machtposition, da sie nicht nur selber jegliche Entscheidungen in Hinblick auf die Dolmetschstrategie treffen können, sondern auch, weil sie in einer solchen Situation zugleich die Einzigen sind, die ihre eigene Dolmetsch-Performance prüfen können. Zugleich könnte jedoch auch argumentiert werden, dass DolmetscherInnen in einer so aufgebauten Dolmetschsituation eine noch größere Verantwortung nicht nur für die Dolmetschung, sondern für den Erfolg der gesamten Kommunikation im Gerichtssaal zukommt, da nur sie alle Seiten verstehen und deren Interaktion ermöglichen beziehungsweise unterstützen können. Im Falle der zweiten Situation sind einige Veränderungen in Bezug auf das Verhältnis zwischen der/dem Dolmetschenden und der beklagten Partei festzustellen. Allerdings bleibt ein wesentlicher Faktor im Vergleich zur ersten Situation konstant – nämlich die zu erwartende polnische Sprachkompetenz bei den übrigen VerhandlungsteilnehmerInnen. In Hinblick auf die beklagte Person verändert sich die Lage nun insofern, als die/der Beklagte selber versucht, mithilfe ihrer/seiner eigenen Sprachkenntnisse dem Verhandlungsverlauf zu folgen. In einer solchen Situation ist es nach Möglichkeit notwendig, die beklagte Partei darauf hinzuweisen, dass alle

deutschsprachigen Aussagen stets vollständig und ohne Unterbrechung gedolmetscht werden sollen, um so jegliche Missverständnisse (beispielsweise in Hinblick auf das Turn-Taking oder die allgemeine Rolle und Funktion der/des Dolmetschenden) zu vermeiden. Zugleich sollte die/der Dolmetscher/in auf mögliche Beanstandungen der Dolmetschung seitens der beklagten Partei vorbereitet sein und mit solchen Situationen umzugehen wissen. Im Vergleich zu der ersten Situation kann auf Basis der hier angestellten Überlegungen nicht festgestellt werden, ob es im Falle des Eintritts von Situation zwei zu einer Veränderung der Stärke an Machtressourcen der dolmetschenden Person kommt. Wenngleich die Haltung der beklagten Partei gegenüber der/dem Dolmetscher abhängig von der individuellen Sprachkompetenz der beklagten Person variieren kann, gilt es eher anzunehmen, dass die Rolle der/des Dolmetschenden sowie das Maß ihrer/seiner Experten- und Legitimationsmacht stets dasselbe bleibt. Möglich ist lediglich, dass aufgrund einer veränderten Haltung der beklagten Partei das Maß an aktiv ausgeübter Macht seitens der/des Dolmetschenden erhöht werden muss.

Abschließend sollte in diesem Abschnitt noch die Frage gestellt werden, ob bemerkbar ist, dass sich der Dolmetscher in dem vorliegenden Fallbeispiel der Strategie der Machtübernahme bedient. Dabei kann aufgrund der bisher getätigten Überlegungen festgestellt werden, dass eine solche Vorgehensweise seitens des Dolmetschers nicht erkannt werden konnte. Dies könnte vor allem auf die geltenden Machtverhältnisse zurückgeführt werden, die dem Dolmetscher eine klare und stark legitimierte Expertenmacht innerhalb der Dolmetschsituation zuweisen. Entsprechend kann festgestellt werden, dass es seitens des Dolmetschers nicht notwendig erscheint, sich einer solchen Maßnahme zwecks Erhöhung des eigenen Machtpotentials zu bedienen. Die einzige Interaktionspartei, welche die Grundlage für einen solchen Machtübernahmeversuch darstellen könnte, wäre die anwesende Richterin. Dabei ist aber anzumerken, dass die Machtressourcen, die für die Dolmetschung sowie die Dolmetschsituation von Relevanz sind, bereits auf symbiotischer Basis auf diese beiden Parteien aufgeteilt sind (beide, sowohl die Richterin als auch der Dolmetscher, üben ihre Macht mit dem Ziel aus, zu einem erfolgreichen Verlauf der Verhandlung beizutragen), weshalb die Anwendung der Machtübernahmestrategie seitens des Dolmetschers nicht notwendig ist.

Zusammenfassend kann auf Basis der unter diesem Punkt durchgeführten Analyse festgestellt werden, dass auch im Bereich des Dolmetschvorgangs ein Einfluss der in der vorliegenden Situation sowie in dem hier beschriebenen Dolmetschsetting herrschenden Machtverhältnisse präsent ist. Zugleich kristallisiert sich in diesem Abschnitt bereits die starke Interdependenz zwischen den feststellbaren Machtverhältnissen in der vorliegenden Dolmetschsituation und den einzelnen Teilaspekten einer Dolmetschung heraus. Festzuhalten ist jeden-

falls, dass die in dieser Situation vorherrschenden Machtverhältnisse sowie die Machtressourcen, auf die der Dolmetscher zurückgreifen kann, ihm die Möglichkeit bieten, den Dolmetschvorgang situationsabhängig und individuell anzupassen und in weiterer Folge, im Zuge des Dolmetschprozesses einen Einfluss auf die Kommunikationssituation auszuüben. Die Machtverhältnisse wirken sich also in diesem Fall nicht direkt auf den Dolmetschvorgang aus, sondern geben dem Dolmetscher die Möglichkeit, selbst die von ihm gewählte Dolmetschstrategie und somit den gesamten Dolmetschprozess nach eigenem Ermessen und entsprechend eigener Einschätzung der Dolmetschsituation und deren Skopos zu adaptieren.

Der letzte Schritt des hier abgehandelten Analyseverfahrens befasst sich mit einer ausführlichen Betrachtung des Dolmetschprodukts sowie einer Diskussion möglicher machtbasierter Einflüsse, die die Entstehung und Ausgestaltung ebendieses Dolmetschprodukts beeinflussen und mitbestimmen können. Die erste Überlegung, die in diesem Zusammenhang angestellt werden muss, ist die Frage, ob im Zuge der Dolmetschung eine Manipulation des Translats erfolgt. In dieser Hinsicht soll der Fokus der Überlegungen auf der inhaltlichen Veränderung des Ausgangstextes im Zuge der Zieltextproduktion liegen. Dies deshalb, da eine Veränderung in der Form, daher der makro- oder mikrostrukturellen Ebene des Ausgangstextes, während der Erstellung des Zieltextes zu einer in der Dolmetschpraxis stets präsenten Erscheinung gehört. Hingegen scheint die erfolgreiche Vermittlung des Inhalts in der Zielsprache zu den grundlegenden Dolmetschzielen zu gehören, die in den meisten Dolmetschsituationen verfolgt werden. Vor allem in dem gerichtlichen Kontext, der hier beschrieben wird, zählt die korrekte und für die ZieltextempfängerInnen verständliche Wiedergabe ausgangstextueller Inhalte in der Zielsprache zu den übergeordneten Zielen, was sich auch in der Erwartungshaltung der jeweils bei einer Verhandlung anwesenden RichterInnen widerspiegelt. In Hinblick auf das vorliegende Fallbeispiel kann auf Basis der in Bezug auf die gegenständliche Verhandlung zur Verfügung stehenden Informationen, keine Manipulation des Kommunikationsinhalts im Zuge der Dolmetschung seitens des Dolmetschers festgestellt werden. Anzumerken ist in dieser Hinsicht jedoch, dass diese Schlussfolgerungen lediglich auf eine schriftliche Beschreibung der Verhandlungssituation gestützt werden und kein genaues Transkript der gesamten Verhandlung vorliegt. Was jedoch mit den gegebenen Informationen sehr wohl bemerkt und auch erwähnt werden muss, ist, dass obwohl der Dolmetscher keine feststellbare inhaltliche Veränderung des Ausgangstextes vornimmt, er sehr wohl die phatische Funktion der zu dolmetschenden Aussagen – falls in seinem Ermessen zur erfolgreichen Aufrechterhaltung der Kommunikation notwendig – verändert. Hierbei agiert der Dolmetscher in Anleh-

nung an sein Rollenverständnis sowie den von ihm auf Basis der Situationseinschätzung ermittelten Translatkopos. Nach genauer Betrachtung der Dolmetschsituation sowie des Verhaltens des Dolmetschers ist erkennbar, dass die Unterschiede, die zwischen der erzielten Wirkung des Ausgangstextes und jener des Zieltextes sichtbar sind, stets auf die Veränderung der phatischen Ebene der jeweiligen Aussage zurückgeführt werden können. Bei zusätzlicher Betrachtung des Kommunikationskontextes der jeweils getroffenen Aussagen, wird zudem klar, dass die von dem Dolmetscher unternommenen Maßnahmen stets mit dem Ziel in Verbindung stehen, zu einer erfolgreichen Interaktion zwischen den VerhandlungsteilnehmerInnen beizutragen und kommunikative Rahmenbedingungen zu schaffen, um einen ebensolchen Austausch der Parteien zu ermöglichen.

Vor dem soeben dargestellten Kontext stellt sich zusätzlich die Frage, ob das Dolmetschprodukt unter den gegebenen Umständen von dem jeweiligen Zielpublikum tatsächlich ziel- und funktionsgerecht aufgefasst werden kann. Natürlich kann diese Frage nicht eindeutig mit ja oder nein beantwortet werden, da einerseits die Kommunikationsziele der innerhalb der vorliegenden Dolmetschsituation interagierenden Parteien sehr unterschiedlich sind beziehungsweise sein können sowie andererseits, weil sowohl die situative als auch die kommunikative Wahrnehmung des Zielpublikums sehr unterschiedlich und individuell ist. Nichtsdestotrotz können Annahmen über die zu erwartende mehrheitliche Wahrnehmung der Dolmetschung durch die VerhandlungsteilnehmerInnen – basierend auf deren Erwartungshaltung gegenüber der dolmetschenden Person beziehungsweise dem Dolmetschprodukt – getroffen werden. So ist es in dem vorliegenden Fallbeispiel sowie im Bereich des gerichtlichen Dolmetschsettings naheliegend, anzunehmen, dass das zentrale Ziel des Dolmetschers darin liegt, eine erfolgreiche Kommunikation zwischen allen VerhandlungsteilnehmerInnen zu ermöglichen, ohne dabei für eine oder mehrere der anwesenden Parteien Vor- oder Nachteile zu schaffen. In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Informationen in Bezug auf die Dolmetschweise sowie das Dolmetschverhalten des Translators ist daher anzunehmen, dass das von dem Dolmetscher angestrebte Dolmetschziel überwiegend erreicht wird beziehungsweise dieser mit seiner Dolmetschung zumindest die notwendigen Rahmenbedingungen schafft, damit ein solches ziel- und funktionsgerechtes Auffassen ausgangstextueller Inhalte in der Zielsprache möglich wird.

Im Bereich der Analyse des Dolmetschprodukts ist es nicht mehr möglich, einen direkten Einfluss der in der jeweiligen Situation präsenten Machtverhältnisse auf das Translat an sich festzustellen. Vielmehr stellt das fertige Translat den Gipfel eines Dolmetscheisbergs dar, der sich aus den Teilaspekten der Dolmetschsituation, des Dolmetscherverhaltens sowie

des Dolmetschvorgangs zusammensetzt, und auf den die in der vorliegenden Verhandlungssituation herrschenden Machteinflüsse einwirken. Die soeben erwähnten Teilaspekte können als umfassend definierte Rahmenbedingungen für eine jede Dolmetschung verstanden werden. Es kann nun nach ausführlicher Analyse aller Teilaspekte festgestellt werden, dass diese von Machtverhältnissen beeinflussten Rahmenbedingungen einer Dolmetschung schlussendlich in das Translat münden, das in seiner Form in jeder Hinsicht ein Produkt und eine Folge dieser ihm zugrundeliegenden Rahmenbedingungen ist. Folglich kann in Hinblick auf das Translat innerhalb des Gerichtsdolmetschens nicht von einer direkten, sondern indirekten Beeinflussung des Dolmetschprodukts durch Machtverhältnisse gesprochen werden. Diese Machtverhältnisse ziehen sich durch jeden der oben erwähnten Teilaspekte der Dolmetschung hindurch und wirken sich schlussendlich auf das entstandene Produkt des Dolmetschprozesses aus.

4.1.3. Auswirkungen des Faktors Macht auf die Praxis des Gerichtsdolmetschens

Die soeben durchgeführte, ausführliche Beschreibung und Analyse des Fallbeispiels aus dem Bereich des Gerichtsdolmetschens in Hinblick auf den Faktor Macht zeigt deutlich, dass die gesamte Dolmetschsituation, wie sie in dem obigen Abschnitt beschrieben wurde, sehr stark von den in diesem situativen Rahmen herrschenden Machtverhältnissen mitbestimmt wird. Die Tatsache jedoch, dass das für die Analyse herangezogene Fallbeispiel einerseits ein reelles Praxisbeispiel aus dem Bereich des Gerichtsdolmetschens darstellt und andererseits alle Merkmale einer Gerichtsdolmetschung erfüllt, lässt die Annahme zu, dass die aus der hier durchgeführten Analyse gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf die Präsenz und die Auswirkungen von Macht ebenso Schlüsse hinsichtlich der allgemeinen Einflüsse von Machterscheinungen auf die Praxis des Gerichtsdolmetschens ermöglichen. Konkret kann auf Basis der obigen Auseinandersetzung mit den Manifestationen von Macht bei gedolmetschten Gerichtsverhandlungen festgestellt werden, dass sowohl die hierarchische Struktur der Kommunikationssituation als auch die dadurch bedingte Verteilung von Machtressourcen einen weitreichenden Einfluss auf die Dolmetschsituation sowie auf die praktische Herangehensweise an die Dolmetschung seitens des Dolmetschers haben. Aufgrund der Erfüllung aller Merkmale, die einer Gerichtsdolmetschung zugeschrieben werden, kann dem hier diskutierten Fallbeispiel eine Vorbildwirkung in Bezug auf die Präsenz und Verteilung von Machtressourcen und Machtverhältnissen bei Dolmetscheinsätzen vor Gericht zugesprochen werden. Es kann festgestellt werden, dass die in einer solchen gerichtlichen Dolmetschsituation geltenden situativen Rahmenbedingungen maßgeblich durch die in der Situation herrschenden Machtverhält-

nisse beeinflusst werden. Diese Rahmenbedingungen sind wiederum ausschlaggebend für das Verhalten der dolmetschenden Person, die Dolmetschstrategie, die von dieser verfolgt wird und folglich auch die direkte Dolmetschhandlung. Alle diese von Macht und Machtverhältnissen geprägten Bestandteile einer Dolmetschsituation münden schlussendlich in das Dolmetschprodukt, dessen finale Form, Qualität und Wirkung durch die in der Dolmetschsituation präsenten Machtverhältnisse bestimmt werden.

4.2. Fallbeispiel Medizindolmetschen

Das zweite Dolmetschsetting, das im Rahmen der Schwerpunktsetzung dieser Arbeit in Hinblick auf die Beeinflussung durch das Phänomen der sozialen Macht analysiert werden soll, ist der Bereich des Dolmetschens im medizinischen Umfeld. Konkreter soll sich die nachfolgende Analyse mit dem Fallbeispiel der Dolmetschung eines Arzt-Patienten-Gesprächs beschäftigen, da diese Form der Dolmetschung im medizinischen Kontext besonders häufig zum Tragen kommt und vermutlich als prototypische Dolmetschsituation im Falle von Dolmetschungen in medizinischen Einrichtungen angesehen werden kann. Bevor jedoch zu der Auseinandersetzung mit dem Fallbeispiel aus dem Medizindolmetschen übergegangen wird, soll auch in Bezug auf das Dolmetschen in medizinischen Einrichtungen eine kurze thematische Einführung in diesen Tätigkeitsbereich von DialogdolmetscherInnen geboten werden sowie eine allgemeine Skizzierung der Eigenschaften, die dieses Dolmetschfeld prägen, erfolgen.

Zunächst ist in Zusammenhang mit dem Medizindolmetschen auf zwei Möglichkeiten, wie der Dolmetscheinsatz durchgeführt werden kann, hinzuweisen. Diese beziehen sich auf die für die Dolmetschung herangezogenen Personengruppen. Während sich nämlich diese Arbeit mit Fallbeispielen des Dialogdolmetschens auseinandersetzt, die unter Einsatz professioneller DolmetscherInnen stattfinden, gilt es vor allem im medizinischen Dolmetschbereich, die Möglichkeit der Herbeiziehung von LaiendolmetscherInnen beziehungsweise ad hoc-DolmetscherInnen hervorzuheben. Personengruppen, die in Bedarfsfällen in medizinischen Einrichtungen spontan als Dolmetschende eingesetzt werden, sind überwiegend Angehörige der PatientInnen oder das zweisprachige Pflegepersonal im Krankenhaus (vgl. Meyer 2004:1). Während der Bedarf beziehungsweise die Notwendigkeit des Einsatzes professioneller Dolmetschender im Bereich des Kommunaldolmetschens in Hinblick auf viele Teilbereiche dieses Dolmetschfeldes bereits erkannt wurde (allen voran im Falle des Dolmetschens bei Gericht, für das, bis auf wenige Ausnahmen, ausschließlich allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte DolmetscherInnen herangezogen werden dürfen), werden zur Überwindung von

Sprachbarrieren im medizinischen Umfeld immer noch überwiegend LaiendolmetscherInnen herangezogen. Meyer (2004:222) stellt auf Basis seiner Untersuchung von Dolmetscheinsätzen in medizinischen Aufklärungsgesprächen jedoch fest, dass der Einsatz nicht-professioneller Dolmetschender im medizinischen Bereich viele Nachteile und Risiken hinsichtlich der Verständigung zwischen ÄrztInnen und PatientInnen sowie der Qualität und Vollständigkeit der im Rahmen eines Arzt-Patienten-Gesprächs vermittelten Informationen und Inhalte birgt. So kann im Falle des Einsatzes von ad hoc-Dolmetschenden im medizinischen Kontext weder eine Überprüfung der gedolmetschten Inhalte stattfinden, noch eine erfolgreiche Verständigung zwischen ÄrztInnen und PatientInnen sichergestellt werden. Angehörige der PatientInnen oder das Pflegepersonal des Krankenhauses hingegen müssen in einer solchen Situation eine Verantwortung übernehmen, auf die sie einerseits nicht vorbereitet sind und deren sie sich andererseits möglicherweise auch nicht vollständig bewusst sind. Auch für die betroffenen PatientInnen selbst birgt der Einsatz von LaiendolmetscherInnen Nachteile, zumal diese in einer solchen Situation gegenüber MuttersprachlerInnen benachteiligt sind und in Summe nicht zufriedenstellend über ihren Gesundheitszustand sowie notwendige Behandlungen und die damit verbundenen Risiken informiert werden (vgl. Meyer 2004:222).

Während sich die Dolmetschtätigkeit im medizinischen Bereich durch diverse Merkmale auszeichnet, die im Folgenden für ein besseres Verständnis dieses Dolmetschbereichs ausführlicher erläutert werden sollen, fasst Meyer (2004:2010) auf Basis seiner Untersuchung medizinischer Aufklärungsgespräche vier Aspekte zusammen, die als zentrale Herausforderungen bei medizinischen Dolmetscheinsätzen verstanden werden können, und mit denen Dolmetschende entsprechend umzugehen wissen sollten; diese sind:

- besondere Gegebenheiten der Sprechsituation (beispielsweise Fragebögen, Abbildungen, etc.),
- besondere Sprachenkonstellation (individuelle Sprachkenntnisse der PatientInnen),
- die Vorgeschichte des Diskurses, sowie
- das darauf zurückzuführende Wissen der Patientinnen sowie der Dolmetschenden in Bezug auf mögliche Untersuchungsmethoden.

Allerdings hat auch das Verhältnis der Dolmetschenden zu den übrigen KommunikationsteilnehmerInnen sowie deren Wissen um die Vorgeschichte der Kommunikation einen Einfluss auf den Dolmetscheinsatz (vgl. Meyer 2004:2).

Wie dies allgemein im Falle dialogischer Dolmetschsituationen üblich ist (beispielsweise im Gerichtsdolmetschen), wird auch im Falle des Dolmetschens in medizinischen Einrichtungen primär auf den konsekutiven Dolmetschmodus zurückgegriffen. Dies ist unter anderem auch im Falle von Arzt-Patienten-Gesprächen zu beobachten (vgl. Meyer 2004:17). Aufgrund des verwendeten Dolmetschmodus rückt allerdings auch die Frage nach dem Turn-Taking in der dialogischen Dolmetschung von Arzt-Patienten-Gesprächen in den Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Herbeiziehung von DolmetscherInnen im Zuge eines Arzt-Patienten-Gesprächs beziehungsweise eines medizinischen Aufklärungsgesprächs zur Veränderung der klassischen Frage-Antwort-Sequenzen führt, die im Falle einsprachiger Kommunikation zwischen ÄrztInnen und PatientInnen im Normalfall auftreten (vgl. Meyer 2004:18). Wie im Zuge der Beschreibung und Analyse des für die Zwecke dieser Arbeit herangezogenen Fallbeispiels, das eine Dolmetschsituation im Rahmen eines Arzt-Patienten-Gesprächs darstellt, sichtbar wird, kann eine solche Veränderung herkömmlicher Frage-Antwort-Sequenzen beispielsweise darin sichtbar werden, dass sich der Gesprächsfokus fallweise von der Kommunikation zwischen der Ärztin/dem Arzt und der Patientin/dem Patienten auf einen kurzen klärenden Dialog zwischen der dolmetschenden Person und der Patientin/dem Patienten verlagert. Eine weitere Möglichkeit, wie die Kommunikation im Rahmen eines Arzt-Patienten-Gesprächs durch die Herbeiziehung von DolmetscherInnen beeinflusst werden kann, ist, dass Dolmetschende, je nach Rolle, die sie in der Kommunikationssituation übernehmen und abhängig von dem Vorwissen, das sie über die Kommunikationssituation besitzen, die Fragen der Ärztin/des Arztes auf Basis ihres eigenen Vorwissens zur Krankengeschichte der Patientin/des Patienten selbst direkt beantworten, ohne diese für die PatientInnen zu dolmetschen.

Von großer Bedeutung für Dolmetschereinsätze in medizinischen Einrichtungen ist zudem ein medizinisches Fachwissen in Bezug auf das für den jeweiligen Dolmetschereinsatz relevante Fachgebiet der Medizin sowie eine allgemeine Kenntnis der Charakteristika, die jene medizinischen Einrichtungen oder spezifische medizinische Kommunikationssituationen (beispielsweise das Arzt-Patienten-Gespräch oder das medizinische Aufklärungsgespräch) auszeichnen, in denen der jeweils bevorstehende Dolmetschereinsatz stattfinden soll (vgl. Meyer 2004:34f). Ein solches Wissen steht in engem Zusammenhang mit der Kenntnis der situativen Rahmenbedingungen, in die ein Dolmetschereinsatz eingebettet ist und stellt unter anderem eine wichtige Grundlage für die Auseinandersetzung mit den in einer gegebenen Dolmetschsituation herrschenden Machtverhältnissen dar.

Ein ebenso wichtiges Element im Falle des Dolmetschens von Arzt-Patienten-Gesprächen ist die Wahrung des allgemeinen Überblicks über den Inhalt und den Verlauf der Kommunikation sowie das Verständnis der Zusammenhänge, die zwischen den einzelnen Äußerungen der behandelnden Ärztin/ des behandelnden Arztes bestehen. Diese Aufgabe ist im Falle vermittelter Arzt-Patienten-Gespräche deswegen erschwert, da die Kommunikation und die Aussagen der KommunikationsteilnehmerInnen (allen voran jene des Arztes) aufgrund des konsekutiven Dolmetschmodus zumeist auf mehrere Teile, die jeweils einzeln gedolmetscht werden, aufgeteilt werden (vgl. Meyer 2004:205). So werden geschlossene Sinneinheiten, die die Ärztin/der Arzt der Patientin/dem Patienten vermitteln will, auf mehrere kürzere Aussagen aufgebrochen, die ihrerseits in der Kommunikation möglicherweise noch durch Zwischenkommentare oder Zwischenfragen der Patientin/des Patienten unterbrochen werden. Diese Rahmenbedingungen der Dolmetschung führen dazu, dass einzelne Gedanken oder zusammengehörende fachliche Inhalte oftmals über mehrere Frage-Antwort-Sequenzen hinweg vermittelt werden, was die Wahrung eines allgemeinen Überblicks über den Kommunikationsverlauf beziehungsweise das Folgen dem „roten Faden“ in der Kommunikationssituation erschwert.

Das Ziel der Dolmetschtätigkeit im medizinischen Umfeld kann als das stetige Streben von DolmetscherInnen bezeichnet werden, zu einer erfolgreichen Kommunikation und einem erfolgreichen Austausch sowie einem umfassenden gegenseitigen Verständnis zwischen den beiden betroffenen Parteien beizutragen, was anhand der Ausführungen von Meyer auf Basis seiner Untersuchungen von Aufklärungsgesprächen im medizinischen Umfeld festgestellt werden kann (vgl. Meyer 2004:139, 161). Dies kann beispielsweise mithilfe der Anwendung folgender Maßnahmen erfolgen:

- Vereinfachung der von den Ärztinnen und Ärzten verwendeten Formulierungen,
- Erklärung und Besprechung von Fachbegriffen,
- Weglassen überflüssiger beziehungsweise nicht unbedingt für die Kernaussage wesentlicher Äußerungen, oder
- Präzisieren und Verdeutlichen diverser Aussagen von ÄrztInnen oder PatientInnen durch selbstständiges Nachfragen seitens der Dolmetschenden (vgl. Pöckhacker 2000:245).

Festzustellen ist demnach, dass es zur gängigen Praxis des Dolmetschens in medizinischen Einrichtungen gehört, dass Dolmetschende aktiv in die stattfindende Kommunikation eingreifen, wobei sie stets das Ziel verfolgen, die Kommunikation und die Informationsvermittlung zwischen den GesprächsteilnehmerInnen erfolgreich zu gestalten. Diese Schlüsse können auf

Basis der von Meyer (2004:139) durchgeführten Untersuchung unterschiedlicher medizinischer Aufklärungsgespräche mit Fokus auf die Verdolmetschung fachsprachlicher Ausdrücke und der verständnisbezogenen und erfolgreichen Wissensvermittlung aus der Ausgangs- in die Zielsprache gezogen werden.

Auf Basis dieser Ausgangslage, die jeder Dolmetschsituation im Rahmen eines Arzt-Patienten-Gesprächs inhärent zu sein scheint sowie basierend auf der in seiner Arbeit durchgeführten Untersuchung gedolmetschter Aufklärungsgespräche bezeichnet Meyer die „Hörerbezogenheit des sprachlichen Handelns“ (Meyer 2004:160) als eine grundlegende Eigenschaft nicht zuletzt des Dolmetschens in medizinischen Aufklärungsgesprächen, sondern auch des Konsekutivdolmetschens im Allgemeinen (vgl. Meyer 2004:160). Dabei stellt er fest, dass ebendieses Merkmal konsekutiv gedolmetschter Kommunikationssituationen von dem Ziel abgeleitet werden kann, „sprachliche Handlungen eines Aktanten einem anderen Aktanten zugänglich zu machen“ (Meyer 2004:161). Basierend auf dem allgemeinen Ziel des Medizindolmetschens, das als das Ermöglichen einer erfolgreichen Kommunikation zwischen den KommunikationsteilnehmerInnen beschrieben wurde sowie auf Basis der Tatsache, dass Meyer (2004:160) das Konsekutivdolmetschen allgemein mit dem Verweis auf die „Hörerbezogenheit des sprachlichen Handelns“ (ebenda) charakterisiert, erscheinen die Zielsetzungen des Medizindolmetschens im Speziellen sowie jene des Konsekutivdolmetschens im Allgemeinen als eng miteinander verbunden.

Als zusätzliches Merkmal des Dolmetschens im Rahmen von Arzt-Patienten-Gesprächen kann die Verantwortung der Dolmetschenden beziehungsweise der Dolmetschung per se für den erfolgreichen Verlauf der medizinischen Behandlung beziehungsweise Untersuchung angeführt werden. Dies nicht zuletzt deswegen, da eine Einwilligung der PatientInnen auf eine konkrete Behandlung maßgeblich von der Qualität des zuvor stattgefundenen Aufklärungsgesprächs abhängt. Auch dieser Schluss ergibt sich aus den von Meyer beschriebenen und untersuchten Dolmetscheinsätzen im Rahmen medizinischer Aufklärungsgespräche (vgl. Meyer 2004:106ff).

Das letzte Merkmal von Dolmetschsituationen im medizinischen Bereich ist jenes, dass die Handlung der Dolmetschenden stets durch unterschiedliche Rollenmodelle charakterisiert wird, die diese im Medizindolmetschsetting im Zuge einer Dolmetschung annehmen können. Die Rollen, die in diesem Kontext von Dolmetschenden übernommen werden können, sind unterschiedlich. Für eine Auseinandersetzung mit diversen Kategorisierungsversuchen von Rollenmodellen der Dolmetschenden in Arzt-Patienten-Gesprächen zieht Meluš (2013:25-28) die Ansätze von Weiss und Stuker (1999), Verrept (2008) sowie Wadensjö

(1998) heran und beschreibt auf dieser Basis vier „Hauptrollenkonzepte“ (Meluš 2013:28), denen die Handlungsstrategien von Dolmetschenden in Arzt-Patienten-Gesprächen zugeordnet werden können; diese sind:

- der Translator;
- der kulturelle Vermittler;
- der Patienten-Fürsprecher; sowie
- der Ko-Therapeut (vgl. Meluš 2013:28).

Mit der Beschreibung der Translator-Rolle stützt sich Meluš (2013:25) auf die wortwörtliche Übersetzung, von der Weiss und Stuker (1999) in Zusammenhang mit den möglichen Übertragungsarten ausgangssprachlicher Äußerungen sprachen. Im Falle der Rolle als kultureller Vermittler hingegen bezieht die/der Dolmetschende sein kulturelles Hintergrundwissen direkt sowie indirekt in die Dolmetschung mit ein. Im Gegensatz zu der Translator-Rolle, die durch eine stark wörtliche Dolmetschweise charakterisiert wird, erfolgt die Verdolmetschung der Inhalte im Falle eines Bekenntnisses des Dolmetschers zur Rolle des kulturellen Vermittlers wesentlich freier, wobei auch ein direktes Eingreifen in das Arzt-Patienten-Gespräch seitens der/des Dolmetschenden möglich ist (vgl. Meluš 2013:30). Meluš (2013:31f) erklärt den Begriff des Patienten-Fürsprechers in Anlehnung an Allaoui (2005) als ein Rollenmodell, in dem sich die dolmetschende Person von der mittigen Positionierung zwischen den Kommunikationsparteien weg und hin zu der Patientin/dem Patienten bewegt. Das bedeutet, dass DolmetscherInnen, welche die Dolmetschung aus der Perspektive des Patienten-Fürsprechers antreten, im Rahmen ihrer Dolmetschung eine stärkere Zuwendung zu den PatientInnen sowie deren Interessen an den Tag legen. Wie Pöchhacker (2000:242) feststellt, zählen die Rollenprofile des kulturellen Vermittlers und des Patienten-Fürsprechers zu den kontroversiellsten im Bereich des Kommunaldolmetschens. Wie Meluš (2013:32) in Anlehnung an Weiss und Stuker (1999) feststellt, wendet sich die dolmetschende Person im Falle der Rolle als Ko-Therapeuten hingegen in ihrer Dolmetschung näher dem Arzt zu. DolmetscherInnen, die sich diesem Rollenmodell verpflichtet fühlen, greifen zusätzlich ab und zu in die Koordination des Gesprächs ein und führen abschnittsweise selbstständige Frage-Antwort-Sequenzen mit den PatientInnen (vgl. Meyer 2004:24).

Zusammenfassend lässt sich jedoch feststellen, dass unabhängig davon, welches Rollenmodell MedizindolmetscherInnen in der jeweiligen Dolmetschsituation primär übernehmen, sie tatsächlich stets eine Mischform aus den soeben dargebotenen Rollenmodellen an den Tag legen (vgl. Meluš 2013:37). Tatsächlich sind die Anforderungen an Dolmetschende innerhalb konkreter Dolmetschsituationen im Medizinbereich schlussendlich sehr vielfältig,

weshalb sich Dolmetschende stets an die jeweils unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnisse, die aus jeder einzelnen Dolmetschsituation hervorgehen, individuell anpassen müssen.

Nach dieser einführenden Darstellung wesentlicher Eigenschaften des Dolmetschens in medizinischen Einrichtungen soll nun, um ein besseres Verständnis der soeben präsentierten Inhalte zu gewährleisten, sowie zur Vereinfachung des Abgleichs mit dem im Anschluss präsentierten Fallbeispiel aus der Praxis des Medizindolmetschens eine tabellarische Aufstellung der besprochenen Inhalte erfolgen (vgl. Tabelle 4). Die in der Tabelle dargestellten Merkmale des Medizindolmetschens stützen sich auf die im Vorfeld erfolgte Beschreibung der Dolmetschtätigkeit in medizinischen Einrichtungen und wurden allesamt im Laufe dieses einleitenden Abschnitts zur näheren Beschreibung und Erklärung der Dolmetschtätigkeit im medizinischen Umfeld ausführlich besprochen. Alle im Folgenden aufgezeigten Merkmale basieren auf den im Rahmen dieses Abschnitts angegebenen und zitierten Quellen.

Tabelle 4. Merkmale des Medizindolmetschens

Merkmale des Medizindolmetschens	
konsekutiver Dolmetschmodus	Die Dolmetschung in diesem Bereich erfolgt konsekutiv.
Kommunikationsstruktur: Frage-Antwort-Sequenzen	Diese werden allerdings durch die Herbeiziehung des Dolmetschelements abgeändert; die Turn-Taking-Sequenz verändert sich im Vergleich zur ausgangssprachlichen Darbietung der Aussagen.
medizinische Fachsprache	Die Präsenz der medizinischen Fachsprache in der Kommunikation im Rahmen von Arzt-Patienten-Gesprächen erfordert von den Dolmetschenden eine sehr gute Kenntnis ebendieser Fachsprache sowie der spezifischen Merkmale des jeweiligen medizinischen Rahmens (Arzt-Patienten-Gespräch, Aufklärungsgespräch, Untersuchung, etc.), in dem die Kommunikation stattfindet.

Merkmale des Medizindolmetschens	
erschwerte Wahrung des Überblicks über den inhaltlichen Verlauf der Kommunikation	Die Sinneinheiten der einzelnen Aussagen werden aufgrund des konsekutiven Dolmetschmodus in Arzt-Patienten-Gesprächen auf mehrere Teilaussagen aufgeteilt, weshalb eine Wahrung des Überblicks über den inhaltlichen Gesprächsverlauf und den Zusammenhang einzelner Teilaussagen erschwert ist.
Verantwortung der Dolmetschenden für Kommunikationserfolg und erfolgreiche Behandlung der PatientInnen.	Die Qualität und Verständnisbezogenheit der Dolmetschung tragen maßgebend zum Erfolg der medizinischen Zusammenarbeit zwischen ÄrztInnen und PatientInnen bei.
„Hörerbezogenheit des sprachlichen Handelns“ (Meyer 2004:160)	Das primäre Ziel der Dolmetschung ist die erfolgreiche Kommunikation und das Schaffen eines umfassenden Verständnisses zwischen ÄrztInnen und PatientInnen – beide können im Rahmen einer gedolmetschten Interaktionssituation als „Hörer“ verstanden werden, wenngleich jeweils den PatientInnen in einer medizinischen Dolmetschsituation die hauptsächliche Hörerbeziehungsweise Adressatenrolle zukommt (vgl. Meyer 2004:3).
unterschiedliche Rollenmodelle von MedizindolmetscherInnen.	Translator, kultureller Vermittler, Patienten-Fürsprecher, Ko-Therapeut

Das folgende Fallbeispiel dient der Darstellung einer praxisbezogenen Dolmetschsituation im Rahmen eines Arzt-Patienten-Gesprächs und soll als Grundlage für die im Anschluss folgende Beschreibung und Analyse der Auswirkungen des Phänomens Macht auf dialogische Dolmetschsituationen in medizinischen Einrichtungen dienen.

Bei dem beschriebenen Fallbeispiel handelt es sich um ein Arzt-Patienten-Gespräch im Zuge einer Untersuchung bei einem deutschsprachigen HNO-Arzt. Die Dolmetschung erfolgte zwischen den Sprachen Deutsch und Serbisch. Die vorliegende Dolmetschsituation wurde im Rahmen einer aus dem Jahr 2013 stammenden Masterarbeit zum Thema von Rollenmodellen, die von Dolmetschenden im Zuge der Dolmetschung von Arzt-Patienten-Gesprächen übernommen werden, aufgenommen. Die Darstellung des zu analysierenden Fallbeispiels basiert auf den in der Masterarbeit von Tomáš Meluš (2013) dargebotenen Informationen zum Ablauf der Dolmetschung. Im Gegensatz zu dem Fallbeispiel aus dem Bereich des Gerichtsdolmetschens liegen die in diesem Abschnitt für die Darstellung des Fallbeispiels aus dem Medizindolmetschen notwendigen Informationen nicht in Form einer Beschreibung des Verlaufs eines in sich geschlossenen Dolmetscheinsatzes vor. Meluš beschreibt in seiner Arbeit mehrere Dolmetscheinsätze zwischen der deutschen und serbischen Sprache, die er im Rahmen seiner Arbeit beobachtet hat. Diese von Meluš beschriebenen Dolmetschungen von Arzt-Patienten-Gesprächen fließen in der Arbeit des Autors jedoch in sich zusammen, wodurch die einzeln stattgefundenen Dolmetschungen nicht klar voneinander getrennt werden können (vgl. Meluš 2013:45ff). Aus diesem Grund sollte für die Zwecke dieser Arbeit ein eigenes Fallbeispiel zusammengestellt werden, das auf den in der Arbeit von Meluš zur Verfügung stehenden Informationen basiert und den einzelnen Dolmetschungen, denen Meluš im Rahmen seiner Forschung beigewohnt hat, möglichst nahekommt. Die Beschreibung eines solchen Fallbeispiels, das der darauffolgenden Analyse von Machteinflüssen im Bereich des Medizindolmetschens zugrunde gelegt wird, folgt im Anschluss.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei dem vorliegenden Fallbeispiel um die Untersuchung eines serbisch-sprachigen Patienten in einer HNO-Praxis, wobei der Arzt als Sachverständiger agiert. Die Dolmetscherin ist allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscherin für die serbische Sprache und arbeitet bereits seit mehreren Jahren mit dem Arzt zusammen (vgl. Meluš 2013:68, 91). An der Dolmetschsituation nehmen ausschließlich die bereits erwähnten Parteien Teil – der Arzt, der Patient und die Dolmetscherin.

Die räumliche Verteilung der AkteurInnen erinnert an ein Dreieck und ermöglicht eine Kommunikation zwischen allen TeilnehmerInnen. Dabei ist anzumerken, dass die Entfernung zwischen dem Arzt und dem Patienten geringer ist, als jene zwischen Patient und Dolmetscherin. Der Arzt und der Patient sitzen einander in unmittelbarer Nähe gegenüber, was einen Vertrauensaufbau zwischen Arzt und Patient fördert. Die Dolmetscherin sitzt hinter dem Arzt. Obwohl der Arzt der Dolmetscherin den Rücken zukehrt, hindert dies nicht den Informations-

austausch zwischen dem Arzt und der Dolmetschenden. Die Dolmetscherin bleibt überwiegend auf ihrem Platz, trifft aber ab und zu auch die Entscheidung, näher zum Patienten zu kommen, falls dies für eine erfolgreiche Kommunikation mit dem Patienten notwendig ist (vgl. Meluš 2013:41f).

Die Dolmetscherin ist schon vor dem unmittelbaren Beginn der Untersuchung präsent und übernimmt die Begrüßung des Patienten. Aufgrund einer vorhergehenden Einschulung und Abstimmung mit dem Arzt übernimmt die Dolmetscherin die Rolle der Ko-Therapeutin in der Dolmetschsituation und führt bereits vor dem Arzt-Patienten-Gespräch eine mündliche Erhebung der medizinisch relevanten Informationen durch, indem sie gemeinsam mit dem Patienten einen Anamnesebogen ausfüllt und die darin enthaltenen Antworten im Anschluss für den Arzt zusammenfasst. Der Ablauf der Behandlung wird allerdings von dem Arzt bestimmt (vgl. Meluš 2013:45).

Was die Art der Dolmetschung betrifft, so ist zunächst festzustellen, dass die Kommunikation zwischen Arzt und Patient überwiegend indirekt stattfindet. Gemeint ist hierbei, dass sich der Arzt in seinen Aussagen nicht direkt an den Patienten wendet, sondern Fragen direkt an die Dolmetscherin stellt. Diese erkundigt sich im Anschluss bei dem Patienten nach den benötigten Informationen und beantwortet dann wieder direkt die Fragen des Arztes. Nicht selten erfolgt auch ein internes Gespräch über den Patienten zwischen Arzt und Dolmetscherin, in welches allerdings der Patient nicht miteinbezogen wird, da dieses nicht gedolmetscht wird (vgl. Meluš 2013:45). Die überwiegende Rolle der Dolmetscherin ist allerdings eine sehr neutrale; die ausgangssprachlichen Aussagen werden zumeist genau in die Zielsprache übertragen. Was die Art und Weise der Verdolmetschung betrifft, so zeichnet sich die Dolmetschung durch eine überwiegend adäquate Übertragung der ausgangssprachlichen Inhalte in die Zielsprache aus. Eine der dabei oft verwendeten Dolmetschstrategien ist die Zusammenfassung. Ein weiteres festzustellendes Merkmal der vorliegenden Dolmetschsituation ist die Tatsache, dass die Dolmetscherin bei Bedarf Kontrollfragen direkt an den Patienten stellt, um zu prüfen, ob alle gedolmetschten Inhalte von diesem verstanden wurden (vgl. Meluš 2013:45-52).

Ab der zweiten Hälfte des Arzt-Patienten-Gesprächs rückt die Dolmetscherin stärker in den Vordergrund. Sie übernimmt verstärkt die Rolle der Ko-Therapeutin in der Kommunikationssituation und wendet sich nicht selten direkt an den Patienten, um diesem selbstständig Fragen zu seinem Gesundheitszustand zu stellen und die Antworten im Anschluss für den Arzt zusammenzufassen. Die Tatsache, dass der Arzt eine solche Rollenverteilung akzeptiert, kann vermutlich auf die langjährige Zusammenarbeit zwischen der Dolmetscherin und dem

Arzt zurückgeführt werden (vgl. Meluš 2013:58, 68). Trotz der unterschiedlichen vertretenen Rollenmodelle und der unterschiedlichen Form der Befragung während des Gesprächs, bleibt die Kommunikationsstruktur konstant – das Arzt-Patienten-Gespräch findet durchgehend als eine Abfolge von Frage-Antwort-Sequenzen statt (vgl. Meluš 2013:70).

Am Ende der Untersuchung übernimmt die Dolmetscherin die Verabschiedung des Patienten. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Dolmetscherin sowohl zu Beginn als auch zum Schluss der Dolmetsch- beziehungsweise Kommunikationssituation eine koordinierende Rolle innerhalb des Interaktionsrahmens innehat (vgl. Meluš 2013:78, 81).

Vor der nun folgenden Analyse des soeben dargebotenen Fallbeispiels in Hinblick auf das Auftreten und die Wirkung von Machtverhältnissen soll nochmals überprüft werden, ob das präsentierte Fallbeispiel tatsächlich die Merkmale einer Dolmetschsituation in medizinischen Einrichtungen (wie sie weiter oben im Rahmen der einführenden Beschreibung der Eigenschaften des Medizindolmetschens dargestellt wurden) erfüllt (vgl. Tabelle 5):

Tabelle 5. Merkmale des Medizindolmetschens im präsentierten Fallbeispiel

Merkmale des Medizin- dolmetschens	Präsenz im Fallbeispiel	
konsekutiver Dolmetschmodus	Die Dolmetschung des dargestellten Fallbeispiels erfolgt konsekutiv.	✓
Kommunikationsstruktur: Frage-Antwort-Sequenzen	Sowohl der Arzt als auch die Dolmetscherin stellen dem Patienten medizinisch relevante Fragen. Der Patient beschränkt sich in seinen Aussagen auf die Beantwortung der ihm gestellten Fragen. Die gesamte Kommunikationssituation besteht aus Frage-Antwort-Sequenzen.	✓
medizinische Fachsprache	Der behandelnde Arzt bedient sich des Vokabulars aus der medizinischen Fachsprache, wenngleich die Dichte des fachsprachlichen Vokabulars mit den für diese Arbeit zur Verfügung stehenden Informationen nicht beurteilt werden kann.	(✓)
erschwerter Wahrung des Überblicks über den inhaltlichen Verlauf der Kommuni-	Aufgrund der durch die Dolmetschung teilweise veränderter Turn-Taking-Sequenzen beziehungsweise Abänderung der Frage-Antwort-Struktur der gedol-	(✓)

Merkmale des Medizin- dolmetschens	Präsenz im Fallbeispiel	
kation	metschten Kommunikation im Vergleich zu einer einsprachigen Kommunikationssituation ist von erschwerten Bedienungen für die Wahrung des Überblicks über den inhaltlichen Zusammenhang einzelner Aussagen des Arztes seitens der Dolmetscherin auszugehen, wenngleich die zur Verfügung stehenden Informationen keine eindeutigen Schlüsse diesbezüglich zulassen.	
Verantwortung der Dolmetschenden für den Kommunikationserfolg und die erfolgreiche Behandlung der PatientInnen.	Aufgrund der Expertenrolle der Dolmetscherin sowie der Tatsache, dass sie in der gegebenen Kommunikationssituation als einzige beider Kommunikationssprachen mächtig ist, kommt ihr die zentrale Verantwortung für den Erfolg der Kommunikation zu.	✓
„Hörerbezogenheit des sprachlichen Handelns“ (Meyer 2004:160)	Die Dolmetscherin liefert eine freie Dolmetschung, in der sie mithilfe von Zusammenfassungen, Erklärungen sowie gegebenenfalls eigenen, zusätzlichen Fragen zum Erfolg der Kommunikation und zur möglichst ausführlichen Aufklärung des Patienten beitragen will.	✓
Unterschiedliche Rollenmodelle von MedizindolmetscherInnen.	In dem beschriebenen Fallbeispiel übernimmt die Dolmetscherin überwiegend die Rolle des Translators sowie zeitweise jene des Ko-Therapeuten.	✓

✓ = erfüllt; × = nicht erfüllt; (✓) = teilweise erfüllt; -- = nicht erwähnt

4.2.1. Beschreibung der Machtsituation

Ähnlich wie im Falle des im Zuge des Gerichtsdolmetschsettings analysierten Fallbeispiels soll auch nun die Analyse mit einer kurzen Feststellung, ob und wodurch es sich bei dem vorliegenden Fallbeispiel um eine Machtsituation handelt, beginnen. Eine solche anfängliche Überprüfung stellt die Grundlage für die Durchführung der im Anschluss vorgesehenen Analyse dar, zumal deren Ziel die ausführliche Beschreibung und Analyse der im Zuge eines gedolmetschten Arzt-Patienten-Gesprächs auftretenden Machterscheinungen ist. Einmal mehr soll zu diesem Zweck Peter Baumanns (1993:13ff) Vier-Schritte-Modell herangezogen werden.

Die erste der vier von Baumann eingeführten Kategorien befasst sich mit dem Chancencharakter von Macht. Dieser ist seitens der Dolmetscherin in der vorliegenden Dolmetsch-situation dahingehend auszumachen, als die Dolmetscherin die ihr zur Verfügung stehenden Machtressourcen nicht stets ausüben muss, um aufgrund der allgemeinen Verteilung der Machtkapazitäten in der Interaktionssituation eine bestimmte Wirkung auf die Kommunikationsparteien zu erzielen. So kann die zentrale Möglichkeit der Machtausübung durch die Dolmetscherin darin gesehen werden, den zu dolmetschenden Text aktiv zu beeinflussen oder gar zu manipulieren. Nichtsdestotrotz kann festgestellt werden, dass eine solche Vorgehensweise seitens der Dolmetscherin oft nicht notwendig ist, da die bloße Verteilung der Machtressourcen (daher die bloße Möglichkeit der Machtausübung) der Dolmetscherin bereits jene Position in der Interaktionssituation verleiht, die diese benötigt, um ihre Tätigkeit erfolgreich ausüben zu können. Analog lässt sich ebendiese Feststellung auch auf den Arzt übertragen. Entsprechend kann festgestellt werden, dass auch in diesem dargestellten Fallbeispiel der Chancencharakter von Macht zum Vorschein kommt, indem deutlich wird, dass Macht nicht direkt ausgeübt werden muss, um eine Wirkung innerhalb der Machtsituation zu erzielen.

Im Gegensatz zum Chancencharakter von Macht weist die Frage nach dem Konfliktbezug der vorliegenden Dolmetsch-situation einen deutlichen Unterschied zu dem Fallbeispiel aus der Praxis des Gerichtsdolmetschens auf. Aufgrund der Tatsache, dass die Rahmenbedingungen der Kommunikation im Zuge eines Arzt-Patienten-Gesprächs in erster Linie darauf ausgerichtet sind, dass der Patient die bestmögliche Betreuung und Beratung erhält sowie in Anbetracht dessen, dass weder der Arzt noch die Dolmetscherin irgendeinen persönlichen Nutzen aus der Beeinflussung des Patienten ziehen können, sind in dem hier beschriebenen Fall grundlegende Bedingungen, die einen Konfliktbezug in einer Machtsituation schaffen könnten, nicht vorhanden. Entsprechend muss die Frage nach dem Konfliktbezug der vorliegenden Interaktionssituation verneint werden.

Anders verhält sich allerdings die Lage in Bezug auf die Asymmetrie von Machtbeziehungen. Sowohl auf ersten Blick als auch bei genauerer Betrachtung der beschriebenen Kommunikationssituation zeigt sich, dass sehr wohl Machtdiskrepanzen zwischen den InteraktionsteilnehmerInnen auszumachen sind. Als besonders deutlich sticht hier die Machtüberlegenheit des Arztes gegenüber dem Patienten hervor, wenngleich diese einer ausführlicheren Erörterung erfordert, die erst in einem späteren Abschnitt dieses Analyseverfahrens erfolgen soll. Zugleich lässt sich in dem soeben besprochenen Kontext auch eine Asymmetrie von Machtressourcen zwischen Arzt und Dolmetscherin ausmachen; auch diese soll im Anschluss ausführlicher diskutiert werden.

Das letzte mithilfe von Baumanns Vier-Schritte-Modell zu diskutierende Merkmal von Machtsituationen ist die Frage nach der Präsenz beziehungsweise Bemerkbarkeit unterschiedlicher Typen von Macht. Ohne in diesem Abschnitt die späteren Ausführungen zu diesem Thema vorweg nehmen zu wollen, soll an dieser Stelle lediglich einführend bestätigt werden, dass das hier beschriebene Fallbeispiel durchaus unterschiedliche Typen beziehungsweise Formen von Macht erkennen lässt. Dabei kann im Vorfeld einer ausführlicheren Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung bereits die Annahme getroffen werden, dass auch im Falle dieses Fallbeispiels die Machtformen der Legitimations- sowie der Expertenmacht eine vordergründige Rolle in der Organisation der vorliegenden Interaktionssituation spielen.

Die Anwendung des Vier-Schritte-Modells von Baumann auf das vorliegende Fallbeispiel aus der Praxis des Medizindolmetschens zeigt, dass die dargestellte Dolmetschsituation drei der vier von Baumann festgesetzten Merkmale von Machtsituationen erfüllt. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass auf Basis einer ausführlichen Diskussion diverser Machtansätze im vorhergehenden Kapitel dieser Arbeit festgestellt wurde, dass der Aspekt der Konfliktbezogenheit in dem dieser Arbeit zugrundeliegendem Machtverständnis kein grundlegendes Merkmal von Machtsituationen sein soll. Aus diesem Grund stellt die Tatsache, dass das vorliegende Fallbeispiel keine Konfliktbezogenheit aufweist, kein Hindernis in der Einstufung der beschriebenen Kommunikationssituation als Machtsituation dar. Ganz im Gegenteil fügt sich das hier besprochene Fallbeispiel aus dem Bereich des Medizindolmetschens in den Machtdiskurs beziehungsweise das Machtverständnis ein, das auf Grundlage der im vorigen Kapitel gewonnenen Erkenntnisse in dieser Arbeit vertreten wird. Neben den soeben dargebotenen Überlegungen sind es die restlichen drei von Baumann (1993:13ff) präsentierten Merkmale, die als die grundlegenden Eigenschaften von Machtsituationen verstanden werden, weshalb der Schluss nahe liegt, dass bereits die Erfüllung dieser drei Kriterien eine Einstufung des oben angeführten Fallbeispiels als merkmalskonforme Machtsituation erlaubt.

Nachdem soeben der Machtbezug des zu analysierenden Fallbeispiels festgestellt wurde, soll nun zu einer genauen Erörterung der in ebendieser Machtsituation präsenten Verteilung von Handlungs- beziehungsweise Machtressourcen übergegangen werden.

Wie bereits im Laufe dieser Arbeit festgestellt wurde, stehen die Handlungsressourcen, die ein Individuum innerhalb einer Interaktionssituation zur Verfügung hat, in engem Zusammenhang mit den Machtressourcen, die ebendieses Individuum in ebendieser jeweiligen Interaktionssituation besitzt. Tatsächlich sind es nämlich Handlungsressourcen und deren

ungleiche Verteilung, die die Machtverteilung in einer Kommunikationssituation ausmachen. Bezogen auf das hier beschriebene Fallbeispiel ist demnach festzustellen, dass die in dieser Dolmetschsituation präsenten Machtverhältnisse von der Verteilung der Macht- und somit auch Handlungsressourcen abhängen. Diese Handlungsressourcen teilen sich auf die an der Kommunikation teilnehmenden Personen – in diesem Fall den Arzt, die Dolmetscherin und den Patienten – auf. Dabei ist festzuhalten, dass diese Handlungsressourcen ungleich verteilt sind und somit die Grundlage einer ungleichen Machtverteilung in der Kommunikationssituation darstellen. Im Zuge einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der Macht- beziehungsweise Ressourcenverteilung in dem vorliegenden Fallbeispiel stellt sich heraus, dass eine klare Zuordnung von Handlungsressourcen und demnach eine eindeutige Quantifizierung von Machtressourcen der einzelnen KommunikationsteilnehmerInnen kaum möglich ist. Je nach dem, aus welcher Perspektive die Gesamtsituation betrachtet wird, scheint eine der in dieser Situation interagierenden Personen über einen Machtvorsprung zu verfügen. Betrachtet man nämlich die Situation mit dem Fokus auf die Tätigkeit des Arztes, so kann angenommen werden, dass dieser aufgrund seines fachlichen Wissens und der angesammelten Expertenmacht eine machtüberlegene Position in der Dolmetschsituation einnimmt. Die Tatsache, dass der Arzt aufgrund seiner Expertenstellung die Interaktionssituation (daher die Behandlung, die Untersuchung und das Gespräch mit dem Patienten) leitet und aufgrund seines Fachwissens als Einziger in der Kommunikationssituation den Überblick über alle während des Arzt-Patienten-Gesprächs besprochenen Inhalte besitzt, verleiht ihm zahlreiche Handlungsmöglichkeiten, die durch die Macht, über die er verfügt, legitimiert und verstärkt werden. Im Allgemeinen hat der Arzt Macht über die Dolmetscherin insofern, als er versuchen kann, die Art beziehungsweise Form der Dolmetschung zu beeinflussen, indem er sich als Autoritätsperson positioniert, die die Verantwortung und demnach auch die Kontrolle über die Kommunikationssituation übernimmt.

Wie jedoch bereits erwähnt, kann die Analyse der in der beschriebenen Dolmetschsituation präsenten Handlungsressourcen auch aus einem anderen Blickwinkel angegangen werden. Wird die Verteilung der Handlungsressourcen aus der Perspektive des Patienten betrachtet, können zahlreiche Handlungsressourcen ausgemacht werden, die ebendiesem zur Verfügung stehen und dem Patienten fast genauso zahlreiche Machtressourcen zuteilwerden lassen. Festzustellen ist nämlich, dass der Patient allein bei der Wahl des Arztes, zu dem er sich begibt, eine freie Entscheidung trifft. Entsprechend kann er auch jederzeit bei Bedarf seine Entscheidung ändern und von dem Besuch bei dem ausgewählten Arzt absehen beziehungsweise im Extremfall sogar die Behandlung oder Untersuchung abbrechen. Die Möglich-

keit, eine Untersuchung abubrechen, stellt bereits eine sehr wichtige Handlungsressource dar. In Hinblick auf das hier vorliegende Fallbeispiel muss allerdings erwähnt werden, dass die beschriebene Untersuchung der Erstellung eines Sachverständigengutachtens diene und der Arzt die Funktion eines ebensolchen von Gericht bestellten Sachverständigen ausübte. Es kann demnach auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen in Zusammenhang mit dem analysierten Fallbeispiel nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob der Patient in diesem konkreten Fall ebenfalls über die Möglichkeit verfügte, die Untersuchung bei Bedarf abubrechen, zumal die Erstellung des Gutachtens von einem Richter angeordnet wurde. Wird allerdings dieser zusätzliche Umstand des vorliegenden Fallbeispiels außer Acht gelassen, so ist festzustellen, dass PatientInnen innerhalb von Arzt-Patienten-Gesprächen, auch wenn es sich um eine gedolmetschte Kommunikation handelt, im Normalfall diverse Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, mithilfe derer sie ihre Machtposition und Entscheidungskapazität gegenüber der Ärztin/dem Arzt stärken kann.

Bei all diesen Ausführungen in Bezug auf die Verteilung von Handlungsressourcen, darf allerdings nicht vergessen werden, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine triadische Kommunikationssituation handelt (vgl. Wadensjö 1998:11), wonach es zusätzlich zu Arzt und Patient eine dritte Kommunikationspartei gibt, nämlich die Dolmetscherin. Auch diese verfügt in dieser Kommunikationssituation über Handlungs- sowie Machtressourcen und entscheidet eigenständig, wie sie mit diesen Ressourcen umgeht. Im Vergleich zu dem Fallbeispiel im Rahmen des Gerichtsdolmetschens wird deutlich, dass Dolmetschende im medizinischen Bereich grundsätzlich über eine stärkere Machtposition verfügen und wesentlich mehr Handlungsressourcen besitzen, was zu einer grundsätzlich größeren Handlungsautonomie führt. Diese Tatsache wird allein durch die Vielfalt an möglichen Rollenmodellen deutlich, die DolmetscherInnen im Bereich des Medizindolmetschens während ihres Einsatzes übernehmen können. In dem vorliegenden Fallbeispiel übernimmt die Dolmetscherin sowohl die Rolle des Translators als auch jene des Ko-Therapeuten. Ihre Handlungsressourcen weiten sich entsprechend über jene der bloßen Sprachmittlerin hinaus auch auf jene einer medizinischen Mitarbeiterin aus. Neben translatorischen Tätigkeiten und Entscheidungen nimmt die Dolmetscherin aktiv an der Kommunikationssituation teil und unterstützt die ärztliche Anamneseerhebung. Durch dieses zusätzliche Set an Handlungsmöglichkeiten der Dolmetscherin in dieser Dolmetschsituation weitet sich gleichsam ihr Einflussbereich aus; aus den ausgeweiteten Handlungsressourcen innerhalb der vorliegenden Dolmetschsituation resultieren zugleich breitere Machtressourcen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Dolmetscherin einerseits aufgrund der Rolle, die sie in der konkreten Dolmetschsituation selber übernimmt, und ande-

rerseits aufgrund jener Expertenposition, die ihr von den anderen Kommunikationsparteien zugesprochen wird, diverse Möglichkeiten besitzt, selbst die Kontrolle über die Kommunikations- beziehungsweise Dolmetschsituation zu übernehmen und diese zu koordinieren.

Zusammenfassend zeigt die Auseinandersetzung mit der Verteilung von Handlungs- und Machtressourcen in dem beschriebenen Fallbeispiel eine ungefähre Ausgewogenheit der Machtverhältnisse zwischen den drei Kommunikationsparteien. Es ist jedoch anzumerken, dass die theoretische Möglichkeit der Machtausübung, wie sie soeben erläutert wurde, nicht die faktische Machtverteilung in einer konkreten Machtsituation widerspiegelt. Damit ist gemeint, dass obwohl, wie oben aufgezeigt, alle drei KommunikationsteilnehmerInnen theoretisch über ausgewogen starke, jedoch sehr unterschiedliche Machtressourcen verfügen müssten, in der Interaktion selbst schlussendlich von den Kommunizierenden jeweils eine konkrete Machtposition eingenommen wird; dies hingegen kann fallweise (wie an dem Beispiel des Patienten deutlich wird) auch die Einschränkung beziehungsweise Verringerung der eigenen Machtressourcen seitens der an einer Situation beteiligten AkteurInnen bedeuten. Ähnlich wie in Bourdieus (1979) Theorie der Praxis werden somit in dem Machtfeld, in dem die gegebene Dolmetschsituation stattfindet, gleich zu Beginn Machtpositionen ausgehandelt und eingenommen. Ein solcher Vorgang kann dabei indirekt (das Verhalten des Patienten gleich zu Beginn sowie im Verlauf des Gesprächs zeigt, welche Machtposition er einnimmt) oder direkt (der Arzt und die Dolmetscherin sprechen sich vor dem Beginn des Arzt-Patienten-Gesprächs darüber ab, ob und in welchem Ausmaß die Dolmetscherin zugleich die Rolle des Ko-Therapeuten übernehmen soll) stattfinden. Ebenso ist möglich, dass es während der Interaktionssituation, in dem in diesem kleinen Rahmen vorliegenden sozialen Feld zu einer Änderung der Machtverhältnisse kommt, wobei auch eine solche Neuverteilung der Rollen zunächst auf direkter oder indirekter Kommunikationsebene ausgehandelt werden muss. In Bezug auf das obige Fallbeispiel ist festzustellen, dass der Patient (entgegen dem ihm theoretisch zur Verfügung stehenden Machtpotential) eine machtunterlegene Position in der Kommunikationssituation einnimmt und sich in dem Gespräch sowohl von dem Arzt als auch von der Dolmetscherin leiten lässt. Die Machtpositionen zwischen dem Arzt und der Dolmetscherin hingegen erscheinen als verhältnismäßig ausgewogen, wobei festzustellen ist, dass sich die Machtressourcen des Arztes sowie jene der Dolmetscherin nicht entgegenwirken. Vielmehr ist eine Symbiose zwischen den Machtpositionen dieser beiden Kommunikationsparteien auszumachen, mit denen beide Kommunizierende ein gemeinsames Ziel anstreben, nämlich eine erfolgreiche Kommunikation mit dem Patienten und dessen zutreffende Diagnostizierung beziehungsweise Behandlung.

Im Zuge der ausführlichen Beschreibung des in diesem Abschnitt analysierten Fallbeispiels aus dem Bereich des Medizindolmetschens soll nun eine Gliederung der untersuchten Machtsituation in ihre situativen Bestandteile erfolgen. Die folgende Auseinandersetzung wird sich auf die von Dorwin Cartwright (1959:189-191) beschriebenen Elemente von Machtsituationen stützen. Im Rahmen dieses Abschnitts soll die untersuchte Dolmetschsituation in ihre einzelnen, eine Machtsituation bestimmenden Merkmale eingeteilt werden. Das Ziel ist es, mithilfe der so entstehenden Gliederung, ein klares Verständnis für die in diesem Fallbeispiel präsente Machtsituation zu erlangen.

Der erste Bestandteil einer Machtsituation, der auf Basis der vorliegenden Dolmetschsituation zu benennen ist, ist die Aktantin/der Aktant. Als AktantInnen können in dem beschriebenen Fallbeispiel alle drei der an der Kommunikation teilnehmenden Parteien verstanden werden, da alle drei auch die Möglichkeit besitzen, in der gegebenen Situation Einfluss beziehungsweise Macht auszuüben.

Als zweiten Aspekt nennt Cartwright die Handlung der Aktantin/des Aktanten. Gemeint ist hiermit die direkte Handlung einer an der Machtsituation teilnehmenden Person, die dem Zweck der Machtausübung dient. Bezogen auf das zugrundeliegende Fallbeispiel kann festgestellt werden, dass der Patient jener Interaktionsteilnehmer ist, der kaum Maßnahmen zur direkten Machtausübung setzt, sondern viel eher die Steuerung der Situation und des Gesprächs durch den Arzt oder die Dolmetscherin erwartet. Entsprechend sind es auch die Handlungen des Arztes und der Dolmetscherin, die in dieser konkreten Dolmetschsituation als zentrale Machthandlungen angesehen werden können.

Der nächste von Dorwin Cartwright erwähnte Punkt in Hinblick auf die Gliederung von Machtsituationen ist der Lokus, also die räumliche Einbettung der Machtsituation. Diese findet in dem vorliegenden Beispiel in einer deutschsprachigen HNO-Praxis statt; genauer wird das Arzt-Patienten-Gespräch in dem Untersuchungszimmer des behandelnden Arztes abgehalten.

Der vierte zu diskutierende Aspekt ist jener der Präsenz zweier unabhängiger Loki in einer Machtsituation. Wie bereits im Rahmen der Analyse des Fallbeispiels aus dem Bereich des Gerichtsdolmetschens erläutert wurde, handelt es sich bei diesem Konzept um die Möglichkeit, dass in einer Machtsituation zwei unterschiedliche Loki präsent sind und innerhalb ebendieser Machtsituation zwischen den beiden Loki gewechselt werden kann. In Bezug auf das nun in diesem Analyseverfahren beschriebene Fallbeispiel des Medizindolmetschens kann, ähnlich dem Fallbeispiel aus der Praxis des Gerichtsdolmetschens, festgestellt werden, dass auch in der vorliegenden Machtsituation keine Verbindung zwischen zwei unterschiedli-

chen Loki innerhalb der Machtsituation vorliegt sowie kein Übergang stattfindet. Ganz im Gegenteil findet das Arzt-Patienten-Gespräch ausschließlich in dem Behandlungszimmer der HNO-Praxis statt und wird nicht auf andere Orte beziehungsweise Räume verlegt.

Der nächste Bestandteil der Machtsituation ist jener der Motivbasis, die den in der Machtsituation auszumachenden Handlungen zugrunde liegt. Zentral in Hinblick auf den Schwerpunkt dieser Arbeit ist in diesem Fall die Motivbasis, die die Entscheidungen und Handlungen der Dolmetscherin prägt. Unter Berücksichtigung des Verhaltens und der Dolmetschstrategien der Dolmetscherin ist in diesem Kontext festzustellen, dass die Motivation der Dolmetscherin über die Ansprüche einer bloß äquivalenten oder sogar adäquaten Dolmetschung hinausgeht. Nach genauer Auseinandersetzung fällt auf, dass die Motivation für die Ausübung interaktionsbeeinflussender Handlungen seitens der Dolmetscherin überwiegend durch das Ziel bestimmt wird, einen sowohl auf sprachlicher als auch auf medizinischer Ebene erfolgreichen Ablauf der gesamten Interaktionssituation zu gewährleisten. Entsprechend entscheidet sich die Dolmetscherin oft, in die Kommunikation zwischen Arzt und Patient einzugreifen und diese zu koordinieren oder zu lenken.

Der nächste von Cartwright eingeführte Begriff ist jener des Indikators der Machtstärke. Dabei handelt es sich um einen Begriff, der die Stärke an ausgeübter beziehungsweise zur Verfügung stehender Macht in einer konkreten Situation beschreiben soll. Wie auch von Cartwright selbst in diesem Kontext erwähnt, ist eine tatsächliche Quantifizierung psychologischer Merkmale sehr schwer (vgl. Cartwright 1959:190). Folglich soll auch die nun folgende Beschreibung dieses Merkmals lediglich als Versuch verstanden werden, die Stärke der in der beschriebenen Kommunikationssituation präsenten Machtressourcen zu erörtern. Eine genaue Auseinandersetzung mit der gesamten in diesem Fallbeispiel dargestellten Kommunikationssituation lässt den Schluss zu, dass die Haltung, die der Patient in der gegebenen Situation einnimmt, dazu führt, dass dieser über die geringste Stärke an ausübbarer Macht verfügt. Die Stärke, mit der Macht seitens des Arztes sowie der Dolmetscherin ausgeübt werden kann, ist hingegen wesentlich größer. Bezugnehmend auf die Machtdefinition von Cartwright, die besagt, dass die Stärke der ausgeübten Macht jeweils von dem Widerstand abhängt, der seitens der beeinflussten Person geleistet wird, um sich diesem Machteinfluss zu entziehen (vgl. Cartwright 1959:193), bedeutet dies, dass obwohl sowohl der Arzt als auch die Dolmetscherin über diverse Macht- und Handlungsressourcen verfügen, die Stärke der von den beiden Kommunikationsteilnehmenden jeweils ausgeübten beziehungsweise ihnen zur Verfügung stehenden Macht stets ungleich der Machtstärke des jeweils anderen sein muss. Allerdings kann sich dieses Machtverhältnis, Asymmetrie stets vorausgesetzt, trotzdem immer wieder

auf Initiative der betroffenen Kommunikationsparteien verändern. Während es also auf Basis der für diese Arbeit zur Verfügung stehenden Informationen nicht möglich ist, die Stärke der in der vorliegenden Dolmetschsituation präsenten Macht beziehungsweise der herrschenden Machtverhältnisse genau zu quantifizieren, kann doch der Versuch einer Hierarchisierung der jeweils ausgeübten Machtstärke unternommen werden. Dabei ist für die gegebene Machtsituation anzunehmen, dass die Stärke der Macht, die der Patient ausübt beziehungsweise ausüben könnte, am geringsten ist, während jene Machtressourcen, die dem Arzt sowie der Dolmetscherin zur Verfügung stehen, eine wesentlich intensivere Wirkung erzielen können, zumal der jeweils mögliche Widerstand seitens einer anderen Kommunikationspartei als eher gering zu erwarten ist.

Der letzte Aspekt von Machtsituationen in Cartwrights Zusammenstellung ist der Zeitfaktor. Dieser Begriff bezieht sich auf die zeitliche Einbettung der Machtsituation. Dabei präzisiert Cartwright in seiner Arbeit allerdings nicht, was er genau unter jener zeitlichen Einbettung der Machtsituation versteht. In Bezug auf die hier konkret diskutierte Dolmetschsituation erscheint eine einfache Feststellung des Datums, an dem das beschriebene Arzt-Patienten-Gespräch stattgefunden hat, nicht als zielführend, zumal das bloße Datum in diesem Fall keinerlei Rückschlüsse auf die Gestaltung der Machtverhältnisse ermöglicht. Als viel wesentlicher erscheint die Information, dass für das vorliegende Arzt-Patienten-Gespräch, wie für alle anderen Untersuchungen, seitens des Arztes eine Dauer von 20 Minuten vorgesehen war (vgl. Meluš 2013:42). Eine solche Festlegung kann bereits die Wahrnehmung der Machtverhältnisse in der gegebenen Kommunikationssituation beeinflussen, zumal dadurch die Machtposition des Arztes als jener Person, die nicht nur den Verlauf, sondern zu einem bestimmten Ausmaß auch die Dauer der Untersuchung des Patienten steuert, konstatiert wird.

In dem nachfolgenden Schritt soll erläutert werden, welche Machtformen (basierend auf der Machttypologie nach French und Raven (1959:150-167)) in dem Fallbeispiel zur Dolmetschpraxis im Medizindolmetschen vorzufinden sind. Dabei sollen auch mögliche Überschneidungen der von French und Raven geprägten Machtformen erörtert und diskutiert werden. Um jedoch die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex der Machtformen transparent zu gestalten und zugleich den Schwerpunkt dieser Arbeit und deren Fokus auf Machterscheinungen in Bezug auf die Praxis des Dialogdolmetschens nicht aus den Augen zu verlieren, soll – ähnlich wie bereits in Bezug auf die Analyse des ersten Fallbeispiels (Dolmetschung bei Gericht) – der Fokus dieser Erörterung auf der Beschreibung jener Machtformen liegen, die

im Verhalten der Dolmetscherin festgestellt werden können beziehungsweise eine unmittelbare Auswirkung auf deren Verhalten haben.

Nach genauer Betrachtung der fünf von French und Raven beschriebenen Machtformen und deren Anwendung auf das hier diskutierte Fallbeispiel ist zunächst festzustellen, dass die Machtformen, die im Zuge der vorliegenden Dolmetschsituation der Dolmetscherin zur Verfügung stehen, jene der Legitimations- sowie der Expertenmacht sind. Dabei ist gleichzeitig zu bemerken, dass die beiden Machtformen in der gegebenen Machtsituation eng miteinander zusammenhängen und sich größtenteils auf dieselben Handlungsressourcen, über die die Dolmetscherin verfügt, beziehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Expertenposition, welche von der Dolmetscherin eingenommen wird, ihre Handlungen legitimiert. Tatsächlich übt die Dolmetscherin im Rahmen der Dolmetschsituation durchwegs Expertenmacht aus, wobei dies nicht immer in direkten Handlungen, sondern oft auch lediglich in der Möglichkeit der Machtausübung deutlich wird. Der Grund jedoch, weshalb die von der Dolmetscherin ausgeübte beziehungsweise angehäuften Expertenmacht auf einen so geringen Widerstand sowohl seitens des Patienten als auch seitens des untersuchenden Arztes trifft, ist die der Dolmetschenden von den übrigen KommunikationsteilnehmerInnen zugesprochene Legitimationsmacht. Diese Art von Macht, die vor allem in der hier besprochenen Situation hauptsächlich unterbewusst wirkt, führt dazu, dass die Wahrnehmung der Dolmetscherin als Expertin seitens des Patienten sowie des Arztes verstärkt wird, was der Dolmetscherin wiederum mehr Handlungsfreiheit und damit mehr Macht über die gesamte Interaktionssituation verleiht. Die Legitimationsmacht der Dolmetscherin zeigt sich in diesem Kontext überwiegend in Form von Vertrauen, das der Dolmetscherin sowohl von dem Arzt als auch von dem Patienten entgegengebracht wird. Es kann festgestellt werden, dass das aus Legitimationsmacht resultierende Vertrauen seitens der übrigen KommunikationsteilnehmerInnen den Widerstand gegenüber der von der Dolmetscherin ausgeübten beziehungsweise angesammelten Macht verringert und somit dazu beiträgt, dass die Stärke der Macht, die der Dolmetscherin zur Verfügung steht, zunimmt. Analog zu dem der Dolmetscherin entgegengebrachten Vertrauensniveau sowie ihren Machtressourcen steigt auch deren Verantwortung für den Erfolg der Dolmetsch- und Kommunikationssituation, zumal sowohl der Arzt als auch der Patient die Koordinierung der Interaktion der Dolmetscherin überlassen. Wird die vorliegende Situation aus der Perspektive der von Dennis H. Wrong (1988:21-41) vorgeschlagenen Machtkategorien betrachtet, so kann zusätzlich zu den bereits angestellten Überlegungen in Bezug auf die in diesem Fallbeispiel präsenten Machtformen festgehalten werden, dass die in der gegebenen Situation auszumachenden Machtformen auf der Grundlage des Autoritätsgefühls basieren.

4.2.2. Analyse der Manifestationen von Macht

Die nun stattfindende analysierende Auseinandersetzung mit den Manifestationen von Macht in dem zu Beginn dieses Abschnitts beschriebenen Fallbeispiel aus dem Bereich des Medizin-dolmetschens soll mit einer umfassenden Erörterung der Dolmetschsituation beginnen, die sich vordergründig mit den in der Dolmetschsituation präsenten Rahmenbedingungen sowie den darin auszumachenden Wirkungen von Macht befasst.

Die Dolmetschsituation findet im Rahmen eines Arzt-Patienten-Gesprächs in einer deutschsprachigen HNO-Praxis statt. An der gedolmetschten Kommunikationssituation nehmen drei AktantInnen teil: der Arzt, der Patient und die Dolmetscherin. Aufgrund der Tatsache, dass die Kommunikation in diesem Fall zwischen drei Parteien erfolgt, wird von einer triadischen Kommunikationssituation gesprochen (vgl. Wadensjö 1998:11). In Hinblick auf die Konstellation der Kommunikationsparteien ist festzustellen, dass der Patient eine eher zurückgezogene Haltung einnimmt und sich in der Kommunikation hauptsächlich auf die Beantwortung der Fragen des Arztes beziehungsweise der Dolmetscherin beschränkt. Der Arzt und die Dolmetscherin hingegen teilen die Koordinierung der Kommunikationssituation je nach Bedarf untereinander auf und scheinen nicht nur in Hinblick auf die Dolmetschung, sondern auch in Bezug auf die Erlangung aller essentieller Informationen, die die Krankengeschichte betreffen, miteinander zusammenzuarbeiten.

Für die Analyse der Rollenverteilung in der vorliegenden Dolmetschsituation soll, ähnlich wie im Falle des Gerichtsdolmetschens, der Ansatz von Christiane Nord (2009⁴:8-12) herangezogen werden. Unter Anwendung des von Nord beschriebenen Ansatzes zur Erklärung der in einer Dolmetsch- beziehungsweise Übersetzungssituation vertretenen Rollen auf das hier beschriebene Fallbeispiel gilt es, die Rollen des Initiators, des Translators sowie jene des Rezipienten den in der Interaktionssituation präsenten TeilnehmerInnen zuzuordnen. Dabei kann bereits nach einführender Auseinandersetzung festgestellt werden, dass dem Patienten hauptsächlich die Rolle des Rezipienten zukommt. Selbstverständlich produziert dieser auch selber Aussagen, die in weiterer Folge von der Dolmetscherin gedolmetscht werden und deren Inhalt von dem Arzt weiterverarbeitet wird, allerdings darf an dieser Stelle der Begriff des Senders nicht mit jenem des Initiators verwechselt werden. Der Patient kann in der vorliegenden Situation als Rezipient bezeichnet werden, da seine Rolle in der Kommunikationssituation zentral darauf beruht, die Informationen, die ihm von dem Arzt vermittelt werden, aufzunehmen und Aufschluss über seine Gesundheit beziehungsweise zukünftig notwendige Behandlungen zu erlangen. Der Arzt hingegen tritt in der gegebenen Dolmetschsituation als Initiator auf, daher als jene Person, die innerhalb der Dolmetschsituation „den Translationsvor-

gang initiiert und steuert“ (Nord 2009⁴:8). Dies erfolgt dadurch, dass der Arzt als Experte in der hier vorliegenden medizinischen Rahmensituation den Verlauf des Gesprächs lenkt und so auch einen wichtigen Beitrag zur Mitgestaltung der Dolmetschung leistet. Die Rolle der Dolmetscherin hingegen erscheint nur auf ersten Blick einfach zuordenbar, nämlich der Rolle des Translators. Selbstverständlich übernimmt die in dieser Kommunikationssituation dolmetschende Person die Rolle des Translators, jedoch zeichnet sich diese konkrete Dolmetschsituation dadurch aus, dass der Dolmetscherin zusätzlich auch die Rolle des Initiators zugerechnet werden kann. Dies aus dem Grund, da die Dolmetscherin in der hier diskutierten Dolmetschsituation eine sehr aktive Rolle in der Kommunikationssituation übernimmt, die bis hin zur Handlung als Ko-Therapeut reicht. Dementsprechend kommt es in der vorliegenden Dolmetschsituation vor, dass die Dolmetscherin abschnittsweise die Rolle des Arztes in der Kommunikation übernimmt und mit dessen Einverständnis selber die Initiative bei der Befragung des Patienten in Hinblick auf dessen Krankengeschichte übernimmt. Obwohl eine solche Haltung der Dolmetscherin von dem Arzt stets akzeptiert werden muss, bleibt es doch eine Tatsache, dass die Dolmetscherin fallweise die Leitung beziehungsweise Koordinierung der Kommunikationssituation übernimmt, was ihr zusätzlich die Rolle des Initiators in der gegebenen Dolmetschsituation zukommen lässt.

Der letzte Aspekt, der im Zuge einer Analyse der Dolmetschsituation behandelt werden muss, ist jener des Skopos beziehungsweise der Skoposgerichtetheit der Translationssituation. Hier ist zu bemerken, dass – ähnlich wie schon in dem zuvor analysierten Fallbeispiel des Gerichtsdolmetschens – auch in dem vorliegenden Fall ein Translatoskopos auszumachen ist, der über den bloßen Äquivalenz- beziehungsweise Sprachvermittlungsanspruch der Translation hinausgeht. Bei genauer Auseinandersetzung einerseits mit der beschriebenen Dolmetschsituation und andererseits mit den Merkmalen des Medizindolmetschens ist festzustellen, dass auch die Erwartungen an Dolmetschungen im medizinischen Kontext weit über jene der äquivalenten oder gar adäquaten Übertragung sprachlicher Inhalte aus der Ausgangs- in die Zielsprache hinausgehen. Tatsächlich umfassen die Leistungsanforderungen, die an Dolmetschende im Medizinbereich gestellt werden, ein breites Spektrum an sprachlichen sowie zwischenmenschlichen Kompetenzen, die aktiv zu der Verbesserung, Unterstützung und Erleichterung der Kommunikation zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient beitragen sollen. Dazu zählen unter anderem das „Erklären von Fachbegriffen für die PatientInnen (...), [das] Abklären von unbestimmten Aussagen durch direktes Nachfragen, [das] Erläutern fremdkultureller Hintergründe und Bedeutungen (...)“ (Pöchhacker 2000:245). Entsprechend gestaltet sich auch der Skopos des hier besprochenen Fallbeispiels. Anhand der zur Verfügung stehen-

den Informationen zum Verlauf der hier beschriebenen Dolmetschung sowie aufgrund der Beobachtung, dass die Dolmetscherin in der Dolmetschsituation oft die Rolle des Ko-Therapeuten übernimmt (vgl. Meluš 2013:64) kann hinsichtlich der Skoposgerichtetheit der Translationssituation der Schluss gezogen werden, dass die Dolmetscherin nicht nur die adäquate Übertragung ausgangssprachlicher Inhalte in die Zielsprache als den für sie in der vorliegenden Dolmetschsituation definierten Skopos ansieht, sondern ihre Aufgabe als Dolmetscherin und Sprachexpertin in dem vorliegenden Arzt-Patient-Gespräch in Anlehnung an die im Dolmetschbereich des Medizindolmetschens herrschenden Konventionen und Erwartungen als viel breiter definiert. Auf Basis der hier diskutierten Überlegungen ist davon auszugehen, dass die Dolmetscherin zwei miteinander zusammenhängende Skopoi im Rahmen ihrer Verdolmetschung verfolgt – einerseits die adäquate Übertragung des jeweiligen Ausgangstexts in die Zielsprache, womit die theoretischen sprachlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kommunikation zwischen Arzt und Patient geschaffen werden sollen und andererseits die direkte Mitgestaltung und Beeinflussung der Kommunikation mit dem Ziel, aktiv zum tatsächlichen Erfolg der Kommunikation zwischen Arzt und Patient beizutragen.

Zusammenfassend kann auf Basis der in diesem Analyseschritt gesammelten Informationen und Erkenntnisse festgestellt werden, dass obwohl das Eingreifen von Machtverhältnissen in die Dolmetschsituation nicht offensichtlich und auf ersten Blick sichtbar ist, die in der Dolmetschsituation präsenten Machtverhältnisse eine maßgebende Auswirkung auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen haben, innerhalb derer die Dolmetschsituation stattfindet. Jeder einzelne Bestandteil der Dolmetschsituation (AkteurInnen, Rollenverteilung, Skopos, etc.) wird von den in der Kommunikationssituation wirkenden Machtverhältnissen beeinflusst und mitbestimmt, wodurch Macht über die einzelnen Elemente der Interaktionssituation, in denen sie sich zeigt, Einfluss auf die Gestaltung und die Entwicklung der Dolmetschsituation nimmt.

Zu Beginn dieses nächsten Abschnitts, der sich mit dem Verhalten der Dolmetschenden vor dem Kontext manifester Machterscheinungen befassen soll, ist zu sagen, dass die Dolmetschsituation, wie sie soeben dargestellt und analysiert wurde, einen ausschlaggebenden Einfluss auf das Verhalten der Dolmetschenden hat. Eine ausführlichere Betrachtung ebendieses Einflusses lässt vor allem drei Bereiche erkennen, in denen maßgebliche Auswirkungen der Dolmetschsituation und deren Rahmenbedingungen auf die Handlungsweise der Dolmetschenden auszumachen sind. Der erste dieser Bereiche ist die Rolle, welche die Dolmetscherin im Rahmen der Translation beziehungsweise der gesamten Translationssituation übernimmt. Die

Rahmenbedingungen, die die Dolmetschsituation, ihre Eigenschaften sowie die damit zusammenhängenden Erwartungen der übrigen KommunikationsteilnehmerInnen gegenüber der Dolmetschung prägen, bestimmen einerseits die Machtressourcen, die der Dolmetscherin in dem gegebenen situativen Kontext zur Verfügung stehen und bilden sich andererseits in der Auswahl des adäquaten, an die Dolmetschsituation und deren Anforderungen angepassten Rollenmodells ab, welches die Dolmetscherin für ihren Dolmetscheinsatz übernimmt. Es sind nämlich die von der Dolmetschsituation hervorgebrachten Machtverhältnisse, die der Dolmetscherin zum einen die Auswahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Rollenmodellen ermöglichen und zum anderen regeln, wie weit die Entscheidungsfreiheit der Dolmetscherin in dieser Hinsicht reicht, und in welchem Ausmaß sie sich an die herrschenden Erwartungen und Anforderungen seitens des Initiators oder der Dolmetschsituation als Gesamtkonstrukt halten muss. Das zweite Element des Verhaltens der Dolmetschenden, das durch die Dolmetschsituation und die darin widerspiegelten Machtverhältnisse beeinflusst wird, ist die Frage nach der Treue und der Freiheit der Dolmetschenden (vgl. Nord 2009⁴:24f). Beide Begriffe symbolisieren in diesem Kontext die Haltung der Dolmetscherin zum jeweiligen Ausgangstext, wobei der Begriff der Treue einen ausgangstextorientierten und daher eher wörtlichen Translationsansatz vertritt und der Begriff der Freiheit auf einen zieltextorientierten Zugang hinweist, der sich durch eine eher freie Verdolmetschung auszeichnet. Aufgrund der starken Expertenposition, die der Dolmetscherin in der vorliegenden Dolmetschsituation zuteilwird, kann die Dolmetscherin in großer Freiheit zum Ausgangstext agieren. Die Rahmenbedingungen der Kommunikationssituation, die der Dolmetschenden eine starke Expertenposition zusprechen, führen dazu, dass die Dolmetschende über eine stark ausgebaute Expertenmacht verfügt, die ihr die Möglichkeit gibt, einerseits frei über die Wahl ihrer Dolmetschstrategie und des übernommenen Rollenmodells zu verfügen und andererseits aktiv in die Kommunikation zwischen Arzt und Patient einzugreifen sowie die Inhalte der Kommunikation zu beeinflussen, um sowohl die nötigen Rahmenbedingungen für eine gelungene Kommunikation zwischen den beiden Interaktionsparteien zu schaffen als auch direkt zu dem Erfolg ebendieser Kommunikation beizutragen. Der dritte zu behandelnde Aspekt, der jedoch ebenso mit den beiden zuvor erwähnten Bereichen, die sich in der Verhaltensweise der Dolmetschenden niederschlagen, eng zusammenhängt, ist die Betrachtung des Skopos der Translation. Die genaue Analyse des Skopos, welcher der Dolmetschung anhand des beschriebenen Fallbeispiels zugesprochen werden kann, lässt nämlich den Schluss zu, dass die Festlegung des Skopos durch die Dolmetschende eng mit den Rahmenbedingungen der Dolmetschsituation sowie der Macht zusammenhängt, die der Dolmetscherin in diesem Kontext zuteilwird. Aufgrund der Tatsache,

dass der Dolmetscherin mittels der sozialen Ausgestaltung der Dolmetschsituation bewusst ist, wie umfassend die Expertenposition ist, die ihr zugesprochen wird, nimmt diese zusätzlich auch die machtbasierten Handlungsressourcen wahr, die ihr in dieser Situation nun zur Verfügung stehen beziehungsweise seitens der übrigen InteraktionsteilnehmerInnen zugesprochen werden. Basierend auf dieser Beurteilung der Dolmetschsituation und der ihr entgegengebrachten Erwartungshaltung der übrigen TeilnehmerInnen der Dolmetschsituation definiert die Dolmetscherin schlussendlich den Skopos ihrer Dolmetschung, der folglich einerseits auf die Gestaltung der Dolmetschsituation und andererseits auf die der Dolmetscherin zur Verfügung stehenden Machtressourcen zurückzuführen ist.

Im nächsten Schritt ist im Zuge der Analyse des Verhaltens der Dolmetschenden zu klären, ob und inwiefern das von der Dolmetschenden an den Tag gelegte Verhalten tatsächlich den Anforderungen, die an Dolmetschende im medizinischen Bereich gestellt werden, gerecht wird. In diesem Zusammenhang soll an dieser Stelle nochmals erwähnt werden, dass sich das Medizindolmetschen, vor allem aber das Dolmetschen von Arzt-Patienten-Gesprächen, gegenüber anderen Dialogdolmetschsettings unter anderem dadurch auszeichnet, dass von den Dolmetschenden erwartet wird, eine sehr aktive Dolmetschrolle einzunehmen und neben der bloß sprachmittlerischen Tätigkeit auch eine stark hörerbezugene Dolmetschstrategie an den Tag zu legen (vgl. Meyer 2004:160). Im Zuge eines Abgleichs der von der Dolmetscherin in dem vorliegenden Fallbeispiel angewendeten Dolmetschstrategien sowie ihres allgemeinen Auftretens in der Dolmetschsituation mit den soeben angeführten Erwartungen und Anforderungen, die im Bereich des Medizindolmetschens an Dolmetschende gestellt werden, ist festzustellen, dass das Verhalten der Dolmetscherin in der hier gegebenen Dolmetschsituation einerseits den aus der konkreten Kommunikationssituation resultierenden Erwartungen gerecht wird und andererseits den allgemein an Dolmetschende in medizinischen Einrichtungen gestellten Anforderungen entspricht.

Die letzte Frage im Rahmen dieses Analyseverfahrens, die in Hinblick auf das Verhalten der Dolmetschenden erörtert werden muss, ist jene nach den Loyalitätsprinzipien, denen die Dolmetscherin in der konkreten Dolmetschsituation folgt. In diesem Kontext stützt sich die Auseinandersetzung mit dieser Thematik auf der Arbeit von Christiane Nord (2009⁴:31), deren Ansatz zufolge zwischen der Loyalität zu AT-SenderInnen, AuftraggeberInnen sowie ZT-EmpfängerInnen unterschieden werden kann. Nachdem dieser Zugang von Erich Prunč (1997:99-127) um die Loyalität der TranslatorInnen zu sich selbst erweitert wurde, soll die weitere Auseinandersetzung mit diesem Thema auf diesen vier Loyalitätsprinzipien basieren. Vor einer Betrachtung der Loyalitätszuwendung in dieser konkreten Dolmetschsituation gilt

es, die in den von Nord vorgestellten Loyalitätsprinzipien erwähnten Rollen den an dieser Dolmetschsituation teilnehmenden Personen zuzuordnen. Dabei kann die Rolle des Auftraggebers dem untersuchenden Arzt zugesprochen werden, zumal dieser die Dolmetschung organisiert hat und die Dolmetschende mit der Dolmetschung „beauftragt“ hat. Die Rolle des ZT-Empfängers ist in diesem Kontext hingegen überwiegend dem Patienten zuzuordnen. Selbstverständlich agiert auch der Arzt teilweise als ZT-Empfänger, zumal die Antworten des Patienten in die deutsche Sprache rückübersetzt werden müssen. Nichtsdestotrotz liegt der Fokus der Kommunikation darauf, dass die Aussagen, die von dem Arzt getätigt werden und die Informationen, die von diesem vermittelt werden, von dem Patienten tatsächlich verstanden und verinnerlicht werden. Aufgrund der Tatsache, dass das Ziel des Patienten innerhalb der Kommunikationssituation hauptsächlich auf dem Verständnis der vermittelten Inhalte liegt, kann dieser auch als jener ZT-Empfänger angesehen werden, um dessen Verständnis die Dolmetschende vorrangig bemüht sein sollte. Natürlich ist es in dem Kontext eines Arzt-Patienten-Gesprächs auch notwendig, dass der behandelnde Arzt die Antworten und Hinweise des Patienten versteht, jedoch fallen die Aussagen des Patienten meist wesentlich kürzer und simpler aus (nicht selten Ja- oder Nein-Antworten), weshalb deren Dolmetschung meist nicht so anspruchsvoll ist, wie die Dolmetschung, die in die andere Richtung (nämlich an den Patienten) erfolgt. Als Letzte muss nun auch die Rolle der AT-Senderin/des AT-Senders diskutiert werden. Diese könnte auf ersten Blick anteilmäßig sowohl dem Arzt als auch dem Patienten zugesprochen werden, zumal beide im Laufe der Konversation Aussagen treffen. Nichtsdestotrotz ist hier, demselben Prinzip wie im Falle des ZT-Empfängers folgend, die Rolle des AT-Senders zentral dem behandelnden Arzt zuzuordnen, zumal dessen Aussagen primär als der zu dolmetschende Ausgangstext angesehen werden können und oftmals die eigentliche Grundlage für den Dolmetschbedarf darstellen. Eine Besonderheit jedoch, die sich im Bereich des Medizindolmetschens ausmachen lässt und auch in dem hier beschriebenen Fallbeispiel zum Vorschein kommt, ist, dass neben dem Arzt auch die dolmetschende Person – zusätzlich zur Dolmetscherrolle – zeitweise die Rolle der AT-Senderin für sich beanspruchen kann. Dies passiert in Fällen, in denen die Dolmetschende in der Kommunikationssituation die Rolle des Ko-Therapeuten übernimmt und entweder Zusatzfragen an den Patienten stellt, die für die Erhebung der Krankengeschichte von Bedeutung sein könnten oder gleich für einen bestimmten Zeit- oder Themenabschnitt die gesamte Kommunikation mit dem Patienten übernimmt und anschließend die Erkenntnisse aus dem Gespräch dem Arzt schildert. Auf Basis einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der oben dargestellten Rollenverteilung und der Betrachtung des Verhaltens und der Dolmetschstrategie, die seitens der Dolmet-

schenden in dem vorliegenden Beispiel an den Tag gelegt werden, kann festgestellt werden, dass sich die Loyalität der Dolmetscherin sowohl auf den AT-Sender als auch auf den ZT-Empfänger fokussiert. Dabei ist jedoch anzumerken, dass diese beiden Loyalitäten in dem vorliegenden Fall in keinerlei Konkurrenz zueinanderstehen, sondern viel mehr zusammenwirken und so das Erreichen des übergeordneten Ziels, nämlich der erfolgreichen Kommunikation und des bestmöglichen Informationsaustauschs zwischen Arzt und Patient, ermöglichen. Genauer geht es bei diesem Zusammenspiel der beiden Loyalitätsprinzipien darum, dass die Dolmetschende einerseits aufgrund der Loyalität zum AT-Sender dessen Inhalte so genau wie möglich weiter- beziehungsweise wiedergeben möchte und andererseits dank der Loyalität zum ZT-Empfänger versucht, all die ausgangstextuellen Inhalte auf eine Art und Weise zu vermitteln, die für den ZT-Empfänger sowohl auf sprachlicher als auch auf inhaltlicher Ebene am verständlichsten sind. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass auch die Loyalität der Dolmetscherin sich selbst gegenüber besteht, zumal dieses letzte Loyalitätsprinzip primär als ethisches Merkmal verstanden werden kann, das als Orientierungshilfe für die jeweils durch Dolmetschende zu einem bestimmten Ausmaß individuell zu definierende translatorische Ethik dienen soll.

Zusammenfassend kann im Rahmen dieses Analyseabschnitts festgestellt werden, dass das Verhalten der Dolmetschenden auf zweierlei Art mit den Machtverhältnissen in der vorliegenden Interaktionssituation zusammenhängt beziehungsweise von diesen beeinflusst wird. Einerseits wird das Verhalten der Dolmetschenden sowie die Dolmetschstrategie, die diese anwendet, von den Machthandlungen, die von dem Arzt ausgeführt werden, bestimmt. Andererseits greift auch die Dolmetschende auf die ihr zur Verfügung stehenden Machtressourcen zurück und bestimmt dadurch zeitweise die Kommunikations- beziehungsweise Dolmetschsituation aktiv und ausschlaggebend mit. Das Ausmaß der Machtausübung seitens der Dolmetschenden hängt in diesem Zusammenhang wiederum eindeutig von dem Widerstand beziehungsweise der Macht ab, die der behandelnde Arzt seinerseits in der gegebenen Kommunikationssituation an den Tag legt. Macht und deren Verteilung in der Dolmetschsituation ist demnach auch für das Verhalten der dolmetschenden Person im Rahmen der beruflichen Praxis des Medizindolmetschens ausschlaggebend.

Die erste sowie zentrale Frage, die im Zusammenhang mit der nun folgenden Analyse des Dolmetschvorgangs zu beantworten ist, ist jene, ob mithilfe der Dolmetschung seitens der Dolmetschenden ein direkter oder indirekter Einfluss auf die Kommunikation zwischen den Parteien genommen wird. Weiters gilt es festzustellen, ob eine solche mögliche Einflussnah-

me bewusst oder lediglich unbewusst erfolgt. Basierend auf der Auseinandersetzung mit den in dem obigen Fallbeispiel geschilderten Umständen und Abläufen innerhalb der Dolmetschung sowie gestützt auf das Allgemein zur Verfügung stehende Wissen um die Erwartungen an Dolmetschungen von Arzt-Patienten-Gesprächen kann festgestellt werden, dass die Art und Weise, wie die Dolmetschung in diesem konkreten Fall erfolgt, tatsächlich einen Einfluss auf die Kommunikation ausübt. Aufgrund des Ausmaßes dieser Einflussnahme und des anzunehmenden Zugangs der Dolmetschenden zum Dolmetschauftrag sowie der Zielsetzung, die die Dolmetschende im Rahmen ihres Dolmetscheinsatzes verfolgt (nämlich eine erfolgreiche und auf umfassendem, gegenseitigem Verständnis basierende Kommunikation zwischen dem Arzt und dem Patienten zu ermöglichen), ist davon auszugehen, dass die Dolmetschende direkt und vollkommen bewusst in die Kommunikation zwischen den Parteien eingreift und diese auf sprachlicher Ebene – nämlich durch eine stark ZT-orientierte und freie Dolmetschung – beeinflusst. Das Ausmaß sowie die Art der Beeinflussung oder gar Veränderung ausgangssprachlicher Inhalte stehen jedoch stets in Zusammenhang mit der eigentlichen Zielsetzung, die die Dolmetschende im Rahmen ihres Dolmetscheinsatzes verfolgt, und dienen weder der Manipulation der Dolmetschsituation zu eigenen Zwecken, noch sind sie auf Fehler bei der Dolmetschung oder eine mangelnde Dolmetschkompetenz beziehungsweise fehlerhaft definierte ethische Prinzipien zurückzuführen.

Der nächste in Hinblick auf den expliziten Dolmetschvorgang zu erörternde Aspekt ist die Frage nach der Verifizierbarkeit der Dolmetschung in der vorliegenden Situation. In Bezug auf dieses Element der Dolmetschsituation ist zunächst anzumerken, dass eine genaue Festlegung der Verifizierbarkeit der Dolmetschung in der gegebenen Situation nicht möglich ist, da keine ausreichenden Informationen zu den Deutschkenntnissen des serbischsprachigen Patienten beziehungsweise den Serbischkenntnissen des deutschsprachigen Arztes vorliegen. Nichtsdestotrotz lassen sich auf Basis der zur Verfügung stehenden Angaben zu der beschriebenen Dolmetschsituation einige Annahmen in Bezug auf das mögliche Level der Verifizierbarkeit der Dolmetschung in der diskutierten Situation treffen. Während nämlich nicht festgestellt werden kann, ob der Patient selber über zumindest geringe Deutschkenntnisse verfügt und somit auch keine Aussage zur Verifizierbarkeit der Dolmetschung seitens des Patienten getroffen werden kann, liegen zumindest allgemeine Informationen zu den Sprachkenntnissen des behandelnden Arztes vor. Dieser beherrscht die serbische Sprache nicht und hat diese auch nie zu erlernen versucht. Nichtsdestotrotz dürfte der Arzt im Laufe seiner Arbeitspraxis und langjährigen Zusammenarbeit mit serbischsprachigen Patienten und Dolmetschenden einige Ausdrücke beziehungsweise Formulierungen der Fremdsprache autodidaktisch aufge-

fasst haben, wodurch der Arzt in manchen Situationen sowie im Falle simpler Antworten seitens der PatientInnen den Inhalt der Aussagen bereits erahnen kann. In solchen Fällen dient die Dolmetschung lediglich als Unterstützung und Bestätigung der ohnehin schon aufgenommenen Inhalte (vgl. Meluš 2013: 70). In Anbetracht einer solchen Situationslage kann in Bezug auf den Arzt von einer gewissen, wenngleich sehr geringen, Möglichkeit der Verifizierung der Dolmetschung gesprochen werden. Zu bedenken bleibt jedoch, dass die Serbischkenntnisse des Arztes in diesem Fall viel zu gering sind, als dass der Arzt diese Sprachfähigkeiten tatsächlich zur Überprüfung einer korrekten Übertragung ausgangstextueller Inhalte in die Zielsprache verwenden könnte. Vielmehr versucht sich der Arzt, mit diesen bruchstückhaften Eindrücken aus der serbischen Sprache besser in der Dolmetschsituation zurechtzufinden und den Überblick über den Verlauf der Kommunikation und das Turn-Taking während des Arzt-Patienten-Gesprächs zu wahren.

Der letzte im Kontext des Dolmetschvorgangs zu diskutierende Ansatz ist jener, ob die Dolmetscherin in der vorliegenden Dolmetschsituation mit dem Aspekt der Machtübernahme arbeitet. In Zusammenhang mit dem Begriff der Machtübernahme handelt es sich um Situationen, in denen Dolmetschende in Dolmetschsituationen die Macht einer der Kommunikationsparteien übernehmen beziehungsweise ihnen die Macht seitens einer Kommunikationspartei in der Dolmetschsituation direkt oder auch indirekt zur Verfügung gestellt wird. Die Möglichkeit einer solchen Machtübernahme ist dabei in der jeweiligen Dolmetschsituation stark von dem individuellen Loyalitätsbekenntnis der/des Dolmetschenden den Kommunikationsparteien gegenüber abhängig. In dem vorliegenden Fallbeispiel kann das Phänomen der Machtübernahme durchaus festgestellt werden, steht jedoch in diesem Zusammenhang nicht im Widerspruch zu der Loyalität, die die Dolmetschende den KommunikationsteilnehmerInnen entgegenbringt, da die in diesem Fall stattfindende Machtübernahme nicht dazu dient, einer der Parteien einen Vor- beziehungsweise Nachteil zu verschaffen. Vielmehr ermöglicht es dieser Vorgang der Dolmetschenden lediglich, effizienter zu dem Erfolg der Kommunikation und des Informationsaustauschs zwischen Arzt und Patient beizutragen. Es handelt sich dabei konkret um die Übernahme beziehungsweise Inanspruchnahme der Expertenmacht, die dem Arzt während des Arzt-Patienten-Gesprächs zur Verfügung steht und von diesem auch ausgeübt wird, durch die Dolmetscherin, die auf diesem Wege kurzzeitig die Rolle des Arztes und die Koordination des Patienteninterviews übernimmt. Der hier skizzierte Prozess der Machtübernahme erfolgt im gegebenen Fall ganz bewusst und unter Einverständnis und Abklärung zwischen Machtgeber (Arzt) und Machtnehmerin (Dolmetscherin). Der Arzt kann in diesem Zusammenhang als Machtgeber bezeichnet werden, da er der Dolmetscherin, auf

Grundlage seines Vertrauens zu ihr (das wiederum auf der Expertenmacht der Dolmetschenden basiert), seine Machtressourcen auf bestimmte Zeit überträgt und durch entsprechenden Rückzug aus dem Gespräch dem übrigen Kommunikationsteilnehmer (Patient) signalisiert, dass das Gespräch nun durch die Dolmetschende weitergeführt wird und diese nun berechtigterweise (der Arzt legitimiert mit seiner Experten- und Legitimationsmacht die Ausweitung der Machtressourcen der Dolmetscherin) die Leitung des Gesprächs übernimmt. Die Anwendung dieser Methode im Rahmen der Dolmetschung hebt die Rolle und die Präsenz der Dolmetschenden in der gedolmetschten Kommunikationssituation sehr stark hervor, da diese über die Rolle der neutralen Sprachvermittlerin und Kommunikationsexpertin hinaus die Möglichkeit hat, ganz bewusst und direkt in die gedolmetschte Interaktionssituation einzugreifen und eventuell diese auch zu manipulieren. In Hinblick auf den Aspekt der Machtübernahme ist allerdings stets zu fragen, inwieweit eine mögliche Übernahme von Machtressourcen anderer KommunikationsteilnehmerInnen durch die dolmetschende Person mit den jeweils gesetzten Loyalitätsprinzipien und der von professionellen DolmetscherInnen zu erwartenden translatrischen Ethik vereinbar ist.

Nach ausgiebiger Betrachtung des Dolmetschvorgangs in dem beschriebenen Fallbeispiel kann zu der Schlussfolgerung gelangt werden, dass im Bereich des Medizindolmetschens auch dieses Element eines Dolmetschaufrags von der Wirkung von Machtverhältnissen nicht unangetastet bleibt. Die Analyse des Dolmetschprozesses zeigt, dass die in der vorliegenden Dolmetschsituation präsenten Machtverhältnisse sowie deren Verteilung innerhalb der Kommunikationssituation einen starken Einfluss auf die explizite Dolmetsch- und Kommunikationsstrategie der Dolmetschenden haben und somit indirekt, mittels der Entscheidungen, die auf Basis der Machtverteilung seitens der Dolmetschenden und des Arztes getroffen werden, die Ausgestaltung des Dolmetschvorgangs bestimmen.

Im Folgenden soll der letzte Teilaspekt des hier diskutierten Fallbeispiels, nämlich die finale Ausgestaltung des Dolmetschprodukts im Rahmen des Dolmetscheinsatzes, in Hinblick auf die darin manifesten Machteinflüsse behandelt werden. Der erste Schritt bei der Betrachtung des Dolmetschprodukts vor dem Kontext von Machtverhältnissen ist jener, zu fragen, ob auf Basis des Vergleichs zwischen Ausgangs- und Zieltext eine Beeinflussung oder Manipulation des Inhalts und weiterführend des gesamten Translats von Seiten der Dolmetschenden festzustellen ist. Zuvor ist in diesem Kontext jedoch anzumerken, dass keine Transkription der dieser Analyse zugrundeliegenden Dolmetschung zur Verfügung steht, weshalb eine ausführliche makro- und mikrostrukturelle Analyse des Translats in diesem Zusammenhang nicht möglich

ist. Trotzdem kann auf Basis einer ausführlichen Auseinandersetzung mit den verfügbaren Informationen in Bezug auf die Dolmetschung eine Annahme hinsichtlich einer möglichen Beeinflussung oder Manipulation des Dolmetschprodukts im Zuge des Dolmetschprozesses getroffen werden. Einmal mehr ist in diesem Zusammenhang jedoch auf die starke Interdependenz zwischen den einzelnen Faktoren, die einen Dolmetscheinsatz konstatieren, zu betonen. Diese führt nämlich dazu, dass die machtbedingten Einflüsse, die die gesamte Dolmetschsituation auf all ihren Ebenen mitbestimmen und prägen, schlussendlich in dem Dolmetschprodukt münden und durch den Einfluss, den sie auf die übrigen Ebenen der Dolmetschsituation haben, eine Wirkung auf das Translat erzielen. Dieses kann folglich als das Produkt aller auf die gegebene Dolmetschsituation wirkender Kräfte, Eigenschaften und Rahmenbedingungen verstanden werden. Schlussendlich wirken nämlich all die eine Dolmetschsituation konstituierenden Umstände sowohl bewusst als auch unterbewusst auf die Dolmetschende und bestimmen die Art und Weise, wie diese auf das Translat Einfluss nimmt beziehungsweise nehmen kann. In dem hier konkret vorliegenden Beispiel erscheint eine Einflussnahme auf das Translat seitens der Dolmetscherin eindeutig, zumal im Laufe des Analyseverfahrens bereits festgestellt wurde, dass im Kontext gedolmetschter Arzt-Patienten-Gespräche von Dolmetschenden ein direktes Eingreifen in die Kommunikation zwecks Verbesserung des Informationsaustausches zwischen ÄrztInnen und PatientInnen grundsätzlich erwartet wird sowie, dass die Dolmetscherin aufgrund ihrer individuellen Zielsetzung in der Dolmetschsituation oftmals die Rolle des Ko-Therapeuten im Gespräch übernimmt. Diese beiden Tatsachen setzen eine Bereitschaft, wenn nicht sogar einen bereits gefassten Entschluss, seitens der dolmetschenden Person voraus, die Kommunikation zwischen den Parteien mittels einer entsprechend freien und an die situativen Anforderungen angepassten Dolmetschung proaktiv mitzugestalten. Es ist allerdings anzumerken, dass im Falle des hier besprochenen Fallbeispiels zwar von einer makro- und mikrostrukturell veränderten Wiedergabe des Ausgangstextes in der Zielsprache die Rede sein kann, dabei jedoch nicht der Inhalt des Ausgangstextes per se verändert wird, sondern lediglich die Art und Weise, wie die ausgangstextuellen Informationen wiedergegeben werden. Eine solche Abänderung oder Beeinflussung der Darbietung der vermittelten Inhalte ist jedoch stets auf das Erreichen des durch die Dolmetscherin definierten Dolmetschziels ausgerichtet, welchem alle Handlungs- und Dolmetschentscheidungen der Dolmetschenden untergeordnet zu sein scheinen.

Bei all diesen Überlegungen stellt sich nun aber die Frage, wie das fertige Dolmetschprodukt schlussendlich von den Rezipienten wahrgenommen wird sowie, ob es unter den in der Dolmetschsituation gegebenen Umständen von dem jeweiligen ZT-Empfänger tatsächlich

ziel- und funktionsgerecht aufgenommen werden kann. Basierend auf der Haltung des Arztes sowie des Patienten, sowie auf dem geordneten Ablauf des Gesprächs und der erfolgreichen strukturellen Gliederung der Interaktion in Frage-Antwort-Sequenzen in der vorliegenden Kommunikationssituation ist davon auszugehen, dass die Dolmetschung ihre Funktion erfüllt und ihr Ziel bei dem ZT-Publikum erfolgreich erreicht, wodurch eine geordnete, klare und ruhige Kommunikation ermöglicht wird, die zu einer Erkenntnisgewinnung seitens des Arztes und einer Aufklärung des Patienten in Hinblick auf dessen Gesundheitszustand führt.

Abschließend gilt es festzustellen, dass der Einfluss von Machtverhältnissen bei der Dolmetschung von Arzt-Patienten-Gesprächen auch in dem Dolmetschprodukt per se sichtbar wird. Auf Basis der soeben durchgeführten Analyse eines Fallbeispiels aus der Praxis des Medizindolmetschens zeigt sich – ähnlich wie bereits im Falle des Gerichtsdolmetschens – dass einerseits alle Elemente eines Dolmetschauftrags (in dieser Arbeit vereinfacht aufgeteilt in die Dolmetschsituation, das Verhalten der/des Dolmetschenden, den Dolmetschvorgang und das Dolmetschprodukt) eng miteinander zusammenhängen und andererseits der Einfluss von Machtverhältnissen über die situationalen und sozialen Rahmenbedingungen der Dolmetschsituation hinaus reicht und in allen hier beschriebenen Aspekten einer Dolmetschung sichtbar wird – so auch in dem Dolmetschprodukt, in dem alle bisher beschriebenen machtbedingten Einflüsse und aus der Dolmetschsituation resultierenden Rahmenbedingungen zusammenfließen. Folglich kann das Dolmetschprodukt als die direkte Widerspiegelung aller auf die Dolmetschsituation wirkender Machtaspekte bezeichnet und angesehen werden.

4.2.3. Auswirkungen des Faktors Macht auf die Praxis des Medizindolmetschens

Im Zuge des vorangegangenen Abschnitts wurde eine Beschreibung und Analyse eines gedolmetschten Arzt-Patienten-Gesprächs durchgeführt, das aufgrund des situativen Rahmens, des kommunikativen Settings und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung im Rahmen des Dialogdolmetschens dem Teilbereich des Medizindolmetschens beziehungsweise des Dolmetschens in medizinischen Einrichtungen zuzuschreiben ist. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung konnte festgestellt werden, dass das Phänomen der sozialen Macht tatsächlich eine Auswirkung auf das beschriebene Fallbeispiel aus der Medizindolmetschpraxis hat. Eine detaillierte Analyse des Fallbeispiels hat gezeigt, dass die in der gegebenen Dolmetschsituation präsenten Machtressourcen und dadurch bedingten Machtverhältnisse einen sehr starken Einfluss auf die allgemeine Gestaltung der Dolmetsch- und Kommunikationssituation haben. Nachdem aus der Analyse deutlich ersichtlich ist, dass die vorherrschenden Machtverhältnisse auf jeder Ebene des Dolmetscheinsatzes (Dolmetschsituation, Verhalten der/des Dolmet-

schen, Dolmetschprozess und Dolmetschprodukt) zum Vorschein kommen und zugleich auf jeder dieser Ebenen maßgeblich zur Gestaltung des Dolmetschrahmens beitragen, gilt es festzustellen, dass die Auswirkungen der Präsenz des Faktors Macht auf die praktische Ausgestaltung und Entwicklung der Dolmetschsituation nicht unterschätzt werden dürfen. Die Tatsache, dass der Einfluss der in der Dolmetschsituation herrschenden Machtverhältnisse auf jeder Ebene des Dolmetscheinsatzes sichtbar wird, lässt den Schluss zu, dass Machtverhältnisse nicht eine zusätzliche Eigenschaft innerhalb von gedolmetschten Kommunikationssituationen darstellen, sondern viel eher zu jenen konstitutiven Elementen innerhalb von Dolmetschsituation gehören, die deren Rahmenbedingungen, Gestaltung und Verlauf vordergründig bestimmen und prägen.

Selbstverständlich wurde der hier besprochenen Analyse des Medizindolmetschens lediglich ein Fallbeispiel aus diesem Bereich unterzogen. Nichtsdestotrotz wurde dieses Fallbeispiel einerseits auf Basis tatsächlich stattgefundener gedolmetschter Arzt-Patienten-Gespräche zusammengestellt und weist andererseits alle zentralen Merkmale auf, die einer Dolmetschsituation in medizinischen Einrichtungen zugesprochen werden. Aus diesem Grund kann auch dieses aus dem Bereich des Medizindolmetschens stammende Fallbeispiel als exemplarisch für allgemein im Rahmen dieses Dialogdolmetschsettings stattfindende Dolmetscheinsätze angesehen werden. Folgt man diesem Denkschema, so können auch die im Zuge der hier durchgeführten Analyse gewonnenen Erkenntnisse über das konkrete Fallbeispiel hinaus allgemein auf Dolmetschsituationen im medizinischen Bereich beziehungsweise auf gedolmetschte Arzt-Patienten-Gespräche bezogen werden. Auf Basis der hier angestellten Überlegungen kann daher davon ausgegangen werden, dass im Falle anderer Arzt-Patienten-Gespräche beziehungsweise kontextuell ähnlich gestalteter Dolmetschsituationen im Bereich des Medizindolmetschens eine vergleichbar starke und ausschlaggebende Bedeutung der in der jeweiligen Dolmetsch- beziehungsweise Kommunikationssituation auftretenden Machtverhältnisse gegeben sein wird.

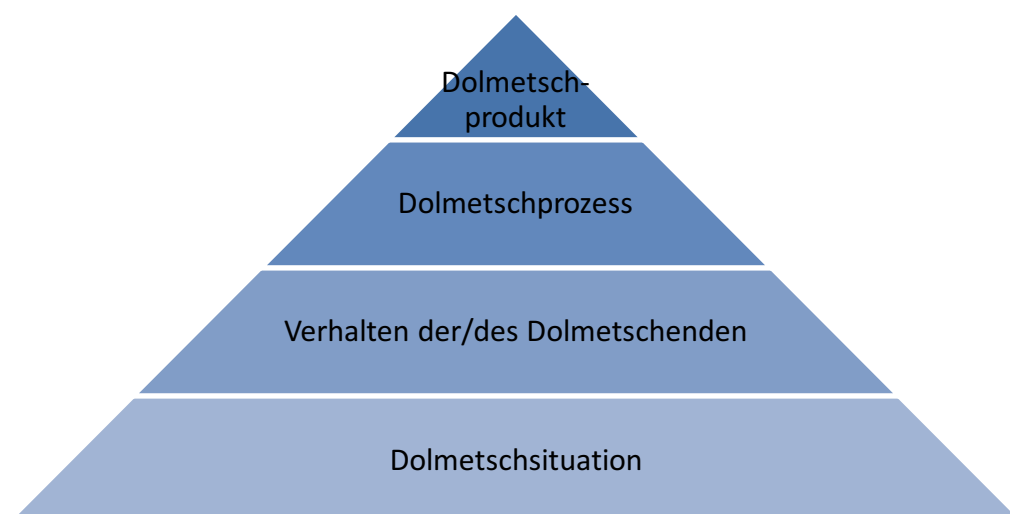
5. Macht als konstitutives Element dialogischer Dolmetschsituationen

Die beiden soeben durchgeführten Analysen zweier als beispielhaft für den Bereich des Dialogdolmetschens gewählter Fallbeispiele aus dem gerichtlichen und medizinischen Dolmetschsetting weisen einen deutlichen Einfluss auf, der auf die Gestaltung und den Verlauf beider Dolmetscheinsätze durch das in der Kommunikationssituation auftretende Phänomen der sozialen Macht genommen wird. Wie anhand des auf beide Fallbeispiele angewendeten Analyseverfahrens ersichtlich wird, kann der Machteinfluss im Falle beider besprochenen Dolmetschbeispiele auf jeder Ebene des Dolmetscheinsatzes ausgemacht werden. Als verbindendes Element zwischen den beiden analysierten Fallbeispielen ist zu erkennen, dass die Art und Weise, wie das Phänomen Macht Einfluss auf den gesamten Dolmetschprozess nimmt, jeweils sehr ähnlich erscheint. Während die Wirkung von Macht und die Wahrnehmung beziehungsweise Ausübung von Machtressourcen in beiden Fallbeispielen – allein aufgrund der vollkommen unterschiedlichen kommunikativen Zielsetzung – sehr verschieden ist, weisen beide Situationen große Ähnlichkeiten in Hinblick darauf auf, wie beziehungsweise wo (in welchen Abschnitten der gedolmetschten Kommunikationssituation) Macht wirkt und die Entwicklung sowie den Verlauf der Dolmetschsituation beeinflusst und mitbestimmt. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass – ausgehend von der im Analyseverfahren vorgenommenen Gliederung des Dolmetscheinsatzes in die Bereiche Dolmetschsituation, Verhalten der/des Dolmetschenden, Dolmetschvorgang und Dolmetschprodukt – die Machtwirkung bereits bei der Mitgestaltung der Rahmenbedingungen der Dolmetschung, also bei der Beeinflussung der der Dolmetschung zugrundeliegenden Dolmetschsituation, einsetzt. Die von Machtverhältnissen mitkonstituierten Umstände beziehungsweise Rahmenbedingungen, in die die gesamte Dolmetschung eingebettet ist, wirken sich weiters auf das Verhalten beider Dolmetschender aus, deren Dolmetschstrategie und allgemeine Haltung einerseits als Reaktion auf die äußeren Umstände, die den Dolmetscheinsatz begleiten, verstanden werden kann und andererseits von dem jeweils individuell durch die Dolmetschenden für den konkreten Dolmetscheinsatz gesetzten Dolmetschziel mitbestimmt wird. Neben den von Macht beeinflussten Rahmenbedingungen für die Dolmetschung, die das Verhalten der Dolmetschenden mitbestimmen, kommen in Hinblick auf die Dolmetschsituation zusätzlich ungleich verteilte Handlungsressourcen zum Tragen, die die Handlungsmöglichkeiten der KommunikationsteilnehmerInnen sowie die in der Interaktionssituation vorherrschenden Machtverhältnisse be-

stimmen und somit einen deutlichen Einfluss auf die Handlungsentscheidungen der KommunikationsteilnehmerInnen und damit auch der Dolmetschenden haben.

Die nun in der Dolmetschsituation sowie in dem Verhalten der Dolmetschenden auszumachenden Machteinflüsse wirken sich auf indirekter Ebene auf die Gestaltung des Dolmetschprozesses aus, der grundlegend auf der von den Dolmetschenden verfolgten Dolmetschstrategie (die wiederum selbst maßgeblich von Machteinflüssen bestimmt wird) basiert. All die soeben beschriebenen Rahmenbedingungen, Einflussfaktoren sowie Auswirkungen herrschender Machtverhältnisse fließen schlussendlich in dem im Rahmen der Dolmetschung entstandenen Translat zusammen, das als Produkt aller den Dolmetscheinsatz betreffender Einflussfaktoren angesehen werden kann. Metaphorisch betrachtet, kann das Dolmetschprodukt in diesem Zusammenhang als die Spitze eines Eisbergs verstanden werden, die alle Elemente und Eigenschaften in sich vereint, die den Dolmetscheinsatz (als Summe der Elemente der Dolmetschsituation, des Verhaltens der/des Dolmetschenden und des Dolmetschprozesses) konstituieren. Die durchgeführten Analysen führen in diesem Kontext zu der Erkenntnis, dass Macht beziehungsweise die in einer gedolmetschten Interaktionssituation herrschenden Machtverhältnisse die Form dieses metaphorischen Eisbergs bestimmen, der an der Spitze in dem Translat mündet. Ein solches Bild führt zu dem deutlichen Schluss, dass das Phänomen der sozialen Macht nicht lediglich eine zusätzliche Eigenschaft dialogischer Dolmetschsituationen ist, sondern ein konstitutives Element dieser Art von gedolmetschter Kommunikation darstellt.

Abbildung 3. Eisbergstruktur dialogischer Dolmetscheinsätze



Unter diesen Umständen erscheint die Feststellung naheliegend, dass Dolmetschende um das Phänomen Macht sowie dessen Wirkungsweise und Einflüsse auf die Dolmetschtätigkeit Bescheid wissen sollten, sowie mit Macht bewusst umgehen können sollten. Die Tatsache, dass die Präsenz von Macht in den hier analysierten dialogischen Dolmetschsituationen einen so deutlichen Einfluss und so prägende Auswirkungen auf den Dolmetscheinsatz hat, führt dazu, dass Dolmetschende, die sich der in einer Dolmetschsituation herrschenden Machtverhältnisse nicht bewusst sind, keinen umfassenden Überblick über die Dolmetschsituation und kein volles Verständnis für die Rahmenbedingungen und die Dynamik der gedolmetschten Kommunikationssituation entwickeln können. Ein Bewusstsein für die Existenz und Wirkung von Macht sowie das Verständnis von Machtprozessen, die innerhalb einer (gedolmetschten) Kommunikationssituation vorzufinden sind, ermöglicht es den Dolmetschenden hingegen erst wahrlich jene Expertenrolle in der Kommunikationssituation zu übernehmen, die einerseits von diesen angestrebt wird und andererseits überwiegend von AuftraggeberInnen sowie KommunikationsteilnehmerInnen erwartet wird. Die Einbeziehung von Machtverhältnissen in die Beurteilung der Anforderungen sowie der Zielsetzung des Dolmetscheinsatzes sowohl im Vorfeld der Dolmetschung als auch während des Einsatzes ist ausschlaggebend für eine erwartungskonforme, ziel- und funktionsgerichtete sowie kommunikativ erfolgreiche Gestaltung der Dolmetschung seitens der Dolmetschenden, an die jeweils eine entsprechende Vorbereitung hinsichtlich der Wahl der Dolmetschstrategie, der Handlungsspielräume der/des Dolmetschenden sowie deren/dessen allgemeinen Auftretens in der Dolmetschsituation gebunden ist.

In Anbetracht der Tatsache jedoch, dass die Literatur zum Thema der Präsenz von Macht und Machteinflüssen bei Dolmetscheinsätzen sehr begrenzt ist, kann die Behauptung aufgestellt werden, dass das oben erwähnte Bewusstsein für die Bedeutung und den Einfluss von Machtverhältnissen in der Dolmetschpraxis innerhalb der Dolmetschgemeinschaft noch ausbaufähig ist. Dabei wäre vor allem die Stärkung und der Ausbau des innergemeinschaftlichen Diskurses zum Thema Macht und Machteinfluss in der Dolmetschpraxis von großer Relevanz. Es ist das Anliegen dieser Arbeit, einen Beitrag zu einer solchen Erweiterung und Stärkung des Machtdiskurses innerhalb der Dolmetschdisziplin zu leisten.

In Bezug auf die soeben dargebotenen Schlüsse hinsichtlich der Manifestation und der Bedeutung von Machteinflüssen in der Praxis des Dialogdolmetschens ist selbstverständlich zu erwähnen, dass die im Rahmen dieser Arbeit diskutierten Dolmetschbereiche beziehungsweise die in diesem Rahmen analysierten Fallbeispiele aus der Praxis des Dialogdolmetschens nicht das gesamte Spektrum möglicher Einsatzbereiche des Dialogdolmetschens abdecken.

Auf Basis der im Zuge der durchgeführten Analysen zweier dialogischer Dolmetschbereiche gesammelten Informationen erscheint allerdings die Annahme gerechtfertigt, dass jede Form gedolmetschter Kommunikation (vor allem im Bereich des Dialogdolmetschens) in jeweils durch Machtverhältnisse geprägte Rahmenbedingungen eingebettet ist. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass in allen möglichen Bereichen des Kommunaldolmetschens Potential zur Untersuchung der Wirkung von Machtverhältnissen auf die Dolmetschpraxis besteht. Besonderes Interesse im Rahmen einer solchen weiterführenden Auseinandersetzung mit dem Einfluss von Macht auf andere Bereiche des Dialogdolmetschens würde unter anderem sicherlich dem Dolmetschen bei polizeilichen Einvernehmungen, dem Dolmetschen bei Asylanhörungen sowie dem Dolmetschen im diplomatischen Kontext zukommen.

Da jedoch eine ausschöpfende Aufarbeitung aller möglicher Einsatzbereiche des Dialogdolmetschens weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würde, wurde dieser Arbeit ein enger gefasster Schwerpunkt zugrunde gelegt. Dieser liegt auf einer einführenden Auseinandersetzung mit den diversen Machtverhältnissen und Machteinflüssen, die in Situationen des Kommunaldolmetschens manifest werden können, mit dem Ziel der Feststellung, ob Machtverhältnisse tatsächlich einen deutlichen Einfluss auf die Dolmetschpraxis des Dialogdolmetschens haben sowie, ob eine vertretbare Notwendigkeit besteht, dass Dolmetschende die jeweils diversen Dolmetschsituationen zugrundeliegenden Machteinflüsse kennen beziehungsweise sich im Vorfeld von Dolmetscheinsätzen mit diesen auseinandersetzen, um einen bewussten Umgang mit Macht und Machtverhältnissen im Rahmen eines Dolmetscheinsatzes an den Tag legen zu können. Zur Gewinnung der angestrebten Erkenntnisse sollten für die vorliegende Arbeit zwei exemplarische Bereiche des Dialogdolmetschens gewählt werden, die aufgrund ihrer inhaltlichen und kontextuellen Verschiedenheit allgemeine Rückschlüsse auf die Präsenz von Machteinflüssen auf dem gesamten Feld des Dialogdolmetschens ermöglichen würden.

Basierend auf den in diesem Abschnitt besprochenen Erkenntnissen aus der Analyse der herangezogenen Fallbeispiele aus den Bereichen des Gerichts- sowie des Medizindolmetschens kann die Forschungsfrage, die schwerpunktmäßig die Präsenz von Machteinflüssen in der Praxis des Dialogdolmetschens sowie die Bedeutung und das tatsächliche Ausmaß möglicher Auswirkungen von Machterscheinungen auf dialogische Dolmetscheinsätze erforschen sollte, bejahend beantwortet werden. Die machtbetonte Analyse der beiden beispielhaften Dolmetscheinsätze zeigt, dass nicht nur durchwegs eine Präsenz von Macht und Machtverhältnissen in beiden Fallbeispielen ausgemacht werden kann, sondern auch, dass diese Machtpresenz deutliche Auswirkungen auf die gesamte Gestaltung der Dolmetschsituation und des

Dolmetscheinsatzes als Gesamtkonstrukt hat und demnach einen maßgebenden Einfluss auf die situative Ausgestaltung sowie den allgemeinen Verlauf des Dolmetscheinsatzes ausübt. Macht kann somit zusammenfassend als wesentlicher Drahtzieher gedolmetschter Kommunikation in dialogischen Interaktionssettings angesehen werden.

Neben den soeben erläuterten Schlüssen, die im Rahmen dieser Arbeit in Bezug auf die Auswirkungen von Machteinflüssen auf die Praxis des Dialogdolmetschens gezogen werden konnten, kann abschließend weiterführendes Forschungspotential festgestellt werden, das eine weitreichendere Auseinandersetzung mit der Korrelation zwischen dem Phänomen Macht und der Dolmetschpraxis ermöglichen könnte.

In dieser Hinsicht ist zu bemerken, dass während sich diese Arbeit auf die Beschreibung und Analyse von Machterscheinungen im Rahmen des Dialogdolmetschens konzentriert, eine gleichartig ausgerichtete Untersuchung der Einsatzbereiche des Konferenzdolmetschens nicht Teil dieser Arbeit ist. Es erscheint jedoch selbstverständlich, dass neben einer ausführlichen Auseinandersetzung mit dem Auftreten des Phänomens Macht im Bereich des Kommunaldolmetschens, auch eine genaue Untersuchung von Machteinflüssen in der Dolmetschpraxis des Konferenzdolmetschens von großer Bedeutung für das Feld der Dolmetschwissenschaft wäre. Auf Basis der bisher gewonnenen Erkenntnisse und gesammelten Informationen kann nämlich angenommen werden, dass sich die einzelnen Einsatzbereiche des Konferenzdolmetschens, allen voran das Simultan- sowie das Konsekutivdolmetschen, ebenso als sehr ertragreich für die Beschreibung und Analyse darin potentiell auftretender Machtverhältnisse erweisen würden.

5.1.Folgen der Wirkung von Macht innerhalb des Dolmetschfeldes

Nachdem die Existenz von Machteinflüssen innerhalb des Dialogdolmetschfeldes bereits aufgezeigt werden konnte, stellt sich nun die Frage nach den Folgen, welche die stets präsente Wirkung von Macht bei dialogischen Dolmetschsituationen mit sich bringt.

Aufgrund der bereits ausschöpfend diskutierten und begründeten Allgegenwärtigkeit von Macht ist davon auszugehen, dass Machterscheinungen und folglich auch deren Einflüsse in jeder zwischenmenschlichen Interaktions- beziehungsweise Kommunikationssituation – so auch in Dolmetschsituationen – vorzufinden sind. Die sozialen Gegebenheiten, die diesen Umstand begründen, allen voran die zwischenmenschlichen Kommunikationssituationen inhärente Asymmetrie von Handlungsressourcen, lassen zusätzlich die Erwartung zu, dass Macht als soziales Phänomen nicht nur stets präsent ist und Wirkung zeigt, sondern auch nie

ganz oder zeitweise abgeschafft beziehungsweise außer Kraft gesetzt werden kann. Gleichzeitig führen die bisher gewonnenen Erkenntnisse zu dem Schluss, dass ein solches Außerkraftsetzen von Machtverhältnissen auch keine positive oder fördernde Auswirkung auf die Ausgestaltung zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion hätte. Basierend auf der Analogie zu Pierre Bourdieus Theorie der Praxis (1979) kann nämlich auch in Bezug auf die Wirkung von Macht festgestellt werden, dass diese die soziale Interaktion von Individuen in einer konkreten Kommunikationssituation regelt und strukturiert. Die in einer Kommunikationssituation herrschenden Machtverhältnisse basieren auf der Verteilung von Machtressourcen, die die Stellung und die Rolle der TeilnehmerInnen innerhalb von Kommunikationssituationen bestimmen. Aufgrund der Tatsache jedoch, dass die Machtressourcen auf den den InteraktionsteilnehmerInnen allgemein zur Verfügung stehenden Handlungsressourcen basieren und diese die Möglichkeit haben, auf die ihnen jeweils entgegengebrachten Machthandlungen seitens anderer KommunikationsteilnehmerInnen entweder mit Zustimmung oder Widerstand zu reagieren (vgl. Cartwright 1959:193), liegt der Schluss nahe, dass die Verteilung von Machtressourcen innerhalb einer Kommunikationssituation *de facto* (ähnlich wie bei Bourdieu die Verteilung von Rollen innerhalb des sozialen Feldes) auf einem allgemeinen Konsens zwischen den InteraktionsteilnehmerInnen basiert beziehungsweise ein Kampf um die Veränderung dieser Ressourcenverteilung stattfindet. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass während Macht eine Ressource darstellt, die oftmals zur Einflussausübung, Erreichung konkreter, individueller Ziele oder gar Manipulation verwendet wird, sie gleichzeitig eine Kraft ist, die zwischenmenschliche Interaktion regelt und ordnet, den Mitgliedern einer jeden, konkreten Kommunikationssituationen eine gewisse Rolle zuspricht beziehungsweise diese basierend auf den Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, in der jeweiligen Interaktionssituation positioniert und verankert sowie die Regeln für den Verlauf der Kommunikationssituation und den sozialen Umgang zwischen den InteraktionsteilnehmerInnen festlegt.

Die in diesem Rahmen angestellten Überlegungen hinsichtlich der Folgen, die die konstante Präsenz von Machteinflüssen in jeglicher Form von Kommunikationssituationen hat, werden von Scholl (2007:37) sehr präzise zusammengefasst. Dieser stellt in seiner Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung von Macht fest, dass diese oftmals ein sehr erwünschtes Phänomen innerhalb zwischenmenschlicher Interaktionen ist, sofern sie als Potential angesehen wird. Tatsächlich könnte weiterführend sogar behauptet werden, dass Macht stets ein Potential birgt beziehungsweise sogar als Potential in sich selbst verstanden werden kann. Nichtsdestotrotz hängt der Umgang von Individuen mit Macht von deren persönlicher Wahrnehmung dieses Phänomens ab sowie der Frage, ob diese das Phänomen der sozialen Macht

in Interaktionssituationen überhaupt bewusst wahrnehmen oder in die Machtsituation lediglich unbewusst und somit ohnmächtig gegenüber den herrschenden Machtverhältnissen eingebunden sind. Unabhängig davon scheint es jedoch eine Tatsache zu sein, dass jeder, ob bewusst oder unbewusst, sofern er/sie an einer Interaktion mit anderen Menschen teilnimmt, Teil einer Machtsituation ist, in Machtverhältnisse eingebunden ist und in seiner Verhaltensweise und situativen Wahrnehmung von der herrschenden Machtverteilung beeinflusst wird. Es könnte nun festgestellt werden, dass obwohl Macht, aufgrund ihrer konzeptuellen Wurzeln in der Einflussausübung, schnell als negativ oder manipulativ abgestempelt werden könnte, ihre Wirkung in jeglicher Form zwischenmenschlicher Interaktion trotzdem als selbstverständlich empfunden wird sowie, dass obwohl manchmal die Verteilung von Macht in einer Situation als unangenehm empfunden wird, diese oftmals trotzdem nicht beanstandet oder aktiv verändert wird. Bernd Simon erläutert dieses Phänomen mithilfe eines sehr vielsagenden Beispiels: „So sind zwei gegnerische Fußballmannschaften A und B einerseits im Konflikt miteinander, weil beide mit aller Macht das Spiel gewinnen wollen. Andererseits müssen sie miteinander kooperieren, um überhaupt ein produktives Spiel zu Stande bringen zu können.“ (Simon 2007:53). Dieses Beispiel verbildlicht nicht nur das Phänomen, das durch Machtverhältnisse erzeugt wird, sondern begründet zugleich dessen Dynamik: auch wenn Machtverhältnisse teilweise unzufriedenstellend sind, Konfliktpotential bergen und auf Einflussausübung oder Manipulation ausgerichtet sind, sind sie notwendig um das metaphorische „Fußballspiel“ aus dem Beispiel von Simon, das zugleich als Analogie zu jeder möglichen Interaktionssituation verstanden werden kann, überhaupt stattfinden zu lassen.

Machtverhältnisse kommen demnach in zwischenmenschlichen Interaktionssituationen nicht nur vor, sondern geben die soziale und situative Grundlage vor, die für den Ablauf einer Interaktion notwendig ist. Dieselben Überlegungen gelten gleichsam für Interaktionen, die im Zuge gedolmetschter Kommunikation stattfinden, zumal das Dolmetschen als eine spezielle Form der Kommunikation angesehen werden kann.

5.2.Strategien zum bewussten Umgang mit Machtkonstellationen

Wie bereits aufgezeigt wurde, erscheint es von großer Bedeutung, dass Dolmetschende über das Phänomen Macht sowie dessen Präsenz und Wirkung in diversen Dolmetschsituationen Bescheid wissen und mit diesem Potential bewusst umgehen können. Der erste Schritt in diese Richtung ist selbstverständlich der Aufbau beziehungsweise die Stärkung des Bewusstseins und der Sensibilität in Bezug auf Machtverhältnisse. In Anbetracht der Tatsache, dass Dol-

metschende in dialogischen Dolmetschsituationen nicht nur als reine Dolmetschende, also SprachmittlerInnen, agieren, sondern vor allem als Sprach- und KommunikationsexpertInnen auftreten, ist es notwendig, dass sie mit ihrer Haltung und Vorgehensweise im Rahmen des Dolmetscheinsatzes ebendiese Expertenposition tatsächlich erfolgreich übernehmen und ausüben können. Herrschende Machtverhältnisse spielen dabei, wie im Zuge der durchgeführten Analysen von exemplarischen Dolmetscheinsätzen festgestellt werden konnte, eine wichtige Rolle, da sie die Handlungsressourcen der KommunikationsteilnehmerInnen und somit auch jene der Dolmetschenden mitbestimmen. Auf Basis der ausführlich diskutierten Auswirkungen von Macht und Machtverhältnissen einerseits auf jegliche Form zwischenmenschlicher Interaktion und andererseits ganz konkret auf die im vorigen Kapitel besprochenen Fallbeispiele kann festgestellt werden, dass die Expertenposition von Dolmetschenden nicht selten entweder durch andere KommunikationsteilnehmerInnen bedroht wird oder zumindest von dem Einverständnis anderer Interaktionsparteien abhängt. Vor einem solchen Hintergrund erscheint die Fähigkeit einer bewussten Wahrnehmung und eines selbstsicheren Umgangs mit herrschenden Machtressourcen seitens der Dolmetschenden als eine zentrale Voraussetzung für die Übernahme einer starken und entscheidungskräftigen Expertenposition. Zu bemerken ist dabei, dass Dolmetschende, als SprachexpertInnen und jene Personen, die innerhalb einer Kommunikationssituation im Normalfall als einzige beider verwendeter Sprachen mächtig sind, eine gewisse (situationsbedingt als größer oder kleiner wahrnehmbare) Verantwortung für den Erfolg der Kommunikation zwischen den Interaktionsparteien übernehmen. Um diese Verantwortung jedoch nicht nur übernehmen, sondern auch sinnvoll ausüben zu können, müssen Dolmetschende in Dolmetschsituationen einerseits als ExpertInnen wahrgenommen werden und andererseits über entsprechende Handlungsressourcen verfügen, die es ihnen ermöglichen, selber zum Erfolg der gedolmetschten Kommunikation beziehungsweise zur Erreichung des Dolmetschziels beizutragen. All dies ist nur dann möglich, wenn sich Dolmetschende der Präsenz und der Wirkung von Machtverhältnissen bewusst sind und vor allem bereit sind, die Machtressourcen, die ihnen in einer gegebenen Dolmetschsituation zur Verfügung stehen, zu nutzen sowie wenn notwendig, aktiv Macht auszuüben, um dadurch ihre Experten- und Machtposition zur Lieferung einer ziel- und funktionsgerechten Dolmetschleistung zu verwenden.

Neben dem bewussten Umgang mit bestehenden Machtverhältnissen gehört jedoch noch eine Fähigkeit zu den grundlegenden machtbefugten Kompetenzen, über die DialogdolmetscherInnen verfügen sollten, zumal sie im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit mit sehr vielfältigen Situationen konfrontiert sind, in denen es ab und zu notwendig sein kann, dass

Dolmetschende die Etablierung und Akzeptanz der von ihnen vertretenen beziehungsweise angestrebten Expertenrolle gegenüber anderen KommunikationsteilnehmerInnen durchsetzen. Es geht hierbei um die Fähigkeit, nicht nur mit diversen bestehenden Machtverhältnissen umgehen zu können, sondern diese bei Notwendigkeit aktiv verändern zu können und zur Umverteilung von Machtressourcen beitragen zu können. Auch in diesem Fall stellt das Verständnis von Machterscheinungen sowie die Bereitschaft zur aktiven Machtausübung eine Grundlage für den Umgang mit bestehenden Machtverhältnissen dar. Kommt es nun vor, dass Dolmetschende im Rahmen einer durch Machtbeziehungen geregelten Dolmetschsituation in eine Rolle oder Position eingegliedert oder gar gezwungen werden, die weder ihrer tatsächlichen Rolle als Sprach- und KommunikationsexpertInnen gerecht wird, noch ihnen die Erfüllung des auf Basis der Auftragsinformationen festgelegten Dolmetschziels ermöglicht, ist es notwendig, dass Dolmetschende versuchen, eine so konstruierte Machtsituation zu verändern und auf die Neuverteilung von Machtressourcen hinzuwirken. In diesem Fall gibt es keine von vornherein festgelegte Vorgehensweise, die seitens Dolmetschender anzuwenden wäre und mit Sicherheit zu einem Erfolg und somit einer neuen Verteilung von Machtressourcen führen würde. Letztendlich ist jede machtgeprägte Interaktionssituation einzelfallbezogen zu betrachten, zumal jede Interaktionssituation als genauso individuell betrachtet werden kann, wie die Individuen, die diese Interaktionssituation konstruieren. Mit Sicherheit ist allerdings festzustellen, dass jeder Versuch einer Veränderung herrschender Machtverhältnisse zunächst durch ein Ausbrechen aus bestehenden machtbedingten Verhaltenskonventionen initiiert werden muss. Die Initiatorin beziehungsweise der Initiator eines solchen Umverteilungsprozesses von Machtressourcen vermittelt damit seinen Gegenübern, dass sie/er ihren/seinen eigenen Machteinfluss erweitern will und die bisher akkumulierten Machtressourcen ausbauen möchte. Was nun folgt ist ein Zusammenspiel aus Zustimmung und Widerstand, das der Person der Initiatorin/des Initiators entgegengebracht wird und schlussendlich den Erfolg oder Misserfolg deren/dessen Strebens nach Umverteilung von Machtressourcen bestimmt. Die hier angestellten Überlegungen und die Erörterung des Prozesses der Neugestaltung von Machtverhältnissen basieren überwiegend auf dem Machtansatz von Dorwin Cartwright (1959:193).

Die in diesem Abschnitt dargebotenen Ausführungen zum bewussten Umgang mit Machtressourcen zielen darauf ab, zwei zentrale Denkanstöße für Dolmetschende zu liefern, die überwiegend in dialogischen Dolmetschsettings tätig sind und somit der spezifischen Form der Verteilung von Machtverhältnissen, die aus der triadischen Kommunikationsstruktur bei Dolmetscheinsätzen resultiert, ausgesetzt sind. Einerseits sollte auf Basis der aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse aufgezeigt werden, wie wichtig und einflussreich ein

bewusster Umgang mit dem Phänomen Macht und dessen Wirkungen in diversen dialogischen Dolmetschsituationen ist. Andererseits sollte anhand einer klaren sowie auf die soeben dargebotenen Überlegungen hinsichtlich des Umgangs mit Machtstrukturen gestützten Argumentationslinie vermittelt werden, dass Machtverhältnisse keine starre Größe darstellen oder unveränderbare Rahmenbedingungen bilden, denen sich KommunikationsteilnehmerInnen lediglich fügen können, aber keinerlei Einfluss auf deren Veränderung haben. Vielmehr konnte sowohl anhand der Analysen exemplarischer Dialogdolmetschsituationen als auch auf Basis der in diesem Kapitel dargebotenen Überlegungen zu der Schlussfolgerung gelangt werden, dass Macht ein dynamisches Phänomen ist, deren Verteilung (die sowohl in Form von Ressourcen oder Potential wahrgenommen werden kann) flüssige Grenzen aufweist und TeilnehmerInnen an Machtsituationen stets über die Möglichkeit verfügen, bestehende Machtverhältnisse zu hinterfragen und deren Neuverteilung anzustreben. Die hier angestellten Überlegungen und gewonnenen Erkenntnisse sollen demnach abschließend in einem Appel an vor allem in dialogischen Dolmetschsettings tätige TranslatorInnen münden, eine nähere Auseinandersetzung mit möglichen und erwartbaren Machtkonstellationen in jede Vorbereitung auf einen Dolmetscheinsatz miteinfließen zu lassen und den bewussten sowie praktischen Umgang mit Macht in deren aktives Dolmetschinstrumentarium aufzunehmen.

6. Conclusio

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es zu prüfen, ob das Phänomen der sozialen Macht sowie die in Verbindung damit existierenden situationsspezifischen Machtverhältnisse Auswirkungen auf die Praxis des Dialogdolmetschens haben. Den Ausgangspunkt für diese Überlegungen stellte der im dritten Kapitel dieser Arbeit herausgearbeitete Machtansatz dar, der den weiteren Abschnitten dieser Arbeit zugrunde gelegt werden sollte. Dieser Machtansatz sieht Macht als ein soziales Phänomen an, für dessen Existenz und Wirkung die Asymmetrie von Handlungsressourcen zwischen miteinander interagierenden Individuen als grundlegend betrachtet werden kann. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse konnte festgestellt werden, dass das Grundmerkmal von Machtsituationen, nämlich die Asymmetrie von Machtbeziehungen (aufgrund der in jeder Kommunikationssituation ungleich verteilten Handlungsressourcen der InteraktionsteilnehmerInnen), in jeder Kommunikationssituation stets präsent ist, wodurch in weiterer Folge auch jede Kommunikationssituation, die zwischen zwei oder mehr Individuen stattfindet, zugleich eine Machtsituation ist. Diese grob zusammengefasste theoretische Grundlage bildete den Grundstein für die Frage nach der Manifestation und der Wirkung von Macht in dialogischen Dolmetschsituationen. Dies deswegen, da das Dolmetschen als eine spezielle Form von Kommunikation verstanden wird, wodurch es naheliegend und wichtig erscheint zu fragen, ob dementsprechend das Dolmetschen – und in diesem Fall speziell das Dialogdolmetschen – auch eine Form zwischenmenschlicher Interaktion darstellt, die stets mit Machterscheinungen und der Wirkung von Machteinflüssen konfrontiert ist und durch diese beeinflusst wird.

Die im Rahmen eines solchen Forschungszugangs entworfene Forschungsfrage, die der Arbeit an dieser Masterarbeit zugrunde gelegt wurde, sollte schlussendlich zur Erkenntnisgewinnung in Hinblick auf die Frage beitragen, ob das Phänomen Macht und die Verteilung von Machtressourcen eine Auswirkung auf die Praxis des Dialogdolmetschens hat und inwiefern diese Auswirkung tatsächlich essentiell und ausschlaggebend für die Dialogdolmetschpraxis ist.

Die methodologische Vorgehensweise zur Erlangung der für die Beantwortung der Forschungsfrage notwendigen Erkenntnisse ist auf das Werkzeug der Analyse zurückzuführen. Diese diente der Erkenntnisgewinnung in Hinblick auf die Manifestation und den Einfluss von Machtverhältnissen in ausgewählten Settings des Dialogdolmetschens. Zum Zweck der Informationsgewinnung in Bezug auf das im Rahmen der Forschungsfrage definierte Forschungsziel wurden zwei exemplarisch gewählte Fallbeispiele aus jeweils zwei unterschiedli-

chen Bereichen des Dialogdolmetschens einer ausführlichen Analyse unterzogen, deren Ziel es war, ein möglichst genaues und detailliertes Bild davon zu gewinnen, ob die beiden untersuchten Dolmetschsituationen von Machterscheinungen beeinflusst werden sowie wie bedeutend eine solche eventuelle Beeinflussung für den Verlauf der Dolmetschung und die Tätigkeit der Dolmetschenden ist. Im Rahmen des Analyseabschnitts der Arbeit war es ein zentrales Anliegen, einerseits das Analyseverfahren so zu gestalten, dass eine sehr detaillierte aber zugleich strukturierte und klare Erörterung der in Dolmetschsituationen präsenten Machtverhältnisse möglich ist. Andererseits sollten aufgrund des begrenzten Rahmens, den eine Masterarbeit für die Erarbeitung eines so umfangreichen Themas bietet, zwei Dolmetschsettings gewählt werden, die zwar möglichst repräsentativ für die Disziplin des Dialogdolmetschens als Gesamtes sind, aber gleichzeitig von den spezifischen Anforderungen an Dolmetschende und dem situativen Rahmen, in dem sie jeweils vorkommen, unterschiedlich genug sind, um mithilfe der beiden Analysen ein breitestmögliches Spektrum an diversen Machterscheinungen sowie –verhältnissen abzudecken, die im Rahmen von dialogischen Dolmetscheinsätzen auftreten können. All dies mit dem Ziel, auf Basis so gewählter Fallbeispiele im Rahmen der Analyseauswertung auch weiterführende Schlüsse in Bezug auf die Manifestation von Machteinflüssen nicht nur in den beiden analysierten Fallbeispielen und Dolmetschsettings, sondern auch in Hinblick auf das gesamte Feld des Dialogdolmetschens ziehen zu können.

Nach Abschluss der Analysen der beiden exemplarisch gewählten Fallbeispiele aus der Praxis des Dialogdolmetschens sowie nach einer ausführlichen Nachbearbeitung und Diskussion der Analyseergebnisse im letzten Abschnitt der Arbeit, kann die zu Beginn der Arbeit festgelegte Forschungsfrage bejahend beantwortet werden. Die im Zuge der beiden Analysen von Fallbeispielen aus der Praxis des Gerichtsdolmetschens sowie des Dolmetschens in medizinischen Einrichtungen gewonnenen Erkenntnisse weisen deutlich darauf hin, dass Machtverhältnisse nicht nur in Dolmetschsituationen stets vorzufinden sind, sondern auch einen deutlichen Einfluss auf die Gestaltung, den Verlauf und die Rahmenbedingungen von dialogischen Dolmetschsituationen haben. Für Zwecke einer übersichtlichen Beschreibung und Analyse der gewählten Fallbeispiele wurde die Analyse jedes Dolmetscheinsatzes auf die Teilbestandteile von Dolmetscheinsätzen, nämlich die Dolmetschsituation, das Verhalten der/des Dolmetschenden, den Dolmetschprozess sowie das Dolmetschprodukt aufgeteilt. Nach genauer Diskussion der in diesen Teilbereichen auftretenden und wirkenden Machtverhältnisse konnte festgestellt werden, dass Machterscheinungen in all diesen Teilbereichen präsent sind und diese beeinflussen. Zu solchen Erkenntnissen konnte im Falle beider analysierter Fallbeispiele gelangt. Auf Basis der durchgeführten Analysen sowie schlussfolgernd aus den gewon-

nenen Erkenntnissen kann folglich festgestellt werden, dass Macht einerseits einen sehr deutlichen und starken Einfluss auf dialogische Dolmetschsituationen hat und zudem, aufgrund der Art und Weise, wie sich dieser Einfluss demonstriert sowie, welche starken Auswirkungen dieser auf die schlussendliche Ausgestaltung eines Dolmetscheinsatzes in all seinen Teilaspekten hat, Macht de facto als ein nicht nur mitgestaltendes, sondern tatsächlich konstitutives Merkmal dialogischer Dolmetschsituationen betrachtet werden kann. Diese abschließende Feststellung begründet zusätzlich das letzte Element der vollständigen Beantwortung der Forschungsfrage, nämlich die Notwendigkeit eines bewussten Umgangs mit Machtverhältnissen bei dialogischen Dolmetscheinsätzen seitens der Dolmetschenden.

Abschließend kann demnach auf Basis der im Zuge dieser Masterarbeit gesammelten Informationen und gewonnenen Erkenntnisse festgestellt werden, dass das Phänomen sozialer Macht auch in dem kommunikativen Rahmen der Praxis des Dialogdolmetschens präsent ist und einen grundlegenden und prägenden Einfluss auf die Gestaltung und den Verlauf dialogischer Dolmetschsituationen ausübt. Dieser Einfluss kann aufgrund der Allgegenwärtigkeit von Macht in zwischenmenschlichen Interaktionssituationen auch in dem Kontext dialogischer Dolmetschsituationen als omnipräsent bezeichnet werden. Die Bedeutung der Machteinflüsse auf Dolmetscheinsätze ist hingegen so groß und so ausschlaggebend für die finale Ausgestaltung beziehungsweise den endgültigen Erfolg oder Misserfolg der jeweils stattfindenden gedolmetschten Kommunikation, dass ein Bewusstsein seitens Dolmetschender für dieses Phänomen, dessen Besonderheiten, Wirkungsweisen sowie Vor- und Nachteile und die Fähigkeit, mit diesem zusätzlichen sozialen Element innerhalb von Kommunikationssituationen umzugehen, zu den grundlegenden Dolmetschkompetenzen einer jeden beziehungsweise eines jeden Dolmetschenden im Bereich des Dialogdolmetschens zählen sollte.

Literaturverzeichnis

Sekundärliteratur

- Baker, Mona (1997) Non-Cognitive Constraints and Interpreter Strategies in Political Interviews. In: Karl Simms (Hg.) *Translating Sensitive Texts: Linguistic Aspects*. Amsterdam-Atlanta: Rodopi B.V., 111-130.
- Baszkiewicz, Jan (2003) *Macht*. Warszawa: Verlagshaus ELIPSA.
- Baumann, Peter (1993) *Motivation und Macht. Zu einer verdeckten Form sozialer Macht*. Opladen: Leske + Budrich.
- Bourdieu, Pierre (1979) *Entwurf einer Theorie der Praxis. Auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Übersetzung aus dem Französischen von Cordula Pialoux und Bernd Schwibs Translatoren. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Cartwright, Dorwin (1959) A field theoretical conception of power. In: Dorwin Cartwright (Hg.) *Studies in social power*. Ann Arbor: The University of Michigan, 183-220.
- Cartwright, Dorwin (Hg.) (1959) *Studies in social power*. Ann Arbor: The University of Michigan.
- Cronin, Michael (2002) The Empire Talks Back: Orality, Heteronomy, and the Cultural Turn in Interpretation Studies. In: Maria Tymoczko/ Edwin Gentzler (Hg.) *Translation and Power*. Amherst & Boston: University of Massachusetts Press, 45-62.
- Dahl, Robert A. (1957) The concept of power. *Behavioral Science*, 2:3, 201-215.
- Dreyfus, Hubert L./ Rabinow Paul (1982/1983²) *Michel Foucault: Beyond structuralism and hermeneutics*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Fischer, Beatrice (2008) *Gender und Translation. Theorie und Empirie der Geschlechter- und Machtverhältnisse in der translatorischen Ausbildung*. Masterarbeit: Universität Wien.
- Fischer, Beatrice (2014) *Gender Macht Geschlecht im translatorischen Lehr- und Lernprozess*. Dissertation: Universität Wien.
- Foucault, Michel (1978) *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1980) *Power/Knowledge. Selected interviews and other writings 1972-1977*. Pantheon Books: New York.
- Foucault, Michel (1982) The subject and power. In Hubert L. Dreyfus/ Paul Rabinow (Hg.) *Michel Foucault: Beyond structuralism and hermeneutics*. Chicago: The University of Chicago Press, 208-226.
- French, John R. P. Jr./ Raven, Bertram H. (1959) The bases of social power. In: Dorwin Cartwright (Hg.) *Studies in social power*. Ann Arbor: The University of Michigan, 150-167.
- Gentile, Adolfo/ Ozolins, Uldis/ Vasilakakos, Mary (1996) *Liaison Interpreting. A Handbook*. Melbourne: University Press.

- Gentzler, Edwin/ Tymoczko, Maria (2002) Introduction. In: Maria Tymoczko/ Edwin Gentzler (Hg.) *Translation and Power*. Amherst & Boston: University of Massachusetts Press, xi-xxviii.
- Kadrić, Mira (2009³) *Dolmetschen bei Gericht. Erwartungen – Anforderungen – Kompetenzen*. Wien: Facultas.
- Kadrić, Mira (2011) *Dialog als Prinzip: für eine emanzipatorische Praxis und Didaktik des Dolmetschens*. Tübingen: Narr.
- Lasswell, Harold D./ Kaplan, Abraham (1982) *Power and Society. A Framework for Political Inquiry*. Guildford, Surrey: Biddles Ltd.
- Lewin, Kurt (1951) *Field theory in social science*. New York: Harper.
- Luhmann, Niklas (1988²) *Macht*. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Meluš, Tomáš (2013) *Unterstützende Rollenmodelle des Dolmetschers während der Untersuchung in einer HNO-Praxis*. Masterarbeit: Universität Wien.
- Meyer, Bernd (2004) *Dolmetschen im medizinischen Aufklärungsgespräch. Eine diskursanalytische Untersuchung zur Wissensvermittlung im mehrsprachigen Krankenhaus*. Münster: Waxmann.
- Nord, Christiane (2009⁴) *Textanalyse und Übersetzen. Theoretische Grundlagen, Methode und didaktische Anwendung einer übersetzungsrelevanten Textanalyse*. Tübingen: Julius Groos.
- Pöchhacker, Franz (2000) *Dolmetschen. Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive Untersuchungen*. Tübingen: Stauffenburg-Verlag.
- Pöchhacker, Franz (2004) *Introducing Interpreting Studies*. London/New York: Routledge.
- Popitz, Heinrich (1992²) *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Prunč, Erich (1997) Translationskultur (Versuch einer konstruktiven Kritik des translatorischen Handelns). *TexTconText. Translation. Theorie. Didaktik. Praxis*. 11/1, 99-127.
- Prunč, Erich (2011²) *Entwicklungslinien der Translationswissenschaft. Von den Asymmetrien der Sprachen zu den Asymmetrien der Macht*. Berlin: Frank & Timme.
- Reemtsma, Jan Philipp (2007) Transformationen der Macht. In: Bernd Simon (Hg.) *Macht. Zwischen aktiver Gestaltung und Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe, 67-81.
- Russel, Bertrand (1947/2009) *Formen der Macht*. Übersetzung aus dem Englischen von Stephan Hermlin Translator. Köln: Anaconda.
- Schlobinski, Peter (2014) *Grundfragen der Sprachwissenschaft*. Göttingen: UTB; Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schneider, Hans-Dieter (1977) *Sozialpsychologie der Machtbeziehungen*. Stuttgart: Enke.
- Scholl, Wolfgang (2007) Das Janus-Gesicht der Macht: Persönliche und gesellschaftliche Konsequenzen Rücksicht nehmender versus rücksichtsloser Einwirkung auf andere. In: Bernd Simon (Hg.) *Macht. Zwischen aktiver Gestaltung und Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe, 27-46.

- Simms, Karl (Hg.) (1997) *Translating Sensitive Texts: Linguistic Aspects*. Amsterdam-Atlanta: Rodopi B.V.
- Simon, Bernd (2007) Macht, Identität und Respekt. In: Bernd Simon (Hg.) *Macht. Zwischen aktiver Gestaltung und Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe, 47-65.
- Simon, Bernd (Hg.) (2007) *Macht. Zwischen aktiver Gestaltung und Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe.
- Tymoczko, Maria/ Gentzler, Edwin (Hg.) (2002) *Translation and Power*. Amherst & Boston: University of Massachusetts Press.
- Wadensjö, Cecilia (1998) *Interpreting as Interaction*. London/New York: Longman.
- Witte, Erich H./ van Quaquebeke, Niels (2007) Sozialpsychologische Theorien zur sozialen Macht. In: Bernd Simon (Hg.) *Macht. Zwischen aktiver Gestaltung und Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe, 11-25.
- Wrong, Dennis H. (1988) *Power. Its forms, bases, and uses*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Zach, Sandra (2010) *Interaktion im Gerichtssaal unter besonderer Berücksichtigung der Sitzpositionen: Beobachtungen von Strafverhandlungen in Österreich und Polen*. Masterarbeit: Universität Wien.

Internetquellen

- ^b<http://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/machtforschung/9046>, zuletzt besucht am 16.4.2017.
- ^c<http://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/denkenksa/denkenksa-9.html>, zuletzt besucht am 16.4.2017.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Hierarchiestrukturen Fallbeispiel Gerichtsdolmetschen	80
Abbildung 2. Handlungsressourcen auf Basis der Hierarchiestrukturen	80
Abbildung 3. Eisbergstruktur dialogischer Dolmetscheinsätze	138

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Auswertung der Analyseergebnisse	39
Tabelle 2. Merkmale des Gerichtsdolmetschens	73
Tabelle 3. Merkmale des Gerichtsdolmetschens im präsentierten Fallbeispiel	76
Tabelle 4. Merkmale des Medizindolmetschens	109
Tabelle 5. Merkmale des Medizindolmetschens im präsentierten Fallbeispiel	113

Anhang

Abstract (Deutsch)

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Manifestation von Machteinflüssen in der Praxis des Dialogdolmetschens. Das Ziel der Arbeit war es zu prüfen, ob, ähnlich wie in anderen Situationen zwischenmenschlicher Interaktion, Macht sowie Machteinflüsse auch in dialogischen Dolmetschsituationen auftreten und diese beeinflussen beziehungsweise mitgestalten. Im Falle einer positiven Beantwortung der Forschungsfrage sollte die Schlussfolgerung durch die Beantwortung der Zusatzfrage ergänzt werden, wie groß der Einfluss von Macht auf Dialogdolmetscheinsätze tatsächlich ist sowie, ob der bewusste Umgang mit Machtverhältnissen als eine unabdingbare Kompetenz von Dolmetschenden erachtet werden sollte.

Zur Erreichung des Forschungsziels waren zwei methodologische Schritte notwendig. Zunächst musste eine theoretische Grundlage in Hinblick auf das Verständnis des Phänomens Macht geschaffen werden, die als Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Auftreten von Machtverhältnissen in der Praxis des Dialogdolmetschens dienen sollte. Eine solche Grundlegung des Machtverständnisses in Bezug auf den Tätigkeitsbereich und die Anforderungen des Dialogdolmetschens erfolgte im dritten Kapitel dieser Arbeit. Der zentrale Abschnitt der Arbeit, der in weiterer Folge Erkenntnisse für die Beantwortung der Forschungsfrage liefern sollte, bestand aus einer Diskussion zweier exemplarisch gewählter Fallbeispiele aus dem Bereich des Dialogdolmetschens. Die Diskussion der Fallbeispiele erfolgte im Rahmen eines translationswissenschaftlich und soziologisch verankerten Analyseverfahrens, dessen Fokus auf der Erhebung der während eines dialogischen Dolmetscheinsatzes auftretenden Machterscheinungen lag.

Im Zuge der Auswertung der Analyseergebnisse konnte die Forschungsfrage bejahend beantwortet werden. Die Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse zeigte auf, dass Machteinflüsse im Dialogdolmetschen stets präsent und wirksam sind. Zudem kann aufgrund der Stärke des ausgemachten Einflusses in beiden analysierten Fallbeispielen festgestellt werden, dass Macht nicht lediglich eine zusätzliche Eigenschaft von Dolmetschsituationen ist, sondern einen konstitutiven Einfluss auf die Gestaltung, Entwicklung und den Verlauf von dialogischen Dolmetschsituationen hat. Entsprechend wichtig erscheint es auch, dass Dolmetschende in diesem Bereich ein Bewusstsein für die Wirkung von Machtverhältnissen entwickeln.

Abstract (Englisch)

The objective paper deals with the influence of power in community interpreting situations. As power can be considered a social phenomenon inherent to all forms of human interaction, the goal of the above paper was to examine whether power is also present in situations of community interpreting as well as whether this potential presence of power constitutes a certain form of influence on interpreting situations. In case of an affirmative answer to this research question, the scope of research should be broadened so as to further determine how great the influence of power on community interpreting situations and settings really is as well as whether it is necessary for community interpreters to be able to deal with power relations in the interpreting process.

The methodology chosen to achieve the goals set out in the research question consisted of two independent steps. The first one was to create a theoretical basis explaining the concept of power underlying any further power-related considerations taken throughout this thesis. Such a description of a power concept suitable for the analysis of community interpreting situations is proposed in chapter three. The second step was to gather information necessary for answering the research question. This part can be considered as the key section of the paper and consists of a thorough analysis of two representative examples of community interpreting situations regarding their exposure to power and its influence on the interacting individuals. The method of analysis has been designed based on sociological and translational approaches to power for the purpose of describing and determining the manifestation and influence of power in community interpreting situations.

The findings of the performed analyses have led to the conclusion that power and its influence show a constant presence in situations of liaison interpreting. Furthermore, the great level of power-related influence on community interpreting situations confirmed that power is not only an additional attribute of interpreting activities but forms a constituent part of the organization and the development of community interpreting situations. Therefore, it also appears to be of great importance that interpreters active on this field know how to deal with power relations existing in different contextual frames of community interpreting situations.

Curriculum Vitae

- Persönliche Angaben:** Name: Joanna Jedrygas
Familienstand: verlobt
Staatsangehörigkeit: Polen
Geburtsort: Wien
E-Mail: joanna.jedrygas@gmail.com
- Berufserfahrung:** September 2016 – heute: Assistentin in der Anwaltskanzlei
Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte
August 2012 – August 2016: Nachhilfelehrkraft bei dem
Nachhilfeinstitut T.N.-Top Nachhilfe in den Fächern
Deutsch, Englisch, Französisch
Juli, August 2012 bis 2015: Ordinationshilfe in einer
Allgemeinmedizinischen Praxis
- Ausbildung:** Oktober 2014 - heute: Masterstudium Translation mit
Schwerpunkt Konferenzdolmetschen (Arbeitssprachen:
Deutsch, Englisch, Polnisch)
Oktober 2012 - Oktober 2014 BA-Studium Transkulturelle
Kommunikation (Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch,
Polnisch)
Oktober 2011 - Oktober 2014 BA-Studium Transkulturelle
Kommunikation (Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch,
Französisch)
2011 Reifeprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden
2003 - 2011 BG & BRG Bertha v. Suttner Schulschiff
1999 - 2003 Volksschule Spielmannsgasse
- Sprachkenntnisse:** Deutsch (Mutter- bzw. Bildungssprache)
Polnisch (Muttersprache)
Englisch (near native competence)
Französisch (Niveau DELF B2 – Prüfung 2012 bestanden)